Tetzel und Luther

oder

Lebensgeschichte und Rechtfertigung

des

Ablaßpredigers und Inquisitors

Dr. Johann Tetzel

aus dem Predigerorden

von

Valentin Gröne,
Doctor der Theologie.

Das gründlichste Studium auf dem Wege der Geschichte wird den Protestantismus der Vernunft am gründlichsten vorbereiten zur Heilung.
K. J. Windischmann, das Gericht des Herrn S. 337.

Nihil facilius, quam quodvis crimen in hominem confingi. Nihil autem his temporibus tam impudenter fingi potest, quin inveniat plurimos, qui arrideant ob insania partium studia.
Erasm. epp. p. 771.

Soest und Olpe.
Verlag der Nasse'schen Buchhandlung.
1853.

Vorrede.

Es gibt wohl kaum zwei Männer in der Geschichte, deren Charactere so sehr verkannt sind, als Tetzel und Luther. Zu verwundern ist nur, daß das Mißverständniß nicht einem geschichtlichen Dunkel zugeschrieben werden kann, mit dem tiefe Vergangenheit, unbemerkte Zurückgezogenheit, oder der Verlust von Urkunden ihr Leben umgab, sondern daß es rein Sache einer parteiischen und starrsinnigen Absichtlichkeit zu sein scheint. Haben aber, besonders im 19. Jahrhunderte, selbst erleuchtete protestantische Schriftsteller angefangen, die Aufgabe eines Geschichtschreibers zu begreifen, haben sie sich Jahrhunderte hindurch gehegter Vorurtheile selbst auf Kosten des Lutherthums zu begeben nicht gescheut und den Vorkämpfer der großen Spaltung Deutschlands richtig zu würdigen angefangen, so hat doch Tetzel noch keinen Richter gefunden, der mit verbundenen Augen über seinem Aschenkruge That gegen That in gerechter Wagschaale abwog.

Auf sein Grab wirft man mit vollen Händen für und für die Steine der Verläumdung und des Hasses; während an Luther's Leiche ein Kaiser dereinst die Profanation mit den Worten hinderte: Lasset ihn ruhn, er hat seinen Richter gefunden. Aber es ist Zeit, daß die Geschichte, dieses irdische Weltgericht, auch über den Dominicaner mit festem Griffel entscheide, ihn so darstelle, wie er wirklich ist und ihm einen Platz anweise, von dem ihn keine Sprache der Parteilichkeit zu verdrängen vermag. Und welche Stelle wird die unparteiische Geschichte dem Tetzel einräumen? sie wird ihn mit unter ihre ehrenwerthen Charaktere zählen, aus deren Reihen ihn böswillige Verläumdung, interessirter Parteihaß, vornehmes Ignoriren, gedankenlose Nachbeterei protestantischer wie katholischer Schriftsteller gestrichen haben. Für uns Katholiken wird es endlich mal Zeit, die Indolenz abzulegen, mit der wir seit Jahren der protestantischen Geschichtsmacherei zugesehn haben, mal Zeit, die eigenen Augen zu gebrauchen und nicht ferner mehr durch fremde Gläser zu sehn. So lange wir dem Protestantismus die

Geschichte lassen, nach seinem Zuschnitt die Thatsachen lesen und beurtheilen, so lange werden wir uns vergebens ihn zu bekämpfen bemühn. Auf diesem Felde wird er sich immer wieder neue Kräfte sammeln, so oft er auf allen Seiten geschlagen wurde. Was für den Antäus im Kampfe mit dem Hercules die Erde, das ist für den Protestantismus die Geschichtschreibung, nehmt ihm diesen Boden unter den Füßen fort, und er ist wehrlos; laßt ihr sie ihm aber, dann sucht ihr ihm vergebens mit der Dogmatik, der Moral, der Exegese, der Kritik und der Philosophie beizukommen. Sein schwächster Gegner ist immer die Speculation.

Ich bin keineswegs gemeint, daß man alles das, was jemals von Männern, sei es auf den höchsten Posten oder in untergeordneten Rollen auf dem Gebiete der Staats- oder Kirchengeschichte gefehlt worden ist, gerechtfertigt werden könne, oder müsse, da ich zu gut weiß, wie leicht der Stolz und die natürliche Schwäche den Menschen zu Irrthümern und Fehltritten fortreißt, und daß selbst in der heiligen Gottesstadt dereinst eine Scheidung unter den Böcken und Lämmern vorgenommen werden wird von den Einwohnern des Vatican und der Paläste bis hinab zu den Hütten der Köhler und hungrigen Proletarier. Vielmehr halt' ich es für die erste Pflicht eines Geschichtschreibers jeden Character so zu schildern, jede Thatsache so zu beurtheilen, wie es ihm die authentischen Urkunden an die Hand geben und dort nicht den Pinsel in Regenbogen-Farben zu tauchen, wo er graues Gewölk, miasmatische Dünste zu malen hat und dort der Tugend keine Lobrede zu halten, wo sich das Laster breite Sitze bereitet. Es muß das Schwarze schwarz genannt und dem, was weiß ist, nichts von dem natürlichen Glanze genommen werde, mag das Resultat dann ausfallen, wie es will, und sollte es selbst dem Standpunkte des Geschichtschreibers, seiner Ansicht widerstreiten, es verschlägt nichts; das Bewußtsein redlich seine Pflicht gethan zu haben, wird reichlich für alles Uebrige entschädigen. Das und nichts anders ist unparteiische Geschichtschreibung. Wenn man aber darunter verstehn wollte, der Geschichtschreiber dürfe gar keinen festen, bestimmten Standpunkt haben, von vorneherein gar keiner Partei angehören; so ist das einer Seits rein unmöglich, da jeder Mensch, wenn er sich nicht ganz mit dem Leben abgefunden und in träger Letargie und Indolenz dahinschlummert, sich von Natur für die eine oder andere Parteimeinung vorzüglich interessiren wird; anderer Seits eine ebenso große Blasirtheit, als von einem, der eine Landschaft malen oder eine Gegend beschreiben will, fordern, er solle, statt sie von einem bestimmten Punkte zu beobachten, von da aus in das Detail

einzudringen und in den geeigneten Rahmen zu fassen, sie unstät durchstreifen: ein solcher mag immerhin einen Hügel, ein Thal, einen Bergabhang mit geheimnißvollem Waldkopf; einzelne Prärien mit polternden und schleichenden Bächen recht treffend auf die Leinwand oder das Papier bringen, aber von der Landschaft, der Gegend wird er uns keine lebendige Vorstellung geben. Dem Geschichtschreiber ist also, soll es seinem Werke nicht an Einheit fehlen, ein Parteistandpunkt unerläßlich, nur muß er demselben nicht all' die Thatsachen unterordnen wollen, die ihm im Felde der Geschichte begegnen, und diese nicht aus oder nach seinen Anschauungsweisen oder gar seinen Wünschen beurtheilen, sondern nach dem Character und der Vorstellung jener Zeit, in der sie sich ereignet haben. In ebendemselben rein objectiven Sinne muß er auch die Urkunden lesen und ihren Werth bestimmen. Darin ist aber, so lange es eine Geschichtschreibung gibt, gefehlt worden. Die meisten Geschichtschreiber suchen in ihren historischen Werken mehr eine Lobrede auf ihren Parteistandpunkt, eine Apologie für ihre Privatansichten zu geben, als eine Darstellung der objectiven, historischen Thatsachen. Eine große Verwirrung war da unausbleiblich. Wie groß und allgemein diese aber ist, weiß Jeder, der irgend einen historischen Abschnitt, irgend einen persönlichen Character dazustellen unternimmt. Er muß sich anheischig machen durch eine Armee von Vorurtheilen mit gefälltem Bajonette unter Mühe und Schweiß bis zu den Urkunden vorzudringen, und hat er sich dann endlich bis zu ihnen Bahn gebrochen, dann hat auch hier nicht selten die leidige Parteisucht das Wasser getrübt, um desto sicherer fischen zu können.

Von diesem leidenschaftlichen, blasirten Standpunkte, der die Thatsachen, wie die Urkunden nach seinen Ansichten und Wünschen zuschneidet und beurtheilt, hat die protestantische Geschichtschreibung von jeher Tetzel und sein Leben angesehn und geschildert. Wir besitzen bereits über Tetzel 3 Monographien, deren Verfasser Protestanten sind, und alle drei leiden an diesem Fehler. Der erste, welcher sein Leben schrieb, ist Gottfried Hecht (Vita Johannis Tetzelii, quaetoris sacri Vitemb. 1717). Diese Lebensbeschreibung war schon 1707 unter dem Titel: Disp. de vita Joh. Tetzelii, nundinatoris sacri erschienen. Was von ihrer Unparteiligkeit zu halten, lehrt hinlänglich der Titel. Von einer Untersuchung und Sichtung der Urkunden, ist gar keine Rede, der ehemalige Rector von Luckau hat nach Gefallen unter ihnen gewählt und scheint mehr darauf Bedacht genommen zu haben, in zierlichem Latein zu schreiben als eine erschöpfende Abhandlung zu liefern. Uebrigens läßt sich doch in ihr ein Streben nicht verkennen, dem Dominicaner hin

und wieder Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und an ihm Seiten zu zeigen, die auch dem Feinde Achtung abnöthigen müssen.

Ziemlich gleichzeitig mit Hecht verfaßte das Leben Tetzels Joh. Jacob Vogel, Pfarrer zu Panitsch bei Leipzig, unter dem Titel: Leben des päpstlichen Ablaßpredigers oder Ablaßkrämers Joh. Tetzel's, von Leipzig bürtig. Diese Biographie ist reich an Urkunden, selbst solcher, die aus handschriftlichen Quellen geschöpft sind, aber, da sie keinen ordnenden und sichtenden Geist verräth, arm an Urtheil. Tetzel ist Ablaßkrämer im gemeinsten Sinne des Wortes und nur hie und da, wenn das böse Gewissen sich regt, wird ein Zweifel über die Wahrheit eines Schwanks, einer Schandthat laut, die dem Inquisitor angedichtet worden. Sie erschien zu Leipzig 1717 und 1727. 8.

Die dritte Monographie hat den leipziger Privatgelehrten Fried. Gottl. Hofmann nicht so sehr zum Verfasser als Ueberarbeiter, da sie von einem protestantischen Pfarrer Christoph Schreiter verfaßt in die Hände Hofmann's kam. Sie ist in neuster Zeit 1844 zu Leipzig erschienen und weiter nichts als eine Compilation aus jenen beiden Biographien, die mit vielen unnöthigen, oft sehr nichts sagenden Anmerkungen verbrämt ist, um ihr ein möglichst gelehrtes Ansehn zu geben. Ihr Standpunkt ist nicht allein blasirt protestantisch, sondern sogar petulant. Zwischen Hofmann's und Vogel's Biographie hab' ich keinen andern Unterschied und Fortschritt entdecken können als den, daß Hofmann ein viel bitterer und ungerechterer Feind Tetzel's, wie des Katholicismus überhaupt ist. Von einer Sichtung und parteilosen Würdigung der Urkunden findet sich auch hier keine Spur.

Diesen Biographien haben wir katholischer Seits nichts gegenüber zustellen als: Vertraute Briefe zweier Katholiken über den Ablaßstreit Dr. Martin Luther's wider Dr. Johann Tetzel, Frankfurt a. M. 1817. Verfasser soll ein Jesuit sein. Die Schrift scheint mehr zu dem Zwecke geschrieben, den Ablaß der katholischen Kirche zu vertheidigen, gegen den im Jubeljahre des Protestantismus wieder weidlich aus allen protestantischen Feldlagern losgeschrieben und geschrieen wurde, als Tetzel zu rechtfertigen, obschon sie zu seiner Ehrenrettung nicht selten die schönsten Anhaltspunkte bietet. Außerdem ist sehr treffend nachgewiesen, daß es Luther bei seinem Auftreten im Grunde um etwas ganz anders, als um Abstellung der Ablaßmißbräuche zu thun war; nur hätte ihn die Schrift nicht zum Mitgliede und Organ des schwarzen Bundes machen müssen, an dessen Spitze Ulrich von Hutten figurirt haben soll. Dies ist die einzige Schrift,

die es selbst von katholischer Seite gewagt hat, Tetzel's auf eine ehrenvolle und rechtfertigende Weise zu gedenken. Was sich im Leben Luther's von Audin Rechtfertigendes über Tetzel findet, ist mehr aus dem Gefühle als mit historischer Anschauung geschrieben und darum von unbedeutendem Belang. So sehr hat sich die katholische Geschichtschreibung von den Vorurtheilen der Protestanten blenden lassen, daß sie es nicht einmal wagt, die Urkunden anzusehn, die uns über und von Tetzel aufbehalten sind, um darnach mit Grunde den Außerkirchlichen beizustimmen oder zu widersprechen. Viele mögen dies auch der Mühe nicht werth gehalten haben in der Meinung, Tetzel sei eine zu unwichtige Persönlichkeit, die man den Protestanten leicht preisgeben könne, ohne der Sache der Kirche zu schaden, zumal es ja ausgemacht sei, daß nicht so sehr die Ablaßpredigt des Dominicaners als vielmehr die häretische Gesinnung, von der Luther schon seit 1515 durchdrungen war, ihn zum Auftreten bewogen und der Ablaß nur einen Vorwand hergegeben habe; daß ja ferner auch das Gelingen der Reformation nicht so sehr in den vermeintlich mit den Indulgenzen getriebenen Mißbräuchen als vielmehr in der Verkommenheit der Zeit durch die einzelnen Schichten der Gesellschaft hindurch seinen Grund gehabt und es auch ohne den Ablaß Leo's X. zu einer Reformation hätte kommen müssen. Dies sind wir gern bereit einzugestehn. Der Protestantismus ist aber anderer Ansicht. Wie wichtig ihm für das Reformations-Drama die Person Tetzel's ist, beweiset eben, daß er drei besondere Lebensbeschreibungen über ihn verfaßt hat, daß er fast kein Geschichtswerk über jenes Zeitalter erscheinen läßt, in dem er nicht den Dominicaner als gemeinen, rohen und unwissenden Possenreißer, und als leibhaftigen Typus der damaligen katholischen Kirche schildert, beweiset, daß er namentlich in den Schulen bemüht ist, den Kindern einen Abscheu vor der katholischen Kirche beizubringen, indem er ihnen erlogene Possen und Gemeinheiten von Tetzel erzählt, der von ihr ein lebendiges Bild sei. Ich will nicht behaupten, daß es überall so getrieben werde, aber ich habe während meines zweijährigen Aufenthalts im Halberstädtischen die Erfahrung gemacht, daß viele protestantische Schulkinder die Tetzelschwänke besser wußten, als die Geschichten der h. Schrift. Was soll man aber auch von der katholischen Kirche in Deutschland denken, wenn selbst ein Albrecht von Mainz, dessen Leben auch die Feinde nicht anzutasten wagen, hätte einen Mann zum Ablaßcommissar ernennen können, der mit jenen Gemeinheiten, Lastern und Schändlichkeiten besudelt war, welche die außerkirchliche Geschichtschreibung dem Tetzel andichtet. Dann war sie mehr als ein Babylon.

Gegenwärtige Schrift wird nicht allein den aufrichtigen Protestanten den Beweis liefern, daß man sie über die Persönlichkeit Tetzels falsch unterrichtet hat, und darnach auch, bei aller beklagenswerthen Verkommenheit, die katholische Kirche nicht so tief gesunken se in konnte als man gewöhnlich glauben machen will, sondern sie wird auch den Katholiken eine Waffe in die Hände liefern die ungerechten Aufbürdungen mit Gründen zurückzuweisen. Indeß bin ich weit entfernt zu glauben, daß sich in der Schrift nicht manche Mängel und Unvollkommenheiten finden werden, diese mögen großen Theils ihren Grund darin haben, daß der Vorurtheile zuviele waren, durch die sie sich kämpfen mußte, wobei denn leicht das eine oder andere übersehn werden konnte. Manche Partien würden auch wohl mit mehr Belegen versehn sein, wenn der Verfasser nicht in der ungünstigen Lage gewesen wäre außer allem Bereiche einer größern Bibliothek zu sein, und sich in seinem Patmos nur auf die Excerpte angewiesen sah, die er während zweier Jahre in München mit Fleiß angesammelt hatte.

Zur bessern Beurtheilung der gegenwärtigen Biographie war ich anfangs gesonnen, derselben eine Einleitung über „den Zustand Deutschlands vor der Reformation in politischer und religiöser Beziehung vorzüglich mit Bezugnahme auf die Geschichte und das Wesen des Ablasses" vorauszuschicken Da dadurch aber der Preis des Buches um ein Bedeutendes erhöht und die Verbreitung desselben, namentlich unter dem Volke, erschwert worden wäre, so schien es angemessen jene Einleitung besonders drucken zu lassen.

Ich habe mit Ausarbeitung dieser Schrift nur die Wahrheit und die Ehre meiner Kirche gesucht, der mein Leben und alle meine Kräfte gehören, und widerrufe von vorneherein Alles, was ihren Beifall nicht findet

Brilon, am Feste der Apostel Simon und Juda 1853.

Der Verfasser.

§. 1.

Tetzel's Jugendjahre bis zu seiner Priesterweihe.

Johann Tetzel wurde im Anfange der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu Leipzig geboren. In diese Zeit wäre wohl nach der Leipziger Universitäts-Matrikel von 1482 sein Geburtsjahr zu setzen.[1]) Das bestimmte Datum seiner Geburt ist uns nicht aufbehalten. Sein Vater, Johann Dietze, war Goldschmied und Bürger zu Leipzig und besaß ein Haus an der Grimmaischen Gasse, welches er 1440 an einen gewissen Martin Pfaff verkaufte. Tetzels Mutter, Hans Dietzens Witwe, besaß 1485 ein Gewölbe unter der Bühne.[2]) Ob der genannte Hans Dietze und die Witwe desselben, Margaretha, wirklich die Eltern unsers Tetzel gewesen, scheint mit Fug bezweifelt werden zu können. Schon ist die Namensschrift Dietze und Tetzel eine ganz verschiedene, dazu sind die Quellen, aus denen Vogel schöpft, diesem selbst verdächtig. Das will bei einem Biographen, wie Vogel, viel sagen, der es sonst keineswegs genau nimmt. Um diese Differenz auszugleichen, meint Vogel[3]) und nach ihm Hofmann,[4]) Tetzel für die Diminutivform von Dietze nehmen zu können,[5]) wo dann Tetzel der kleine Dietze wäre. Bedenkt man von der andern Seite aber, mit wie wenig Genauigkeit damals selbst auf die Haus- und Familien-Namen gehalten wurde, die man nicht selten, ja gewöhnlich, mit einem griechischen oder lateinischen vertauschte, so verliert der aufgeworfene Zweifel einen großen Theil

---

1) S. Vogel, Leben Tetzels p. 31.

2) S. Vogel, l c. p. 30 und Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. Johann Tetzel S. 35. Diese Angabe hat Vogel aus dem Leipziger Schöppenbuche gezogen, und bezweifelt selbst die Richtigkeit derselben, da er hinzufügt: der Beweis müsse aus den Kirchen- sonderlich Taufbüchern genommen werden, die aber fehlten. Ueber die Eltern Tetzels, namentlich ob seine Mutter immer in Leipzig wohnen geblieben, ist sonst nichts weiter bekannt.

3) l. c. 36. — 4) Hofmann l. c. 35.

5) Detzel, Dötzel oder italice Totila a voce Dot, das ist Gott, Detzel ein kleiner Gott, Dödle, Detzil, Ditzel, Dötzel ist ein nomen diminutivum von Dietrich, das ist reich in Gott. Vogel p. 36.

von seiner Haltbarkeit. Selbst der Name Luthers findet sich in mehren verschiedenen Schreibarten: Lüder, Luder, Lutter, und endlich, wie wir ihn jetzt schreiben.[1]

Zur Zeit Vogels war die Familie Tetzel noch in Altdorf und Nürnberg in Flor.[2]

Ueber die Knaben- und ersten Unterrichts-Jahre Tetzels ist ein schweigsames Dunkel ausgebreitet. Nach spätern Berichten zu schließen, muß er ein sehr lebhafter und lernbegieriger Knabe gewesen sein.

Im Herbste des Jahres 1482 bezog er die Universität zu Leipzig. Das Rectorat führte damals Martin Fuhrmann und in der ersten Rectoratmatrikel für das Wintersemester steht Tetzel eingeschrieben: Joh. Tezellius de Lipsia.[3] Damit ist hinlänglich die früher gewöhnliche Meinung widerlegt, Tetzel sei aus Pirna, einem Dorfe unweit Leipzig, gebürtig. Dort hörte er die damals üblichen Vorlesungen über Grammatik, Rhetorik, Philosophie und Theologie. Für die drei ersten Disciplinen wurde Priscian, Alexander, Gallus, Quintilian und Aristoteles und für die Theologie der Lombarde commentirt und exponirt.[4] Sein Lehrer in der Redekunst war Conrad Wimpina, eigentlich Koch, genannt.[5] Dieser hatte 1479 seine akademischen Studien in Leipzig angetreten, 1481 das Baccalaureat und 1486 die Magisterwürde erlangt. Sein Geburtsort war Buchheim, eine Stadt im Stift Würzburg; darum schrieb er sich auch Conrad Koch ex fagis. Den Namen Wimpina nahm er von Wimpfen an, wo sein Vater geboren war. Als er im Jahre 1502 vor dem päpstlichen Nuntius Raimund de Perauld eine gelungene lateinische Rede hielt, bekam er auch den Doctorhut. Im Jahre 1506 wurde zu Frankfurt a. O. eine neue Universität gegründet, wohin Wimpina den Ruf als Rector und Professor der

---

1) Zu Erfurt ist Luther inscribirt: Martinus Ludher ex Mansfeld und bei der philosophischen Facultät daselbst Martinus Luder ex Mansfeldt. S. Leben Luthers v. F. A. Ukert. S. 67.

2) l. c. 36.

3) Am Rande der Matrikel steht die Bemerkung von fremder Hand: Hic occasionem dedit mutationi religionis disputando de indulgentiis. Vogel l. c. S. 29. Die Meinung, Tetzel sei aus Pirna gebürtig, mag daher entstanden sein, daß er dort ins Kloster trat, um sein Noviziat abzuhalten.

4) S. Vogel l. c.

5) Seine übrigen minder wichtigen Lehrer bei V. p. 40.

Theologie bekam, und wo er nach langem segensreichen Wirken 1531 starb.[1])

Tetzel fand an der Redekunst besondern Geschmack, und da seinem Fleiße und seiner Lust die schönsten natürlichen Anlagen zur Seite standen, so konnte es nicht fehlen, daß er sich bald vor den Meisten seiner Commilitonen aufs vortheilhafteste auszeichnete. Wie natürlich war, befaßten sich die Vorträge seines Lehrers Wimpina meist mit den theoretischen Momenten der Redekunst, mit Ausdruck, Stil, Anlage, Vortrag, Gestus u. s. w.; um aber auch die Erlernung der praktischen Seiten derselben nicht zu versäumen, besuchte er fleißig die Predigten der Dominicaner.[2]) Nachdem er fünf Jahre den Studien obgelegen, erhielt er, unter 55 Candidaten der sechte, das Baccalaureat der Philosophie[3]) am Feste Kreuzerhöhung 1487. Der häufige Besuch der Predigten der Dominicaner hatte ihm zum Orden selbst Vorliebe eingeflößt, er verließ daher die Studien und nahm ungefähr im zweiten Jahre seines Baccalaureats das Ordenskleid. In der Stille des Pauls-Klosters zu Leipzig entsagte er den humanistischen Studien gänzlich, um mit desto größerm Eifer seine Zeit den Schriften der Väter zu widmen. Tetzel wollte dem Zwecke, zu dem der h. Dominicus seinen Orden gestiftet hatte, entsprechen, er wollte Prediger werden, d. h. ein Volksredner, der nicht an hochklingenden Phrasen hängt, die kalt lassen, sondern ein Volksredner nach dem derben hausbackenen Zuschnitt, wie es die Zeit erheischte, der erbaut, belehrt, erschüttert und umwandelt. Sein klarer, religiöser Geist entdeckte bald, daß dafür die Schriften der Väter die reichhaltigste Fundgrube lieferten. Der Sohn des Goldarbeiters besaß Alles, was zu einem Volksredner erfordert wird; einen hellen Verstand, ein gutes Gedächtniß, einen beredten Mund, einen lebendigen Vortrag, eine starke und männliche Stimme, deren Zauber die schlanke Leibesgestalt noch mehr erhöhte.[4]) Tetzel war einer jener Männer, die nicht im Verborgenen bleiben, welche Stellung sie in der Welt immer ein-

1) F. Vogel l. c. p. 42. ff. u. not. acad. Francf. f. 97.

2) S. Vogel l. c. p. 43.

3) Vogel l. c. p. 29 u. p. 46. In dem Rectoratsalbum der philos. Facultät v. J. 1487 steht termino crucis Joh. Thizell de Liptzigk mit 55 Candidaten. Auf Seite 46 hat Vogel 56 Candidaten Wahrscheinlich ein Druckfehler.

4) S. Vogel l. c. p. 59. Rinhard Chron. Thuring. p. 73.

nehmen mögen. Als Dominicaner wurde er ein gern gehörter Volksredner und Großinquisitor, bei weniger Religiösität und Demuth wäre er ein Luther, und auf italienischem Boden entsprossen und in den Wirren von Florenz ein Savonarola geworden.

Je mehr sich die Verläumdung an dem Manne versündigt hat, desto mehr halten wir es für unsere Pflicht, ihn im wahren Lichte zu zeigen. Der Protestantismus hat mit wahrer Tollwuth über ihn den ganzen Geifer des Parteihasses ausgeschüttet. Er macht ihn (und an der Spitze der Augustinermönch von Wittenberg) zum Idioten, ungelehrten Tropf, zum groben Esel; aber der protestantische Biograph Vogel sagt von ihm wörtlich: Tetzel war kein Idiot, kein fraterculus ignobilis, auch kein ungelehrter Tropf, kein Esel. Der Dominicaner Johann Binder aus Pirna zählt ihn mit unter die Gelehrten, welche das Pauliner-Kloster gehabt habe.[1]) Der Fleiß und das Rednertalent des jungen Bruders erregte bald die Aufmerksamkeit des Priors des Klosters, Martin Adam. Bis dahin war er mit seinen Predigten allein auf die Klosterkirche beschränkt gewesen, jetzt wurde ihm auch die Erlaubniß ertheilt, außerhalb seines Klosters zu predigen in den zum Weichbilde des Klosters gehörenden Ortschaften. Weitere Missionen konnten ihm nicht übertragen werden, da er noch nicht zum Priester geweiht war. Noch damals noch üblicher und alt canonischer Vorschrift konnte Niemand vor dem dreißigsten Jahre die heiligen Weihen empfangen. Diese erlangte Tetzel noch vor Ablauf des Jahrhunderts, wurde dann von Thilo von Trotha, Bischof von Merseburg, ordinirt und las in Leipzig seine erste h. Messe.[2]) Von jetzt an beginnt die öffentliche Wirksamkeit Tetzels als Volksredner.

§. 2.

Johann Tetzel, Ablaßprediger bis zum Jahre 1513.

Seine Ordination fiel ungefähr in dieselbe Zeit, als Papst Alexander VI. das große Jubiläum ausschrieb. Es geschah dieses 1500 und war das achte seit der Einführung durch Bonifacius VIII. Tetzel bekam jetzt Gelegenheit, sein Talent als Volksredner in weitern Kreisen zu zeigen. Der Ordensobere seines Klosters

1) S. Vogel l. c. p. 44.
2) S Vogel p. 51.

schickte ihn nach Zwickau, um dort den Jubelablaß zu verkünden. Hier wirkte er durch seine lebendige, nachdrucksvolle und salbungsreiche Beredsamkeit mächtig auf das Volk und gewann dessen ungetheiltes Zutrauen. Selbst die dortige Ordensgeistlichkeit suchte ihm ihre hohe Achtung dadurch zu beweisen, daß sie ihn zum Ehrenmitgliede machte. Heute würde man ihn mit dem Bürgerrecht beschenkt haben; aber in jener Zeit, wo das geistliche Bürgerthum vor dem weltlichen den Vorrang behauptete, wurde er zum Beweise hoher Achtung mit jenem beschenkt. Dieser Umstand liefert uns einen Beleg von Tetzels Rednertalent und Gelehrsamkeit. Denn trotz des beklagenswerthen Verfalls, in welchen damals der Ordensclerus in Deutschland gekommen war, repräsentirte er fast allein noch jede Art von Wissenschaft. Während Tetzel das Volk durch sein beredtes Wort fesselte, war es vorzüglich seine mit hohem Ernste gepaarte Bescheidenheit und Gelehrsamkeit, was ihm die Liebe und Achtung des Ordensclerus verschaffte. 1) Der Ruf von Zwickau begleitete ihn überall hin, wo er als Prediger auftrat. Vogel sagt von ihm nach dem anomastico manuscripto des Mönchs von Pirna, er habe außer in Zwickau noch in Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Budissin, Görlitz, Halle und an vielen andern Orten für den Jubelablaß gepredigt.

Sein Ruhm als Volksredner war jetzt begründet. In der kurzen Zeit hatte er sich einen solchen Einfluß über das Volk zu verschaffen gewußt, daß es nicht fehlen konnte zu glauben, der gefeierte Prediger müsse ins Interesse gezogen werden, wenn bei dem Volke eine belangreiche Begeisterung für irgend eine gute Sache erzielt werden sollte. Hören wir den Biographen Hecht über den Einfluß Tetzels aufs Volk: Wegen seiner ausge-

1) Virum alioqui mira comitate praeditum fuisse gravitatemque summam prae se tulisse, idem Albinus auctor est: impudentem quidem et doctum tamen auctore monacho nominat Teckensteinius, Hecht vita Joh Tezellii p. 19. Das impudens ist zweifelsohne parteiische Zuthat. Denn nur Leidenschaft kann Bescheidenheit und Unverschämtheit mit einander reimen. Der Verfolg wird lehren, daß Tetzel nichts weniger als unverschämt war. Das Histörchen, welches Hofmann l. c. p. 37 und 38 von Tetzels unverschämten Auftreten in Zwickau nach der Chron. Cygnea erzählt, ist ein neuer Beleg von der Unverschämtheit leidenschaftlicher Verläumdung. Wir werden sie da würdigen, wo wir Gelegenheit nehmen, über alle dem Tetzel angedichteten Schwänke abzuurtheilen.

zeichneten Beredsamkeit erlangte er großes Ansehen beim Volke uud stieg immer höher im Ruhme.[1]) Aehnliches sagt Buddäus mit vielen andern Zeitgenossen von Tetzel; und diesen Einfluß über das Volk habe er vorzüglich seiner durchdringenden Stimme, seiner bildreichen Sprache und seiner scharfen Beweisführung zu verdanken.[2]) Als daher zu Gunsten der deutschen Ritter in Preußen, die von den Tartaren und Russen hart bedrängt wurden, von Julius II. ein Ablaß ausgeschrieben wurde, ernannte Arcimbold, der das Obercommissariat hatte, Tetzel zu seinem Untercommissar. Dies geschah nach allgemeiner Annahme im Jahre 1504. Tetzel predigte jetzt mit Christian Baumhauer aus Nürnberg in Preußen, Brandenbnrg, Schlesien. Als zur selben Zeit bei den Dominicanern in Großglogau das Priorat vacant geworden war, wurde Tetzel die Verwaltung desselben übertragen.[3]) Wieder ein neuer Beweis, in welcher Achtung er bei seinen Ordensgenossen stand, daß er als junger Mann von dreißig und einigen Jahren mit so großem Zutrauen beehrt wurde. Im Anfange des Jahres 1507 kehrte er nach Leipzig zurück. Er nahm seinen Weg über Freiberg, predigte dort zwei Tage mit solchem Erfolg, daß er eine Beisteuer von 2000 Gulden erhielt. Das will nach dem damaligen Geldwerthe für eine Stadt, die höchstens 6000 Einwohner zählte, sehr viel sagen. Darnach läßt sich der Einfluß des Redners am besten bemessen. Von da begab er sich nach Dresden und Pirna. In Dresden war der Andrang zu seiner Predigt so groß, daß die größte Kirche nicht im Stande war, die Menge zu fassen. Da räumte ihm der edle Herzog Georg unter dem Schloßthore ein Fenster seiner Gemächer ein, um von da aus zu der unübersehbaren Volksmasse zu reden. Der Erfolg war ungeheuer.[4]) In Pirna war der Andrang nicht minder groß. Als er sich seiner Vaterstadt näherte, kam ihm an den Thoren der Herzog Georg mit der gesammten Geistlichkeit entgegen. Im feierlichen

---

1) Maxime vero propter eloquentiae laudem, magnam nominis apud plebem, ut plerumque fieri solet, auctoritatem consecutus magis clarescere coepit l. c. p. 19.

2) S. Varillas lib. III. hist. haeres. p. 226.

3) Dominicanorum ordinis societatem professus Lipsiae aliquamdiu in D. Pauli coenobio vixit. Glogaviae item, quae majoris nomine distinguitur et ad Viadrum flumen sita est. l. c. p. 20.

4) Vogel S. 124.

Zuge führten sie den schlichten Dominicaner-Mönch zu dem Pauliner-Kloster seines Ordens, wo er seine frühere Zelle wieder bezog. Ich habe dieses Ereigniß später als Hofmann,[1] der es nach dem Jahre 1504 eintreten läßt, setzen zu müssen geglaubt, in eine Zeit, wo Tetzels Prediger-Ruhm allgemeine Anerkennung gefunden, und ein mehrjähriger Erfolg denselben befestigt hatte, da, wo er als wirklicher Ablaßcommissar seinen Einzug in Leipzig hielt, um auch seine Vaterstadt für die Gnade des Ablasses empfänglich zu machen. Dort errichtete er, wie Vogel[2] erzählt, vor der Nicolaikirche sein rothes Ablaßkreuz und bewegte durch die Kraft seiner Rede das Volk zu reichlichem Almosen. Als aber auch hier die Kirche die Menge der Zuhörer nicht aufzunehmen vermogte, da mußten ihm die Erker und Altane der Häuser zur Kanzel und der weitgedehnte Marktplatz Leipzigs zum Tempel dienen. So werden heute noch der Erker des Platzmannschen Hauses Reichsstraße Nro. 589 und die Altane des Hauses jetzt goldene Schlange Markt Nro. 195 von den Leipzigern als Plätze bezeichnet, von denen herab Tetzel gepredigt haben soll.[3] Nach diesen Thatsachen dürfte man es wohl nicht so unbegreiflich finden, den geschmähten, verachteten, verkannten Tetzel mit dem vielfach gefeierten Savonarola zu vergleichen. Beide wußten mit dem electrischen Strome ihrer Rede die Massen zu fesseln und sie zu den größten Opfern willig zu machen. Der Dominicaner von Florenz errichtete einen Scheiterhaufen von silbernen Spangen und Halsgeschmeiden, von Ringen und Gemälden, von seidenen und sammetenen Luxus-Stoffen und der Dominicaner von Leipzig wußte in den Herzen seiner Zuhörer ein so lebendiges Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und der Pflicht der Nächstenliebe zu erwecken, daß sie ihre Schätze hingaben, um sich vor dem Zorne des Himmels und ihre deutschen Brüder vor der Unterdrückung wilder Horden zu schützen. Mit der Hand auf dem Herzen sage mir jeder, wessen Beredsamkeit er höher anschlägt. Nimmt man noch dazu, daß Savonarola als politischer Parteimann zu Gesinnungsgenossen sprach und die Opfer, zu denen er sie vermogte, mehr als eine Demonstration, die sie ihren Gegnern machten, als mit unparteiischem, christ-

1) S. Hofmann Leb. Tetz. S. 38. Anmerk.
2) L. l. p. 125.
3) S. Hofmann l. c. S. 30. Anmerk. Vogel l. c. p. 125.

lichem Herzen dargebrachte Gaben anzusehn sind, so unterliegt es keinem Zweifel, wem die Palme gebürt, wenn auf den Erfolg ihrer Beredsamkeit gesehen wird. Und ich glaube, daß darnach lediglich eine Rede und die Beredsamkeit selbst beurtheilt werden muß. Denn eine Rede, welche die Zuhörer für den Gegenstand, den sie behandelt, nicht zu begeistern vermag, ohne alle Wirkung bleibt, ist schlecht, wenn sie selbst in der correctesten Phraseologie einherstolzirte.

Er blieb in Leipzig bis zum Jahre 1508, wo er sich nach Naumburg begab. Die Ostern predigte er in Erfurt. Dort trat ein Canonicer Dr. Sebastian gegen ihn auf, der für sich und sein Stift die Verkündigung des Ablasses in Anspruch nahm. Der Neid also, daß das Ablaßprivilegium seines Stifts ruhen mußte, zettelte die erste Opposition gegen Tetzel an.[1] Sie wuchs, durch die Zeitumstände begünstigt, nach und nach zu einer furchtbaren Lavine an, unter welcher der Mann mit gebrochenem Herzen erliegen mußte. Merkwürdig ist, daß zur selben Zeit sein späterer unversöhnlicher Gegner Luther, als Augustinermönch in der Stadt lebte.

Von Erfurt begab sich Tetzel nach Annaberg. Hier wurde er mit Freuden aufgenommeu. Neben dem schon früher erwähnten Baumhauer hatte er an M. Johann Zeidler aus Zwickau, welcher 1510 Rector in Zwickau und 1529 Pfarrer in Annaberg war, und bei Einführung der Reformation, weil er der Kirche getreu blieb, verjagt wurde, einen getreuen Gehülfen.[2] Seine Wohnung hatte er bei dem angesehensten Manne des Ortes Lorenz Pflock, der seinen Reichthum aus Bergwerken, die er dort begründet, erworben hatte. Trotz des großen Reichthums hatten die Bewohner, bevor Tetzel kam, wenig Lust, sich damit Schätze für den Himmel zu erwerben. Die Antoniter zu Kloster Lichtenburg, regulirte Augustiner-Chorherren, hatten durch Verkündigung ihres Ablasses sie zu keinen milden Gaben bewegen können. Jetzt kam der Ablaßcommissar, der Dominikaner, hielt den Leuten das Unrecht, den Ablaß jener verachtet zu haben, vor, — und seine Rede hatte den Erfolg, daß die Leute drei Meilen Weges kamen, sich der Ablaß-Gnaden der Antoniter theilhaftig zu machen. Luther, der uns dies berichtet, hält neben der gemeinen Verläumdung, die

---

1) S. Vogel l. c. S. 125 und Flacii Catal. tesd. t. II. p. 892.
2) S. Jensenius l. II. p. 23. bei Hofmann l. c. S. 42.

er auf Tetzel wirft, ohne dies erwähnt er seiner überhaupt nicht, diesem zugleich die glänzendste Lobrede wegen seiner Beredsamkeit und seiner Macht, welche er über das Volk ausübte: „Tetzel war auf St. Annaberg, sagt Luther, von den Antonitern mit Geld bestochen und lobet sie also, daß ein solcher Zulauf war worden, daß man ihnen drei Meilen Weges war nachgelaufen. Also waren sie (die Leute) überredet mit seinem Worte: Wenn sie das Heiligthum nicht ehrten, so würden alle Schächte und Erdgruben verfallen und die Gänge verschwinden[1]). Was muß das für eine Beredsamkeit sein, die eine früher verachtete Sache zu so hohem Ansehen erhebt, daß man keine Mühe, keine Kosten scheut, dieselbe sich anzueignen. In Annaberg blieb Tetzel bis gegen Ablauf des Jahrs, wo er sich nach der Oberlausitz wendete und vom 8. Dezember 1508 bis zum 24. November 1509 in der Peterskirche zu Görlitz predigte. Er wurde in seiner Arbeit vorzüglich von den dortigen Franziskanern unterstützt. Als er seinen Ruf erfüllt zu haben glaubte, und sich bereits zur Abreise rüstete, baten ihn die dortigen Rathsherren, noch einige Zeit zum Besten ihrer Kirche zu predigen. Sie wünschten nämlich der Peterskirche ein kupfernes Dach zu geben. Tetzel ließ sich durch das Gesuch bestimmen und predigte zu diesem Zwecke noch drei Wochen in Görlitz und soll in dieser kurzen Zeit für das Kirchendach eine Summe von nicht weniger als 45,000 fl. zusammengebracht haben[2]). Mit ähnlichem Erfolge trat er in demselben Jahre in Chemnitz auf. Dort soll er an einem Tage ein Almosen von 300 Gulden gesammelt haben[3]). Von da kehrte er nach Annaberg zurück, wo ihm mit Freuden seine frühere, angesehene Wohnung wieder eingeräumt wurde. Noch einmal predigte er hier mehre Monate, vom März bis zum Juli des Jahrs 1510. Der Ablaß, den Tetzel vom Jahre 1510 verkündigte, war nicht mehr der für die deutsche Ritterschaft, sondern er war ganz eigener Art. Es sollte nämlich bei Torgau über die Elbe eine Brücke mit einer Kapelle daneben gebaut werden. Da den sächsischen Fürsten die

---

1) Luth. Schrift Th. XXII. S. 56. Vergl. Johann Erh. Kapp de Antonianis Lips. 1737. Ueber ihren Ablaß Kapp's Nachlese Th. III. S. 133.

2) S. Vogel l. c. p. 136.

3) S. l. c.

Gelder dazu fehlten, so hatten sie sich vom Papste zu diesem Behufe einen Ablaß erbeten. Der Papst Innocenz VII. willfahrte dem Gesuche dadurch, daß er allen Einwohnern des sächsischen Gebiets für Erlegung des zwanzigsten Theiles eines Goldguldens Rheinischer Währung in der Fasten, den Quatember- und den Vigiltagen den sonst verbotenen Genuß von Butter und Milchspeisen erlaubte. Die ausgestellte Bulle lautete auf 20 Jahre und war 1491 ausgefertigt [1]. Als sie mit dem Jahre 1509 abgelaufen war, wurde sie von Julius II. am 23. November wieder auf 20 Jahre erneuert [2]. Daß zu diesen und ähnlichen Zwecken Ablaß ertheilt wurden, war keineswegs etwas Neues. Der Papst Johann XXII. gab 1319 einen vierzigtägigen Ablaß zum Bau der Brücke bei Dresden [3] Da es von Tetzel bereits durch den Erfolg von einer ziemlichen Reihe von Jahren bekannt war, wie er durch seine gewaltige Beredsamkeit die Herzen der Menschen zum Almosen zu stimmen wußte, so konnte es nicht fehlen, daß ihm der Herzog Georg auch die Verkündigung dieser Indulgenz auftrug. In der unten citirten torgauischen Chronik steht ein Ausschreiben derselben vom Churfürsten Friedrich mit dem Datum 1513 am Sonntage Laetare. Ich glaube, das Datum dieser Ausschreibung darf uns nicht hindern, anzunehmen, daß Tetzel schon von dem eben angegebenen Zeitpunkte 1509 an, zu diesem Behufe gepredigt habe. Da die angezogene Ausstellung den Namen des Kurfürsten allein an der Stirne trägt, so ist wohl nicht zu bezweifeln, der Herzog Georg habe schon früher eine Separatausschreibung gemacht, und mit dieser den Tetzel zugleich als Prediger autorisirt. Auch glaube ich, die Predigt dieses Ablasses früher setzen zu müssen, weil Tetzel in kurzer Zeit an demselben Orte, wie in Annaberg, mehrmal hintereinander auftritt und sich wohl nicht annehmen läßt, er habe dann jedesmal ein und denselben Ablaß verkündigt. Als Tetzel nach Meißen kam, um dort diesen Ablaß zu predigen; widersetzte sich ihm der dortige Bischof Johann VI. von Saalhausen, indem er das Recht zu haben vorgab, in seiner

---

1) Wenigstens datirt daher das kurfürstliche Ausschreiben. S. die Beilage V. u. VI.

2) S. Chronic. Torgaviae bei Menk tom. II. pag. 571 und Kapp's Nachlese Th. III. p. 82. – Von dem Gelde wurden nur drei steinerne Pfeiler erbaut; 1491 wurde der Grundstein zur Brücke gelegt. Menk l. c. 573 und 574.

3) S. die Quellen bei Hofmann l. c. S. 3.

Diöcese selbst diesen Ablaß zu verkündigen. Im Jahre 1505 hatte derselbe Bischof auch dem eben erwähnten Baumhauer schon in seiner Diöcese die Verkündigung des Ablaßes zum Besten der deutschen Ritter, wahrscheinlich aus demselben Grunde untersagt. Der Franziskaner soll ihn dafür excommunicirt haben, ohne daß jedoch der Bischof darauf geachtet hätte [1]). Von da soll sich Tetzel nach Nürnberg und Ulm begeben, in letzter Stadt aber nichts haben ausrichten können, weil sich der dortige Pfarrer Conrad Kraft seiner Predigt widersetzte [2]). Diese Städte besuchte er nur gelegentlich, weil ihn seine Reise, die er über Innsbruck nach Rom beabsichtigte, darüber führte. Die Verläumdung hat ein furchtbares Verbrechen erdichtet, welches er in der Innstadt begangen haben soll [3]). Sie wird später mit allem übrigen die gerechte Würdigung finden. Wir müssen jetzt den Ablaß-Commissar etwas verlassen, um unsern Blick nach Rom und dem einflußreichsten Bischofssitze von Deutschlaud zu wenden.

§. 3.

Der Ablaß Leo's X. zum Bau der Peterskirche.

In dem Jahre 1513 ging in der Kirchenregierung eine große Veränderung vor. Julius II., der Papst mit Schwert und Harnisch, war durch den Tod am 21. April von der Weltbühne abgerufen. Bald darauf am 4. März traten die Kardinäle im Conclave zusammen, um ihm einen Nachfolger zu wählen. Nach sieben Tagen ging der Name des Kardinals Johannes von Medicis aus der Wahlurne hervor. Nach der Sitte der Päpste, welche sich seit dem Jahre 844 von Sergius herschreiben soll, den Namen zu verändern, nannte er sich Leo X. Wie sein Vorgänger das Geräusch der Waffen und Feldlager, theils aus Temperament, theils durch die damalige Lage von Italien genöthigt, den ruhigern Geschäften des Papstthums vorgezogen hatte; so war Leo ein

---

1) Fabricii Saxonia illustrata L. VII. p. 846. Diesem widerspricht aber Hermann v. d. Hardt Acta literaturae reformat. p. IV. p. 7.

2) Dies hat Vogel S. 51 nachgebetet. Indeß kommt keine Spur von dem, was die erwähnten Schriftsteller Kraft in den Mund legen, in seinen zu Straßburg 1517 gedruckten zwei Sammlungen Fastenpredigten vor. S. Schellhorn's Ergötzlichkeiten I. p. 62.

3) Vogel l. c. S. 140 u. 355. Aber die ganze Reise ist unter die Fabeln zu verweisen, wie wir unten zeigen werden.

entschiedener Freund der regsamen Werkstätten der Künstler und der stillen Musen jeder Art. Die Wahl verursachte allgemeine Freude, die Lobgedichte und Beglückwünschungsschreiben nahmen kein Ende. Man dachte an den Glanz, den Leo's Vorfahren, besonders der große Cosmo, den Wissenschaften und Künsten in Florenz bereitet hatten, und Rom werde nicht nur ein zweites Florenz werden, sondern dieses noch bei weitem hinter sich zurücklassen.

Um aber seiner Neigung und den großen Erwartungen, die man von ihm hegte, entsprechen zu können, bedurfte Leo großer Geldsummen, um so mehr, da er auch das Papstthum den Völkern in ungemeinem Glanze zeigen wollte. Niemals aber waren die päpstlichen Kassen erschöpfter, als eben jetzt. Die vielen Kriege, die Julius II. in eigenem Lande hatte führen müssen, und die Summen, die mit freigebiger Hand auf die Türkenkriege verwendet waren, hatten allen Geldvorrath verschlungen. Das Denkmal des Apostelfürsten, zu dem sein Vorgänger 1506 den Grundstein gelegt, und an dem sich bereits ein Bramante und Michel Angelo verewigt hatten, nimmt zuerst seine Thätigkeit in Anspruch. Dieser erste Act ist eines großen Papstes würdig. Leo beurkundet darin den Grundcharakter des idealen Papstthums und die Hauptzüge seines Geistes: Liebe zur Kirche Christi und zu den Wissenschaften und Künsten[1]).

Da Julius II. das Geld zur Grundlegung mittelst eines Ablaßes zusammengebracht hatte, so suchte auch Leo die zur Vollendung erforderlichen Summen auf dieselbe Weise zu beschaffen. Es wird ein neuer Ablaß ausgeschrieben. Wenn eine Gelegenheit die Ausschreibung rechtfertigt, dann diese. Ist sie nicht, wie die Abwehr der Türken und Barbaren von gleichsichtbarem, praktischem Nutzen, dann ist sie als religiöse Idee wahrhaft erhaben und für das kirchlich geistige Leben von unberechbarem Einfluß. Wie die Person des Papstes die Einheit in Lehre und Ueberlieferung reprä-

---

1) Leo post Julium in Romana sede collocatus; se quidem hebetari passus est ab ea specie, quae magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum reipublicae emolumento: quam ob rem illectus quodam magnificentiae splendore, quae instar ignis tantum fulget, quantum consumit, eum adhibuit in functionibus, in supellectili, in donariis; potissime vero animum adjecit ad vix inceptum a Julio opus Vaticanae Basilicae perficiendum. Concilii Trident. a Sf. Pallav. latine reddita a J. B. Giattino. Aug. Vind. 1755 p. I. p. 4.

sentirt, so sollte die Peterskirche das materielle Symbol des einheitlichen Cultus bilden. Sollte aber der Dom des Apostelfürsten in Wahrheit ein Bau der ganzen Christenheit, der Nationen und Völker werden, so mußte man ein Mittel ersinnen, welches Alle in den Stand setzte, dazu nach Kräften beizutragen. Das Mittel war längst gefunden und hatte sich schon bei mehr als hundert Gelegenheiten bewährt: es war eben der Ablaß. Denn nur auf diese Weise konnte jeder ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand vom schwachen Kinde bis zum gebückten Greise, der Reiche, wie der Bettler sich am Baue betheiligen: die Einen mit irdischen Gaben, die andern mit geistigen Geschenken, den Gebeten. Und während sie unter dem Patronate des Apostelfürsten der Gottheit einen christlichen Völkerdom errichten, erbauen sie sich selbst zu erneuten Tempeln des h. Geistes. Denn die Kirche fordert von ihren Gläubigen niemals Irdisches, ohne mit Geistigem zu entgelten; um die Schätze der Menschen zu öffnen, öffnet sie zuerst die ihrigen. Leo nimmt die Schlüssel, welche der Herr dem Petrus übergab und die nun in seinen Händen ruhn und thut die verborgene Schatzkammer der Gnaden auf, durch welche die große Schuldverschreibung der zeitlichen Strafen getilgt wird, die Gott von Jedem dann noch fordert, wenn die Sünde bereits in dem ewigen Schuldbuche gelöscht ist.

Jetzt in dieser Zeit der religiösen Geistesdürre, jetzt, wo man dem himmlischen Reichthum der Kirche nirgends mehr ein großartiges Feld einräumen will, hätte man Subscriptionslisten herumgehen lassen, oder in den Zeitungen Aufrufe angeregt. Was wäre aber ganz gewiß die Folge gewesen? Im ersten Feuereifer, so lange die Idee noch neu gewesen, hätte es wohl an Beiträgen nicht gefehlt. Aber wie bald wäre das Strohfeuer erloschen, das keine andauernde Begeisterung, keine allgemeine, innige Wärme zu geben vermochte; die Geldquellen hätten nachgelassen, endlich ganz zu fließen aufgehört, und die Peterskirche hätte das Schicksal des deutschen Doms zu Cöln und des nationalen Hermanns-Denkmals. Was jetzt durch alle Vereine, mögen sie Namen haben, welche sie wollen, bei aller Sorgfalt und Mühe nicht hervorgebracht werden kann, das schuf damals das Zauberwort „Ablaß", in kurzen Fristen. War das Kibla der ganzen Christenwelt, die h. Sion, in den Händen der Ungläubigen, bedrohte der allgemeine Feind die Christen im eigenen Lande, dann begeisterte der Ablaß zu allgemeiner Schilderhebung und die Begierde, dem

Himmel genug zu thun, ließ Güter und Leben verachten. Mögen die Kreuzzüge bei Einigen immerhin mehr das Ansehn romantischer Ritterfahrten und gläubiger Ausschweifungen als geordneter Kriegszüge und taktischer Eroberungspläne haben, soviel steht fest, haben sie Deutschland und den europäischen Völkern auf der einen Seite geschadet, so sind sie ihnen von der andern Seite von unberechenbarem Nutzen gewesen. Von allem übrigen abgesehen, liegt ihnen eine Idee und ein Eifer zu Grunde, der auf der Erde fußend in den Sternen culminirt, und den zu beurtheilen und zu erfassen, unsere Zeiten viel zu klein und engherzig sind. Zu den Zeiten wahrer, allgemeiner Religiösität, war der Ablaß in der Hand der Kirche immer ein mächtiger Hebel, der nur an Kraft verlieren konnte, je mehr das religiöse Leben sich abschwächte; wo er dann durch den zu häufigen Gebrauch in äußerm Ansehen sank und endlich selbst lästig wurde. Ist sich die Kirche immer dieses Mittels bewußt gewesen wie aller übrigen Heilsmittel, hat sie sich desselben auch seit ihrem Dasein beständig bedient, so oft Tiefe und Innigkeit der Reue die Länge der vorgeschriebenen Bußzeit ersetzten; so ist dennoch nicht zu leugnen, daß der Ablaß erst nach gesunkener Bußdisciplin in allgemeine Anwendung kommen konnte. Zur Zeit der Kreuzzüge verstand man schon den Geist der alten Bußdisciplin nicht mehr in seiner Tiefe zu fassen und zu würdigen. Der Bußsack, die Asche, das Stehen an der Kirchthür sagten dem Ritter wenig zu, während er sich freudig jeder Genugthuung mit Schwert und Panzer unterzog. Mit seinen Waffen wollte er sich auch mit seinem Gotte versöhnen. Diesen Zeitgeist faßte Urban II. auf, wenn er in der Versammlung von Clermont allen jenen die Befreiung von den zeitlichen Sündenstrafen verhieß, die zur Wiedereroberung des h. Landes auszögen. Damit war die Idee einer schuldigen Genugthuung auch nach der Absolution von neuem mächtig angeregt, und die Glaubenseinheit und die Glaubensinnigkeit der Völker durch eine gemeinsame That für die Religion ihrer Väter beurkundet. Das war eine Begeisterung, ein Leben des Glaubens. Wer nicht mitziehen konnte zur Eroberung, der brachte von seinem Vermögen dar, und wer kein Vermögen besaß, der betete für das Gelingen, und Alle wurden kirchlich entbunden der zeitlichen Strafen, denen auf andere Weisen zu genügen, sie vergebens ermahnt worden wären.

Leo's Plan, der Christenheit durch sie selbst einen Tempel zu

bauen, war großartig, wie ein Kreuzzug und das Mittel ein erlaubtes, ein kirchliches, ein zwangloses[1]. Auch gab es kaum jemals eine Zeit, die zur Auffassung einer so gewaltigen Idee geeigneter war, und die einer solchen mehr bedurft hätte, um die gesunkene Religiösität in neuen Umschwung zu bringen. Wenn der Mönch von Wittenberg für die Erhabenheit der Idee bei sich keinen Anknüpfpunkt fand, wenn er sich auf das Mittel kniete, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, seine lange gehegten häretischen Glaubenssätze zu den Ohren des Volkes zu bringen, wenn diese dann Veranlassung wurden, daß sich der kräftige deutsche Kirchenkörper in zwei feindliche Heerlager absonderte; so ist das weder dem Papste, noch dem Ablaß auf Rechnung zu setzen.

Wäre der Augustinermönch nicht dareingefahren, so ist wahrscheinlich, daß die drei wissenschaftlichen Richtungen der damaligen Zeit, die griechisch platonische, die aristotelisch scholastische und die rabbinistische sich in dieser Idee des christlichen Völkerdoms vereinigt und von da aus im freundschaftlichen Zusammenwirken ein nie gesehenes wissenschaftliches Leben unter den christlichen Völkern hervorgebracht haben würden. Das Auftreten des unglückseligen Mannes schürte den feindlichen Brand, der schon seit lange unter jenen glühte, und warf die Zeitrichtungen soweit auseinander, daß sich mit der wissenschaftlichen Trennung zugleich eine religiöse und politische Zerfahrenheit einstellte.

Im Anfange des Jahres 1514 schrieb Leo die Ablaßbulle aus, die im Anfange des folgenden Jahres und auch 1516 publi-

---

1) Roscoe, Leben und Regierung des P. Leo X. übersetzt von H. P. J. Henke Bd. II. S. 369 sagt:

„Auch muß man zugeben, daß, wenn die von Leo gebrauchten Mittel an sich betrachtet, seinem Amte und persönlichen Charakter keinen besondern Vorwurf zuziehen konnten, dennoch die Zeit, in welcher er sie brauchte, so bedenklich war, daß wir hier gar nicht den staatsklugen Mann in ihm erkennen, für den er sonst allgemein gehalten wurde.“

Wie Leo den Ablaß ausschrieb, war die Zeit keineswegs eine so ungeeignete und ungünstige, denn überall hatte der Ablaß noch die günstigste Aufnahme gefunden. Friedrich III. hatte sich ja ebenfalls noch kurz vorher einen Ablaß zu Gunsten der Wittenberger Schloßkirche geben lassen, der Indulgenz für den Bau der Elbbrücke gar nicht zu gedenken. Von Leo aber fordern, vorherzuwissen, daß die Zeit sobald umschlagen und das Mittel so traurigen Folgen zum Vorwand dienen werde, heißt ihm mehr als menschliche Weisheit zuschreiben.

cirt wurde.[1] Wie gewöhnlich wurden mit der Publication auch dieses Ablasses die Minoriten beauftragt. Johannes Angelus Arcimbold, Propst von Arcisate, ein mailändischer Patrizier und Rechtsgelehrter wurde päpstlicher Commissar für Rheinland, Belgien und Burgund. Seine Delegation datirt vom zweiten December des Jahres 1514.[2] Für die Schweiz war Christophorus v. Forli, General der Franziscaner, mit der Verkündigung betraut, der sich den Bernhardin Samson von Mailand und Joh. v. Puppi zu Untercommissarien erwählte.[3] Das Obercommissariat für Sachsen und das übrige nördliche Deutschland war zwischen dem Guardian der Franziscaner in Mainz und dem neuen Erzbischof von Mainz, Albrecht, einem geborenen Markgrafen von Brandenburg, getheilt. Die Bevollmächtigungsurkunde ist am letzten März des Jahres 1515 ausgestellt.[4] Dieser Commission habe sich aber der Guardian, dem sie lästig geworden, bald begeben, die dann ganz in die Hände des Erzbischofs übergegangen sei, wie Myconius erzählt, der auch wissen will, daß der Franziscaner blos als Controleur dem Kurfürsten beigeordnet sei.[5] Die Referate des Myconius sind nicht hoch anzuschlagen, da er die Geschichte mehr nach seinen Wünschen, als nach Thatsachen und Quellen schreibt.

---

1) Pallavicino sagt: Istoria del concilio di Trento dal Padre Pallavicino, Fienza 1792, illustrata con annotazioni da Franc. Ant. Jaccario es sei mit dem Erlaß der zeitlichen Strafen auch das Essen von Milch und Eiern in den Fasten erlaubt worden. Promulgo (Leo X.) nel Christianesimo alcune Indulgenze ed insieme concessioni di mangiar-latte ed uova ne' giorni obligati a digiunio e di elegersi il confessore per chi concorresse con volontaria limosina a rifabricare il Tempio del Principe degli Apostoli. t. I. p 7.

2) S. Pallavicino ed. Giathino p. 6.

3) S. Hottinger hist. eccles. sec. XVI. p. III. c. 3

4) Similiter Minorum moderatori una cum Archiepiscopo Moguntino commiserat Leo in pluribus Germaniae locis die ultimo Martii anni 1515. Pall. l. c. p. 6.

5) S. Löscher, Reformations-Urkunden. I. p. 382. Hofmann weiß das Ding noch besser. Kaum hätte Tetzel, der beim Guardian schon die Stelle eines Subcommissars verwaltet habe, von dem Ablasse Albrechts Kunde erhalten, als er nach Halle gereist, und Albrecht, der nun das längst ersehnte Mittel vor sich sah, die Palliengelder bezahlen zu können, seine willigen Dienste angeboten habe. Dieser habe ihm dann, eines früheren Versprechens eingedenk, mit offenen Armen aufgenommen. S. 63. Welche historische Lüge und Gemeinheit!

Dem Kurfürsten war aus besonderer Vergünstigung das Obercommissariat dieses Ablasses gegeben, er sollte nämlich einen Theil des eingekommenen Geldes dazu verwenden, die Schulden zu decken, die er zur Erlangung des Pallium bei den Fuggern contrahirt hatte. Es belief sich diese Summe auf 30,000 Goldgulden.[1]) Mit so schweren Kosten war damals die Erlangung des Pallium für einen bischöflichen Kurfürsten von Mainz verbunden. Die Summe floß nicht aus der Privatkasse des Bischofs, sondern mußte von den Bewohnern des Sprengels aufgebracht werden. Da das Erzbisthum Mainz bereits zweimal binnen zehn Jahren diese enorme Summe hatte aufbringen müssen, so war es ihm jetzt fast unmöglich, von Neuem dieselbe ohne andere Unterstützung zu beschaffen. Der Bischof Berthold starb nämlich den 19. Nov. 1504, vier Jahre darauf den 16. Juli, Bischof Jacob und Uriel den 11. Febr. 1514.[2]) Für seine Privatkasse hätte Albrecht dieser außerordentlichen Unterstützung nicht bedurft, da er drei Bisthümer unter seinem Hirtenstabe hatte. Schon im Jahre 1513 war er zum Bischof von Magdeburg ernannt und ihm die Verwaltung über das Bisthum Halberstadt übertragen. Nicht aus Habsucht, sich selbst zu bereichern, sondern um eine schwere Last von den Schultern seiner Diöcesanen zu wälzen, hatte er sich das Obercommissariat in diesem neuen Ablaß in Rom zu erwirken gesucht. Man hat ihn dieserhalb vielfach, aber mit großem Unrecht angeklagt. Als Bischof von Magdeburg war auch zu ihm der Ruf von dem großen Ablaßprediger der Dominicaner gedrungen, mit dem selbst in nähere Bekanntschaft zu treten, er wenigstens genug Gelegenheit hatte, da er den Ortschaften nahe war, in denen Tetzel mit so großem Beifall sein Talent als Volksredner gezeigt hatte. Es lag darum sehr nahe, daß er den Mann, der mit so vielem Erfolge den Ablaß zu Gunsten der deutschen Ritter verkündigt hatte und beim Volke bereits ein sehr hohes Ansehen genoß, auch mit der Predigt dieses Ablasses beauftragte.

§. 4.

Tetzel, Ablaßcommissar Albrechts und Inquisitor für Deutschland bis zum Auftreten Luthers 1517.

Man hat mehrfach zu erklären gesucht, warum Albrecht dem

1) S. Schleidanus p. 376 triginta fere millibus aureorum.

2) S. Series episcoporum archiep. et clerii. Moguntinorum, Trevirensium et Coloniensium v. Greg. Violb. S. J. p. 57 u. 58.

Dominicaner-Orden die Verkündigung des Ablasses übertragen und aus seiner Mitte die Commissarien und gerade den Tetzel gewählt habe. Protestantische Schriftsteller haben ihm unlautere Absichten dieserhalb unterschoben, weil sie all' den Fabeln willig Glauben schenken, die man mit einer gewissen Eifersucht über das Leben Tetzels verbreitet hat, und die ihn zu einem der verworfensten Mönche, ja selbst Menschen stempeln. Die Wahl des Kurfürsten würde den Dominicaner allein schon gegen den größten Theil der Verläumdungen rechtfertigen, der ja mit der größten Umsicht bei Verkündigung des Ablasses zu Werke ging, und über den Zweck und die Art und Weise der Verkündigung den Commissarien die bündigsten Vorschriften ertheilt hatte.[1]) Wäre Tetzel jener habsüchtige, wollüstige, ehebrecherische Mönch gewesen, wozu ihn die protestantischen Schriftsteller fast ohne Ausnahme machen, wie hätte dann Albrecht, den kein Schriftsteller dieser Laster zu bezüchtigen gewagt hat, den man sogar einen Freund und Gönner Reuchlin's und Hutten's nennt, wie hätte er einen Menschen mit dem Commissariate zu betrauen wagen sollen, dessen Schandthaten ihm nicht verborgen sein konnten.[2]) Wie hätte der Dominicaner auch irgend mit Erfolg predigen können, wenn er ein so verworfener Mensch war, der sich nicht gescheut haben soll, selbst öffentlich die empörendsten Schandthaten zu begehen. Einem

1) S. Werke Luthers Bd. XVII. p 6. Die Stelle später.

2) Hutten nennt ihn im Briefe an Julius Pflug vom 23. August 1518 decus principum, dem der Papst gegen die übliche Sitte den Cardinalspurpur umsonst geschickt habe. Von der Hardt Histor. liter. reformat. I.

Der Schwiegersohn des Melanchthon, der lutherische Georg Sabinus hat das Lob Albrechts in folgendem Gedichte gesungen. Kolb l. c. p. 60.

Albertus jacet hoc loco sepultus,
Qui de-sanguine regio creatus
Lumen cardinei fuit senatus
Qui virtute potentiaque rexit
Magni Saxonicas Ottonis urbes
Et Moguntiaci fluenta Rheni.
Nil Germania majus hoc habebat;
Nam de litibus arduisque rebus
Conventus ubi principes habebant
Verbis promptus et elegante lingua
Ceu Laertiades regebat alter
Tutum consilio suo senatum:
Ac tot dissidiis ubique motis
Terrarum bene consulebat orbi.
Pacis suasor erat, quieta pacis
Saevis ocia praeferebat armis
Quin et justitiae tenax et aequi
Dignas fontibus irrogare poenas
Complectique bonos et innocentes
Mitis non secus ac parens solebat.
Nec fulvum sibi congregabat aurum
Doctos munera conferens in omnes
Dispensabat opes, manuque larga
Sacras Pieridum fovebat artes.

solchen hätte der Kurfürst nur sein Zutrauen schenken können, wenn er die Ablaßangelegenheit von vorneherein erfolglos und zu nichte machen wollte. Die Wahl und der Erfolg, mit dem Tetzel auch diesen Ablaß predigte, rechtfertigen diesen; und den unbescholtenen Charakter Albrechts, den selbst die Feinde nicht angetastet haben, beweiset die Ehre, die Leo X. demselben 1518 schenkte, als er ihm den Cardinalshut übersandte.

Wie die Wahrheit, die wir in der Ferne suchen, oft zunächst vor unsern Füßen liegt, so auch bei Beantwortung der oben angeregten Frage. Den Albrecht bewog zur Wahl Tetzels weiter nichts, als sein ausgezeichnetes Rednertalent, das Ansehen, welches er beim Volke genoß, und der große Erfolg, mit dem er frühere Ablässe verkündigt hatte. Wenn wir von dem Ausspruche Luthers, mit der er die Wahl motivirt, das Verläumderische und Feindselige abstreifen, so haben wir ungefähr dasselbe. Er nennt den Tetzel einen großen Clamanten, was ohne Leidenschaft sagen will: er war ein tüchtiger und beliebter Volksredner.[1]) Mich will bedünken, daß diese Eigenschaften des Dominicaners ihm beim Kurfürsten den Vorzug vor dem Guardian der Franziscaner gegeben haben, und daß der Kurfürst selbst, eben weil dem Franziscaner-Orden ein so ausgezeichneter Volksredner fehlte, jenen zum Rücktritte vom Commissariate veranlaßt habe. Der Verfasser der vertrauten Briefe gibt zur Ernennung folgenden Grund an: „Weil Kurfürst Albrecht dem Dominicanerorden einen Beweis geben wollte, daß er nicht nur allein alle jene groben Mißhandlungen, die einige ihrer Glieder wider all' sein Wissen und Willen in seiner Residenzstadt Mainz erfahren hätten, im höchsten Grade mißbilligte, sondern

---

1) Luthers Werke Bd. XXI. p. 393.
Unsere Ansicht wird auch von Cochläus historia de actis et scriptis Martini Lutheri. Paris 1565 p. 3. u. 4. unterstützt: „Is autem (Albertus) etsi multorum consilio et sententia assumptus fuerat ad id negocii, fratres ordinis sancti Augustini Heremitarum: qui et antea per strenuam ea in re operam, non solum praedicando ad populos: sed etiam scribendo et evulgando libros (quales sunt verbi gratia coeli fondia et ejus supplementum) Sedi Apostolicae navaverant Nisi Joannes Tezellius frater ordinis praedicatorum, magis idoneus quibusdam visus fuisset, eo quod recens esset tunc sermonum ejus de indulgentiis memoria, quibus amplam per indulgentiis pecuniam acquisierat fratribus sanctae Mariae Militaris ordinis Teuthonicorum in Livonia, qui a Moscovitis et aliis vicinis et hostibus premebantur.

auch, daß er dem von ihm im Allgemeinen billig geschätzten Orden dadurch neue Achtung verschaffen wolle, indem er einem aus ihrem Orden die Stelle eines Untercommissars, andern aber die Stelle der Ablaßprediger anvertraue, auf daß ganz Deutschland erfahre, daß, wenn er auch in der Sache Reuchlin's das Verfahren des Priors Hochstraten nicht habe billigen können, er doch anderer Seits die übrigen Glieder dieses Ordens dadurch nicht wolle leiden lassen. Und da dem Kurfürsten Albrecht der Dominicaner Tetzel besonders empfohlen worden war, ernannte er ihn auch wirklich zu dieser Stelle." 1) Dieser Grund läßt sich um so mehr hören, als er dem von uns angegebenen nur mehr Gewicht verleiht, ohne jedoch nicht etwas gesucht zu erscheinen. Allein und unmittelbar gab der Reuchlin'sche Handel dem Kurfürsten keine Veranlassung zu der Wahl, da ja die Dominicaner nicht unter seinem, sondern seines Vorgängers Episcopate 1513 eine allgemeine Verspottung erfahren hatten. 2)

Wann Tetzel sein Commissariat antrat, darüber sind keine echte Urkunden auf uns gekommen. Es existirt ein Ablaßbrief aus Erichow, vom 19. Mai 1515 datirt, der wohl Spuren der Echtheit an sich trägt. 3) Diesemnach hat Tetzel anfangs zugleich mit dem erwähnten Guardian der Franziskaner das Subcommissariat verwaltet. 4) In demselben gibt sich Tetzel auch den Titel haereticae pravitatis inquisitor. Wahrscheinlich war diese Würde mit dem Ablaßcommissariate jedesmal verbunden. Schon 1509 war er nach Fontana's Monumenten der Dominicaner 5) von seinem Ordensobern Thomas Cajetan zum Ketzerrichter über Polen ernannt worden.

Protestantischer Seits ist vielfach behauptet worden, Tetzel sei vom Papste delegirt. Dem widerspricht aber Pallavici schnurstracks, wenn er sagt: „Die Wahl geschah weder vom Papste, noch von den zu Rom anwesenden Geschäftsträgern. Der Papst hatte dies Geschäft dem Erzbischof Albrecht von Mainz übertragen, dem nach

1) Siehe vertraute Briefe S. 26.
2) S. v. d. Hardt hist. lit. reform. II. p. 15.
3) Löscher l. c. I. p. 391 u. 392.
4) Frater Joh. Tetzel.... ad Germanorum provincias, civitates, terras et loca quaelibet subnuntius et sacratissimarum indulgentiarum commissarius una cum Guardiano fratrum Minorum sancti Francisci. l. c.
5) p. 409.

häretischen Zeugnissen selbst ausgezeichnetsten Manne in Deutschland.[1]" Mit ihm stimmt auch v. d. Hardt überein.[2]) Ebenso unwahr ist es, wenn Hofmann den Tetzel zum Subnuntius und Subcommissar des Arcimbold macht.[3]) Auch hat der Dominicaner nie vom Papste ein Commissariat erhalten, in der ganzen Welt den Ablaß zu predigen. Man hat dieses aus einer Bulle entnehmen wollen, die uns Löscher aufbehalten hat, welche sich aber beim ersten Ansehn als unterschoben documentirt.[4]) Sie schließt mit dem unweisen Datum: Gezeichnet unter dem Fischerringe, in der letzten römischen Indiction, der großen goldenen Zahl, im Sonnen- und Mondcyclus, im Schaltjahre, im Krebs und Stier.[5])

Der dem Erzbischof verliehene Ablaß erstreckte sich vorzüglich auf die seinem Stabe untergebenen Länder und Diöcesen, auf die Gegenden, denen bereits Tetzel als Ablaßprediger bekannt war. Der Dominicaner griff die Sache mit gewohnter Rührigkeit an. Da er derselben nicht allein vorstehen konnte, nahm er sich den Bartholomäus Rauch oder Franke, der Prior des Dominicanerklosters zu Leipzig war, zu seinem Gehülfen. Groß wie früher war wiederum der Andrang des Volkes; aber von anderer Seite stießen die Prediger auch auf manche Hindernisse. Diese hatten nicht in einer dem Ablaß überhaupt feindlichen Gesinnung ihren Grund; sondern man war diesem von Tetzel und seinen Gehülfen verkündeten Ablaß an manchen Orten deshalb nicht hold, weil durch ihn alle sonstige besondern Ablaßprivilegien suspendirt warden. Wir werden sehen, wie dies später ein Grund mit wurde, daß sich Luther gegen den Ablaß erhob. Um die Subcommissarien

---

1) Ut redeamus ad fratrum praedicatorum delegationem; haec electio nec a pontifice, nec a degentibus Romae administris habita est. Pontifex hoc negotium injunxerat Alberto Archiepiscopo Septemviro Moguntino, e Brandenburgensi familia, videlicet viro tunc in Germania praestantissimo, ipsius quoque haereticis fatentibus. l. c. p. 6.

2) l. c. p IV. — 3) l. c. S. 55 u. 56.

4) l. c. p. I. p. 383.

5) Signatum sub annulo piscatorio, indictione Romana ultima, aureo numero magno, et cyclo solari et lunari, anno bis sextili in Krebs et Stier. Zu verwundern nur ist, wie sich Hofmann S. 56 hat der Mühe unterziehen können, daraus ein bestimmtes Datum eruiren zu wollen. Selbst dem leichtgläubigen Vogel ist sie wegen der ungeheuern Concessionen verdächtig; sie mag zum Sport gemacht worden sein, sagt er l. c. p. 383.

und Beichtväter vor jedem möglichen Mißbrauch, der mit dem Ablaß getrieben werden konnte, und früher hie und da bereits vorgekommen war, zu warnen, hatte der Erzbischof Albrecht eine kurze Anweisung für die Subcommissarien und Beichtväter entworfen.[1]) Nach dieser Instruction sollten an den Orten, wo das Ablaßkreuz errichtet wurde, wöchentlich nicht über drei Predigten sein, nur in der Fasten und im Advent durften täglich zwei gehalten werden. In jeder Predigt mußte der Inhalt der eigentlichen Ablaßbulle, mit deren Zugrundelegung die erwähnte Anweisung ausgefertigt war, auseinandergesetzt werden. Zugleich war in derselben erwähnt, daß alle sonst bewilligten Abläße auf acht Jahre nicht verkündigt werden durften.[2]) Ein Punkt, der dem Ablasse und seinen Verkündern bald eine große Menge Feinde zumal aus den Mönchsorden zuzog, die besondere Ablaßprivilegien genossen und die in Folge dieses ruhen mußten. Ausdrücklich wird jenen, welche sich der Ablaßgnade theilhaftig machen wollen, zur Pflicht gemacht, den Tag vor ihrer Beichte zu fasten und den folgenden Tag nach der Beichte das h. Abendmahl zu empfangen. Außerdem mußten sie, wo sieben Kirchen waren, diese, in denen das päpstliche Wappen war, besuchen, wo nicht so viel Kirchen waren, reichte der Besuch von sieben dazu bestimmten Altären hin. Kranke und Schwache wurden nur zum Besuche einer Kirche, oder selbst Kapelle verpflichtet. Bettlägrige konnten selbst den Ablaß dann gewinnen, wenn sie nebst dem Almosen, dem Empfange der Sacramente der Buße und des Altars, die sonst vorgeschriebenen Gebete vor einem Heiligenbilde verrichteten. In jeder Kirche oder vor jedem Altare war nämlich Vorschrift fünf Vater unser und eben so viele Ave Maria oder den Psalm miserere einmal andächtig zu beten. Ferner stand es jedem frei, sich einen Beichtvater aus dem Säcularclerus oder Mendicantenorden zu wählen,

1) Instructio summaria pro subcommissariis poenitentiariis et confessoribus in executionem gratiae plenissimarum indulgentiarum sub deputandis et ordinandis. Löscher l c. I. 388; Seidel in vita Lutheri p. 3. 4. Camerus chron. Pomeran. l. III p 34 Hecht vita Tetzellii p. 38 Luther legt sie aus Irrthum dem Tetzel bei. S. Löscher l. c. p II p. 256, 292. Cf. ferner v. d. Hardt Facula philologiae p 77. u. acta literaria reform. p IV.

2) In singulis sermonibus debent suspensionem omnium indulgentiarum octennio durante populo insinuare, ne praetextu indulgentiarum prius concessarum praesentes nostras indulgentias negligat vel contemnat.

der nach gewissenhafter Anhörung der Beichte vollkommen absolviren konnte. (Qui eorum confessione diligenter audita plenarie absolvat.) Endlich sollten nicht allein die Ablaßempfänger, sondern auch ihre frommen verstorbenen Eltern an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Messen, canonischen Horen, Disciplinen, Wallfahrten, Stationen, und allen geistigen Gütern Theil haben, die in der ganzen Kirche von allen ihren Gliedern verrichtet wurden. 1) In der ganzen Instruction kommt kein Gedanke vor, den auch noch heute nicht die ganze Kirche ohne Bedenken unterschriebe. Der letzte Punkt kann umsoweniger auffallen, da die Gemeinschaft der guten Werke in der Kirche eine von jeher vorgetragene Lehre ist, auf die sich selbst die Lehre vom Ablasse gründet. Was die Ablaßprediger und Subcommissare anging, so wurden diese ausdrücklich in der Instruction ermahnt, ein ehrbares Leben zu führen, Wirthshäuser und verdächtige Orte zu meiden, und sich aller unnützen Ausgaben zu enthalten. Es läßt sich nicht leugnen, daß unter ihnen Beispiele von Unmäßigkeit vorgekommen sind. 2) Wenn alles, was unter die Hände von Menschen kommt, entartet, wie der Philosoph von Genf sagt, wie sollte man sich wundern können, wenn es auch unter den Ablaßpredigern Verworfene gab, Söldner, die den Beutel des Verräthers trugen. Unter diese gehört unser Dominicaner nicht.

Tetzel predigte mit unermüdlichem Eifer und mit dem frühern allgemeinen Beifall dem Volke im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Brandenburgischen den Ablaß. Im Jahre 1516 war er besonders im Gebiete des frommen Herzogs Georg von Sachsen thätig. In den beiden Hauptkirchen von Leipzig verkündigte er denselben über vier Monate. Wie die Ablaßprediger überhaupt, so wählte auch Tetzel zur Verkündigung des Ablaßes die großen Festtage der verschiedenen Ortschaften, die Patrocinien und beim

1) Indulsit quoque idem sanctissimus dominus noster praefatos benefactores eorumque parentes defunctos, qui cum caritate decesserunt in praecibus, suffragiis, eleemosinis, jejuniis, orationibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus stationibusque et caeteris omnibus spiritualibus bonis, quae fiunt et fieri poterunt in tota sacrosancta ecclesia et omnibus membris ejusdem in perpetuum participes fieri.

2) Mainebourg: Hist. du Lutheranisme tom I. p. 21. On voyait les commis de ces partisans, qui avaient acheté le profit de ces indulgences, faire tous les jours grand chère dans les cabarets et employer en toutes sortes de debauches une partie de cet argent.

Volke beliebtesten Marientage, weil sich alsdann eine große Volksmenge versammelte. So wurde zu Merkwitz der Ablaß auf den ersten Sonntag nach Trinitatis, zu Plaußig auf Johanni, zu Portitz und Gottscheuna auf Maria Heimsuchung, zu Schönfeld auf Laurentius, zu Hohenheide auf Michaelis gepredigt [1]). Hofmann, welcher mit der katholischen Volks- und Festgeschichte gar keine Bekanntschaft zu haben scheint, hat das Ding auf den Kopf gestellt und behauptet, jener Confluxus, wie jene Volksfeste sein durch die Ablaßprediger namentlich Tetzel erst herbeigeführt worden; da er neben der Predigt zugleich durch Kletterstangen, Vogelschießen, Kegelschieben u. s. w. für die Belustigung des Volkes gesorgt habe [2]). Sind die Volksfeste, da sie älter sind als die christliche Kirche, nicht älter als die Abläße und Tetzel? verlieren sie sich denn nicht selbst im grauesten Alterthume, da wo die Geschichte nur aus Sagen besteht? Man sieht aus solchen Fictionen wozu protestantische Geschichtschreiber bereit sind, um den Mann und seine gute Sache auf jede Weise zu verdächtigen. Im Juni des nämlichen Jahres predigte Tetzel in Wurzen, wenn der von Vogel [3]) und Löscher [4]) von hieher datirte Ablaßbrief, der von Arcimbold ausgeschrieben und von Tetzel als Subcommissar unterschrieben, anders echt ist. Wenn er es ist, so hat ihn Tetzel, der, wie bereits früher bemerkt worden, sein Mandat nur vom Kurfürsten von Mainz hatte, zu der Zeit, als dem Arcimbold das Commissariat über Deutschland quittirt und er auf den Norden, Schweden und Dänemark beschränkt wurde (1516) mit seiner Unterschrift als Albrechts Subcommissar von Neuem beglaubigt. Während Tetzel in jenen Orten predigte, war sein College, der Ordensprior in den anhaltinischen Ländern thätig. Im selben Jahre muß er auch noch in Braunschweig gepredigt haben. Dort fand er bei dem Abte des Benedictiner-Klosters Königslutter Widerstand, der es sich nicht gefallen lassen wollte, der Instruction gemäß den seinem

1) S. Albrechts sächs. Kirchen- und Prediger-Geschichte Bd. I. S. 1044 bei Hofmann l. c. S. 59.

2) L. c S. 59. Der Annamarkt in Freiberg entstand wegen Uebersiedelung der Reliquien der h. Anna von Prag dahin, den 26. Juli 1509. Zum Andenken an diesen Tag gründete der Herzog Georg den Annamarkt, und setzte den schon seit langer Zeit existirenden Jahrmarkt um 13 Tage später. S. Manitius Einf. d. Ref. in Annaberg. S. 10.

3) l. c. 148. 4) l. c. I. 376.

Kloster von Innocenz II. verliehenen Ablaß ruhen zu lassen, und dessen Verkündigung Tetzel nur für eine gewisse Entschädigung frei geben wollte. Auf Verwenden des Herzogs Heinrich soll er von Halle aus 1517 den 22. Juni auch ohne dies die Verkündigung erlaubt haben [1]. Im Jahre 1517 predigte Tetzel vom Sonntage Lätare an sieben Tage in Annaberg. Hierdurch soll er zu dem dortigen Lätaremarkte die Veranlassung gegeben haben, wie mit Mehren Hofmann im Ernste meint [2]. Bald darauf predigte er zum vierten Male in der Paulskirche zu Leipzig. Hier will ihn Camerarius, der damals in Leipzig studirte, mit seinem Präceptor, dem Magister Georg Held haben predigen hören. Wir müssen uns aber wundern, wenn dieser Augen- und Ohrenzeuge vom Tetzel nichts weiter zu sagen weiß, als sie haben die Kirche verlassen, weil sie des Mönchs läppische Possen nicht weiter hätten anhören können [3]. Wenn ein Camerarius über die Predigt des Dominicaners, dem man die unerhörtesten Dinge gepredigt zu haben Schuld gibt, nichts weiter zu sagen weiß, so legt dies jedem sinnigen Menschen schon den Gedanken nahe, Tetzel dürfe wohl von dem Allen, wessen er angeschuldigt wird, nichts gepredigt haben. Wir werden dies später bis zur Evidenz klar machen. Den 16. September desselben Jahrs erlaubte der Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., der Bruder des Erzbischofs Albrecht, kraft einer eigenen Urkunde die Verkündigung des Ablasses in seinem Lande [4]. Im Anfange October finden wir Tetzel in Berlin und noch vor Ablauf des Monats predigt er in Zerbst, und in dem vier Meilen weit von Wittenberg entlegenen Jüterbogk [5]. Hier war der Andrang des Volkes besonders groß; aber hier sollte er auch wie in einem Schlage alle seine Popula-

1) Kapp Nachlese Th. III. S. 217.

2) L. c. S. 72. Hofmann hat hier den leichtgläubigen Vogel S. 160 zu sclavisch copirt. Dieser folgert nämlich aus dem chronic. Annabergense, wo es heißt: „indulgentiarum occasione nundinae vernales hoc anno primum celebrari coeptae sunt“ Tetzel habe jenen Jahrmarkt gestiftet, da in dem Citate vielmehr liegt, der Ablaß sei in Folge des dort zuerst gehaltenen Jahrmarkts gepredigt worden. Der Lätaremarkt in Annaberg entstand 1504 bei Gelegenheit, als die Reliquien der h. Anna dorthin gebracht wurden.

3) S. A. W. Manitius Einführung d. Reform. in Annaberg S. 9.

4) Löscher II. Anhang.

5) S. Vogel S. 194.

rität verlieren, und diese einem Manne zugewendet werden, der schon lange wie ein hinter einem Eisengitter gefangener Löwe auf eine Gelegenheit gewartet hatte, dem in ihm tobenden Sturme freien Lauf zu lassen. Wir werden den Dominicaner auf einige Zeit verlassen müssen, um dem Augustiner unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

§. 5.

Was Luther gegen den Ablaß aufzutreten bewog.

Die Geschichtschreiber von älterm Datum sind fast ohne Ausnahme der Ansicht, als sei Luther durch Ordensneid veranlaßt worden, gegen den Ablaß aufzutreten [1]). Dieser Meinung, die von Prierias zuerst 1517 ausgesprochen und von Emser 1519 wiederholt wurde, war auch Cochläus, der von Einigen irrthümlich als ihr erster Veranlasser angegeben wird. Er sagt, die Augustinermönche, vorzüglich Johannes Staupitz und Martin Luther haben es nicht ertragen können, daß sie in der Verkündigung dieses wichtigen Ablaßes hinter den Dominikanern haben zurückstehen sollen [2]). Man hat diese Eifersucht, wie Paul Sarpi in seiner Geschichte des tridenter Concils, noch dadurch motiviren wollen, als haben sich die Augustiner-Eremiten mit Recht über die Entziehung dieses Ablasses gekränkt fühlen können, da sie früher vor allen andern Orden eben mit dergleichen Aufträgen betraut worden wären. Dem widerspricht aber Pallavicini (l. c. p. 6) geradeswegs, und behauptet, dieses sei vielmehr Sache der Minoriten gewesen. Er sucht den Grund der Beleidigung von Seiten der Augustiner anderswo: nämlich in dem Abbruche, den durch diesen Ablaß alle Mendicanten-Orden ohne Ausnahme erfahren hätten, da das Geld theilweise nach Rom und theilweise in die Truhen der Ablaßprediger geflossen sei; oder darin, daß gerade der Orden, mit dem die Augustiner wegen verschiedener Lehrmei-

---

1) Fleury tom I. 25 Forts. v. Feder, Spondanus auctuar. ad annal. Baron ad annum 1517, Natalis hist. eccl. VIII. p. 100 u. s. w.

2) S. Cochlaeus, das bereits ausgehobene Citat, dem er dann folgendes unmittelbar hinzufügt: Id vero quam aegerrime tulerunt fratres Augustiniani, inprimis Joannes Staupitius vir genere nobilis facundia et auditione clarus, generalis eorum per Germaniam Vicarius: et Mart. Lutherus Theologiae doctor, Ordinarius Vuittenbergensis velut praecipui duo gregis sui arietes, fama et authoritate celebres et prae aliis conspicui.

nungen in Streit verwickelt waren, durch die Verkündigung des Ablaßes einen so großen Vorzug vor ihnen erhalten habe [1]. Der letzte Grund läuft mit dem von Cochläus ausgehobenen ziemlich auf eins hinaus. Obgleich sich nicht leugnen läßt, daß den Luther immerhin einige Ordens-Eifersucht zu jenem ersten Schritte verleitet haben mag, da er und sein Patron Staupitz auf Seiten der Humanisten und Reuchlinisten, somit in natürlicher Spannung mit den Dominicanern standen; so kann diese doch nicht als alleiniger Grund angenommen werden [2]. Das hieße in der That den Character und die schon damals eigenthümliche Geistesrichtung Luthers ganz und gar verkennen. Wir haben die Sache ungefähr so zu verstehn. Die äußere Anreizung, Thesen gegen den Ablaß aufzustellen, insofern sie von Staupitz und seinen Ordensgenossen kam, hatte vorzüglich jene Eifersucht zum Motive. Es sollten dies mehr Thesen gegen den Tetzel und die Dominicaner, als gegen den Ablaß überhaupt sein. Man wollte auf diese Weise nur eine Gelegenheit suchen, mit den Dominicanern anzubinden, um ihnen die Verkündigung des Ablaßes zu entziehen, und sie einer neuen Demüthigung gleich der, welche sie eben im Reuchlin'schen Handel erfahren hatten, auszusetzen. Dieses läßt sich aus den Thesen selbst ersehn. Luther ist weit entfernt, den päpstlichen Ablaß [3], oder das Ansehn des Papstes [4], oder die Gebete für die Verstorbenen zu verwerfen [5]. Nur hin und wieder schimmert ein versteckter Funken durch, der einen Fingerzeig von dem gibt, was sonst noch im Innern des Verfassers selbst vorging.

Noch mehr deutet die Protestation auf die genannten Motive hin, die sowohl dem lateinischen als dem deutschen Texte der Thesen angehängt ist. In derselben ist zugleich eine Herausforderung an Jeden enthalten, der gegen die Thesen zu disputiren Lust hat. Die lateinische Protestation ist sehr wahrscheinlich von Luther [6]; die sehr abweichende deutsche Uebersetzung hat aber wohl seinen

---

1) l. c. c. IV. p. 7.

2) Diese Ansicht hat Döllinger in der Fortsetzung von Hortigs K. G. Bd. III. S. 413 mit tiefer Sachkenntniß ausgesprochen.

3) Vergl. d. 71 u. 73 Thesen. Luther ist aber in dieser Zurückhaltung, denn das war es, wie wir gleich sehen werden, nicht seiner sondern der Ansicht seiner Freunde gefolgt.

4) Vgl. 5, 6, 9, 20, 22, 25, 26, 38, 42, 48, 61, 78, 90.

5) 10, 17, 18, 19, 22, 25, 26, 29.

6) Opp. Luth. I. I. p. 10 ed. Zen.

Freund Justus Jonas zum Verfasser [1]). In diesen letzten wird ausdrücklich gesagt, daß die Thesen gegen Tetzel aufgestellt und veröffentlicht seien [2]). Wir sehn also, wen Luther und seine Freunde mit jenen treffen wollten: Luther, der Augustiner und Humanist soll den Dominicaner und Scholastiker in die Enge treiben, wenn wir nicht lieber annehmen, dieser Angriff gegen Tetzel sei von Seiten Luthers ein maskirter Ausfall gegen das Papstthum und den Ablaß überhaupt gewesen. Die Protestation hatte Luther den Thesen beigefügt, um, wie er sagt, jene zu beruhigen, die vielleicht am bloßen Texte Anstoß nehmen könnten. Er verwahrt sich in derselben, etwas zu sagen, oder zu behaupten gegen alles das, was in der h. Schrift oder den Kirchenvätern begründet, von dem römischen Stuhle angenommen und beibehalten und bereits in die päpstliche Decretale übergegangen sei, oder mit der Zeit noch übergehn werde. Die lateinische Protestation kennt diese specielle Verwahrung nicht. In derselben heißt es nur, er sei weit entfernt, so tollkühn zu sein, seine alleinige Meinung der aller Uebrigen vorzuziehn, noch so thöricht, das Wort Gottes Fabeln nachzusetzen, dir im menschlichen Kopfe ersonnen sind [3]).

Eine ganz natürliche Ursache der Augustiner und der übrigen Mitglieder der Universität Wittenberg gegen die Dominicaner und ihren Ablaß aufgebracht zu sein, lag noch im Folgendem. Der Kurfürst Friedrich hatte sich im Jahre vorher 1516 den 31. März einen Ablaß zur Vermehrung der Einkünfte seiner Schloßkirche ausgewirkt. Auch dieser durfte nicht ferner verkündigt werden, da die erwähnte erzbischöfliche Instruction alle sonstige Abläße ohne Ausnahme ruhen zu lassen befahl, sobald der neue Ablaß gepredigt wurde. Der größte Schaden entsprang daraus für die Augustiner in Wittenberg selbst. Denn der Bau des Klosters, welches der Kurfürst für ihren Orden mittelst des Ablaßes dort errichten lassen wollte und bereits 1502 angefangen, eben bis zum dritten Theile fertig war, mußte in Folge des neuen Ablaßes, der ihm die Geld-

---

1) Löscher l. c. S. 458.

2) Wir werden später Luther selbst ganz anders darüber sich äußern hören.

3) Non enim adeo temerarius sum, ut meam solius opinionem caeteris omnibus anteferri, neque tam stupidus etiam, ut verbum Dei fabulis humana ratione excogitatis postponi velim. Löscher l. c S. 458.

quelle verstopfte, auf längere Zeit ganz unterbleiben. In der Nothkapelle, die an dem Orte, wo die Kirche erbaut werden sollte, stand, predigte Luther zuerst gegen den tetzelschen Ablaß [1]. Der Kurfürst Friedrich, sagt Vogel (l. c. p. 183), habe in Berücksichtigung des Schadens, der seinem Lande aus der Verkündigung des Ablaßes erwüchse, anfangs die Ablaßprediger nicht zulassen wollen. Erst nachdem Kaiser Maximilian den Fürsten und Bischöfen befohlen hatte, den päpstlichen Legaten das Jubelgeld ohne Hinderung folgen zu lassen und die Verkündigung des Ablaßes für ganz Deutschland frei gegeben hatte, konnte auch Friedrich den Ablaßcommissaren nicht ferner seine Länder verschließen. Das Mandat datirt Ernberg d. 27. August 1517 [2]. Dazu kam ferner, daß die Universität Wittenberg, die eben aufzublühn und einen Namen zu bekommen anfing, in Folge des Ablaßes, dem Alles zueilte, von dem man nur sprach und hörte, fürchten konnte, in baldige Vergessenheit zu sinken, wenn das so länger fortginge und wenn kein Mittel aufgefunden würde, von Neuem die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wie sollte dies passender geschehen können, als dadurch, daß der Ablaß selbst zum Gegenstande einer öffentlichen Deputation gemacht wurde und zwar von jenem Manne, der nicht allein als Lehrer, sondern auch als Prediger die Zierde der Anstalt war.

Luther hatte demnach einen dreifachen Grund, den Dominicanern und ihrem Ablaße nicht hold zu sein: als Humanist, als Augustiner und als Professor in Wittenberg [3].

Legen wir diese Momente, die sich aus den Verhältnissen ohne Umschweif und ganz natürlich ergeben, zu Grunde, so verliert dadurch der Moment, den die Protestanten für das Auftreten Luthers vorzüglich urgiren, bei Weitem seine Bedeutsamkeit. Sie wollen nämlich, Luther sei gegen den Ablaß aus reiner Liebe zur Wahrheit und aus reinem Eifer, den Mißbräuchen Einhalt zu

---

1) Miconius S. 24.

2) S. Löscher I. p. 388.

3) Auch der von Serarius rerum Mogunt. l. V. p. 883 ausgehobene Grund mag hier seine Stelle finden: nämlich Tetzel habe sich unter den Ablaßpredigern hervorgethan und dadurch den Neid des von Gelehrsamkeit und Rednergabe aufgeblasenen Martin Luther angeregt, weil er hinter jenem habe zurückstehen müssen. Weil dieser Grund ebensosehr menschlich ist, mag er immer in etwa mit untergelaufen sein bei Luther, der sich im ganzen Streite von so sehr menschlicher Seite zeigt.

thun, in die Schranken gegangen. Ich leugne nicht, wie ich schon eben ausgesprochen habe, daß Mißbräuche mancher Art aus Mißverständniß, auch aus Bosheit mit dem von Tetzel selbst verkündigten Ablaß getrieben sein mögen, und daß dies für Luther immerhin ein Beweggrund mit sein konnte, sage aber auch, daß Luther, einmal gegen die Dominicaner präoccupirt, einer Seits sich hat Mißbräuche aufbinden lassen, die gar nicht statt gefunden, dann sich anderer Seits hierin gern von andern Vergrößerungen gefallen ließ, oder aus eigenem Antriebe machte. Ich glaube hierin der Psychologie nicht zu nahe zu treten, da man bei einem von Leidenschaft eingenommenen Menschen noch täglich eine ähnliche Erfahrung machen kann, der kein so starker Choleriker ist, wie Luther. Hätte sich Luther von diesen Gründen zusammengenommen allein leiten lassen, dann wäre die Sache ein reiner Schulstreit, oder wie Papst Leo es anfangs genannt haben soll, ein Mönchsgezänk geblieben, wie sie von jeher in der Wissenschaft nicht gefehlt haben. Man hätte sich wie im Reuchlinschen Handel einige Zeit herumdisputirt, bis man zuletzt von selbst ermüdet, oder bis von der obersten Auctorität den Parteien Stillschweigen auferlegt worden wäre.

Diese Motive waren es vorzüglich, welche die Freunde Luthers leiteten, ihn zum Auftreten gegen den Ablaß zu ermuntern, während sie bei Luther selbst von einer Geistesrichtung verdrängt wurden, die mit dem Ablaß selbst von Grund aus im grellsten Widerspruch stand. Um was es Luther im Grunde zu thun war, zeigt folgende Stelle bei Emser: Auf des Stiers ꝛc.: So wissen viel Leut, daß einer seines Ordens (Luther) sich zum oftern mal an etzlichen Enden vornehmen lassen hat, wo er allein einen Fürsten wußte, der ihm den Rücken halten, wollte er dem Papst, Bischof und Pfaffen ein recht Spiel zurichten. Die häretische Richtung, von der er inficirt war, stachelte ihn mehr, als alle übrigen Gründe und Ermunterungen seiner Freude, den kühnen Schritt zu wagen; diese Richtung war es, welche den Schritt zu einem so bedeutungsvollen und Luther selbst zum Schwungrade aller Ereignisse seines Jahrhunderts machten. Nicht der Ablaßhandel, nicht Tetzel, nicht die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Geistlichen, nicht die Verfallenheit der Zucht; sondern der Umstand, daß Luther schon vor dem Anschlagen der Thesen Häretiker war und im Kurfürsten Friedrich eine sichere Stütze fand, haben die große Kirchentrennung veranlaßt.

Freilich, wenn der Clerus nicht so tief herabgekommen, wenn von oben her mehr für die geistlichen als weltlichen Domainen gesorgt und mehr nach wahrer christlicher Tugend, als Geld gesucht wäre, hätte jenes Auftreten Luther's den Erfolg nicht haben können, den es jetzt hatte, ja haben mußte; aber den damals, freilich in mancher Beziehung traurigen Zustand der Kirche, als das Princip des Zerwürfnisses hinstellen wollen, heißt mit der Geschichte Luther's keine Bekanntschaft haben. Luther wurde in seinem Innern zur Umwälzung des Bestehenden getrieben, diesen Drang unterstützte die Aufmunterung der Freunde und brachte die Verkündigung des Ablasses zum Durchbruch. Indessen scheinen selbst die Ansichten der Freunde Luther's über den wahren Sachverhalt ungleich gewesen zu sein. Einige, wie Staupitz hielten den Ablaßstreit für weiter nichts, als eine gelehrte Disputation, die das katholische Dogma nicht tangire. So antwortete der Prior der Augustiner dem Kurfürsten, dem die Sachen bedenklich zu sein anfingen, er möge sich nur beruhigen, da die Rede des jungen Bruders nur die Scholastik, nicht den Glauben betroffen habe, „Nihil asserens sed disputans, non in fide, sed in opinionibus scolasticis." Ich glaube, man darf hierin dem Staupitz Glauben schenken, der in seinem spätern Betragen bewies, daß er mit Luther, dem Humanisten, Augustiner und Professor, nicht aber mit dem Häretiker einverstanden sei. Andere aber, wie Carlstadt, hatten mit Luther bereits die antidogmatische Richtung eingeschlagen. Diese letzten folgten ihm auch auf alle Abwege des Irrthums, während die übrigen, wie neben dem Augustiner-Prior, Erasmus sich immer mehr von ihm entfernten, je tiefer er sich in die Häresie verstrickte.

Schon im Jahre 1516 waren Carlstadt und Luther mit dem berühmten Ingolstädter Theologen Johannes Eck über den freien Willen und die guten Werke in gelehrten Streit verwickelt worden. Sie behaupten nämlich gegen die katholische Lehre, die jener Theolog hier, sowie später mit hohem Ruhme vertheidigt hat, daß der freie Wille nur Kraft habe, Böses zu thun und jemehr er nach seiner Natur Gutes thun wolle, desto mehr Böses veranlasse. Anfangs wurde in akademischen Thesen darüber gestritten, hernach spann sich die Sache weiter aus und es wurden 1518 vielfache Broschüren dieserhalb gewechselt, bis dieselbe endlich auf dem Leipziger Collegium 1519 abgethan und der nächste Grund des religiösen Risses wurde. An diesem rothen Faden spinnt sich dann die

Kirchenspaltung immer weiter fort [1]. Auf jene unerhörten Lehren waren auch die Dominikaner aufmerksam geworden, in deren Händen die Inquisation über Deutschland lag und die daher von Amtswegen auf Reinerhaltung der katholischen Lehre zu wachen hatten. Sie hatten sich, namentlich Tetzel, der Großinquisitor war, und die übrigen Ablaßcommissare in ihren Predigten warnend gegen jene Lehren und ihre Vertheidiger ausgesprochen [2]. Hierin und nicht in den Mißbräuchen, die von Tetzel oder unter seiner Leitung mit dem Ablaße getrieben sein sollen, ist die Ursache der brutalen Wuth zu suchen, mit der Luther beständig von Tetzel spricht, so oft er seiner zu erwähnen Gelegenheit hat. Nicht der Ablaß, sondern der Großinquisitor, der seine Lehren verwarf, gegen sie offen predigte, hatte seinen Zorn entflammt. Doch wir wollen uns nicht vorgreifen. Als Luther 1516 die deutsche Theologie herausgab, beklagte er sich darüber, daß den Wittenberger Theologen Vorwürfe, als wollten sie neue Lehren einführen, gemacht würden. „Und daß ich noch meine alten Narren rühme, sagt er, ist mir nebst der Bibel und dem h. Augustin nicht fürkommen, ein Buch, daraus ich mehr erlernt habe und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge sein, und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Gelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Dinge fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen. Lese dies Büchlein wer da will und sage, ob die Theologie bei uns neu oder alt sei, denn dies Buch ist nicht neu" [3].

Schon im Jahre 1515 hat er den Ton von jener Lehre angeschlagen, welche den Contrapunkt für alle die Sätze bildet, zu dem ihn sein häretischer Eifer später unaufhaltsam fortriß. Die Logik der Häresie ist für den, welcher ihr folgt, unwiderstehlich, aber teuflisch. Unsere Gerechtigkeit, sagte er damals in einer Predigt, nütze uns nichts, könne uns nicht retten, sondern wir müßten unter

---

1) Löscher S. 327 l. c.

2) Lutherus stand der Sache getreulich bei und wußte deswegen mit seinem Collegen, daß in Sonderheit die Predigermönche, welche Meister der Inquisition waren, ein großes Geschrei wider sie erhoben. Löscher l. c. 327. Dahin ist ferner zu beziehn, wenn er in der seinen Sätzen angehängten Protestation sagt: Sunt-quidam praecipitis atque audacis ingenii homines, qui re quasis benecognita et perspecta, haereticum me pronuntiare audent.

3) S. Vorrede p. 12. 13. Eislebener Ausgabe. fl. I.

die Flügel Jesu Christi fliehen, wie die Jungen unter die Flügel der Henne, auf daß durch seine Gerechtigkeit die unsrige zugedeckt, die seine an die Stelle unsrer gesetzt, uns zugerechnet würde; da unsere Gerechtigkeit nur Sünde sei.[1]

Als im folgenden Jahre ein Schüler Luthers, Bartholomäus Feldkirch, promovirte, wurde er von Luther selbst veranlaßt, alle jene Sätze zum Gegenstande seiner Thesen zu machen, die den Doctor und die Universität in den Geruch der Neologie gebracht hatten. Luther hatte sich für diese Gelegenheit das Präsidium erbeten, welches der Ordnung nach einem Andern gebürte.[2] Dort unterfängt sich der Promovend im Namen seiner Magister folgende fast unerhörte Sätze zu vertheidigen.

Der Mensch sündigt, wenn er thut, was an ihm ist, da er aus sich weder wollen noch denken kann.[3] Der Mensch kann also aus sich nichts, er ist eine pure Maschine, in der ein Anderer denkt, ein Anderer will, er ist ein Klotz, der wie Luther dies später drastisch sagt, gut ist, wenn ihn Gott, und böse, wenn ihn der Teufel reitet.

Daher sind denn auch, heißt es weiter, alle Handlungen, die aus der bloßen Vernunft und nicht aus einem in Liebe thätigen Glauben vollbracht werden, ebensoviele Sünden.[4] Dies war

---

1) Luther l. c. p. 244. Vult dominus esse gallina nostra ad salutem, sed nos nolumus; hoc est, quod dixi, quod nos nostris justitiis prorsus salvari non possumus, sed sub alas hujus gallinae nostrae oportet nos confugere.... Nolunt, inquam, audire, quod justitiae eorum peccata sunt, quae gallina egeant. Feldkirch hatte den Luther so gut verstanden, daß er der erste war, der sich eine Frau nahm.

2) Luther schreibt darüber an Lang, Löscher l. c. 327. De positione, immo Barth. Feldkirchen nihil est, quod mirentur tui Gabrielistae (Schüler des Gabriel Biel, der auf der neugegründeten Universität zu Tübingen nach scholastischer Weise die Theologie lehrte) cum et mei huiusque mirentur. Et quidem positio ipsa ex me non est facta, sed M. Barth. eam sic conflavit scilicet motus oblatratorum lectionum mearum garritu. Itaque fecit, ut etiam (praeter ordinem me praesidente) publicae haec discuterentur ad obstruenda ora garrientium, vel ad audiendum judicium aliorum.

3) S. Löscher l. c. p. 344 Corolar. II. Homo, quando facit, quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit.

4) Ergo quidquid facit, utatur ratione quocunque modo, eliciat actus imperet et faciat actus sine fide operante per charitatem, peccat semper.

offenbar jener Grundsatz, dem das Concil von Trient feierlich das Verdammungsurtheil sprach, daß die guten Werke nichts als Sünden sein. Im dritten Corrolar wird folgende Behauptung aufgestellt: Weil die Gerechtigkeit der Gläubigen in Gott verborgen, ihre Sünden aber in ihnen offenbar sind, so ist es eine Wahrheit, daß nur die Gerechten verdammt, und die Hurer und Sünder gerettet werden.[1] In dem Zusatze wird dies durch den Ausspruch des Apostels Coloss. III. 3. begründet: Ihr seid todt und euer Leben in Christus in Gott verborgen, wenn Christus, euer Leben, erscheint, dann werdet auch ihr mit ihm in Herrlichkeit erscheinen. Daher, heißt es dann weiter, ist jeder Heilige wissentlich ein Sünder, unbewußt aber ein Gerechter, ein Sünder der Sache nach, ein Gerechter nach der Hoffnung, ein Sünder in Wirklichkeit, ein Gerechter aber nach dem Urtheile des erbarmenden Gottes. Es ist daher wahr, daß nur die Gerechten, d. h. jene, welche sich keine Sünde zurechnen, in ihren Sünden verdammt werden; die Hurer aber, oder jene, welche sich Sünden zurechnen, in ihren Augen Hurer und Sünder sind, Gott aber ihren Frevel bekennen und zur Verzeihung desselben von Gott eine günstige Gelegenheit erbitten und auf ihn und nicht auf sich ihre Hoffnung setzen, gerettet werden.[2]

Ein anderes Paradoxon, durch welches nicht so sehr ein Dogma, als vielmehr ein im christlichen Leben allgemein gewordener Gebrauch angetastet wurde, ist dieses: Weil einem Gläubigen alle Dinge durch Christus möglich sind, so ist es Aberglauben, nach Menschen-Gutachten dem einen Heiligen diese, dem andern eine andere Hülfe zuzuschreiben.[3]

In dem Fragmente, das uns Löscher[4] aus den Vorlesungen Luthers aufbehalten, findet sich folgender Satz: Wie die Ungeduld, Verwirrung, Traurigkeit, eigentlich und zuerst nicht aus der Menge der Leiden und Widerwärtigkeiten und dem Beraubtsein jeglicher

---

1) Löscher l. c. S. 335. Cum justitia fidelium in Deo abscondita, peccatum vero eorum manifestum in se ipsis, verum est nonnisi justos damnari atque meretrices et peccatores salvari.

2) S. Löscher l. c.

3) Cum credenti omnia sunt possibilia authore Christo, superstitiosum est, humano arbitrio aliis sanctis alia deputari auxilia. Löscher l. c. p. 337 corol. IV.

4) l. c. p. 340. Man sehe den lat. Text dort, den ich der Kürze wegen nicht allegire.

guten Werke entspringt; so rührt auch die geistige Verzweiflung und Traurigkeit oder die Verwirrung des Gewissens nicht eigentlich von der Menge der Sünden her, sondern vielmehr von der Menge und dem Ueberflusse der guten Werke, oder aus der Aneignung der eigenen guten Werke, die zwar vor der Sünde zurückbebt, aber doch unsinnig genug die eigene Gerechtigkeit sucht. Die auf ihre Werke und Gerechtigkeit bauen, sterben zwar ruhig, weil sie sich eines guten Lebens bewußt sind und auf dasselbe gestützt auf Gott hoffen; indeß geht es ihnen, wie demjenigen, der auf einen im Wasser schwimmenden Klotz den Fuß stützen will, und plötzlich in den Abgrund gleitet. So werden ihre Werke, von Gott beurtheilt, als gräuliche Sünden befunden, eben weil sie auf diese sich verlassen und nicht ganz und gar die Barmherzigkeit Gottes geehrt haben. Und wie es unnütz ist, im Glücke Geduld zu haben, ebenso unnütz ist es auch, auf Verdienste zu hoffen.[1])

Die guten Werke, heißt es dann ferner, sollen damit nicht verboten, sondern vielmehr angerathen werden, nur soll der ungemein subtile fleischliche Affect, der auf jene Werke vertraut und nicht auf die nackte Barmherzigkeit Gottes, ausgerottet werden, damit man inne werde, daß die wahre Hoffnung allein in der uns eingeflößten Tugend besteht. Durch alle gute Werke muß man allein dahin streben, Hoffnung von Gott zu erlangen und seiner Barmherzigkeit würdig zu werden und sich niemals durch die gethanen Werke in dem Besitze der Hoffnung glauben, sondern sie mittelst derselben suchen lernen. Es ist daher Sünde, sich in Sünden befinden und an der Hoffnung hangen; sondern man muß anerkennen, daß, wie viel gutes wir immer vollbringen mögen, wir dennoch stets in Sünden sind. Da es keinen Gerechten gibt, der, indem er gutes thut, nicht sündigt, so sündigt umsomehr der Ungerechte, indem er gutes thut[2]).

Daraus folgt denn weiter, daß jemand allein durch die Vergebung seiner Frevel heilig ist[3]). Die angenehmste Barmherzigkeit Gottes besteht darin, daß sie nicht von eingebildeten, sondern wirklichen Sünden entbindet, uns in unsern Sünden erhält, und

---

1) Lösch p. 342.

2) Lösch. l. c. p. 342.

3) Sanctus enim est cui remissae sunt iniquitates, et sanctus enim est, per dimissionem iniquitatum. c. 344.

unsere Werke wie unser Leben für ganz verwerflich hält, bis sie uns vervollkommnet und vollendet [1].

Ein anderer Satz lautet: Jeder Gerechte sündigt selbst während einer guten Handlung [2]. Dieses beweiset Luther dadurch, daß er sagt, in jeder Handlung gebe es neben dem Wollen auch ein Nichtwollen, woraus die Sünde entspränge [3].

In diesen Sätzen ist schon alles das ausgesprochen, was er später nur mit mehr Dreistigkeit und unumwundener, von den Heiligen, den Verdiensten, den guten Werken lehrte. Nach solchen Ansichten ist der Ablaß nicht wegen der Mißbräuche, die Unwissende oder Geldgierige mit ihm treiben, zu verwerfen, sondern seiner selbst wegen, er ist ein Unding, eine Unmöglichkeit, er ist sogar ein Frevel und ein Verbrechen, welches die Empfänger vom Himmel ausschließt. Es gibt keinen Ablaß, weil es keine Verdienste, wie keine gute Werke überhaupt gibt. Und diese gibt es nicht, weil jeder, wenn er weniger thut, als er thun muß, sündigt; der Gerechte thut aber, indem er gutes thut, weniger als er thun soll, darum sündigt er [4]. Demnach können von den Heiligen nicht Verdienste, sondern nur ein Schatz von Sünden gesammelt werden, ist der Ablaß nur die Vergebung der rein kirchlichen Disciplinarstrafe und als solche eine Illusion.

„Gewiß, sagt Löscher [5] am Schlusse dieser Zusammenstellung, diese Thesen treffen schon das Herz des Papstthums, nämlich die Lehre vom Verdienste der Werke, von der aus eigenen Kräften errichteten [5] Präparation zur Bekehrung und Rechtfertigung, in

---

1) Igitur haec est dulcissima Dei misericordia, quod non fictos, sed veros peccatores solvat, sustinens nos in peccatis nostris et acceptans opera et vitam nostram omni abjectione dignam donec nos proficiat et consummet. l. c. p. 345.

2) Omnis justus vel inter bene agendum peccat l. c. p. 345.

3) Mixta haec sunt duo in omni vita et operatione; et si sit tota voluntas, jam est peccatum et adversio; tota autem voluntas in hac vita non est, ideo semper peccamus, dum benefacimus, quandoque minus, quandoque magis, haec enim est causa quod non sit justus in terra, qui benefaciat et non peccet, est autem talis justus in coelo tantum. Eodem loco.

4) Quicunque minus facit, quam debet, peccat, justus benefaciens minus, quam debet, peccat. L. c. p. 347.

5) l. c. 347.

6) Dieses aus eigenen Kräften denkt sich Löscher hinzu. Luther kennt keine moralische Kräfte, nach ihm ist der Mensch nur Sünde und kann nur Sünde thun.

gleichem von dem Vertrauen auf die Werke und auf die Heiligen. Der sel. Lutherus hat damit der Reformation auf's herrlichste vorgespielt." Diese Lehren Luthers sind Veranlassung gewesen, daß mehre Geschichtsschreiber mit Recht die Reformation schon in das Jahr 1516 setzten [1].

Wir könnten hier die Reihe der Citate schließen, wenn wir nicht fürchteten, das Bild von Luthers Seelenzustande vor seinem Auftreten wider Tetzel noch nicht deutlich genug entworfen zu haben. Wir dürfen umsoweniger einen Moment desselben unberücksichtigt und unerwähnt lassen, jemehr wir dieses Alles als Folie gebrauchen müßen, um den Dominicaner zu rechtfertigen. So viel ist unzweifelhaft, je mehr sich Luther als ein von häretischem Irrthum geblendeter und präoccupirter Character herausstellt, desto weniger Gewicht werden seine Anklagen gegen den Ablaß sowohl als den Subcommissar haben.

In einer am Andreas-Tage (30. Nov.) 1516 gehaltenen Rede findet sich die Lehre, daß nicht unsere, sondern Christi Gerechtigkeit, vor der die unsrige als Sünde erscheinen, uns gerecht mache. Nicht ist der Gerechte, sagt er, schon durch die in sich erlangte und eingeflößte Gerechtigkeit gerecht, sondern allein in der göttlichen Gerechtigkeit, vor und in welcher er seine Gerechtigkeit verloren hat, die ihm zur Sünde gemacht wurde [2].

In einer am zweiten Adventssonntage desselben Jahres gehaltenen Predigt trägt er die Ansicht vor, daß, da Christus das Gesetz erfüllt habe, wir zur Erfüllung desselben nicht mehr gehalten sein, unsere Pflicht sei nur dem Erfüllenden im Glauben anzuhangen [3].

---

1) Löscher l. c. p. 347.

2) Non jam est justus justitia sua in illo acquisita vel infusa, sed in ipsa divina justitia, coram et in qua amisit justitiam suam et facta est ei peccatum. Löscher l. c. p. 761.

3) Jucundum et suave nuntium animae quae per legem interpretatam jamjam peribat et dejecta fuit, audire, quod lex est impleta scilicet per Christum, quod sit necesse eam implere, sed tantummodo implenti per fidem adhaerere. l. c. p. 762. In der Rede vom 21. Sonntag, nach Trinit. vom 1517, sagt er unumwunden, daß wir nicht rein würden, sondern nur die Reinheit zu suchen hätten. Non enim fieri nos mundos, sed quaerere tantum muditiem oportet, sicut non oportet fieri Deum, et tamen habere et quaerere Deum. Lösch. l. c. 296. In einer andern Predigt vom 8. Sonntag nach Trinit. desselben Jahres vergleicht er die guten Werke,

In diesem Satze liegt die später so berühmt gewordene antinomistische Lehre neben der vom Specialglauben, für die er nur noch nicht den mundgerechten Ausdruck gefunden hat. Noch stärker urgirt er den Glauben an die Verdienste Christi in folgender Stelle eines Briefes, den er 1516 (fbr. 3. post miserecord.) an den Augustiner Eremiten Georg Spenlein im Convente zu Memmingen schreibt: „Nur durch ihn (Christus), durch die gläubige Verzweiflung an dir und deinen Werken wirst du Frieden finden; lerne übrigens von ihm, daß, wie er dich aufgenommen, deine Sünden zu den seinigen gemacht hat, er ebenso auch seine Gerechtigkeit zu der deinigen macht, (nur dann wirst du Frieden finden) wenn du dieses fest glaubst, wie du mußt, denn verflucht, wer dieses nicht glaubt" [1]. Ein Mann, der mit so viel Zuversicht eine von ihm aufgestellte Lehre ausspricht, selbst das Anathem gegen denjenigen schleudert, der mit ihm die Ansicht nicht theilt, läßt schon jetzt mit Grunde befürchten, er werde auch alsdann hartnäckig auf seiner Meinung beharren, wenn er gegründeten, selbst auctoritativen Widerspruch erfährt. Um so weniger läßt sich von ihm Nachgiebigkeit erwarten, wenn er eine Stütze zu finden hoffen darf, die ihn gegen äußerliche Unannehmlichkeiten zu schützen vermag, die er sich vielleicht durch seine Hartnäckigkeit zuziehen könnte. Wir haben bei dieser Gelegenheit schon darauf aufmerksam machen wollen, daß die Schuld, daß Luther nicht zur kirchlichen Ansicht zurückkehrte, nicht den Gegnern, wie man vielfach gethan, auf Rechnung gesetzt, sondern der Grund dafür einzig und allein in seinem Character gesucht werden müße.

Die Folgerungen, welche in den vorstehenden Sätzen liegen, hat Luther schon vor seinem Auftreten speciell gegen den Ablaß zur Geltung zu bringen gesucht. Am 10. Sonntag nach Dreifal-

---

wie Fasten, Beten, Wachen u. s. w. mit dem Schafpelze, unter dem reißende Wölfe verborgen wären.

1) Igitur nonnisi illo per fiduciam dessperationem tui et operum tuorum pacem invenies: disces insuper ex ipso, ut, sicut ipse suscepit te et peccata tua fecit sua et suam justitiam fecerit; si firmiter hoc credas, sicut debes; maledictus enim qui hoc non credit, Löscher l. c. 807. In einer Rede, gehalten 1517 am Feste der Beschneidung des Herrn, also nach dem Anschlagen der Thesen, sind ihm die guten Werke ein signaculum, ein äußeres Zeichen, nicht aber die Ursache der Gerechtigkeit. S. Löscher l. c. 778.

tigkeit des Jahres 1516 beklagte er sich in der Predigt, daß die Ablaßprediger den Leuten nicht erklärten, was die Abläße sein, sondern nur wieviel sie geben müßten, während doch der größte Theil des Volkes glaube, wenn es Ablaß gelös't, könne es sogleich selig werden und ungestraft sündigen. Und ferner: es sei vermessen, zu sagen, durch die Abläße würden die Seelen aus dem Fegfeuer gerettet. Wenn das wahr wäre, dann sei der Papst grausam, daß er ihnen nicht umsonst zukommen ließe, was er ihnen für das Geld, welches er zum Kirchenbau gebrauche, zuwende [1]). Interpretiren wir diese den Ablaßpredigern, wie dem Ablaße und dem Papste selbst gemachten Vorwürfe mit Zugrundelegung der bereits entwickelten Ansicht Luthers von den guten Werken, so wollen sie ungefähr soviel heißen: die Ablaßprediger handeln ungerecht, daß sie das Volk anhalten, denselben irgend einen moralischen Werth beizumessen, die Abläße vermögen, wie alle gute Werke in Beziehung auf die Rechtfertigung des Menschen, nichts, sind rein werthlos, sogar Sünden, und der Papst legt diesen nichtigen Werken einen Werth bei, um Geld zum Kirchenbau zu bekommen.

Aber Luther soll es uns selbst noch besser sagen, was er schon vor dem verhängnißvollen Allerheiligen-Abend vom Ablaße gehalten. In einer Rede, die er am Matthäus-Tage 21. September 1517 gehalten, läßt er sich rücksichtlich des Ablaßes in folgender Weise vernehmen. Der Unruhe der Seele, sagt er, könne man nur dadurch entgehn, daß man wisse, die Gnade Gottes sei uns in Christus umsonst gegeben und daß die Verdienste Christi uns zugerechnet würden. Die Menschen fürchteten sich am meisten von sich selbst abzulassen und zu Christus zu kommen, welche durch Werke sich von Sünden zu reinigen trachteten. Die Abläße förderten die slavische Gerechtigkeit, sie lehrten die Sündenstrafen, nicht aber die Sünden fliehn; Ablaß und Unsträflichkeit sei identisch und nichts anders als die Erlaubniß zu sündigen und die Licenz, das Kreuz Christi zu schmälern. O über die Gefahren unserer Zeit, ruft er am Schluße aus, o über die schlüpfrigen Priester, o über die mehr als ägyptische Finsterniß [2]).

Bei solcher Gemüthsverfassung Luthers bedurfte es keiner Mißbräuche mit dem Ablaß, keines Tetzels, keines Ordensneides, sondern nur der Verkündigung des Ablaßes, um gegen denselben

[1]) Löscher l. c. 730.

[2]) Löscher l. c. 743 u. 744.

in die Schranken gerufen zu werden, es bedurfte nur einer passenden Gelegenheit und des Schutzes seines Fürsten, um dem im Innern wüthenden Brande nach Außen Luft zu machen. Luther war anfangs klug genug, wenn es nicht vielmehr aus Furcht geschah, mit diesen innern Gründen hinter dem Berge zu halten. In seinen Thesen gab er sich vielmehr, wie wir unten zeigen werden, das Ansehn, als haben ihn nur die Mißbräuche und die Gründe seiner Freunde, zu dem öffentlichen Schritte gegen den Ablaß bewogen.

Mit dieser innern Stimmung oder Verstimmung Luthers gegen den Ablaß überhaupt hing in unzertrennlicher Verbindung sein Haß gegen den Aristoteles und die Scholastik zusammen, was wir hier nothwendig erwähnen zu müßen glauben. Die Scholastik, d. i. die in aristotelischen Principien sich bewegende Wissenschaft der Theologie suchte zwar dem Verstande die einzelnen Glaubenssätze möglichst nahe zu legen, hielt aber dabei mit einer unverrückbaren Zähigkeit an alle dem fest, was einmal als Glaubens- oder Sittenregel in der Kirche allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Hat sie in erster Beziehung, dadurch, daß sie die philosophische Richtung der Zeit der Theologie incorporirte, jene vor gefährlichen Abwegen bewahrte und diese selbst zu einem wissenschaftlichen Gebäude erhob und sichtlich beförderte, sich ein vorzüglich temporäres Verdienst erworben, so besteht ihr Hauptverdienst in dem strengen Festhalten an den traditionellen Glaubenswahrheiten. Dieses hat als religiöses, rein christliches Moment den Vorzug. Aus der letzten Rücksicht erklärt Luther der Scholastik den Krieg. Denn solange diese das Princip der Unveränderlichkeit der Dogmen festhielt und nachwies, konnten seine Ansichten über den freien Willen und die guten Werke u. s. w. nicht zum Durchbruch kommen. Es mußte, sollte ihr die Bahn geebnet werden, die Scholastik und Aristoteles, ihr Träger fallen; der traditionelle dogmatische Strom von Christus und den Aposteln mußte sistirt und abgedämmt, des einen lebendigen Armes beraubt und auf die eine todte biblische Quelle reducirt werden. Darum schob er die Bibel ins Proscenium; denn war diese erst als alleiniges Palladium für die Glaubenswissenschaft anerkannt, so war damit die Scholastik todt gelegt und zugleich für seine Ansichten ein freier Spielraum gewonnen, denen er dann selbst mit mißverstandenen oder wirklich zu weit getriebenen Aeußerungen des h. Augustinus ein imponirendes Ansehn geben konnte. Die eigentliche Feindschaft Luthers

gegen die Scholastik tritt vorzüglich kurz vor und nach dem Anschlagen seiner Thesen gegen den Ablaß ins Offene. So schreibt er in einem Briefe von 1517 an seinen Freund Johannes Lang, daß auf der Universität Wittenberg seine Theologie sammt dem h. Augustin im besten Fortgange begriffen sein und Aristoteles mehr und mehr dem Verfalle zueile [1]). In einem andern Briefe an denselben vom Martinstage desselben Jahres, den er als Geleitsbrief seinen Thesen über den Ablaß zufügt, sagt er, daß wahrscheinlich seine (des Lang) Theologen an diesen Paradoxen ebenso wie bereits früher Anstoß nehmen und ihn (Luther) eines stolzen und voreiligen Aburtheilens über die Ansichten Anderer bezüchtigen würden. Aristoteles müsse aus der Schule verbannt und mehr zum Bibellesen ermuntert werden. Nur die Bibel sei in Glaubenssachen normgebend, und was nicht in ihr stände, sei erst durch Aristoteles in die Kirche gekommen. Die Consequenz gegen den Ablaß und für Luthers übrigen Neurungen liegt hier auf der Hand. Stand nichts von ihm in der Bibel, oder konnte gegen sein dortiges Vorkommen remonstrirt werden, (was war leichter als dieses), dann war das, was die Kirche bisher darüber gelehrt hatte, ins Utopium zu verweisen und Luther hatte Recht, wenigstens konnte er dann seinen Ansichten ebensoviel Basis erkämpfen, als die Gegentheiligen für sich in Anspruch nahmen. Seine Lehren waren dann legitimirt und durften, da sie dem Zeitgeiste mehr entsprachen, auf sichern Anhang rechnen. Nur zu bedauern war, daß außer in Tübingen, wo Gabriel Biel lehrte, sonst fast überall in Deutschland die scholastische Lehrmethode in so übelm Rufe stand, daß alle Anklagen, die man gegen sie erhob, mogten sie noch so ungerecht und irreligiös sein, leicht Glauben fanden. Den Hauptschlag hatte die Scholastik, wie bekannt ist, in dem Reuchlin'schen Handel bekommen. Dabei ist ferner nicht zu übersehn, daß die Lehrmethode des großen Thomas in der That sehr herabgekommen war und mehr dazu angewendet wurde, philosophische Spitzfindigkeiten und müßige, gewagte Fragen und Hypothesen zu beantworten, als in einem Systeme die dogmatischen Wahrheiten vorzutragen. Jeder, dem es Ernst war, die Glaubenssätze der

---

1) Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante: Aristoles descendit paulatim inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam, mire fastidiuntur lectiones sententiariae. Löscher, l. c. 834.

Religion kennen und verstehn zu lernen, wurde sich daher gern jeder beliebigen Lehrweise in die Arme werfen, wo diese mehr als in der verderbten Scholastik zum Vortrag kamen, und ihnen, wie billig, vor allen übrigen Fragen die gebührende Prävalenz eingeräumt wurde. Da nun Luther anfangs darauf drang, den Aristoteles aus den Schulen zu entfernen, um ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben anzubahnen, und seine Privat-Absichten wohl weislich verbergend dem allgemeinen Wunsche damit nur einen Ausdruck und Vorschub zu geben schien; so konnte es nicht fehlen, daß er weit und breit ungemeinen Beifall erntete.

Die Humanisten waren es, welche Luther nicht allein zu dem Anschlagen der Thesen ermunterten, sondern bei denen er auch in vorgerücktem Streite die beständige und meiste Unterstützung fand. Luther hatte sich vor früher Zeit der humanistischen Richtung in der Wissenschaft angeschlossen. Schon 1510 schreibt er rücksichtlich des Reuchlinschen Streites an Spalatin: Er müßte sich wundern, daß die Kölner über eine Sache, die doch nicht zum Glauben gehöre, soviel Aufhebens machten. Wenn derartige Protestationen und Meinungen nicht mehr frei sein, (wie die Reuchlinschen) so müsse man befürchten, daß die Inquisitoren Kameele zu verschlingen und Mücken zu sein anfingen, und Orthodoxe für Ketzer ausschrien.[1]) Am 5. August 1514 schreibt er über denselben Streit an Spalatin, wo er sich über das zu schroffe Benehmen des kölnischen Dichters Ortwein (Ortoinus) gegen Reuchlin äußert, diesen einen Esel nennt, der seine Eselhaftigkeit fühlend sich die Majestät eines Löwen habe aneignen wollen, aber bei dem Sprunge in die Metamorphose im Wolfe oder Krokodil hängen geblieben sei; und zugleich seine Freude darüber äußert, daß der Streit nach Rom gekommen sei, wo es noch mehre sehr gelehrte Männer unter den Kardinälen gebe, da die Abc — Grammatisten in Köln den Autor nicht verständen, oder nicht verstehen wollten.[2]) Schon in diesem Briefe liefert er eine Probe

---

1) Löscher l. c. p. 788. In einem Briefe von 1518 bei von der Hardt hist. ref. lit. II. p. 1, sagt es Luther ganz deutlich, daß er der Sache des Reuchlin immer günstig gewesen, nur habe es ihm, dies zu beweisen an Gelegenheit gefehlt. Eram ergo unus eorum, qui tecum esse cupiebant, sed nulla dabatur occasio.

2) Löscher l. c. p. 802 ff. Diesen harten Unmuth dürfte man vielleicht als psychologischen Fingerzeig nehmen können, für Luthers häretische Geistesrichtung.

von der später so berühmt gewordenen drastischen Grobheit. Was war natürlicher, als daß die Humanisten, die in Luther immer einen der Ihrigen erkannten, in dem Ablaßstreite anfangs nichts weiter, als die Fortsetzung des Reuchlinschen Handels und die Vertheidigung ihrer Sachen von Seiten Luthers zu sehn glaubten, und diesem selbst unwahre und antikirchliche Anschuldigungen nachsahn', die ja ihrer Meinung nach ihrer Feindin und nicht der Kirche galten, und die in der Hitze des Streites ausgestoßen, sich sofort ins rechte Geleise zurückziehn würden, wie die Feindin unterlegen wäre.[1]. Daß Erasmus und Staupitz ebenso wie viele Andere auf diese Weise sich in Luther getäuscht haben, ist ausgemachte Thatsache.

Wenn Luther bei Erklärung des achten Gebotes[2] den Lehrern der Scholastik den Vorwurf macht: sie erklärten die Schrift nach ihrem Gutdünken, behandelten sie wie eine profane Wissenschaft, woher das Sprichwort entstanden sei, die Schrift habe eine wächserne Nase[3], so konnte es nicht fehlen, darin den Beifall des Erasmus zu verdienen, der ja ebenfalls die Nothwendigkeit anerkannte, die biblische Wissenschaft in eine andere Bahn zu leiten. Andere Vorwürfe wie die, daß die Philosophie des Aristoteles, wie man sie damals zu lehren pflegte, gar nicht den Namen einer

---

1) In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiamque plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo Zelo moveri planeque nihil spectare aliud quam ecclesiae reformationem. Lucius adan. 1517.

2) Die Auslegung der zehn Gebote hat er am Matthäus-Tage den 12. Nov. 1517 vollendet. S. Löscher I. p. 700 u. ff.

3) Cum scriptura sancta velit in timore et humilitate tractari et magis studio piae orationis tractari, quam acumine ingenii, impossibille est, quod sine damno sint, vel suo proprio, vel aliorum, quos docent, qui nudo ingenio freti in eam irruunt illosis pedibus ut porci, tamquam sit humana scientia .... Maxime autem id faciunt, qui distenderunt ventrem suum siliquis illis porcorum philosophorum, unde de eis conqueritur Hieronymus, quod arbitrio trahant scripturam. Et jam proverbium factum est, scripturam habere cereum nasum. Hoc effecerunt insulsi illi et inepti somniatores, ludentes in sensu literali, allegorico, morali, anagogico et vocantur doctores scholastici.

Wenn der Fahnenträger des Protestantismus die Erklärung der h. Schrift, wie sie damals hie und da abusive geübt wurde, geschildert hat, so ist darin ein noch viel treffenderes Bild von der Bibelerklärung, zu der er den Anstoß gegeben und die heute im protestantischen Lager ohne Ausnahme üblich ist.

solchen verdiene, daß man sich zu sehr mit ihr befasse, die selbst ein mittelmäßiger Kopf in einem halben Jahre lernen könne, daß man sie nicht wie den Glauben, die Religion und h. Schrift, sondern wie jede fremdartige Materie, nicht um sie zu vertheidigen, sondern allein, um sie zu kennen, behandeln müße, daß sie endlich Schuld an den Parteien sei, die man in den Schulen zu beklagen hätte, waren gewiß nicht weniger im Stande, das ganze Chor der Humanisten nicht allein für die Sache Luthers einzunehmen, sondern auch über ihn zu täuschen [1]. Da er nicht gleich mit der Farbe offen genug herausrückte, so mußten sie denken, er verfolge mit ihnen wirklich das Ziel, die flache und verknöcherte Lehrmethode, an die sich so manche beklagenswerthe Mißbräuche gesetzt hatten, aus dem Studium der Theologie zu entfernen. Wie wenig es aber im Grunde Luther darum zu thun war und auch wegen seiner Gemüthsverfassung sein konnte, haben wir bereits hinlänglich dargethan. Wir haben aber noch keinen Ausspruch Luthers angezogen in dem offenbar liegt, daß er nur im Aeußern mit den Humanisten geht, und diese ihm bedenklich werden, wo sie seine Ansichten von Glauben, Werken und freiem Willen nicht zu begünstigen scheinen. So schreibt er am Tage nach dem Feste des h. Lucas 1516: über den Corypháen der Humanisten an Georg Spalatin: Erasmus beunruhige ihn, daß er bei Erklärung des Apostels die Gerechtigkeit der Werke, sei es die des Gesetzes, oder die eigenen in die äußerliche Beobachtung der Ceremonialgesetze setze [2]. In einem andern Briefe an den Prior Johannes Lang

---

1) S. die Erklärung des achten Gebots Löscher I. p. 729

2) Quae me in Erasmo eruditissimo viro movent, haec sunt, quod in apostolo interpretando justitiam operum seu legis, seu propriam (ita enim appellat apostolus) intelligit ceremoniales illas et figurales observantias. Lösch I. p. 826. Luther hat da sicher den Erasmus nicht verstanden. Darin bestand nach Ansicht der Juden die Rechtfertigung, nicht aber nach Ansicht des Apostels und ebensowenig des Rotterdamer Gelehrten. Erasmum nostrum lego et in dies decrescit mihi animus erga illum: placet quidem, quod religiosos quam sacerdotes non minus constanter quam erudite arguit et damnat inveteratae hujus et inveternosae inscitiae; sed timeo ne Christum et gratiam Dei non satis promoveat, in qua multo est quam Stapulensis ignorantior: humana praevalent in eo plus quam divina ... et video, quod non ideo quispiam Christianus vere sapiens, quia graecus sit. Löscher l. c. 807. Protestantische Schriftsteller, unter ihnen Hofmann, l. c. p. 77, suchen sich das Auftreten Luthers möglichst effectvoll auszumalen. Luther

vom Sonntage „Invocavit" 1517 spricht er seine Befürchtung über Erasmus aus, er befördere Christus und die Gnade nicht genug, und das Weltliche halte in ihm das Göttliche nieder, er lese ihn zwar, aber täglich mit mehr Mißbehagen. Hieraus geht hervor, daß Erasmus wohl mit Luther als dem Humanisten, niemals aber auch einen Augenblick mit ihm als Häretiker geliebäugelt hat. Was Erasmus zur Reformation beigetragen, findet seinen Grund in den ungebundenen Spöttereien, die er sich über Ordens- und Weltgeistliche erlaubte; dann aber darin, daß er sich von dem schlauen Augustiner täuschen ließ und in Folge dieses nicht früh genug mit seinem Ansehn dem Treiben desselben entgegentrat. Darum kann man die protestantischen Geschichtsschreiber nur bedauern, wenn sie den Rotterdamer Gelehrten in die Angelegenheiten Luthers hineinziehn wollen, obwohl sich beide von Anfang an, schon vom Jahre 1516 in den Grundansichten, welche den Glaubensbruch veranlaßten, diametral entgegenstanden. Erasmus ist keinen Augenblick Parteigänger des Häretikers Luther gewesen. Das Wahre an der Sache ist nur dieses: Daß Erasmus durch seine Ausfälle gegen den Clerus zum großen Theile auch das An-

---

habe nämlich bemerkt, wie einige der Pfarrkinder, die in Jüterbogk und Zerbst Ablaßzettel erhalten hätten, seinen Beichtstuhl verließen und sich bei dem Abendmahle einfanden, ohne die Absolution empfangen zu haben. Diese habe Luther ihnen nur unter der Bedingung ertheilen wollen, daß sie ihre vorigen Sünden ablegten und gewisse Bußübungen verrichteten. Dazu haben sie sich aber nicht verstehn wollen, sondern sich auf ihre Ablaßzettel berufen, kraft derer sie von den gröbsten begangenen und noch zu begehenden Sünden absolvirt wären, ohne daß man Reue und Buße verlangt hätte. So hat es sich Hofmann gedacht. Die Geschichte weiß natürlich davon nichts. Auch Luther nicht, selbst nicht einmal der Antistes von Gotha; Myconius. Dieser letzte sagt nur, Luther habe sie nicht absolviren wollen, weil er die rechte Buße nicht gesehn"; das heißt, weil sie nach lutherischer Vorstellung die Buße nicht haben üben wollen. Da sein sie nach Jüterbogk nach Tetzel zurückgekehrt, haben sich bei ihm dieserhalb beklagt; ja einige selbst das Geld für die Zettel zurückgefordert. Darum habe Tetzel Anlaß genommen, auf der Kanzel gegen die Ketzer in Wittenberg zu toben und zum Schrecken mehrmal in der Woche auf dem Markte Scheiterhaufen errichten lassen. Man hat hier die Sache, wie bei unzähligen andern Gelegenheiten so dargestellt, wie sie sich hätte zutragen müßen, wenn Tetzel angeklagt und Luther entschuldigt werden sollte. Das Ganze ist ein Nebelbild, in dem die Aeußerungen Luthers fratzenhaft verzerrt sind.

sehn der Braven und Bestgesinnten unter ihm zerstörte, wenigstens paralysirte und dadurch den Verkehrtheiten Luthers den Weg ebnete, sich auszubreiten und Boden zu finden, und daß er wegen seines Zögerns, dem Augustiner die Spitze zu bieten, bei Vielen das Ansehn haben mußte, als zolle er den Ansichten desselben seinen Beifall. Doch hier ist nicht der Ort, auf die Betheiligung, die dem Erasmus an dem Glaubensbruche zugeschrieben werden kann, weiter einzugehn, wir verweisen auf das bereits Gesagte, und erklären wiederholt „daß auch ohne Erasmus, ohne seine Spöttereien dieser entstanden und denselben Weg gemacht haben würde. Nur Folgendes möge hier noch bemerkt werden. In dem Antwortschreiben an den Grafen Albertus Pius, der dem Erasmus sein später Auftreten gegen Luther zum Vorwurf gemacht hatte, sagt er: Es habe sich für ihn als Privatmann nicht geziemet, gleich gegen Luther aufzutreten, da man so viele Academien und so viele ausgezeichnete Theologen und Bischöfe gehabt habe. [1]) Das mag man immerhin als Compliment nehmen. Wichtiger und der Wahrheit getreuer ist es aber, wenn er sagt, er habe unmöglich gegen Luther aufzutreten wagen können, da er ja anfangs nicht gewußt, was er gewollt und von welchem Geiste er beseelt werde. Aber gesetzt, er wäre gleich aufgetreten, so würde er dadurch nichts mehr erreicht haben als durch seine Diatribe, durch welche er Luther nur einen neuen Triumph bereitet habe. Denn der, fährt er fort, der Censuren von drei Akademien nicht nachgab, nicht dem strengen Breve des Papstes, nicht nachgab dem Edicte des Kaisers, dessen geringstes Wort Befehl ist, der den Scheiterhaufen der Menschen nicht nachgab, nicht der Welt, die das Aeußerste aufbot, der hätte sich vor meiner Schrift erschreckt gleich in eine Höhle verkriechen sol-

---

1) Das Schreiben ist aus Basel datirt 1529. S. von der Hardt Hist. lit. ref. I. S. 167.

Primum obsecro te, vir aequissime, quae fuisset temeritas, quum orbis tothaberet academias, tot eximios theologos, tot eruditos episcopos si ego privatus velut alter David prosiliissem. Sed finge me hoc facinus ausurum, quod illud fuisset consilium stringere ferrum in eum, de quo certe dubitabam, quid ageret, aut quo spiritu duceretur. Rursum finge mihi constitisse, quid eram profecturus? profecto nihil aliud, nisi quod effeci edita diatribe. In planitiem, ut ajunt, equum concitavi, ferox ingenium ad sua confirmanda dogmata et illi vehementer triumphum renovavi. —

len?[1]) Und auf den Vorwurf, daß man um so schneller hätte Hülfe bringen müssen, je größer das Verderben gewesen, antwortete er: Das ist wohl wahr; aber im Anfange schien es ein Gegengift gegen die Pestseuchen zu sein, viele zweifelten wenigstens, wo es hinaussollte.[2]) Aber auch eine gewisse Scheu, sich Gegner zu bereiten, mag nicht wenig Ursache gewesen sein an dem verzögerten Auftreten des Erasmus; denn das, sagt er, ist eine unglückliche Signatur der Zeit, daß es gefährlicher ist, den Vortheilen der Menschen, als dem Ruhme Jesu Christi zuwiderzuhandeln.[3]) Versetzen wir uns in jene Zeit, in die Verhältnisse des Erasmus, nehmen wir dazu die Art und Weise, wie Luther auftrat, so müssen wir die Entschuldigungen nach mehr als einer Seite hin rechtfertigen.

§. 6.
Tetzel predigt in der Gegend von Wittenberg; Luther schlägt seine 95 Thesen über den Ablaß an.

Als sich die Kunde verbreitete, Tetzel predige in Zerbst und Jüterbogk, eilte man von allen Seiten hin, um den beliebten Redner zu hören und den vorschriftsmäßigen Ablaß zu lösen. Auch die Geistlichen in Wittenberg mußten sehn, wie man ihre Kirchen verschmähte und auf die Ortschaften der Umgegend zog, wo die Dominicaner ihr Ablaßkreuz aufgerichtet hatten. Es war im Herbste, wie bereits bemerkt ist, als Tetzel in die Gegend kam, um die Zeit, wo auch die Allerheiligen Schloßkirche in Wittenberg alljährlich ein großes Ablaßfest beging. Schon unter Julius II. war dieser Kirche zu wiederholten Malen auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich (1502 u. 1510) ein Ablaß von vielen Jahren für alle jene verliehn, welche vom Montage nach dem Sonntage Misericordias bis zum Montage Jubilate dieselben besuchen und unter Spendung eines Allmosens zum Besten derselben die Reliquien verehren wür-

1) Qui non cessit trium academiarum censuris, non cessit atroci pontificis diplomati, non cessit edicto Caesaris tanti nimirum principis, ut minima portio dictionis illius sit imperium, qui non cessit incendiis hominum ac mundo extrema ministranti, statim meo scripto territus abdidisset se in antrum? S. 178.

2) Recte, sed initio plerisque videbatur esse pestilentiarum antidotum, a multis dubitabatur quorsum esset evasurum. S. 178.

3) Haec est enim horum temporum infelicitas, ut periculosius sit hominum commodis adversari, quam gloriae Jesu Christi. S. 179.

den, an denen sie sehr reich war. Selbst der gegenwärtige Kurfürst hatte durch Staupitz im vorigen Jahre zu den bereits dort sich befindlichen noch neue, kostbare hinzu besorgen lassen. Zugleich hatte Friedrich bei dieser Gelegenheit nicht nur vom Papste Leo X. die Bestätigung der frühern Abläße für seine Lieblingskirche zu erwirken gewußt, sondern es war ihm auch zu denselben noch ein neuer Ablaß für das Fest Allerheiligen verliehen worden (31. März 1516). Da Alles den Ablaßpredigern zulief, zu denen selbst die Hälfte der Einwohner Wittenbergs ausgezogen waren, so konnte man sicher erwarten, daß auch am Allerheiligen Tage, wo man sonst aus der ganzen Umgegend zur Schloßkirche nach Wittenberg gewallfahrtet war, sich diese keines großen Zuspruchs zu erfreuen haben werde, zumal sie ihr berühmtes Ablaßprivilegium jetzt nicht ausüben durfte. Um wenigstens die Einwohner von Wittenberg an diesem Tage in der Stadt und in ihren Kirchen zu erhalten, wurde von Luther und seinen Freunden ein Mittel ersonnen, von dessen Erfolge sie sich nicht allein bei dieser Gelegenheit das Beste versprachen, sondern durch welches sie zugleich für immer das Ansehn der Ablaßcommissare, die ihren Predigten und Beichtstühlen das Volk entzogen, wankend zu machen dachten. Da die kurz vorher von Luther wider den Ablaß gehaltene Predigt bei dem Volke ziemlich ohne Eindruck geblieben war, so hatte er Thesen über den Ablaß angefertigt, die an dem Vorabende vor dem Feste an die Thür der Allerheiligen Kirche angeschlagen werden sollten. Der Plan ist von Luther ausgegangen, er ist der natürliche Ausbruch dessen, wovon sein ganzes Innere durchdrungen ist.[1] Seine

1) Auf der Propstei zu Kemberg faßte Luther in Folge eines Gesprächs, das er dort mit dem Propste Ziegelhein und einigen Wittenberg. Professoren hielt, den ersten Plan zum Anschlage der Thesen. (S. Werke Luthers Th. 22, S. 48.)

„Der Kurfürst und seine Freunde haben ihm mit Rath und That treulich beigestanden. Von dieser Theilnahme will Luther aber den Kurfürsten durchaus freisprechen, wenn er im Nov. 1517 an Spalatin schreibt, daß man fälschlich glaube, er habe die Thesen auf Geheiß oder unter Begünstigung des Kurfürsten gegen den Erzbischof von Magdeburg angefertigt, ja er ist selbst erbötig zu schwören, daß sie ohne Wissen des Fürsten ausgegeben sein. (Sed salvum est nunc etiam jurare, quod sine scitu Ducis Friederici exierint. Lösch. l. c. I. 837.) Oder am 15. Februar 1518: ipsi rabulae et multi alii cum illis nova machina instructi ubique garriunt principis nostri Illustrissimi esse totum, quod ego ago, tanquam inductus ab eo ad invidiam

Freunde, Staupitz unter den Ersten, hatten ihm beigestimmt. Daß der Kurfürst ebenfalls darum gewußt habe, läßt sich kaum bezweifeln, obschon er, wie bemerkt, von Staupitz Rechenschaft fordert über das Geschrei, das wegen des Auftretens Luthers erhoben war, und selbst Luther in seiner Schrift „wider Hans Worst" wegen seiner Predigt gegen den Ablaß beim Fürsten in Ungnade gefallen zu sein, vorgibt. Alles dieses widerspricht unsrer Behauptung nicht. Dem Fürsten war es nicht lieb, daß Luther von keinem Ablaß mehr etwas wissen wollte, daß er ihn ohne Ausnahme, auch den für die Schloßkirche priviligirten verdammte, anderer Seits war es Friedrich unangenehm, durch Luthers immer derberes und offeneres Auftreten gegen den Ablaß seine Universität, an der er mit ganzer Seele hing, in den Geruch der Ketzerei gebracht zu sehn und für ihr Ansehen fürchten zu müssen. Nicht wegen des Anschlags der Thesen, sondern wegen der Folgen, die gegen sein Interesse daraus entsprungen sein konnten, zeigt der Fürst einige Besorgniß. Daraus geht aber hervor, daß er mit den Thesen und dem Anschlagen derselben einverstanden war. Die Thesen selbst sind dabei so diplomatisch abgefaßt, daß darin für den Uneingeweihten ebenso viel für die Bestätigung des Ablaßes gesagt zu sein scheint, als gegen denselben. Wenigstens ist das Letzte sonst immer in ein zweideutiges Dunkel eingehüllt, wie die doppelsinnige Sprache der alten Orakel. Auf diese Weise wußte Luther seine wahren Beweggründe und seine tödtliche Feindschaft gegen den Ablaß den Augen seiner arglosen Feinde zu entziehn.

Archiepiscopi Magdeburgensis. Lösch. l. c II. 604. Im Bewußtsein, daß er allein die Grundveranlassung war, schrieb er dann auch am 30. Mai 1518 an Staupitz, er habe dies auf seinen eignen Kopf thun wollen: meo solius periculo haec egisse volo. Lösch. II. p. 182. Daß Luther von seinen Freunden wirklich zu dem Schritte aufgemuntert ist, beweiset der Brief, den er am 22. Mai 1518 an seinen Bischof Hieronymus Scultet von Brandenburg schrieb. Dort heißt es: da kurz vor dieser Zeit eine neue und unerhörte Lehre in diesem Lande überall verbreitet zu werden anfing, so daß viele Gelehrte und Ungelehrte sich darüber wunderten und unruhig wurden, wurde ich von vielen Bekannten und Unbekannten schriftlich und mündlich aufgefordert zu erklären, was ich von dieser Neuerung, um nicht zu sagen Vermessenheit, hielte. Ich hielt einige Zeit zurück, endlich drangen sie darauf in lebhaften Disputationen, die selbst die Achtung vor dem Papste in Gefahr brachten. Lösch. II. p. 173.

Luther hatte schon lange auf eine Gelegenheit gewartet mit den Dominicanern rücksichtlich des Ablaßes anzubinden. Als er die Stelle des Staupitz (1516) versah, soll er auf der Visitation in Grimma, wo ihm gemeldet wurde, Tetzel predige in Wurzen, ausgerufen haben: „Nun will ich der Pauke ein Loch machen, ob Gott will." Darum durfte die jetzt gebotene Gelegenheit, wo Tetzel eben ganz in der Nähe von Wittenberg predigte und die sicherste und schleunigste Kunde von dem, was in der Universitätsstadt gegen ihn und sein Unternehmen geschah, erhalten mußte, keineswegs vorbeigelassen werden. Auch stand wohl zu hoffen, daß der muthige Commissar und Inquisitor den hingeworfenen Fehdehandschuh sofort aufnehmen und dadurch, sei es, daß er selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, sich der Menschenstrom nach Wittenberg hinziehn und die Ablaßpredigt in eine Disputation über den Ablaß verwandelt werde. Auf diese Weise wurden die Ablaßprediger verhindert, aus Wittenberg irgend einen Erlös für ihren Ablaß mitzunehmen, es wurde der Kurfürst zufrieden gestellt, dem es mit andern deutschen Fürsten und nicht ganz mit Unrecht, unerträglich war, daß so bedeutende Geldsummen aus dem Lande geführt wurden. Ja es war leicht vorauszusehen, daß durch eine solche Disputation der Ablaß selbst für einige Zeit ins Stocken gerathen werde, da es nicht fehlen könne, daß die beiden großen Parteien in der theologischen Wissenschaft, die humanistischen und scholastischen ins Interesse gezogen würden. War dann der Streit allgemein entbrannt, so stand in Aussicht, daß die Sache, wie der Reuchlinsche Handel nach Rom gelangen und bis zur Entscheidung wenigstens beiden Theilen Stillschweigen auferlegt werde. Damit war dann zugleich der Enthusiasmus für den obschwebenden Ablaß gebrochen, der Wunsch und die Klage der Fürsten gestillt [1]; denn es war die Quelle verstopft, die so viel Geld ihrem Lande entführte; die einzelnen Klöster und Stifter waren befriedigt, da ihren Ablaßprivilegien das Hin-

1) Die Fürsten, sagt Löscher (a. a. O. II. p. 385) widersetzten sich dem Ablaß nicht aus Religionseifer, sondern aus Furcht, es möchte zu viel Geld aus ihren Ländern geführt werden. Und Kaiser Maximilian habe ein Edict gegen den Ablaß der Dominicaner anschlagen lassen, und verboten, denselben ohne seine und des Reiches Concession auszubieten. Die Fürsten von Sachsen wollten diesen neuen Ablaß nicht zulassen, weil ihre Länder etliche Jahre hindurch von allem Geld erschöpft und ausgesogen wären, sagt Myconius. hist. ref. p. 20. cf. Matth. vita Luth. p. II.

derniß genommen und das alte Recht wiedergegeben war, zum Besten ihrer eigenen Kirchen verkündigt zu werden. Diesen Erfolg erwartete man allgemein von den Thesen Luthers, und daher rührte der Beifall mit dem sie von Hohen und Niederen aufgenommen wurden, wenn wir daran nicht denken wollen, daß die Partei der Humanisten sie begünstigten, weil sie in ihnen den Flügelschlag des Todesengels ihrer Feindin, der Scholastik erkennen wollten.

Am Samstage vor dem Allerheiligenfeste, den 31. October 1517 schlug Luther die 95 Thesen gegen den Ablaß an die wittenberger Universitätskirche. Wahrscheinlich that er es eigenhändig [1]). In ähnlicher Weise wurden sie auch auf den Ortschaften in der Umgegend von Wittenberg publicirt. Allein es erschien Niemand, um den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Auch Tetzel, gegen den die Sätze eigentlich gerichtet waren, erschien nicht. Er begab sich vielmehr nach Frankfurt an der Oder. Darüber soll zu seiner Zeit ausführlich gehandelt werden, für jetzt werden wir die Thesen Luthers in Angriff nehmen und sie einer ganz unparteiischen Würdigung unterwerfen.

Zuvor muß bemerkt werden, daß die Thesen selbst nach der Erklärung des Verfassers als keine ausgemachten Wahrheiten, sondern nur als Sätze hingestellt sind, über die nach damaligem Brauche disputirt werden solle, um zu sehn, inwiefern sie wahr oder falsch sein. Dies beweiset die Einleitung, die denselben vorangeschickt ist: Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta (al. add. thematta) disputabuntur Wittenbergae, praesidente R. P. Martino Luthero, (al. add. Eremitano Augustiniano) artium et S. Theologiae Magistro ejusdemque (al. ejusdem) ibidem Lectore ordinario (al. ordinario Lectore). Quare petit, ut qui non possunt verbis praesentes nobiscum disputare, agant id literis absentes. [2]) Auch der Brief, den Luther am 22. Mai 1518 an den Bischof von Brandenburg schrieb, spricht sich dahin aus: „Zu der von mir veranlaßten Disputation hab' ich öffentlich Alle eingeladen und gebeten, pri-

---

1) S. Berthold's Reformationsjubelpredigt in d. allg. Chronik Bd. II. Abth. I. p. 91.

2) Diese Ueberschrift scheint mir nicht von Luther, sondern von dem Decan der Universität, oder dem Ordensprior Staupitz herzurühren. S. Löscher l. c. p. 438. Audin Leben Luthers I. p. 367. Hofmann l. c. p. 88.

vatim aber nur jene, die ich für die gelehrtesten hielt, damit sie mir schriftlich ihre Ansichten mittheilen möchten" [1]).

Betrachtet man die Thesen im Allgemeinen, so geben sie das Bild von einem Manne, der von Ungewißheit oder Furcht gebunden, die Ansichten nicht deutlich auszusprechen wagt, die sich auf dem Grunde seiner Seele wiederspiegeln. Luther möchte seine innersten Gedanken auf das Papier hinwerfen, aber sie sind bei ihm noch zu keinem bestimmten Resultate gelangt, es sind Fluctuationen zwischen Wahrheit und Irrthum, er möchte durch den Ausspruch diesem Wogendrange seines Innern Luft machen; aber er fürchtet für einen Häretiker gehalten zu werden [2]). Erst als ihm dieses nichts mehr gilt, wagt er sein Herz ganz auszuschütten. Wenn aber gesagt ist, die Thesen seien diplomatisch abgefaßt, so soll das weiter nichts heißen, als sie offenbarten nicht alles, was Luther schon damals über die guten Werke und was damit zusammenhängt, dachte. Luther wurde durch die Umstände sowohl nach Innen als Außen zu dieser Diplomatie genöthigt. Wollte man sie als einen feinen durchstudirten Kunstgriff verstehn, der darauf abgesehn sei, sich zu verbergen und andere zu täuschen, so würde man der offenen und geraden Sachsennatur des Verfassers zu nahe treten. Derbe Charaktere wie Luther handeln nicht so [3]).

Die drei ersten Thesen handeln von der Buße und Luther behauptet, der Satz: (Matth. 4, 17) „Thuet Buße &c." müsse aufs ganze Leben bezogen, und könne nicht von der sacramentalen Buße verstanden werden. Aber auch dürfe die Buße keine bloße innerliche sein, denn diese sei ohne die äußerlichen Werke der Abtödtung des Fleisches nichts.

Beim ersten Ansehn scheint in diesen Sätzen nichts zu liegen, was von der katholischen Dogmatik nicht unterschrieben wird.

3) Emisi diputationem invitans et rogans publice omnes, privatim vero ut novi quosque doctissimos, ut vel per literas suam sententiam aperirent. Lösch. I. c. II. p. 173.

4) Bei Gelegenheit der Thesen sagt Löscher von Luther, er habe schon damals die rechte christliche Religion im Herzen gehabt, aber sich noch nicht so deutlich erklären können, wie nachher l. c. p. 461.

3) Die Thesen waren in vier Abschnitte getheilt, von denen die drei ersten jeder 25, der vierte aber nur 20 Sätze enthielt. So erschienen sie zu Wittenberg 1517 zuerst auf einem Bogen in gr. Folio, welcher nach Art der Patente nur auf einer Seite bedruckt, aber in zwei Columnen getheilt war. Siehe Hofmann l. c. S. 83 Anmerk., in welcher die verschiedenen Ausgaben der Thesen aufgezählt werden.

Faßt man sie aber näher ins Auge und bringt sie mit den früher angezogenen Aeußerungen Luther's in Verbindung, so bieten sie in ihrem unschuldigen Gewande doch manches Verfängliche. Luther verwirft die sacramentale Buße nicht, aber er bringt sie mit jenem Ausspruche Jesu in eine schiefe Stellung [1]). Zwischen den Zeilen läßt sich unausweichlich der Sinn lesen, daß die von Christus geforderte Buße offenbar eine ganz andere sei, als die, welche heute von der Kirche für nothwendig befunden werde, daß die von Christus verlangte Buße eine blos innerliche sei, welche die eigene Gerechtigkeit hassend, die Gerechtigkeit Jesu Christi sucht, auf sie allein hofft, um von ihr, wie das Küchlein von der Henne bedeckt zu werden. Auch die guten Werke verwirft Luther nicht offenbar, scheint sie sogar anzuerkennen; aber er scheint dies blos zu thun. In Wahrheit verwirft er sie. Denn nach einem früher angezogenen Ausspruche sind die Werke nichts verdienstliches und wesentliches, sondern dienen nur dazu, Hoffnung von Gott zu erlangen und seiner Barmherzigkeit würdig zu werden. Auch durch die gethanen guten Werke sollen wir uns nie in dem Besitze der Hoffnung glauben, sondern sie mittelst derselben suchen lernen. Es ist daher Sünde, heißt es weiter, sich in Sünden befinden und an der Hoffnung hangen, sondern man muß anerkennen, daß, wie viel Gutes wir immer vollbringen mögen, wir dennoch stets in Sünden sind. Da es keinen Gerechten gibt, der, indem er Gutes thut, nicht sündigt, so sündigt umsomehr der Ungerechte, indem er Gutes thut. Diese frühern Ansichten Luther's müssen zum richtigen Verständniß der Thesen nothwendig zu Grunde gelegt werden.

Die Sündenstrafe, wie die wahre Buße besteht demnach im Hasse seiner selbst, lautet die vierte These, oder nach einer frühern Aeußerung darin, daß man allein auf die Barmherzigkeit Gottes vertraut und an sich alles, selbst die guten Werke haßt, daher auch sie Süden sind. Da diese Sündenstrafe, das odium sui blos innerlich nur die allein wahre Buße ist; so kann sie vom Papste nicht erlassen werden. Wenn der Papst daher, lautet die fünfte These, Strafen erläßt, so sind das keine zur Buße gehörige, sondern

---

[1]) Der Graf Albertus Pius macht auch dem Erasmus den Vorwurf, daß er das Sündenbekenntniß als eine göttliche Einrichtung anzukennen gefürchtet. Nam cum usum confessionis probare videaris, multum tamen minuis ejus dignitatem cum asserere metuis instituto divino fuisse decretum. V. d. Hardt l. c. S. 118.

nur solche, die er nach seinem Ermessen oder nach den Bestimmungen der Canonen auferlegt hat. Die Satisfaction, wie sie die Kirche in der sacramentalen Buße fordert, ist demnach eine blos disciplinare Maßregel, die zur Sündenvergebung nichts verschlägt, und das Sacrament selbst ein Werk der Abtödtung, die Manifestation der wahren innern Buße, des Selbsthasses. Denn der Papst vergibt die Schuld nur, indem er erklärt, daß sie von Gott vergeben sei. Da Luther aber zuviel gesagt zu haben fürchtet, macht er den Zusatz: oder er läßt Reservatfälle nach, deren Verachtung die Schuld zu einer ganz unaufgehobenen machte (culpa prorsus remaneret). Offenbar will Luther der Folgerung vorbeugen, das Sacrament der Buße für überflüssig zu halten, darum macht er den Zusatz, daß die Erklärung etwas zur Sündenerlassung beitrüge. Sie hat aber nur als Act der Demuth für die Sündenvergebung einiges Gewicht, lehrt die siebente These. Sind die Pönitential-Canonen die Sündenstrafen, die der Papst nur erlassen will und kann, dann können sie auch nur Lebenden und nicht Sterbenden auferlegt werden (Thes. 8). Darum werden diese in den päpstlichen Decreten immer ausgenommen (9) und es handeln die Priester unsinnig, welche die canonischen Strafen für den Reinigungsort reserviren (10); sie gar in Strafen des Reinigungsortes verwandeln, ist ein Unkraut, das sich eingenistet hat, als die Bischöfe schliefen (11). Die canonischen Strafen dienen nur dazu, die wahre Reue zu prüfen, darum wurden sie auch früher vor der Absolution aufgelegt (12). Die Sterbenden thun durch den Tod für Alles genug und werden daher mit Recht der canonischen Strafen überhoben (13), da ja die unvollkommene Liebe durch die Furcht ersetzt wird, die um so größer ist, je geringer die Liebe war (14). Diese der Verzweiflung nahe Furcht ist für sich allein als Strafe des Purgatorium hinreichend (15). So hätte Luther diese These der zweiten gemäß stellen müssen, wo er sagt, daß die innerliche Strafe, das odium sui, bis zum Eintritt ins Himmelreich also auch im Purgatorium bliebe. Demnach kann im Purgatorium, wenn schon nicht auf Erden, umsoweniger von einer andern als rein innerlichen Satisfaction die Rede sein. Aber er fürchtet mit dieser Behauptung der Lehre der Kirche zu nahe zu treten, darum macht er den Zusatz: um anderes zu verschweigen. Daß er die Strafe des Purgatorium für eine rein innerliche gehalten wissen möchte, zeigt die 16. These, wo er den Unterschied zwischen Hölle, Purgatorium und Himmel nach der vollkommenen,

nahen Verzweifelung und Sicherheit macht. Besteht die Strafe des Purgatorium aber in der nahen Verzweifelung, dann ist klar, daß die Erlösung in dem Abnehmen dieser und dem Wachsen der Liebe besteht (17). Dieses Abnehmen der Furcht und Wachsen der Liebe kann auch ein verdienstliches sein (18). Ja nach den bekannten Ansichten Luthers kann es nicht anders gedacht werden, denn Verdienst ist ihm ja allein das Hoffen und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit. Da dieses aber nothwendig im Purgatorium wächst, so muß auch das Verdienst sich mehren, das Purgatorium der eigentliche status meritorius sein. Die der Verzweiflung nahen Seelen des Purgatorium können aber auch aus eben diesem Grunde ihrer Seligkeit nicht gewiß sein, denn sie sind ja eben in Verzweifelung wegen dieser Unsicherheit. Ist diese gehoben, dann fällt auch jene; die Verzweifelung kann der Papst natürlich nicht erlassen, wenn er aber Strafen erläßt, so sind das die von ihm aufgelegten (20). Alle Thesen von 5—20 sind demnach die nothwendigen Consequenzen aus den vier ersten Thesen, namentlich aber aus der vierten.

Die nun folgenden Sätze von 21—35 sind mehr praktischen und polemischen Inhalts. Sie greifen die Ablaßcommissarien an, die mit den in den ersten Thesen niedergelegten Ansichten nicht übereinstimmend vom Ablaß lehren. Nämlich, daß der Ablaß den Menschen von aller Strafe befreie (21), daß der Papst von canonischen Strafen im Purgatorium löse (22), da eine Erlassung jeder Strafe doch nur den Vollkommensten zu Theil werden könne (23) und durch die unterschiedslose und große Verheißung der Erlassung der größte Theil der Leute hintergangen würde (24), zumal der Papst über das Purgatorium im Allgemeinen nicht mehr Recht habe, als jeder Bischof und Curatgeistliche in seiner Diöcese und Pfarre (25), was daraus hervorgehe, daß er nur bittweise die Vergebung schenke (26). Es sei daher Menschentand zu sagen, wie der Groschen in den Kasten klinge, fahre die Seele aus dem Fegefeuer (27), da ja die Fürbitte der Kirche allein in dem Willen Gottes stände (28). Dann sei es ja auch gar nicht ausgemacht, ob alle Seelen aus dem Purgatorium wollten (29). Wie Niemand über die Wahrheit seiner Reue Gewißheit habe, so habe er es umsoweniger über die Vergebung aller seiner Sünden (30). Ebenso selten, wie der wahrhaft Reuige, sei auch der wahrhaft Ablaß Gewinnende. Wir müssen, um diese Sätze recht zu verstehn, immer wohl im Auge behalten, daß denselben durchweg die früher

ausgehobenen Ansichten Luthers von den guten Werken zu Grunde liegt; die allein dazu dienen, das Vertrauen und die Hoffnung auf Gott zu vermehren und den Selbsthaß lebendiger zu machen. Ja in der Vertrauenslosigkeit und Unsicherheit über sich selbst besteht ja eigentlich die gegründete Anwartschaft auf Belohnung und Verzeihung von Seiten Gottes, die wahre Gerechtigkeit nach Lutherischer Ansicht. Denn, so haben wir eben gesehn, jeder Heilige ist in Wirklichkeit ein Sünder, ein Gerechter aber nach der Hoffnung. Dies als Unterlage genommen, kann es nicht auffallen, wenn Luther die verdammt, welche durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein meinen (32), oder den Ablaß des Papstes für eine Gnade halten, die sie mit Gott versöhne (33). Der Ablaß ist ja im Grunde nichts, wenigstens nichts anders, als die Befreiung von der dem Menschen auferlegten Strafe (34), welche der Reue, d. i. nach Lutherischer Ansicht der Strafe keineswegs überhebt (35). Contritio hier ist mit poena in der vierten These identisch. Der deutsche Text übersetzt dort poena gerade mit Reue und Leid. Die wahre Reue (nach luth. Begriffe) gibt sowohl vollkommene Befreiung von Schuld und Strafe (36), als auch Theilnahme an allen Gütern der Kirche (37), aber dennoch ist die päpstliche Verzeihung und Theilgebung nicht zu verachten, weil sie die Vergebung von Seiten Gottes erklärt (38). Aber die unbeschränkten Ablässe lassen sich sehr schwer mit der wahren Reue vereinigen (39), welche die Strafe sucht, während sie die Ablässe bei Gelegenheit gehässig machen (40). Von These 41 — 51 wird angegeben, wie dieses vermieden werden könne. Die Ablässe sein mit Vorsicht zu verkünden (41), und die Christen zu lehren, daß die Ablässe mit den Werken der Barmherzigkeit keineswegs den Vergleich aushielten (42), daß, der einem Armen gebe oder einem Dürftigen leihe, besser thäte, als Ablaß lösen (43), da durch jene der Mensch besser, durch dieses derselbe nur strafloser werde (44). Wer daher, statt einem Armen zu helfen, Ablaß löse, ziehe sich statt des Ablasses den Zorn Gottes zu (45). Die Ablässe sollten ferner nur von dem Ueberflüssigen gelöst werden (46), zumal das Ablaßlösen nicht geboten sei (47). Der Papst fordere ja selbst für den Ablaß mehr ein frommes Gebet als Geld (48). Die Ablässe sein nur nützlich, wenn man auf sie kein Vertrauen setze (49). Die Ablaßprediger übertrieben wider Wissen und Willen des Papstes die Ablässe (50); dieser würde den Leuten helfen, wenn er auch deshalb den S. Peters-Münster verkaufen sollte (51). Aus

diesen letzten Thesen geht namentlich hervor, daß Luther vor Allem den Papst in guter Stimmung halten möchte. Sieht man aber die 52. These an, so scheint es, er habe dem Papste nur schmeicheln wollen, um desto dreister sein Ansehn verwerfen zu können. Denn, heißt es da, es sei Thorheit, auf die Ablaßbriefe sein Vertrauen zu setzen, selbst wenn der Papst mit seiner Seele dafür bürgte. In den drei folgenden Thesen bis 68 ist die Rede von dem Verhältnisse des Ablasses zum Evangelium, von dem Schatze der Kirche, aus dem die Ablässe geschöpft würden. Feinde Christi und der Kirche könnten nur verbieten, daß während der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den Kirchen verkündigt werde (54), es geschehe dem Worte Gottes Unrecht, daß mehr Zeit auf den Ablaß, als auf dasselbe verwendet (55) und der Ablaß mit mehr Pomp, als das Evangelium verkündigt werde (56). Was die Schätze anginge, aus denen der Papst die Ablässe schöpfe, so sein diese beim Volke nicht genugsam bekannt (56). Zeitlich könnten sie nicht sein (57), auch die Verdienste Christi und der Heiligen nicht, da diese ja ohne Papst die Gnade des innern Menschen wirkten. (58). Nach Laurentius sein die Schätze der Kirche nur die Armen (59). Jener Ablaß-Schatz sein allein die Schlüssel der Kirche (60), da zur Erlassung der Strafen [1]) allein die Macht des Papstes hinreiche (61). Der wahre Schatz der Kirche sei das Evangelium (62). Dieser sei aber gehässig, weil er aus den Ersten die Letzten (63), der Ablaß-Schatz aber sehr angenehm, da er aus den Letzten die Ersten mache (64). Mit den evangelischen Schätzen habe man früher die reichen Leute gefangen (65), mit den Ablaßschätzen finge man aber jetzt die Reichthümer der Leute (66). Die Ablässe gewährten nur insofern Gnaden als sie Gewinn und Genuß brächten (67); sein aber im Vergleich mit der Gnade Gottes und des Kreuzes sehr klein (68). Von 69—80 werden Verhaltungsregeln für die Bischöfe aufgestellt, gegenüber den Ablaßcommissarien. Die Bischöfe müßten die Commissare mit Ehrerbietung zulassen (69), aber sie müßten Acht geben, daß diese statt der päpstlichen Commission nicht ihre Träume predigten (70). Wer gegen den päpstlichen Ablaß predige, sei verflucht (71); gesegnet aber, wer gegen den Muthwillen der Ablaßprediger zu Felde ziehe (72). Wie der Papst die mit dem Banne bedrohe, die den Ablaß zum Betruge gebrauchten (73), so bedrohe er umsomehr jene, welche unter dem Vor-

[1]) Der canonischen Strafen, denn anders kennt Luther keine.

wande von Ablaß gegen die Liebe und die Wahrheit handeln (74). Es sei Raserei, zu glauben, der päpstliche Ablaß könne auch von den schwersten Sünden absolviren (75), da sie nicht einmal die geringsten läßlichen Sünden aufhöben (76). Sagen, Petrus könne, wäre er jetzt Papst, keine größere Gnaden geben, sei Blasphemie (77). Jener, wie auch der Papst, habe größere Gnaden: das Evangelium, Kräfte, Gaben gesund zu machen u. s. w. (78). Blasphemie ist zu sagen, das Ablaßkreuz habe ebensoviel Kraft, als das Kreuz Christi (79). Die Bischöfe u. s. w. werden Rechenschaft geben müssen, die derartige Predigten im Volke zulassen (80).

Nicht einmal die Gelehrten könnten die Ehre und Würde des Papstes bei der unverschämten Angreifung des Ablasses den Verläumdungen und spitzfindigen Fragen des gemeinen Mannes gegenüber vertheidigen (81); als da wären, warum der Papst das Fegefeuer nicht auf ein Mal ausleere (82), warum die Exequien und Jahrmessen und Stiftungen für die Todten bestehn bleiben, da man ja nicht mehr für die Todten zu beten brauche (83). Warum die Seelen nicht umsonst erlöset würden (84). Wie die Bußcanonen, die doch abgeschafft wären, noch mit Geld gelöst werden könnten (85). Warum der Papst, da er doch reicher als Crösus sei, nicht die Peterskirche von seinem eigenen Gelde baue (86). Was der Papst denjenen erlasse, die durch vollkommene Reue das Recht zu vollkommner Vergebung hätten (87). Warum der Papst denn nicht hundert Mal in einem Tage diese Ablässe schenke, statt es jetzt nur einmal zu thun (88). Wenn der Papst aber mehr das Heil der Seelen als Geld suche, warum er dann die Verkündigung der übrigen Ablässe verboten habe (89). Diese Fragen der Laien mit Gewalt und nicht mit Gründen lösen, hieße die Kirche und den Papst dem Spotte der Feinde Preis geben (90).

Wie dieses alles könnte gehoben werden, ist der Inhalt der letzten fünf Thesen. Wenn die Ablässe nach dem Sinne des Papstes verkündigt (91), die Prediger verabschiedet, die dem Volke immer von Frieden sprächen, wo kein Friede wäre (92), die aber befördert, die demselben vom Kreuze sprächen, wo kein Kreuz wäre (93), die Christen ermahnt würden, ihrem Haupte Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen, auf daß sie mehr durch Trübsale als durch ungestörte Sicherheit in den Himmel einzugehn vertrauten (95).

Die dem Volke in den Mund gelegten Fragen und spitzfindigen Einwände sind offenbar von Luther selbst erfunden. Er läßt sie

das Volk aussprechen, um sich rückhaltsloser ausdrücken und die Verantwortlichkeit für dieselben desto leichter von sich abwenden zu können. Von der Hardt hat nicht unrecht, wenn er in den Thesen Luthers schon einen gewissen Hohn gegen das Papstthum finden will.[1]) Löscher macht ihm dieses zum Vorwurfe. Betrachtet man aber die letzten fünfzehn Thesen und nimmt die 52. dazu, so muß man die Ansicht von der Hardt's nur zu gerechtfertigt finden.

Die Thesen waren für Luther der Uebergangspunkt von dem verborgenen zum offenen, vom furchtsamen zum hartnäckigen Häretiker. Sie bildeten das in den Boden gelegte Samenkorn, welches nicht allein virtuell, sondern selbst realiter alles enthält, wozu es als Keim und Pflanze berechtigt. Sie waren das Ergebniß, die Schöpfung aus dem individuellen vom Irrthum und Gelehrten-Dünkel zerfressenen Gemüthsleben Luthers, hingen mit demselben so enge zusammen, wie der Stamm mit der Wurzel, darum konnten sie nur aufgegeben werden, wenn der Verfasser selbst sein ganzes inneres Leben umwandelte. Daher schreibt sich dann aber auch die Hartnäckigkeit, mit der Luther an ihnen festhielt und auch festgehalten haben würde, wenn er mit ihnen nicht den allgemeinen Beifall eingeerntet hätte, daher die Erscheinung, daß er bei Vertheidigung derselben sich immer tiefer und hartnäckiger in die Häresie verwickelte. Hätte Luther den weltlichen Arm des Kurfürsten statt für, gegen sich gehabt, so ist wahrscheinlich, daß er sich mit seinen Thesen würde haben verbrennen lassen. Die scheinen daher von dem innigen Zusammenhange der Thesen mit dem übrigen Gemüthsleben Luthers keine rechte Einsicht zu haben, welche glauben, die unklugen Angriffe eines Prierias, Hochstraten und Tetzel haben nicht wenig mit zum vollständigen Bruche des Augustiners beigetragen. Das einzige, was sie verschuldet haben, ist, daß sie den Proponenten durch ihre Blöße kühner machten, und so die Veranlassung wurden, daß er offener, ganz rückhaltslos mit seinen

---

[1]) L. c p. 461 M. J. Schmidt Gesch. d. Deutsch. V. p. 53 bemerkt ebenfalls, die Thesen Luthers ließen jene Spuren von Heftigkeit und Haß gegen das Papstthum durchblicken, jene Neuerungssucht, jenen Geist der Rechthaberei, der ihn in der Folge so sehr auszeichnete. Und schon 1518 hatte Eck in seiner 13. Obeliske von den Thesen Luthers behauptet, sie könnten Aufruhr, Schisma und Empörung stiften, sie sein mit Gift gemischt, verbreiteten böhmisches Gift und schmeckten nach Böhmen Plank G. d. protest. Lehrb. I. S. 224.

verborgenen Ansichten herausrückte. Wenn Luther durch einen gelungenen und nach allen Seiten hin gedeckten Angriff hätte zum Schweigen oder Widerrufe gebracht werden können, dann mußte es durch die Leipziger Disputation geschehn. Daß die aber eben dieselben Wirkungen, vielleicht nur noch im höhern Grade als die getadelten Gegner hervorgerufen hat, wird von Niemanden in Abrede gestellt.

Weil Luther in seinen Thesen der Richtung seiner Zeit in allen ihren Theilen Rechnung trug, konnten sie des allgemeinsten Beifalls nicht verfehlen. Sich selbst hat er dabei am wenigsten vergessen. Seine Ansicht von guten Werken und Verdienst ist der Grundgedanke, der sich durch alle hindurchzieht und sich namentlich in den vier ersten Thesen zu Tage legt.

Den Fürsten, die mit neidischem Auge auf das Geld sahn, das so reichlich aus ihren Ländern nach Rom floß, redete Luther das Wort dadurch, daß er den Papst reicher als Krösus machte, der aus seinem eigenen Gelde die Peterskirche gut bauen könnte, der vielmehr des Gebetes als des Geldes der Gläubigen bedürfte.[1]) Die Klöster und Stifter, die ihr besonderes Ablaßprivileg in Folge des in Rede stehenden Ablasses nicht ausüben konnten, gewann er, daß er ihr Privileg als nicht minder wirksam als den neuen Ablaß bezeichnete.[2]) Das Volk, welches von dem Adel, in dessen Händen auf dem Lande namentlich aller Besitz und Reichthum war, hart behandelt wurde, nicht selten in der tiefsten Armuth schmachtete, und mit blutigem Herzen sehn mußte, wie jene in frevelnder Unwissenheit oder religiösem Wahnsinn sich mit großen Summen Ablässe in dem Sinne von Freibriefen für neue Bedrückungen und Gewaltthätigkeit kauften, nahm er für sich ein, wenn er behauptet, die wahren Schätze der Kirche sein die Armen (59), einem Armen helfen sei besser, denn Ablaßlösen (46). Endlich waren die Vorwürfe, mit denen er die Ablaßcommissare überhäuft, dann die seichten rationalistischen Einwände, die er gegen den Ablaß erhebt, die nicht selten bittere Klagen, die er unter dem Mantel der Bescheidenheit gegen den Papst schleudert, nur sehr geeignete Mittel das ganze Chor der Humanisten und passionirten Spötter wie Erasmus und Hutten für sich und seine Sache einzunehmen.

Jeder sah in den Thesen nur das, was ihm gefiel. Dadurch

1) S. Thes 86. u. 48.
2) Thes 89.

wurde das klare und unverfängliche Urtheil bestochen und übersehn, eine wie tiefe Wunde in denselben dem kirchlichen Dogma nach mehr als einer Seite hin geschlagen wurde.

Dem Luther selbst war es beim Anschlagen der Thesen nicht wohl zu Muthe. Besonders fürchtete er sich durch seine Thesen den Erzbischof von Mainz zum Feinde zu machen. Um ihn für sich zu gewinnen und zu verhindern, daß ihm die Angelegenheit verstellt und übertrieben und aus fremdem Munde mitgetheilt werde, schickte er noch an demselben Tage die Thesen mit einem Begleitschreiben an ihn ab. Das Schreiben selbst zerfällt in drei Theile. In dem ersten werden die Mißbräuche erwähnt, welche nicht sosehr die Ablaßprediger, sondern das Volk mit der Indulgenz in Folge von Mißverständnissen machte. In dem andern wird gesagt, daß die Werke der Liebe und das Evangelium die Ablässe bei Weitem überträfen und obwohl Christus nirgends die Ablässe wohl aber das Evangelium zu predigen befohlen habe, dieses überall vernachlässigt werde, während man die Ablässe mit der größten Feierlichkeit verkünde. Der dritte Punkt endlich greift die Instruction, die der Erzbischof für die Commissarien hatte ausfertigen lassen, an, weil der Ablaß darin als ein unschätzbares Geschenk Gottes hingestellt werde, was den Menschen mit Gott versöhne, alle Strafen des Fegefeuers tilge und die, welche Seelen oder Beichtbriefe löseten, der Reue überhöbe. Schließlich ersucht er den Bischof, die Instruction zurückzuziehn und den Commissarien eine andere Weise zu predigen anzubefehlen, damit sich Niemand daran mache, das Buch sammt den Commissarien zu widerlegen und Ihrer Durchlaucht Schmach und Schande bereite. Ferner möge er aus seinen Thesen entnehmen, wie ungewiß die Lehre von den Ablässen sei, die doch die Commissarien für ganz gewiß träumten. Mit diesen Gründen, in denen zugleich der ganze Inhalt der Thesen resumirt ist, sucht Luther den Schritt beim Bischofe zu entschuldigen. Das Schreiben ist in den Schranken des Anstandes gehalten (von Demuth, wie Uckert meint,[1]) hab' ich Nichts darin finden können), und läßt eine determinirte Entschlossenheit zu weitern Schritten durchblicken, falls der Bitte nicht willfahrt werden sollte. Dann zeigt dasselbe deutlich, daß Luther sich bereits eine feste Ansicht über den Ablaß gebildet hat, der die übliche als eine grundfalsche weichen müsse, falls die Sache bei diesem

1) Dr. Martin Luthers Leben p. 99.

Schritte ihr Bewenden haben sollte. Der Schluß des Briefes kommt einer Drohung sehr nahe. Es zeigt sich ferner, daß es Luther nicht so sehr um die Mißbräuche als um den Ablaß selbst zu thun ist. Er greift die Instruction selbst an, die von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, er behauptet, Christus habe nirgends Ablässe zu predigen befohlen. Wenn wir auf frühre Aeußerungen Luthers zurückblicken und das, was von seiner Gemüthsverfassung gesagt ist, in Erinnerung rufen wollen, so haben wir in jener Aeußerung das alleinige Motiv zu seinem Auftreten zu suchen. Wollen wir jene in den später mundgerecht gewordenen Ausspruch Luthers und des Protestantismus umsetzen, so lautet sie: Die Ablässe stehn nicht in der Bibel, darum existiren sie nicht. All' das Uebrige, was er zu seiner Rechtfertigung ausgehoben, ist pure Maschinerie, die dazu dienen sollte, jenen Gedanken in einem erträglicheren Lichte sehn zu lassen. Im Briefe ist noch das auffallend, daß er die Mißbräuche, die er anfänglich dem Mißverständnisse des Volkes auf Rechnung setzt, doch im Grunde auf die Predigten der Commissarien zurückwälzt. 1) Man kann sich hiebei wahrlich des Verdachtes der Verleumdung nicht erwehren, und muß gestehn, daß es mit der Aureola der deutschen Biederkeit Luthers auch hier schon schlecht aussieht. Ferner leuchtet aus dem Briefe ein, was wir später eines Breitern behandeln wollen, daß, wenn die Commissarien gefehlt haben, sie dies nur insofern gethan, als sie sich an der nach Luthers Ansicht ganz unerhörten Instruction gehalten. Damit Jeder im Stande sei, über das wichtige Actenstück des Briefes zu urtheilen, lassen wir ihn ganz in der Uebersetzung folgen. 2)

„Unter Ihrem erlauchten Namen werden päpstliche Ablässe herumgeboten zum Bau der Peterskirche. An ihnen tadle ich nicht so sehr die Uebertreibungen der Prediger, die ich nicht gehört habe, als mich die grundfalsche Vorstellung kränkt, welche das Volk aus

1) S. 27, 75. Diese letzte These ist so ausgedrückt, daß man sie dem Mißbrauche des Volkes oder auch der Uebertreibung der Commissarien auf Rechnung setzen kann. Opinari venias papales tantas esse, ut solvere possint hominem etiamsi quis per impossibile Dei genitricem violasset, est insanire.

2) Die Ansicht, daß Luther schon vor dem Anschlagen der Thesen einen Brief rücksichtlich des Ablasses an die Bischöfe von Mainz und Brandenburg geschickt, ist längst von dem Verfasser der vertrauten Briefe S. 38 und 39 widerlegt. (Vergleiche Hofm. l. c. S 81 Anmerk.

ihnen schöpft und mit der es sich öffentlich überall rühmt: nämlich, daß die unglücklichen Seelen glauben, ihres Heiles gewiß zu sein, sobald sie Ablaßbriefe gelöst, daß sofort die Seelen aus dem Fegefeuer führen, wie die Gabe in den Kasten geworfen werde, daß die Abläße so kräftig sein, daß keine noch so schwere Sünde, ja wie sie sagen, wenn Jemand das Unmögliche gethan und die Mutter Gottes geschändet hätte, durch sie nicht erlassen würde. Ach lieber Gott, so lehrt man die Ihrer Obhut, bester Vater, anvertrauten Seelen zum Tode und erschwert und vergrößert die ohnehin so harte Rechenschaft, die Sie über alle jene zu geben haben. Das ist der Grund, warum ich nicht länger schweigen konnte. Wie machen sie (die Prediger) durch jene wichtigen Fabeln und Verheißungen vom Ablaß das Volk sicher und furchtlos. — Die Werke der Frömmigkeit und Liebe sind unendlich besser als Abläße und dennoch predigt man diese nicht mit so großem Pompe und Eifer, ja verschweigt sie ganz über die Ablaßpredigten, obwohl es doch die erste und einzige Pflicht aller Bischöfe ist, dafür zu sorgen, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. Nirgends hat Christus auch befohlen, Ablaß zu predigen, wohl aber hat er nachdrücklich das Evangelium zu predigen befohlen. Wie furchtbar, wie gefährlich ist es für einen Bischof, wenn er mit Verschweigung des Evangelium nur das Geräusch der Abläße bei seinem Volke zuläßt, und hiefür mehr Sorge trägt, als für das Evangelium. Dazu kommt noch, daß in der Instruction für die Commissarien, die unter Ew. Hw. Namen (zweifelsohne aber, Hochwürdigster Vater, ohne Ihr Wissen und Wollen ausgegeben) gesagt wird, daß jenes unschätzbare Geschenk Gottes eine der größten Gnaden sei, durch welche der Mensch mit Gott versöhnt und alle Strafen des Fegefeuers aufgehoben würden, ferner daß jene, die Seelen oder Beichtbriefe lösten, keine Reue bedürften. Was soll ich anders thun, als Sie, Hochw. Vater, durch Jesum Christum bitten, jenes Büchlein ganz aufzuheben und den Ablaßpredigern eine andere Weise zu predigen vorzuschreiben. Damit nicht vielleicht endlich einer aufstehe, der durch Gegenschriften jene und das Büchlein widerlege zur Schmach Ew. Durchlauchtigsten Hoheit, was ich sehr befürchte und besorge, daß es geschehn möchte, wenn der Sache nicht schleunigst abgeholfen wird. So es Ihnen, Hochwürdiger Vater gefällt, mögen Sie meine Disputation ansehn, auf daß Sie einsehn, ein wie zweifelhaftes Ding die Meinung vom Ablaß ist, den sie als gewiß träumen."

Zunächst fanden die Thesen den ungetheilten Beifall aller seiner Collegen an der Universität zu Wittenberg, mit Ausnahme eines Licentiaten [1]). Das kann um so weniger Wunder nehmen, als mehre von ihnen sich schon früher als Gesinnungsgenossen Luther's bewiesen und sich sehr wahrscheinlich der Redaction der Thesen mit unterzogen hatten. Diese waren es, welche vorzüglich für die möglichst schnelle und weite Verbreitung derselben Sorge trugen. Luther sagt selbst in dem Buche: Wider Hans Worst, daß die Thesen binnen 14 Tagen durch ganz Deutschland gelaufen sein. Und wenn dem Mathesius zu glauben ist, so waren sie binnen Monatsfrist selbst in Rom und an allen Hochschulen und Klöstern bekannt geworden [2]). Diese schnelle und weite Ausbreitung war Luther nicht erwünscht, und zwar aus einem doppelten Grunde: Einmal hielt er dies nicht für eine geeignete Weise, das Volk zu unterrichten, weil dasselbe die Sätze nicht als Streitsätze, sondern als ausgemacht behauptete Wahrheit hinnahm [3]), dann weil er Manches, was ihm selbst noch zweifelhaft wäre, ausgelassen haben würde, wenn er die allgemeine Verbreitung hätte voraussehn können. So schrieb er am 5. März 1518 an Scheuerl [4]): „Es war weder

---

1) Am 9. Mai 1518 schrieb er an Jodocus von Eisenach, sonst Trautwetter genannt: Scis ingenia eorum, qui apud nos sunt, puta Carlstadii, Amsdoii, Dr. Hieronymi (Schurfii), D. Wolfgangi (Ostermeyeri) utriusque Feldkirchen (Jo. Doetschii et Barth. Bernardi) denique D. Petri Lupini. At ii omnes constanter mecum sentiunt, imo tota Universitas, excepto uno ferme Lic. Sebastiano Küchenmeistero Lösch. l. c. II. p. 64.

2) Da nun des Doctors erste Disputation in Truck ausging, kam sie in Monatsfrist gen Rom und in alle Hoheschulen und Klöster. Mathesius S. 12 ed. Nürnberg.

3) So heißt es im Briefe an den Bischof von Brandenburg v. 22. Mai 1518. Deinde viderem disputationes meas latius vagari, quam volueram, atque passim non ut disputabilia, sed asserta acciperentur. Lösch. l. c. II. p. 174.

4) Schütze Bd. 2. S. 19. Non fuit consilium neque votum eas (Positiones) evulgari, sed cum paucis opus et circum habitantibus primum super ipsis conferri, ut sic multorum judicio vel damnatae abolerentur, vel probatae ederentur. At nunc longe ultra spem toties excuduntur, et transferuntur, ut me poeniteat hujus foeturae, non quod veritatem non faveam cognitam fieri vulgo (imo id unice quaerebam) sed quod ille modus non est idoneus, quo vulgus erudiatur. Sunt enim nonnulla mihi ipsa dubia, longeque aliter et certius quaedam asseruissem, vel omisissem, si id futurum sperassem. In einem Briefe vom 16. Mai an Jodocus

mein Plan, noch mein Wunsch, jene (Thesen) auszubreiten, sondern wollte zuerst mich darüber mit Einigen aus der Nachbarschaft besprechen, um sie dann, je nachdem sie verworfen oder gebilligt würden, zu unterdrücken oder herauszugeben. Jetzt aber werden sie wider all mein Erwarten oft gedruckt und übersetzt, so daß es mich gereut, sie angefertigt zu haben, nicht, als wenn ich nicht wünschte, daß das Volk die Wahrheit erführe, dahin strebte ich allein, sondern weil das die rechte Weise nicht ist, ein Volk zu unterrichten. Manches ist mir selbst noch zweifelhaft, dann würde ich, hätte ich dies vorausgesehn, manches weit anders und bestimmter ausgedrückt oder ganz ausgelassen haben."

Vorzüglich war es die Furcht, der Häresie bezüchtigt zu werden, was Luther bei Ausbreitung der Thesen beunruhigte. Nur als er sah, daß sie von vielen Seiten bei hoch und niedrig, zumal von den Fürsten und Gelehrten mit Freude begrüßt wurden, schwand diese Furcht, er meinte wirklich Recht zu haben, selbst in dem, was er eben für zweifelhaft und ungewiß gehalten, er setzte einen Stolz darin, anders als die Kirche zu glauben, die er mit der Scholastik identificirte, wurde anmaßend und wüthend, seine natürliche Geradheit und Derbheit artete aus in die Ungeschlachtheit und Grobheit.

Wir Menschen sind so schwach, abhängig von Fremder Urtheil und Meinung und so sehr der Schmeichelei unterworfen, daß wir selbst dasjenige, was wir uns selbst mit dem Bewußtsein der Unwahrheit als wahr vorgespiegelt, als eine reale Wahrheit ansehn, für die wir bereit sind, Blut und Leben einzusetzen, wenn Andere unsrer freiwilligen Selbsttäuschung Beifall zollen.

Der Beifall, dessen unreine Quellen ihm nicht verborgen bleiben konnten, wenn ihn nicht der Dünkel über sein Wissen so total verblendet hätte, war dennoch nicht so ungetheilt, daß nicht viele ruhig denkende und außerhalb der Parteien stehende Männer das Gefährliche der Behauptungen Luther's eingesehn hätten. Zu dieser gehörte unstreitig Hieronymus Scultet, der Bischof von

von Eisenach heißt es ähnlich: „De aliis autem positionibus indulgentiarum prius tibi scripsi, mihi non placere tam vastam evulgationem. Nusquam enim id auditum esse fieri; nec potui sperare futurum, quod in istis solis contigit, alioqui clarius eas posuissem sicut feci in sermone vulgari, qui tibi plus iis omnibus displicet. Löscher l. c. II p. 612.

Auch dieser also war mit Luthers Ansichten über den Ablaß nicht einverstanden.

Brandenburg. Dieser machte, wie Luther in der Schrift wider Hans Worst selbst gesteht, ihm den Vorwurf, er griffe die Gewalt der Kirche an und rieth ihm, davon abzulassen.[1]) Auch sein Prior Conrad Held fürchtete besonders für den Augustinerorden schlimme Folgen, indem man nicht verfehlen werde, ihn der Häresie zu bezüchtigen.

Wir haben oben gesehn, daß anfangs selbst dem Kurfürsten bei dem Auftreten Luther's nicht recht zu Muthe war, und er sich erst beruhigte, als ihm Staupitz die Versicherung gegeben hatte, daß es sich nicht um Glaubenssachen, sondern nur um Streitsätze und scholastische Meinungen handle. Wie sehr Friederich der Predigt des Ablasses zum Bau der Peterskirche abhold war, so hielt er doch an der üblichen Lehre fest und wollte nicht, daß derselben auf irgend eine Weise Eintrag geschehe. Hätte der Fürst jetzt gleich die Tragweite des Schrittes seines Doctors erkannt, oder hätte Staupitz von humanistischer Oberflächlichkeit weniger eingenommen die ganze Gemüthsverfassung Luther's kennen zu lernen sich bemüht, hätten nicht Spalatin und Erasmus aus ähnlicher Unkenntniß dem verkappten Häretiker bei Friederich das Wort geredet, Deutschland blutete nicht seit drei Jahrhunderten an einer Wunde, an der es wahrscheinlich zu Grunde gehen wird.

Wirkliche Gesinnungsgenossen hatte Luther eigentlich nur am Carlstadt, an Amsdorf und den beiden Feldkirchen, kurz an den Professoren der Universität. Alle Uebrige glaubten in den Thesen ganz etwas anders zu sehn, als sie wirklich offenbar zur

1) Desgleichen schrieb ich auch dem Bischof von Brandenburg als Ordinario, an dem ich sehr einen gnädigen Bischof hatte, darauf er mir antwortete: Ich griffe der Kirchen Gewalt an, und würde mir selbst Mühe machen. Pfaff. S. 29. Auch zog sich Luther anfangs nicht minder den Haß vieler seiner Brüder und Collegen zu: Lutherus (heißt es Welleri opp. Lat. Sect. I. p. 71) cum primum coepisset contra Romanum pontificem scribere, nón modo adversariorum, sed etiam suorum fratrum et collegarum odia in se concitavit acerbissima, Luther gesteht dies selbst. In der Erklärung des 118. Psalms sagt er: Da ich zum ersten den Ablaß angriff und alle Welt die Augen aufsperrte, und sich ließ dünken, es wäre zu hoch angehoben, kamen zu mir mein Prior und Subprior aus dem Zetter-Geschrei bewegt und fürchteten sich sehr, baten mich, ich sollte den Orden nicht in Schanden führen, denn die andern Orden hüpften schon für Freuden, sonderlich Prediger, daß sie nicht allein in Schande steckten. Die Augustiner müßten nun auch brennen und Schandträger sein. Januar-Ausgabe V. fl. 53.

Schau trugen. Keinen Angriff auf den Ablaß im Allgemeinen, sondern nur auf den von Tetzel verkündigten und auf seine Mißbräuche, die bei den Augustinern darin wohl nur bestanden, daß ihn die Dominicaner predigten und ihre eignen Ablaßprivilegien ruhen mußten, bei den Fürsten darin, daß das Geld nach Rom ging und nicht in ihre Kassen floß, bei den Gelehrten, daß ihn die Vertreter der Scholastik predigten. Anderer Seits fand man in den kühnen Aeußerungen des jungen Mönchs nur Angriffe auf die verhaßte Scholastik und einen gerechten Tadel auf den Papst, der mit dem Gelde viel zu freigebig umzugehn und in der That mehr das Metall als die Gebete der Gläubigen zu einer glücklichen Regierung nöthig zu haben schien.[1])

Diese Kühnheit, den Papst zu tadeln, wenn sie auch nicht ohne einen Anflug von Bangigkeit war, brachte dem Luther die meisten Verehrer und Bewunderer. Was Niemand, kein Fürst, kein Bischof wagte, das nimmt sich ein junger Doctor heraus, ein Mönch in der Einsamkeit seiner Zelle. Wer die Welt in Erstaunen setzt, dem gehört sie, er kann sie führen und verführen. Luther wird durch diese Dreistigkeit ein Dante, Petrarch, ein h. Bernard, die allein es wagten, ihre Stimme laut gegen jene zu erheben, über die keinem Menschen sonst das Gericht zusteht. Luther tritt nicht allein mit den Coryphäen des Humanismus auf eine Stufe, er verdient es, daß man ihm die Aureole des Mönches von Clairvaux

---

[1]) Dieser Tadel mußte um so mehr Anklang finden, wenn Gerüchte, wie jenes unter dem Volke verbreitet waren, das Guicciardini erzählt: Leo habe einen Theil des Ablaßgeldes seiner Schwester Mathilde als Nadelgeld zugewendet. Sie war an einen Prinzen Franz Cibo vermählt, dem der Papst schon vor der Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bedeutende Vorschüsse gemacht hatte. Guicc. istoria d'Italia p. 395 ed. Venet. 1592. Paul Sarpi S. 4. Pallavicini istoria del concilio di Trento tom. I. p. 9. Faenza 1792 hat aber diese Anschuldigung hinlänglich widerlegt, als streite ein solches Verfahren gegen die Gewissenhaftigkeit des Papstes, und habe sich Guicciardini in derartigen Referaten noch sonst der unverantwortlichsten Fehler schuldig gemacht. Endlich fände sich davon nichts in den Acten. Dazu kam ferner noch, daß Leo im Juni des Jahres 1517 auf ein Mal ein und dreißig Kardinäle ernannte, was bisher unerhört war und ihn in den Verdacht brachte, von Vielen Geld genommen zu haben. Dies erregte allgemeines Mißfallen. S Hefele G. des Kard. Ximenes S. 542. Chron. Naumburg. Menk. II. p. 58. Fecit et ideo ut quidam scribunt uno die triginta cardinales accepta pecunia magna.

um die Stirne wände. Auf diese Weise wußte sich die Welt zu täuschen, weil sie es nun einmal wollte. Es war daher voraus-zusehen, daß jeder, welcher sie aus dieser narkotischen Täuschung herauszureißen wagen würde, nur Spott und Hohn einernten werde. Wo die Unvernunft die Plätze einnimmt, wird die Vernunft umsonst nach einem Sitze fragen.

Dazu kam ferner noch, daß die Ausstellungen des Luther an den Abläßen, die ihr Wesen nicht betrafen, sondern sich auf wirkliche oder eingebildete Mißbräuche beschränkten, nicht allein von den gemäßigten Humanisten, sondern selbst von vielen Bischöfen und Prälaten getheilt wurden, die des Augustiners sonstiges Gebaren von ganzer Seele desavouirten. Wenn wir sehn, wie diese über den Ablaß dachten, wie dreist und gefährlich bei aller anscheinenden Mäßigkeit die Vorwürfe waren, die sie gegen denselben erhoben, so kann es uns nicht wundern, daß anfangs die Dominicaner im Streite gegen Luther allein gelassen wurden. Und eben daß man sie allein ließ, gibt einen Beleg, wie sehr man allgemein gegen diese Ablaßverkündigung eingenommen war, die trotz der kurz vorher auf dem Reichstage zu Mainz neuerdings über die zu große Zahl der Abläße erhobenen Klage, von Leo anberaumt war. Die Ansichten, welche die dem Luther im Uebrigen nicht geneigte, gemäßigte Partei über die Abläße hegte, hat uns am besten Bischof Johann von Chiems in seinem Werke v. J. 1519, „onus ecclesiae" betitelt, niedergelegt [1]). Sie sind dem Boden der alten scholastischen und thomistischen Theologie ganz entfremdet und neigen sich auf die Seite der rationalisirenden Humanistik. Johann wirft dem Luther zwar vor, er habe in vielen Stücken sehr verwegen und schmähsüchtig geschrieben [2]), aber die Strafen sehr gut in ewige, in solche, die dem Reinigungsorte angehörten, in abtödtende, freiwillige oder evangelische und endlich in canonische unterschieden. Die ewigen Strafen, heißt es dann weiter, könne nur Gott vergeben, so lange der Mensch auf der Welt sei; in der Ewigkeit sei von ihnen keine Erlösung, da Christus das Lamm Gottes sei, welches die Sünden der Welt hinwegnehme. Die zweite Strafe habe der Mensch im Reinigungsorte zu büßen, die könne aber auch der Papst nicht lösen; es bezögen sich ja auch die kirchlichen Canonen

---

1) Von d. Hard l. c. IV. p. 18 u. w.
2) M. Lutherus alias multa temerarie et contumeliose scribere praetendit.

allein auf die Lebenden. Dem Petrus und Clemens sei nur die streitende Kirche anvertraut. Christus sei der alleinige Richter über die Todten und Lebendigen, dem Papste gehörten die Letztern nur an, weshalb er sich auch nach der Offenbarung der h. Brigitta in die himmlische Curie nicht einzumischen habe. Es sei aber gut, für die Verstorbenen zu beten, auch lasse ein wahrer Christ, wie es die Kirche halte, Opfer für die Verstorbenen darbringen. Der h. Gregor kenne nur vier Arten, wie die Seelen der Verstorbenen erlöst werden könnten: durch Opfer, Bitten der Heiligen, Almosen und Fasten, vom Ablasse wisse er aber nichts. Der Papst habe weder Binde- noch Lösegewalt im Purgatorium. Auch wüßten wir ja über die Seelen im Jenseits nichts, darum könne auch der Papst seine Ablässe nicht dahin ausdehnen, wohl aber dränge das Gebet des Papstes und der Kirche dahin. Und da es im Jenseits keine Zeit gebe, könne auch von keinen Quadragenen die Rede sein. Der Papst könne nur die Strafen erlassen, die entweder von ihm, seinem Vorgänger, den Untergebenen oder Canonen aufgelegt sein. Da die poena castigatoria aber von Gott aufgelegt werde, könne sie auch nicht vom Papste nachgelassen werden. Die evangelische oder freiwillige Strafe hange von der Gnade und dem Geiste ab, die dürfe der Papst nicht aufheben, sondern müsse sie sogar noch befördern. Denn wenn der vollkommne Ablaß auch diese wegnehme, dann brauchten wir auch nicht mehr zu beten: Vergieb uns unsere Schulden. Die canonischen Strafen allein gehörten unter die Jurisdiction des Papstes. Der wahrhafte Büßer solle nicht allein Gott als Richter fürchten, sondern ihn auch wegen seiner Gerechtigkeit lieben. Eine fruchtreiche Buße bestehe darin, die Werke der Finsterniß abzulegen, um diese fruchtreiche Buße brächten die modernen Ablässe den Menschen und würden blos den faulen und rebellischen Menschen fruchtreich. Sie führten nicht zur Vollkommenheit, sondern zur Trägheit. Die Ablaßprediger suchten Geld und nicht das Heil der Menschen. Das für Indulgenzen in den Jubiläen gesammelte Geld werde mehr für den Fiskus als für Christus verwendet, mehr zur Eitelkeit als zur Frömmigkeit gebraucht.[1]) Die zur Aufführung von Bauten bewilligten Ablässe hätten wenig Verdienst. Der Papst habe die Ablässe umsonst empfangen, solle sie daher auch

---

1) Potior pars hujusmodi pecuniae ex indulgentiis et jubilaeis hactenus collectae appensa est fisco quam Christo, plus redacta in vanitatem quam in pietatem.

umsonst wiedergeben, der eigene Nutzen werde darin mehr gesucht als die Ehre Gottes. Es sei offenbare Simonie, wenn die Ablaßprediger die Indulgenzen zu gewissen Preisen ausböten. Auf diese Weise berücksichtige man den Papst mehr als Gott. Ein Gewohnheitssünder erhalte in Folge der Ablässe ebenso leicht Verzeihung, als Jemand, der aus Schwäche gefallen. Eine schwere Sünde bedürfe auch einer schweren Buße. Die Ablässe sollten nach den Indulgenzbriefen nur denen gegeben werden, welche ihre Sünde bereut und gebeichtet hätten; solche aber bemühten sich ihrem Haupte, Christus durch Kreuz, Tod und Strafen nachzufolgen. Es sei auch heilsam, wenn ein Sünder Buße im Aeußerlichen beweise; die Ablaßprediger behaupteten aber, durch das in den Kasten geworfene Geld würden alle Strafen nachgelassen und höben so die Buße auf. Nur dann höre die Verpflichtung zur Strafe auf, wenn das genugthuende Werk äquivalent sei. Ohne Buße könne Niemand gerettet werdet; diese bestehe aber im wahren Glauben und in der Geduld, die lebendige Werke hervorriefen; durch todte Werke sei es unmöglich, die Christen zur Buße zu erneuern. Die Ablaßprediger höben alle Früchte der Buße auf und behaupteten irrthümlich, es könnten Todte und Lebende von aller Schuld ohne Unterschied durch den vollkommnen Ablaß befreit werden. Einige behaupteten, wer auf dem Gipfel einer solchen Höhe stehe, wie der Papst, könne nicht irren. Der Papst aber sei nicht allein so gut ein Mensch, wie alle übrigen, sondern er werde auch aus Menschen gewählt, die in alle Irrthümer, selbst die größten (portenta) gefallen seien, und obwohl er virtuell die Kirche repräsentire, so könne er dennoch irren. Man habe auf ihn nur dann zu hören, wenn er als Papst den canonischen Schriften gemäß, nicht aber, wenn er nach den Eingebungen seines Kopfes spräche.[1]) Das ganze Raisonnement ist von der Oberfläche gegriffen und zeigt, wie wenig die Humanisten mit der Lehre der Kirche über die Ablässe vertraut waren und wie sehr die Baseler Ideen rücksichtlich des Papstthumes in ihren Köpfen spuckten. Wenn der Papst fürbittweise den im Purgatorium leidenden Seelen Ablässe zuwenden läßt, so mischt er sich doch keineswegs in die himmlische Curie ein. Sind nach dem

[1]) Advertendus est itaque papa quando at papa i. e. secundum canonicam scripturam loquitur, non quando pro arbitrio sui capitis praefatur. Alioquin multorum crudelium pontificum caedes, haereses, factiones, facinora praesumerentur, fuisse beneficia piorum pastorum.

h. Gregor gute Werke, wie Allmosen und Fasten, den Seelen der Verstorbenen ersprießlich, dann sind es auch die Abläße, die ja eben in Folge jener guten Werke erst erworben werden nnd zwar durch die Fürbitte der Heiligen, und Niemand wird leugnen, daß die zu Kirchenbauten gemachten Geldspenden mit zu den Liebeswerken der Almosen gehören. Hat der Papst keine direkte und unmittelbare Jurisdiction über das Purgatorium, dann kann ihm doch eine fürbittweise, bedingte nicht abgesprochen werden. Sagen, im Purgatorium sei keine Zeit, ist Unsinn. Es ist ja endlich in seinem Ursprunge und Ausgange. Wenn die übliche Bußeintheilung nach Quadragenen u. s. w. auf dasselbe übertragen wird, so liegt darin nichts Ungereimtes, da das nur heißen soll, die Strafzeit wird den im Fegefeuer Leidenden fürbittweise erlassen, die sie hier hätten für die begangenen Sünden zu büßen gehabt. Die poena castigatoria wird nicht von Gott verhängt, sondern er hat seine Kirche autorisirt, dieselbe im Sacramente der Buße in der Genugthuung statt seiner aufzulegen; diese wird aber mit den Abläßen nicht erlassen, sondern nur in eine andere, den Verhältnissen angemessenere verwandelt. Nur die flachköpfigste Blasirtheit konnte behaupten, mit den Abläßen würden alle übrigen guten Werke aufgehoben, da sich dieselben ja nur auf die in dem Sacramente der Buße auferlegten erstreckten. Wenn dann ferner mit den Abläßen Mißbräuche getrieben wurden, so fielen die entweder den Predigern oder den Empfängern auf Rechnung, keineswegs aber den Abläßen. Wo gibt es eine h. Sache, die nicht mißbraucht wäre, darum bleibt die Sache dennoch heilig das, was sie ist. Nur in einer flachen und den Abläßen feindlichen Zeit, weil sie nicht den Fürsten, Klöstern und Prälaten, sondern den Päpsten Geldsummen verschafften, konnten solche Vorwürfe gegen sie erhoben und applaudirt werden.

§. 7.
Tetzel tritt gegen Luther auf, wird in Frankfurt zum Doctor promovirt und widerlegt die Thesen Luthers durch 106 Antithesen.

106

Als Tetzel die Thesen Luthers und den Beifall sah, mit dem sie aufgenommen wurden, verließ er die Umgegend von Wittenberg, begab sich nach Frankfurt, um mit seinem geliebten Lehrer Wimpina Raths zu nehmen, was in dieser Angelegenheit am füglichsten zu thun sei. Vorerst aber reisete er zum Kurfürsten nach Magdeburg, um von ihm Erlaubniß zu jener Reise und seine

Ansichten einzuholen. Daß er in Magdeburg in dieser Zeit den Ablaß verkündigt habe, ist durchaus nicht ausgemacht. Eben so wenig ist anzunehmen, daß er Ende November desselben Jahres noch in Freiberg gepredigt habe. Wahrscheinlich hat man diese Anwesenheit Tetzels aus einem Spottliede, Johannes im Korbe, das um diese Zeit im Freiberg auftam, hergeleitet. 1) Denn alles Spöttische und Alberne, was nur eben, sei es auch nur mit einem Buchstaben, mit Tetzel und dem Ablaß zusammengebracht werden kann, wissen protestantische Historiaster dahinzuziehn. Es lag in der Natur der Sache selbst, daß Tetzel mit der Ablaßpredigt einhielt, bis die Angriffe Luthers abgethan und er zum Stillschweigen oder Widerruf genöthigt war. Denn wäre dies geschehen, was er sicher und Niemand anders erwartete, so war die eingetretene Ruhe nur ein Mittel, den Andrang zu dem Ablaß noch zu vergrößern. Hätte er, ohne die Thesen Luthers widerlegt zu haben oder zu widerlegen, von den vielen Feinden, die der Ablaß überall wegen des mehrfach angezogenen Grundes auch unter dem Ordensclerus hatte nicht jeden Augenblick diese Einwürfe erwarten und hören müssen?

Tetzel begab sich nach Frankfurt a. d. O., um den Luther in damals üblicher Weise durch Antithesen zu bekämpfen. Die Lehrerstellen der Universität waren vorzüglich von Mitgliedern des Dominicanerordens besetzt, und sie war daher wie der Dominicanerorden überhaupt, gleich Cöln eine Vertreterin der scholastischen Lehrmethode. Daß bei dieser Bewandniß die Thesen Luthers schlechten Anklang fanden, läßt sich denken.

Tetzel wollte die Gelegenheit, die lutherischen Thesen zu widerlegen, zugleich benutzen, sich zum Doctor promoviren zu lassen, um dann mit diesen Würden um so mehr als ein ebenbürtiger Kämpfer, dem auf seinen Doctor und Magister pochenden Augustiner entgegentreten zu können. 2) Ein Beweis, wie richtig Tetzel den Standpunkt aufgefaßt hatte, von dem aus Luther allein vortheilhaft bekämpft werden konnte. Wäre Tetzel derjenige gewesen, wie ihn uns ohne alle historischen Belege Luther und die protestantischen Geschichtsschreiber fast ohne Ausnahme darstellen, ein dummer ungehobelter Ra=

1) S. Hofmann l. c p. 101.

2) Den Titel Magister, wie er in dem Schreiben des Provincial Rab an Miltiz genannt wird, erhielt er später von dem Ordensgeneral Thomas Cajetan. S. Scriptores ordinis praedicatorum. A. II. p. 60.

bulist, in Wahrheit, er hätte diesen Weg nicht ergriffen, er hätte mit Scheiterhaufen und tobenden Predigten die Thesen widerlegt. Die feindlichen Historiker, denen eine Tetzeloblasphemie zur andern Natur geworden, haben ihm dies zur Schuld legen wollen. Wenn sich ein solches Verfahren mit der schulgerechten Widerlegung, die er den Thesen Luther's angedeihen läßt, nicht reimt, so werden wir sogar später sehn, daß die Beschuldigung eine reine Erdichtung ist. Cochläus scheint der Ansicht gewesen zu sein, als habe Tetzel erst während seiner Anwesenheit in Frankfurt von den Thesen Luther's gehört. Dies ist jedoch schwerlich anzunehmen.[1]) „Als Tetzel," schreibt er, „der sich zu Frankfurt an der Oder aufhielt, jene Thesen zu Gesicht bekam, verfaßte er hundert und sechs Thesen zu ihrer Widerlegung."

Am Tage der Disputation erhob sich als vorzüglichster Gegner der Thesen Tetzel's ein junger Franziskaner, der zu Frankfurt seine Studien machte, und sich Johann Knipstrov nannte. Er vertheidigte die Lehrsätze Luther's mit solcher Entschiedenheit, daß es sein Ordensoberer für nothwendig fand, ihn von der Universität abzurufen. Er wurde in das Kloster zu Piriz geschickt. Da er hier aber Gelegenheit fand, Luther's Schriften zu lesen, so trug dies nur dazu bei, ihn in seinen frühern Ansichten zu bestärken. Wie sehr er mit Luther sympathisirte, beweiset die Stellung, die er in der neuen Religion einzunehmen berufen wurde. Im Jahre 1556 starb Johann Knipstrov als Pastor Primarius und Generalsuperintendent von Rügen und Vorpommern, und als beständiger Prokanzler der Universität zu Greifswald.[2]) Ein gleichgesinnter

---

1) Tetzelius autem, qui Francofordiae ad Oderam flavium, ubi illustrissimus Princeps elector, Joachim, Marchio Brandeburgensis, novam quoque circa idem tempus elexerat studiorum universitatem), degebat, ubi illas vidit propositiones, cum esset indulgentiarum praedicator famigeratus et commissarius apostolicus atque etiam haereticae pravitatis inquisitor, ingenio ferox et corpore robustus, indigne ferens Lutheri protervam audaciam, ut par pari referret, centum et sex edidit propositiones, quibus contrariam explicabat sententiam. Hist. Joan. Cochlaei de actis etc M. Lutheri Parisiis 1565 p. fl. 5.

In den Jahrbüchern der Universität zu Greifswald heißt es im Gegentheile, die Thesen Luther's sein gleich mit Tetzel nach Frankfurt gekommen. S. Löscher II. p. 8. unten.

2) S. Meyeri dissert. de Tetzelio §. 3 u. ejusdem Vita Jo. Knipstrovii vor seiner Historie Synodorum Gryphiswaldensium. Auch Hofm. l. c. p. 111.

Opponent war ein Cistercienser Christian Ketelholdt aus dem Kloster Belbuck in Pommern. 1) Dieser starb 1523 als Pastor Primarius an der Nikolai-Kirche zu Stralsund. Daß diesem habe Tetzel unterliegen müssen, können sich die protestantischen Geschichtsschreiber nicht anders denken. Ja die Professoren, die ohne Ausnahme den tetzelschen Thesen beigepflichtet hatten, wie es bei Löscher heißt, haben, weil sie sich für besiegt gehalten, den Knipstrov nicht mehr ausstehn mögen. 2) Da derartige Disputationen selten zu Ende geführt werden, so ist im Grunde schwer zu entscheiden, wer den Sieg davon trägt. Am Ende kann er doch nur der Wahrheit und nicht der Dialektik und gewissen Fechterkünsten gebühren. Hier war sicher der Sieg, wo die pars major und zugleich sanior war. Wie gern die Protestanten ihren Coryphäen die Siege in den Disputationen vindiciren, dafür spricht vor Allem die Leipziger Disputation, in der Luther selbst geständig ist, besiegt worden zu sein, während seine Nachtreter ihm die Palme hinhalten.

Tetzel vertheidigte diese den Streitsätzen Luther's gegenübergestellten Thesen unter dem Rectorate seines Lehrers Wimpina. Die Disputation fällt noch in das laufende Jahr 1517 und die Antithesen erschienen noch in demselben Jahre im Druck. 3) Man hat vielfach dem Tetzel die Autorschaft dieser Sätze entziehn und Wimpina als den Verfasser derselben angeben wollen. Wie bei allem Nachtheiligen, was Tetzel angeht, ist auch hier Luther derjenige, welcher diese Meinung veranlaßte. Am 21. März 1518 schrieb er an Johann Lang: „Doctor Conrad Wimpina wird allgemein für den Verfasser jener Thesen ausgeschrieen, und ich glaube gewiß, daß dem so ist. 4) Wie Luther diese Ansicht einmal aufgebracht, bemühten sich die spätern Geschichtschreiber seiner Farbe, dafür einen Grund

1) S. Leben Luther's v. Ukert Th. II. S. 149.

2) Theses Lutheri pervenerunt simul cum Tetzelio in novam Academiam Francofurtensem, ubi res agebatur dispari studio. Etenim Conradus Wimpina, Professor theologiae, antitheses formarat, ac Tetzelio disputandas dederat. Quibus cum fere omnes reliqui professores consentirent, surrexit Jo. Knipstrovius studiosus theologiae in illa academia et se mascule illis opposuit. Res eo perducebatur, ut antagonistae se victos esse rati conspectum juvenis amplius fere non possent. S. Löscher l. c. Mayeri Dissert. de Tetzelo § 3.

3) S. Hofmann l. c. S. 106 Anmerk.

4) Doctor Conradus Wimpina ab omnibus clamatur autor illarum positionum; et ceterum habeo ita esse. Löscher II. 207.

aufzufinden. Das war bald gemacht. Luther hatte ihn als einen Dummkopf bezeichnet. Daraus macht man denn sogleich für diesen Fall die Consequenz, Tetzel habe die Thesen nicht verfaßt, weil er nicht fertig genug im Latein gewesen sei. [1]) Der Unsinn einer solchen Behauptung liegt auf der Hand. Daß Tetzel Fertigkeit genug besaß, beweiset sein Baccalaureat, das beweisen die Leipziger Matrikelbücher, die ihn unter 55 Promovenden als den sechsten aufführen, das beweist der Titel, Professor, den ihm Becmann in seiner notitia universitatis Francofurtensis beilegt [2]), das beweiset die Disputation, die er über diese Antithesen mit Johann Knipstrov gehalten. Denn ich glaube nicht, daß man schon damals, wie jetzt, in theologischen Facultäten zu deutsch disputirte. Wenn Tetzel aber in der Disputation die erforderliche Gewandtheit im Lateinischen besaß, dann kann sie ihm um so weniger in Aufstellung der Thesen abgesprochen werden. Die Lächerlichkeit jener Behauptung tritt noch mehr hervor, da man sich kaum anheischig macht, ihm für 50 andere lateinische Thesen, die er ebenfalls zu ähnlichem Zwecke verfaßt hat, weder jene Fertigkeit, noch die Autorschaft abzusprechen. Daß Wimpina und nicht Tetzel der Verfasser sei, dafür haben wir anders keinen Beweis, als die in der Anmerkung ausgehobenen Worte Luther's, die sich allein auf ein Gerücht, oder auf seinen Wunsch gründen. Für die Autorschaft des Wimpina hat Hofmann [3]) vorzüglich der Umstand gegen den Verfasser der vertrauten Briefe, urgirt, daß sie von Wimpina in seiner Sectarum et Errorum Anacephalaeosis in 78 zusammengezogen sind. [4]) Aber dies beweiset nicht für Wimpina, denn er hat nichts weiter, als blos die Zahlen verändert, ohne in den Thesen selbst

Dann im 17. Bd. S. 28 der Werke Luther's heißt es: Diese Gegensprüche, ob sie wohl unter Tetzel's Namen sind herausgegangen hat er sie doch selbst nicht gestellt, sondern sind durch Conradum Wimpina, Doctorem theologiae Scholasticae geschrieben zu Frankfurt 1517.

[1]) Nicht allein Vogel hat in seinem Leben Tetzel's dies behauptet, sondern Löscher (l. c. I. p. 484) und Hofmann S. 106 haben es ihm gedankenlos nachgebetet.

[2]) Reverendus frater Joannes Tetzel ordinis praedicatorum, sacrae theologiae professor p. 55.

[3]) L. c. S. 179.

[4]) Das Werk erschien in Franfurt O. 1528 in Fl.

die geringste Aenderung vorzunehmen.[1] Nur wenn Letzteres geschehn wäre, könnte man hieraus mit einigem Fuge der proponirten Ansicht einen Schein von Wahrheit vindiciren. Was würde man dazu sagen, wenn man deshalb, daß die Thesen Luther's später nicht mehr in der ursprünglichen Form, in der Abtheilung von dreimal 25 und einmal 20 von einem Andern redigirt wurden, die Autorschaft absprechen wollte?

Wimpina gesteht nirgens, daß er der Verfasser sei. In dem angerufenen Werke führt er sie unter dem allgemeinen Satze an, daß, als Martin Luther seine Sätze herausgegeben, man angefangen habe, sie auf den Francfurter Schulen durch gegentheilige zu bekämpfen, die also wirklich lauteten.[2] Dieselben tetzelischen Thesen seien (l. c.) noch einmal und zwar mit Erläuterungen in dem Werke abgedruckt, weil sie in der früheren Form wohl schwerlich von Jedermann verstanden werden könnten. Dies mal werden sie mit folgender Ueberschrift eingeleitet: Erroribus ne supressa lugeat veritas, dubia pro ratis credantur plebsque in anxios rapta cogitatus curis solvatur, subscripta adversus praemissas Lutheri conclusiones disputabuntur. In dieser Redaction sind sie ähnlich den Thesen Luthers nach vier Abschnitten geordnet. Der erste enthält 26, der zweite 25, der dritte 23 und der vierte, der sich mit Widerlegung der vom Luther dem Volke in den Mund gelegten Fragen beschäftigt (Thes. 81—91) 34 Thesen. Dies ist wahrscheinlich die ursprüngliche Form, in der die Thesen Luthers zuerst bekämft wurden, die als Actenstück in das Universitäts-Archiv hinterlegt in gedachtem Werke nach Befund von Wimpina neuerdings aus-

---

1) Hofmann in Rücksicht hierauf: Da Wimpina Hauptverfasser war, hat er die ersten 106 in 78 zusammengezogen. L. c. p. 106, Anmerk. 2.

2) Praescriptas conclusiones, ubi Martinus Luther in scholis versavisset Wuittenbergensibus alias eisdem ferme penitus adversas disputari coeptum est in scholis Francofurden Quarum schemata sequuntur in haec verba. L. c. Fl. 40. Und wenn er auf dem vorhergehenden Folium in Beziehung auf die Thesen Luther's sagt: Quibus, quum nos pari in vulgata scheda, tum primum replicuissemus, so ist dies „wir haben widerlegt" nicht auf die Person des Wimpina zu beziehn, sondern auf die Universität, als deren Rector er hier spricht und die Thesen redigirt. Zu bemerken ist die Zeit, in der er gegen die ursprüngliche Ansicht das Auftreten Luther's setzt: Sic enim ille anno a natali Christiano 18 supra 1500, quoslibet ad disputandum invitans orsus est.

gegeben wurden. Meiner Ansicht nach hat das Werk zu seiner vorzüglichsten Veranlassung und zum ersten Zwecke dieses: in einer Sammlung alles das der Oeffentlichkeit zu übergeben, was von Anfang an von Seiten der Universität gegen die neue Lehre verfaßt worden war. Aber auch in dieser Redaction nennt Wimpina sich nicht selbst den Verfasser. In andern Actenstücken die in dem Werke angeführt worden, verschweigt er seine Autorschaft nicht. So führt er die 376, in denen die von Luther aufgestellten Sätze über die Gelübde widerlegt werden, unter der Aufschrift an: „Widerlegung der von Luther über die Gelübde aufgestellten Ansicht von Conrad Wimpina."

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, daß Wimpina der Verfasser nicht ist. Bisher haben wir nur aus indirecten Gründen Tetzels Autorschaft zu erweisen gesucht, jetzt erübrigt noch Thatsachen anzuführen, welche ihn widerspruchlos als Verfasser fordern.

Dazu gehört zunächst die Ueberschrift, die lautet: Bruder Johannes Tetzel u. s. w. wird gegen die der katholischen Wahrheit gemachten Einwürfe auf der Hochschule zu Frankfurt folgende Sätze behaupten.[1]) Die Ueberschrift von den 50 andern Thesen, für deren Verfasser er ohne Einrede anerkannt wird, lautet in ähnlicher Weise, nur ist dem sustinebit noch ein disputabit beigefügt. Daraus leuchtet zum Wenigsten ein, daß beide zu Tetzel in demselben Verhältnisse stehn müßen d. h. er entweder von beiden der Verfasser ist, oder beide nicht verfertigt hat. Dies Letzte kann aber von der der geringern Anzahl Thesen nicht behauptet werden.

Von den Zeitgenossen gibt den Tetzel als Verfasser an Cochläus. Tetzel habe, sagt er, 106 Thesen heraus gegeben, und in denselben des Gegentheil von Luther behauptet.[1]) Gegen dies

[1]) Quo veritas pateat, erroresque supprimantur, redditaque ratione contra catholicam veritatem objecta solvantur, Frater Johannes Tetzel, ordinis praedicatorum, sacrae Theologiae Baccalaureus, ac haereticae pravitatis Inquisitor subscriptas Positiones sustinebit in florentissimo studio Francfordensi cis oderam. Ad laudem Dei, pro fidei catholicae defensione, obque sanctae Sedis apostolicae honorem. S. Löscher Th. 1. S 504 u. 517.

[2]) S die oben angeführte Stelle. Auch Pallavicini nennt Tetzel als Verfasser und sagt, Tetzel habe sich in den Thesen als ein tüchtiger Theologe bewährt, der in den engen Grenzen von Thesen sich haltend die falschen Ansichten Luthers entdeckt und den Papst und die Ablaßprediger von den Vorwürfen gereinigt. L. c. l. I. c. VI p. 9.

Zeugniß kann das von Meyer aus den Greifswalder Jahrbüchern oben angeführte nicht in die Wage kommen. Einmal sieht man ihm die Partei an der Stirn, dann liegt die Universität dem Schauplatz zu fern, als daß sie hätte anders als gerüchtweise eine solche Kunde einziehen können. Selbst Hofmann gesteht (p. 106) als ein getreuer Nachbeter Vogels ein, daß Tetzel die fraglichen Antithesen nur mit Hülfe seines Lehrers verfaßt habe, während jenes Referat sie dem Tetzel von Wimpina in die Hände geben läßt. Denn, heißt es da, Conrad Wimpina, Professor der Theologie, hatte Thesen aufgestellt und dem Tetzel zur Vertheidigung übergeben. Wenn auch selbst von feindlicher Seite ein so direktes Zeugniß halb aufgegeben wird, dann muß auf dasselbe gar nicht zu halten sein. Auch Schleidan (comment. de statu relig. reipubl. p. 2.) legt sie dem Tetzel bei, indem er sagt, der Dominikaner Johann Tetzel habe zu Frankfurt den Lutherischen ganz entgegengesetzte Thesen veröffentlicht. Salomon Cyprian, der Tenzels Reformationshistorie mit Anmerkungen edirt hat, erkennt (S. 290) Tetzel als den Verfasser jener Thesen an. Dazu kommt ferner, daß sie unter Tetzels Namen in verschiedenen Ausgaben der Werke Luthers stehn.[1]) Was konnte endlich katholischer Seits daran liegen, wenn Wimpina wirklicher Verfasser war, sie diesem abzusprechen? Es mußte ja höchst gleichgültig sein, von wem Luther widerlegt wurde, wenn dies überhaupt nur geschah. Dagegen konnte es den Gegnern nicht ganz einerlei sein. War Tetzel, der ver-

---

[1]) S. Historiae bibliothec. Fabr. p. I. p. 384, 398 404 und 408. Die Antithesen sind dort als prima und secunda disputatio Joh. Tetzelii aufgeführt. In der bibliotheca Dominic. a. F. Ambros. de Altamura heißt es: Quum impius Lutherus Saxo in Germania contra catholicam fidem virus evomeret suum, atque in Wittenbergensi academia apud Saxoniam, in qua theologiae cathedram impius haeresiarcha regebat, multas propositiones contra ecclesiam ac indulgentiam a Leone X. promulgatas tueri conaretur, R. F. Johannes Tetzelius Germanus Saxo facundus ecclesiastes in ducatu Saxoniae haereticae pravitatis inquisitor in nostro conventu Francofordiensi evulgavit centum et sex conclusiones adversus propositiones Lutheri, illasque promulgavit in Germaniae academiis anno 1517 L. c. ad anno 1517 p. 239. Cf. Malvenda de Antich. l. I. p. 1. c. 11 Fontana in theatro p. 3. c. tit 40. Erat Tetzelius praedicator excellens magnae religionis doctrinae. Scripsit hic zelantissimus pater plura alia contra haereticos Rov. Pontanus l. I. Tetzelius omnium primum articulos 106 seu propositiones adversus Lutheri antidogmata edidit.

haßte Inquisitor, nicht der Verfasser, dann ließ sich dem leicht als Grund seine Unwissenheit unterschieben und damit den Anschuldigungen, die Luther in seinen Thesen auf die Ablaßprediger häuft, ein großer Schein von Wahrheit geben. Vergleicht man stilistisch die bestrittenen Thesen mit den eingestandenen, so läßt sich da ebensowenig ein verschiedener Verfasser erkennen. Noch vielweniger läßt sich aus dem Inhalte derselben gegen Tetzel etwas eruiren. Der ist um kein Haar anders als wie er sich in den übrigen Schriften Tetzels findet. Weil er aber so katholisch gesund ist, mögen manche selbst katholische Schriftsteller, die Tetzel nur im verschrienen Zerrbilde kennen gelernt, die fraglichen Antithesen ihm beizulegen beanstandet haben. Im Verlaufe dieser Schrift werden wir aber sehn, daß Tetzel niemals anders gelehrt hat.

Endlich haben wir für die Autorschaft das Zeugniß des Tetzel selbst anzuführen. In der zwanzigsten Widerlegung des deutschen Sermons Luthers über Ablaß und Gnade gibt sich Tetzel selbst als Verfasser an. Dort nennt er eine zweifache Thesenreihe; die eine, und das können nur die Antithesen sein, die seiner Widerlegung vorangegangen und die andern, wobei er die 50 Thesen im Auge hat, welche jener Widerlegung folgen würden. Hofmann findet l. c. S. 114 Anmerk. 1. die Schreibart Tetzels in diesem Punkte verworren. Ob sie das auch einem unparteiischen Beurtheiler ist, wollen wir sehn. Hier ist sie: Dadurch ich Bruder Johann Tetzel Prediger-Ordens verursacht werde, etliche andere Lehr und Position auslassen zu gehn, die ich auch in der löblichen Hohenschule Frankfurt a. der Oder zu disputiren und mit ausgesetztem Tage vermittelst göttlicher Hülfe christlich zu erhalten gedenke, in welchem, so man diese meine Schrift und von vorausgegangenen von mir Position [1]) und die zwanzig irrige Artikel, auch die Position, deren Titel sich anhebt: Amore et studio elucidandae veritatis, denen die letzte Proposition also lautet: Ac si magis per multos tribulationes intrare coelum etc., dagegen hält, jedermänniglich mit unentgänztem Gehirn erlernen und erkennen wird, wer ein Häresiarcha, Häretikus, Schismatikus, Temerarius, Malesonans 2c. Das ist ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, ein Frevler oder Uebelreder im h. christlichen Glauben sei oder

1) Tetzel scheint das „von mir" absichtlich beigesetzt zu haben, als sei ihm etwas von dem Gerüchte zu Ohren gekommen, daß er der Verfasser nicht sei.

nicht." Der Sinn der Stelle ergibt sich ohne alle Schwierigkeit und ist offenbar dieser: Tetzel sei veranlaßt, noch andere Thesen in Bälde gegen Luther aufzustellen, in denen Jeder erkennen solle, wenn er die Vorlegung und die vorausgegangenen Thesen verglich, wer ein Ketzer u. s. w. wäre. Die Stelle ist aber nur verständlich, wenn man Tetzel hier von einer zweifachen Thesenordnung sprechen läßt. Mit den ersten, den vorausgegangenen und den Thesen Luthers soll der Vergleich angestellt werden und das Resultat des Vergleiches sollen dann die noch anzufertigenden geben. Diesem Zwecke sind beide Thesenordnungen vollkommen entsprechend. Um dies zu finden, braucht man die 106 wie die 50 nur zu lesen.

Gegen alle diese schlagenden Beweise für die Autorschaft des Tetzel hat man nur jenes egoistische clamatur des Augustiners einzubringen. Aber auch dieses lassen wir ihm nicht. Wir wollen Luther sich aus seinem eigenen Munde richten lassen. In dem nämlichen Schreiben an D. Lang (21. März 1518) nennt er nicht Wimpina, sondern gerade Tetzel den Verfasser. Er erzählt dort den Hergang, wie von den Wittenberger Studenten die Thesen Tetzels verbrannt worden seien. Als diese vernommen, ein Mann sei von Tetzel, dem Verfasser der Thesen, von Halle geschickt, seien sie ihn sofort angegangen und haben ihm einige Thesen abgekauft, die übrigen mit Gewalt entrissen.[1] Daß ferner nicht lange von Allen Wimpina für den Verfasser der Thesen gehalten wurde, beweist die Einladung der Studenten zu der Verbrennung die uns Luther ebenfalls in dem angezogenen Schreiben mittheilt. Sie halten eine Versammlung und fordern auf, sich an der Verbrennung der Tetzelschen Thesen zu betheiligen.[2] Am 9. Mai schrieb er über denselben Ggenstand an D. Jodocus von Eisenach: Er wundere sich, wie er ihn für den Urheber der Verbrennung der Tetzelischen Thesen halten könne. Er müße ja ganz von Sinnen gekommen sein, wenn er als Religiose und Theologe einen Mann in so hohem Amte auf diese Art beleidigen solle.[3] Zweifelsohne

1) Cum resciissent advenisse virum ab Hallis, missum a Tetzel, autore positionum statim adeunt. S. Löscher II. p. 607. Wir werden später die ganze Stelle ausheben.

2) Si quis vellet adesse conflagrationi et funeri Positionum Tetzellinarum. l. c.

3) Miror, quod etiam credere potuisti, mefuisse autorem concremationis Positionum Tetzellinarum.

hält er hier Niemand anders als den Tetzel für den Verfasser der Thesen. Denn nur dann konnte die Beleidigung gegen Tetzel eine so ausgezeichnete sein, wenn man es gewagt hätte, des Inquisitors Thesen zu verbrennen. Wer kann auch mit dem „homo tanti officii“ anders als Tetzel, der Inquisitor gemeint sein? Wenn Luther nicht von der Autorschaft Tetzels rücksichtlich der Thesen überzeugt gewesen wäre, hätte er gar nicht so schreiben können. Hätte er nicht vielmehr so antworten müssen: Unmöglich könne man ihn für den Urheber jener Catastrophe halten; was aber Tetzel den Inquisitor anginge, so könne sich der dadurch keineswegs beleidigt finden, da es ja nicht seine, sondern des Wimpina Thesen wären, die man den Flammen übergeben habe. Dem Lang, dem die Verbrennung der Thesen eben wegen der Beleidigung, die darin dem Inquisitor angethan wurde, wenn er der Verfasser war, vorzügliches Bedenken erregen konnte, will Luther dies aus dem Sinne reden, indem er sagt, man halte ja nicht Tetzel, den Inquisitor, sondern seinen Lehrer Wimpina allgemein für den Verfasser. Da dies jedoch gegen sein besseres Wissen gesprochen war, hat Luther dann auch in dem weitern Verlaufe des Briefes das clamatur bald wieder vergessen und sucht den Freund von einer ganz andern Seite zu beruhigen. Daß Luther auf das clamatur wenig gegeben, zeigt ferner die Leichtigkeit, mit der es in den Satzverband geworfen ist. Fragen wir nun, was wird nach den obigen Bemerkungen wohl Luthers Herzensmeinung rücksichtlich der Autorschaft der Thesen gewesen sein? so kann die Antwort nur dahin lauten, Luther selbst hat Tetzel für den Verfasser gehalten. Das berüchtigte und verführerrische clamatur ist durch ihn selbst paralysirt und kraftlos gemacht.

Ich darf glauben, durch vorstehende Vindication jeden gegründeten Zweifel, daß Tetzel Verfasser der fraglichen Antithesen sei, für immer vernichtet zu haben. Gegen den Willen vermögen freilich auch Urkunden nichts.

Um den Leser nicht länger zu ermüden, fügen wir der Vindication kein Wort mehr hinzu. Unsere nächste Aufgabe ist, die Thesen selbst näher ins Auge zu fassen und uns mit ihrem Inhalte bekannt zu machen. 1. Christus hat nach seinem Leiden und seiner Himmelfahrt alle Menschen zu den Sacramenten des N.B. verpflichten, 2. sie auch vor seinem Leiden durch die geeignetste Predigt unterrichten wollen. 3. Wer sagt, Christus habe unter Bußethun nur die innere Buße mit einer äußern Abtödtung des Fleisches

verstanden, 4. und nicht zugleich die Buße als Sacrament mit der Beichte und Genugthuung zur Pflicht gemacht, der irrt. Ja es hilft die innere Buße mit der äußern Abtödtung nichts, wenn nicht in der That oder im Willen Beichte und Genugthuung vorhanden sind. 5. Da Gott kein Vergehn ungestraft läßt', so geschieht diese Genugthuung entweder durch Strafe, oder durch ein Aequivalentes, was Gott dafür annimmt. 6. Die Strafe wird entweder von dem Presbyter nach Gutdünken auferlegt, oder nach den Canonen, ja bisweilen selbst von der göttlichen Gerechtigkeit hier oder im Reinigungsorte gefordert. 7. Nur in wenigen Fällen ist Jemand gehalten, eine rechtmäßige Beichte über dieselben Sünden zu wiederholen. 8. Wie nützlich dies immerhin sein mag, so kann es doch weder ein Religioser noch der Papst fordern. 9. Ebenso braucht Niemand die äußern Strafen der Genugthuung, hat er sie einmal über Sünden vollzogen, von denen er freigesprochen ist, zu wiederholen. Das Gegentheil behaupten ist Irrthum. 10. Dabei muß er aber sein Lebenlang die vergebenen Sünden bereuen und verabscheuen und niemals über die Vergebung seiner Sünden ohne Furcht sein. 11. Diese für bereute und bekannte Sünden auferlegte Strafe kann der Papst durch die Abläße durchaus mildern (relaxare), 12. mag sie nun von ihm selbst oder vom Priester nach seinem Ermessen oder von den Canonen auferlegt oder auch von der göttlichen Gerechtigkeit gefordert werden. 13. Durch die Abläße wird aber nur die vindicative bei den Disponirten 14. nicht aber die medicative und präservative erlassen. 15. Ist nun Jemand durch die Abläße wahrhaft und völlig entbunden, was bei Disponirten Niemand ohne Irrthum leugnen kann; 16. so darf er doch, so lange er lebt, die Werke der Genugthuung nicht unterlassen, insofern sie die durch die Sünde geschlagenen Wunden heilen, vor künftigen bewahren und verdienstlich sind. 17. Die mosaischen Sakramente sind nüchterne Elemente, die weder Schulden tilgen, noch rechtfertigen, 18. und da die mosaischen Priester weder Schlüsselgewalt noch einen Charakter haben, können sie keine Schuld nachlassen. 19. Die Sacramente der Christen wirken die Gnade, welche sie andeuten in Wahrheit und rechtfertigen die Empfänger. 20. Die christlichen Priester haben einen wirklichen Charakter und die Schlüsselgewalt, gemäß der sie Schulden nachlassen können; 21. nicht allein bestätigend und erklärend, wie dies die Priester des A. B. bei den Aussätzigen machten, 22. sondern kraft ihres Amtes und Behufs des Sacraments

23. In wie fern Gott die Schlüssel der Autorität, hat Christus die der Ausgezeichnetheit, so hat der Priester die Schlüssel des Amtes. 24. Wer daher behauptet, der Papst wie der geringste Priester habe über die Schulden nur eine bestätigende und erklärende Gewalt, irrt. 25. Wie jener irrt, der behaupte, der geringste christliche Priester habe nicht mehr Gewalt über die Sünden, als die ganze ehemalige Synagoge der Juden. 26. Ja auch jener irrt, der glaubt, Christus könne wegen seiner ausgezeichnetsten Schlüsselgewalt 27. keine Sünden erlassen und einen Menschen ohne priesterliches Bekenntniß, Bestätigung und Erklärung selig machen. 28. Die wahre oder die interpretative Verachtung schließt das Sacrament aus, wie das oft bei jenen der Fall ist, die zu spät Buße thun. 29. Und wie weder der unvorhergesehene Tod, noch die Nothwendigkeit die nachfolgende, sehr schwere Rache aufheben; 30. so darf man an ihnen dennoch nicht verzweifeln, da ein sehr geringer Grad von Reue 31. hinreicht, daß die Sünden vergeben und die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt werden.[1]) 32. Da aber wegen Zeitmangels (zur Buße) den Todten nicht selten sehr schwere Strafen nachfolgen, 33. die durch die vollkommensten Ablässe schnell gelöst werden können, so handeln die thöricht, welche von Erwerbung der Beichtbriefe abmahnen. (Daß aber noch nach dem Tode nicht selten Strafen abzubüßen übrig bleiben, wird in den folgenden Thesen erwiesen.) 34. Denjenigen, welche wegen Mißhandlung eines Priesters oder wegen Brandstiftung, Incest excommunicirt sind, werden nach der Absolution, ja selbst noch nach dem Tode Strafen auferlegt: 35. jenen ein Eid, es nicht wieder zu thun, diesen Genugthuung. 36. Nicht durch die schläfrigen Bischöfe, sondern durch die Canonen wird dem Priester befohlen, umsichtig und gottesfürchtig zu sein, 38. auf daß das Beicht-

[1]) Dieser Satz, so auffallend er beim ersten Lesen erscheinen mag wegen seines Laxismus, ist jedoch ganz in der Theologie begründet, und nichts weniger als lax. Jedem gesunden Verstande wird einleuchten, daß ein Mensch, der nur noch mit einem Faden der Liebe an Gott hängt, unmöglich zur Hölle hinabgestoßen werden kann, in der alle Liebe bis zum letzten Funken erloschen und ein kalter Glaube, der zittern macht, das Scepter führt. Dieser Liebesfunke, der am letzten Lebensende noch oft in den Menschen aufleuchtet, will der Sinn sagen, entzieht den Menschen der ewigen Verwerfung, um ihn einer zeitweiligen zu überantworten, die schweren Strafen zu büßen, die auf Erden abzumachen der zu rasche Tod hinderte.

kind eher mit geringer Strafe, die es selbst übernimmt in das Purgatorium, als mit solcher, die es verschmäht, in die Hölle verstoßen werde. 38. Häretiker, Schismatiker, Majestäts-Verbrecher werden nach dem Tode excommunicirt, verflucht und ausgegraben. 39. Wer demnach sagt, die Sterbenden lösceten durch den Tod Alles und für sie gelten die Canonen nicht mehr, irrt. 40. Sagen, daß diejenigen Seelen, welche in Gnade und Liebe hinübergehn, aber noch geläutert werden müssen 41. der Verzweiflung nahe sein, ist Irrthum; vielmehr leben sie der festen Hoffnung, die Seligkeit zu erlangen. 42. Wer sagt, es sei weder durch Vernunft noch Schrift bewiesen, daß die Seelen im Reinigungsorte noch verdienen können, oder 43., sie seien ihrer Seligkeit nicht sicher und gewiß, oder 44., sie seien ihres Heils nicht gewisser, als wir, irrt. 45. Wer sagt, der Papst verstehe unter vollkommnem Ablaß nicht die Vergebung aller, sondern nur der von ihm auferlegten Strafen, 46. oder die Ablaßprediger irrten, wenn sie behaupteten, durch den päpstlichen Ablaß werde der Mensch von aller Strafe befreit, irrt. 47. Ebenso der, welcher sagt, der Papst erlasse den Seelen im Reinigungsorte gar keine Strafe, die sie den Canonen gemäß in diesem Leben hätten büßen müßen, 48. und nur die Vollkommensten, nicht aber die Vollkommnen könnten Ablaß erlangen, 49. nicht auch jene, die eine fast vollkommne, oder unvollkommne Reue haben, 50. oder wer meint nur sehr Wenigen und nicht sehr Vielen, welche den Anforderungen des Ablasses entsprächen, gewännen den Ablaß. 51. Behaupten, der Papst habe keine größere und wirksamere Gewalt im allgemeinen, wenn er fürbittweise ein Jubiläum ausschreibt, 52. als der Bischof und Pfarrer insbesondere, irrt. 53. Hat der Papst auch keine Schlüsselgewalt über den Reinigungsort, so kann er ihm doch fürbittweise dies Jubiläum zuwenden. 54. Diese Gewalt ihm absprechen, heißt irren. 55. Ist eine Seele gereinigt, so schwingt sie sich, ohne durch etwas gehindert zu werden, zur Anschauung Gottes auf, 56. und wer sagt, dies könne nicht eher geschehn, als bis der Groschen auf den Boden des Kastens klinge, irrt. 57. Wer in den publicirten Suffragien Gewinn und nicht Reinigung sucht 58. oder zweifelt, daß alle Seelen erlöst werden könnten, oder das Purgatorium verlassen wollten, irrt offenbar. 59. Ebenso derjenige, welcher sagt, Niemand könne selbst muthmaßlich über die Erlangung der Ablaßgnade sicher sein, auch wenn er den Anforderungen des Jubiläum in Allem nachkomme 60. und nur sehr Wenige von denen, die

den Vorschriften gemäß handelten, bekämen Ablaß. 61. Wer seine Sünden wahrhaft bereut und gebeichtet und vorgeschriebener Maßen vollkommnen Ablaß erlangt hat, darf seines Heils sicher sein. 62. Sind die päpstlichen Ablässe vorschriftsmäßig empfangen, so söhnen sie den Menschen mit Gott aus. Die Ablaßgnade erstreckt sich nicht allein auf die von Menschen, sondern auch von den Canonen und Gottes Gerechtigkeit auferlegten Strafen. 64. Irrthümlich ist, zu behaupten, es sei nicht christliche Lehre, daß die, welche für ihre Freunde Beichtbriefe oder für Seelen im Reinigungsorte das Jubiläum erwerben wollen, dies nicht ohne Reue könnten. 65. Daß jeder Christ, wenn er wahre Reue hat, schnell und vollkommen von der Strafe und Schuld auch ohne Ablässe befreit werde, ist ein Irrthum; 66. ebenso daß jeder Christ, lebendig oder todt, an der autoritativen Nachlassung der Strafen Theil habe. 67. Die Theilnahme an allen Gütern durch die Liebe ist nicht gleich mit der Theilnahme, die von dem verliehen wird, der die Gewalt dazu hat; 68. ebenso die Theilnahme an allen jenen Gütern, vermöge deren verdient und das Verdienst vermehrt wird, nicht gleich mit der an jenen Gütern, durch die genug gethan wird. 69. Es ist irrthümlich, die Zuwendung des Papstes deshalb nicht verachten wollen, weil sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung ist; 70. wie es Irrthum ist, daß allein die gelehrtesten Theologen, nicht auch die mittelmäßig erfahrnen sehr leicht den Reichthum der Ablässe und die Wahrheit der Reue hervorheben könnten. — 71. Statt der genugthuenden Strafen, welche die Reue will, setzen die Ablässe das genugthuende Leiden Christi; aber sie lassen nicht die heilenden Strafen nach, sondern diese will die Reue ihr ganzes Leben hindurch fortgesetzt wissen. 72. Die Werke der Liebe taugen mehr zum Verdienen, aber die vollkommnen Ablässe mehr zur schnellen Genugthuung. Wer dies nicht weiß, oder nicht glaubt und nur eins dem Volke lehrt, irrt. 73. Die vollkommnen Ablässe sind kräftiger vollkommen, schnell und vorzüglich genug zu thun und gelöst zu werden; aber die Werke der Liebe besser, um zu verdienen, um vor Allem Gnade und Ruhm zu erwerben. Wer glaubt, der Papst wolle das Volk nicht so unterrichtet wissen, irrt. 74. Ja, wenn auch der vollkommne Ablaß und die besondern Werke der Barmherzigkeit in ihrem Zwecke verschieden sind; so ist es doch anmaßend und irrthümlich zu lehren, der Papst wolle in keiner Weise Ablaß lösen theilweise mit den Werken der Barmherzigkeit verglichen wissen.

75. Wer den Armen gibt und den Dürftigen borgt, thut besser zur Vermehrung des Verdienstes, wer aber Ablaß löset, besser zur schnellen Genugthuung. Wer anders das Volk lehret, verführt es, und wer Ablaßlösen nicht auch für ein Werk der Barmherzigkeit hält, irrt. 76. Durch die Ablässe wird der Mensch anfangs wol freier, da sie eben durch Werke der Liebe gelöset werden; sie machen aber den, welcher sie mit innerer Andacht löset, auch besser. 77. Die geistigen Almosen sind besser und ordnungsmäßiger, insofern sie jeder für sich vollbringt als die leiblichen. Wer diesen Ablaß nöthig hat und ihn löset, sollte er in Folge des auch außer Stande sein, dem Armen anders als im Nothfalle zu helfen, so thut er daran doch bei Weitem besser, als wenn er den Armen unterstützt. 78. Das Verdienst und die Größe des Verdienstes richtet sich gewöhnlich nach dem Werthe und der Innigkeit der Liebe, darum verdient der mehr Ablaß, der ihn von seinem Bedarfe, als der ihn von seinem Ueberflusse erwirbt. Wer sagt, ein Solcher sündige, irrt doppelt. 79. Ablaßlösen ist kein Verdienst, wohl aber ein sehr guter Rath für jene, die desselben bedürfen. Wer das Eine lehrt und das Andere verschweigt, verführt das Volk und irrt. 80. Sagen, Papst Leo bedürfe für seine Person mehr des Gebets, als Andere, heißt mehr wissen wollen, als Andere. 81. Schon nach natürlichen, menschlichen und göttlichen Gesetzen sind wir gehalten, für den Papst Leo zu beten; da dies von selbst nothwendig ist; so irrt der, welcher sagt, daß dieserhalb der Papst Ablässe ertheilen müsse. 82. Wer weder Glauben noch Ehrfurcht und Vertrauen zu den Ablässen hat, dem nützen sie nichts. Wer das Gegentheil lehrt, irrt. 83. Was Leo für die Ablässe fordert, ist sehr gering, im Vergleich mit dem, was seine Vorgänger verlangten. Wer darum sagt, er baue von dem Felle und den Knochen seiner Schafe die Peterskirche, irrt gottlos. 84. Wer laut der Bulle soviel thut, als an ihm ist, dem sind die Ablässe nützlich, wie immer Einige dagegen bellen mögen. 85. Sagen, das Vertrauen durch Ablaßbriefe selig zu werden sei eitel, wenn auch der Papst seine Seele zum Pfande setze, heißt schändlich irren. 86. Wie der geringste Bischof, will er selbst predigen, oder für sich predigen lassen, den Uebrigen Schweigen gebieten kann; 87. ebenso will der Papst das Jubeljahr verkünden lassen, (daß die übrigen Ablässe solange ruhn) und wer sagt, er sei deshalb ein Feind des Kreuzes, irrt boshaft. 88. Wenn auf die Legenden der Heiligen an ihren Festen ohne Nachtheil eine längere Zeit verwendet

werden kann, als auf das Evangelium, so darf auch nach Lesung des Evangelium eine längere Zeit auf Verkündigung der Ablässe verwendet werden. 89. Es ist nicht Ansicht des Papstes, daß wenn die Ablässe mit einer Glocke, mit Gepränge und Ceremonien gefeiert, dann das Evangelium mit hundert Glocken, Gepränge und Ceremonien gefeiert werden müße. 90. Es ist ein Irrthum, zu behaupten, der Schatz der Kirche, aus welchem der Papst die Ablässe ertheile, sei nicht hinlänglich genannt; 91. ferner der Schatz Christi und nicht die Verdienste Christi und der Heiligen bildeten ihn, 92. ferner diese Verdienste bewirkten eine leichte, von Gott reich gemachte, schnelle und gänzliche Genugthuung ohne Zuthun des Papstes; 93. der Schatz der Kirche sein zu den Zeiten des h. Laurentius die Armen der Kirche gewesen; 94. der Schatz der Kirche sein allein die von Christus der Kirche geschenkten Schlüssel. 95. Irrthümlich ist, daß zur Vergebung der Strafen schon die Gewalt des Papstes hinreiche, ohne Zuwendung der Schätze der Kirche d. i. der Verdienste Christi. 96. Evangelium, Gnade der Heiligung, Sacrament der Vergebung werden zusammen Gnade genannt; wer das Eine hervorhebt und das Andere unterdrückt, irrt gänzlich; 97. Irrthümlich wird behauptet, die Ablässe, welche die Ablaßprediger sehr sehr groß nennten, (sie sind es wirklich,) beförderten den Eigennutz, 98. und gottlos, die Schätze der Ablässe sein nur Netze, um die Schätze der Menschen zu fischen. 99. Die Sünde gegen die Mutter Gottes, wie groß sie immer sein mag, ist dennoch geringer als jene, welche gegen den Sohn begangen wird, und da selbst diese nach dem eigenen Zeugnisse Christi verziehn werden kann 100., so widerspricht der, welcher sagt, jene Sünde könne, bei einem wahrhaft Reumüthigen, durch den Ablaß nicht gelöst werden, den Worten des Evangelium, raset, wüthet und irrt. 101. Es ist überdies klarer als der helle Tag, daß den Subcommissarien und Ablaßpredigern aufgebürdet wird, sie könnten kraft ihrer Ablässe selbst Jemanden, der das Unmögliche gethan, die Mutter Gottes geschwängert hätte, lossprechen; ebenso klar ist es auch, daß der, welche solche Aufbürdungen macht, vom Hasse getrieben wird, und nach seiner Brüder Blut dürstet. 102. Diejenigen, welche in öffentlichen Thesen setzen, die Ablaßprediger bedienten sich vor dem Volke leichtfertiger und übermüthiger Worte und verwendeten mehr Zeit auf die Erklärung ihrer Ablässe als auf die Auslegung des Evangelium, ohne sie selbst gehört zu haben, geben von Andern gehörte Lügen und

erdichtete Dinge für Wahrheit aus, sind schnell- und leichtgläubig und in gefährlichem Irrthum befangen. 103. Endlich in öffentlichen Thesen setzen, die Ablatzprediger brächten es durch ihre übermüthigen und frevelhaften Predigten dahin, daß es auch gelehrten Männern schwer werde, des Papstes Ansehn und Würde gegen die Fragen scharfsinniger Laien zu vertheidigen, heißt den Papst erst schmähn, ihm dann schmeicheln und öffentlich bezüchtigen, heißt während alle andern Menschen sicher und ruhig sitzen, allein Verwirrung anrichten und dadurch sehr irren. 104. Die Schuldentilgung kommt der Gnade formell zu, Gott wirksam und principiell, einem bloßen Menschen dispositiv (d. h. in Folge seiner Disposition und seines Amtes) aber mangelhaft, Christus aber genugthuend, den Sacramenten instrumental. Wer da sagt, der Papst könne nicht die geringste läßliche Sünde lösen, irrt. 105. Wer leugnet, daß alle Statthalter Christi mit Petrus nicht gleiche Gewalt haben, irrt. Und wer meint, Petrus habe rücksichtlich der Ablässe mehr Gewalt, irrt und lästert. 106. Wer das Kreuz Christi oder irgend ein anderes Bild wie etwas Wesentliches und nicht blos als Zeichen verehrt, irrt; und wer das Kreuz Christi, obwohl es in Manchem verehrungswürdiger und vortrefflicher ist, dennoch nicht auf gleiche Weise wie das mit dem päpstlichen Wappen gezierte Kreuz, verehrt, treibt Götzendienst und irrt.

Das sind die Antithesen: In denselben findet sich nichts wesentliches, was einem Katholiken auffallend und anstößig sein könnte. Das Wesen der Sacramente im Allgemeinen, wie namentlich das des Sacraments der Buße in seinen drei unerläßlichen Momenten, dem confessionalen, prönitenzialen, und satisfactorischen ist katholisch richtig gewürdigt worden. Namentlich ist die Klarheit anerkennenswerth, mit der das Verhältniß der Abläße zu dem satisfactorischen Momente des Bußsacraments aufgefaßt und dargestellt ist. Alle von Luther gegen die Ablaßprediger erhobenen Anklagen zerfließen in Nichts. Die Abläße tilgen nicht Sünden ohne Reue, sondern sie tilgen nur die der Sünde folgenden zeitlichen Strafen und selbst diese nur dann, wenn die Sünden vorschriftsmäßig bereut und gebeichtet sind. Auch heben die Abläße nicht alle Werke der Genugthuung auf, sondern nur die vindicativen, während sie die medicinalen und präservativen unbedingt erheischen. Darum machen sie den Menschen nicht straflos. Sie schmälern ferner nicht das Verdienst Christi, sondern sie setzen eben an die Stelle der genugthuenden Strafen das genugthuende Leiden Christi.

Auf diese Weise wird die beständige Erlösungs-Thätigkeit Christi in seiner Kirche die Trägerin der Indulgenzen und wurzeln diese mitten in dem Schatze aus dem alle übrigen Gnaden sich auf die Gläubigen ergießen. Wie der Statthalter Christi, als der, welcher dem Herrn am nächsten steht, zunächst der Verwalter und Ausspender aller übrigen Gnaden ist, so gehört vor allem diese in das Bereich seiner ministerialen Machtvollkommenheit. Wenn also vom Papste Ablaß ausgeschrieben wird, so will das nichts anders heißen, als der Stellvertreter Christi läßt kraft seiner Schlüssel, dem Symbole seiner bindenden und lösenden Gewalt, an die Stelle der Gerechtigkeit Gottes, welche die Sünde ahndet, verzeihende Liebe treten, wenn sich der Sünder durch wahre Buße der Liebe würdiger als der Gerechtigkeit gemacht hat. Luther hätte, wenn er Einsicht und richtige Erkenntniß von dem Ablaß hatte, eine solche Lehre nur mit Freuden begrüßen können. Gründet sie denn nicht eben in der stellvertretenden Gerechtigkeit, die ihm Eins und Alles ist; setzt sie denn nicht eben an die Stelle der Menschenwerke, Gotteswerk, das Leiden Christi? Luther konnte also gegen den Ablaß nur auftreten, weil er darin eine Gelegenheit sah, seinem häretischen Drange Luft zu machen, oder weil er den Zusammenhang der Lehre vom Ablaß nicht verstand. Beides wird am geeignetsten angenommen. Vom Ersten ist schon eben die Rede gewesen. Daß Luther aber auch im Wesen des Ablasses ein Idiot war, hat er selbst kein Hehl einzugestehn. In der Schrift „wider Hans Worst" heißt es: Als nun viel Volk von Wittenberg lieff nach gen Jüterbock und Zerbst. . . . Und ich (so wahr mich mein Herr Christus erlöset hat) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte, fing ich sauberlich an zu predigen, man könnte wohl besseres thun, was gewisser wäre, weder Ablaß lösen. Solche Predigten hatte ich auch zuvor gethan hin auf dem Schlosse, wider das Ablaß und bei Herzog Friedrich damit schlechte Gnade verdient denn er sein Stift auch lieb hatte." 1) Wenn der Augustiner aber behauptet, Niemand habe gewußt, was Ablaß wäre, so wird er da durch die 106 Antithesen Tetzels aufs Schlagendste widerlegt. Ich glaube jeder Katholik wird mir beistimmen, daß man aus denselben über das Wesen der Ablässe einen deutlicherern Begriff schöpfen kann, als selbst aus manchen Schriften der neuern Zeit, welche die Erklä-

1) Werke Luthers Bd. XXI. p. 394.

rung derselben zum Gegenstande gemacht haben. Wenigstens springt aus den Antithesen die alte allein wahre katholische Ansicht über die Ablässe in die Augen, welche in jenen Werken nicht selten mit moderner Salbaderei protestantisirt und verflacht ist. Diese Unwissenheit rücksichtlich des Wesens der Ablässe bekennt Luther noch ein Mal in der nämlichen Schrift, wenn er sagt: „Dieser Ruhm war mir nicht lieb, denn, (wie gesagt) ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme schier zu hoch werden.

Auch die Ansicht von einer andern als nur fürbittweisen Zuwendung der Ablässe an die sich im Reinigungsorte befindenden Seelen, hat in den Antithesen ihre Abfertigung gefunden. In denselben werden ferner alle den Ablaßpredigern gemachte Vorwürfe widerlegt, und als Verläumdungen hingestellt. Wenn Luther sie nicht aus Hörensagen geschöpft zu haben sagte, (darin ist ihm Glauben zu schenken) so fielen sie schwer auf sein Gewissen zurück.[1]) Indeß kann man ihn von einer vorschnellen und schadenfrohen Leichtgläubigkeit schwerlich ganz freisprechen. Es ist also nicht wahr, daß Tetzel gelehrt habe, wie der Groschen in den Kasten klingt, u. s. w. nicht wahr, daß, wenn Jemand auch das Ungeheure die Mutter Gottes geschwängert hätte, er durch die Ablässe Vergebung erlangen könnte. Was die Ablaßprediger gelehrt, giebt die 99. Antithese deutlich genug zu verstehn, nämlich, daß, wenn Jemand sich gegen die Mutter Gottes, deren Verehrung beim Volke damals noch mehr wie jetzt, sehr innig und allgemein war, vielleicht bei Einzelnen über die Verehrung des Sohnes ging, sich noch so sehr versündigt habe, so könne er nach reumüthigem Bekenntnisse seiner Sünden von den auf dieser Sünde bestehenden zeitlichen Strafen in gegenwärtiger Jubilarzeit losgesprochen werden. Daraus hat die Verläumdung seine unaussprechliche schmutzige Anschuldigung gemacht. Sie zuerst und zwar in einer öffentlichen Disputation erhoben zu haben, macht Luther in Wahrheit keine Ehre. Vielleicht ließe sich dies doch mit der Derbheit der damaligen Zeit entschuldigen. Wie aber spätere Schriftsteller selbst mit sichtbarem Wohlbehagen die anerkannte, zottige Verläumdung wie-

---

1) In der beregten Schrift wider Hans Worst l. c. sagt er: Indeß kömmt für mich, wie der Tetzel hätte gepredigt, greuliche schreckliche Artikel.

derholen, ist und bleibt ein Räthsel.[1]) Luther hat selbst das Schreckliche und Indecente jener Anschuldigung gefühlt.[2]) „Ich bin genöthigt, jene unsinnig zu nennen, sagt er, die so etwas glauben, und wir müssen die göttliche Jungfrau um Verzeihung bitten, daß wir so etwas zu sagen und zu denken genöthigt werden. Aber es blieb mir kein Weg, wie ich hätte der Nothwendigkeit entgehn können. Ich weiß nicht, durch welchen Teufel es gekommen, daß das Volk jenes Gerücht verbreitete; mag es nun wirklich so gesagt, oder vom Volke so verstanden sein. Obwohl von vielen und nicht unbedeutenden Leuten beständig behauptet wurde, es sei an verschiedenen Orten so gepredigt worden, so hab' ich mich für meine Person vielmehr darüber gewundert, als es geglaubt, sondern gedacht, sie haben sich durchs Gehör täuschen lassen. Deshalb habe ich in dieser These keinen Prediger tadeln, sondern das Volk ermahnen wollen, welches so etwas zu glauben scheint, trotzdem daß es Niemand gesagt hatte. Mögen jene es nun gesagt haben oder nicht, mir liegt nichts daran, wenn ich nur davon benachrichtigt werde. Jene schlechte Ansicht, woher sie immer entstanden sein mag, ist zu verabscheuen und zu verdammen. Aber es kann nicht Wunder nehmen, daß so etwas vom Volke verstanden wurde, wenn es hört, wie die großen und furchtbaren Sünden wegen der Größe

1) Joh. Georg Schellhorn freut sich, von dem Commentar des Schleidan ein Exemplar gefunden zu haben, in welchem die Verläumdung in vollkommnem Schmutze steht. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur II. p. 450.

2) Conclusiones Lutheri concl. 75. Löscher II. p. 295. Coactus sum insanos vocare, qui talia opinantur ac venia nobis a divina virgine est petenda, quod talia dicere et cogitare cogimur, nec patuit via, qua hanc necessitatem vitaremus. Nescio quo diabolo operante factum sit, ut populus istum rumorem ubique spargeret, sive id vere ita dictum est, sive intellectum a populo. Ego quidem etsi constanter assereretur a multis et magni nominis hominibus, ita esse praedicatum in multis locis, potius tamen mirabar, quam credebam. Ideo nolui in hac conclusione ullum concionatorem taxare sed vulgus monere, qui talia opinari coepit, quae forte nullus dixisset. Sive enim illi dixerunt, sive non, mea non refert, donec certior fiam. Opinio tamen illa pessima undecunque orta fuerit, detestanda et damnanda fuit. Verum tamen non mirum, fuerit tale quid a populo fuisse intellectum, quando audit magna et horrenda peccata quomodo levissima taxare propter magnitudinem gratiarum.

der Gnaden wie die leichtesten angesehen werden." Die Stelle ist doppelt wichtig: Sie läßt einen Blick in das Gewissen Luthers thun, den es beunruhigt jene Schmähung gegen die Jungfrau vorgebracht zu haben. Von der andern Seite spricht sie Tetzel von der Schuld frei, so jemals etwas gelehrt zu haben. Jedoch hatte Luther später wieder vergessen, was er hier schreibt. In dem mehrfach angerufenen Buche „Hans Worst" läßt er von Neuem gegen Tetzel alle Furien seines Zornes spielen und legt ihm auf die empörendste Weise seine Lästerung von Neuem zur Last.[1]) Obwohl er dies Buch erst 1541 schrieb, so kann er zur Begründung desselben doch nur jenes allgemeine Volksgerücht als Gewährsmann beibringen. Löscher hat (l. c. II.) daraus, daß Sylvester Prierias sich in seiner Schrift gegen Luther auf die Wiederlegung dieser These eingelassen, mit Unrecht folgern wollen, daß nach ihrem Inhalte wirklich gepredigt sei. Wie das daraus geschlossen werden kann, läßt sich nicht einsehn. Prierias faßt die These als einen aufgestellten Casus auf und widerlegt sie dahin, wenn durch den Schlüssel des Ordo und den Schlüssel der Jurisdiction Judas, sowie die, welche die Jungfrau oder Christus getödtet hätten, bei Lebzeiten entbunden werden konnten, warum denn nicht Jemand, der die Jungfrau beleidigt hätte, und wirft dem Luther vor, er rede nach Weise der Schauspieler (videri autem loqui tragoedice) Ja aus der Fassung der Widerlegung scheint hervorzugehen, daß er violare nicht in dem crassen Sinne genommen, sondern blos ver-

---

1) S. Bd. XXI. p. 393. Dort sagt er, Tetzel habe gepredigt, wie man ihm berichtet habe: Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papste, wenn einer gleich die h. Jungfrau Maria, Gottes Mutter geschmäht oder geschwängert, so könnte er's vergeben, wo derselb in den Kasten legte, was sich gebürt. Item das rothe Ablaß-Kreuz mit des Papstes Wappen in den Kirchen aufgerichtet, wäre ebenso kräftig als das Kreuz Christi. Item, wenn S. Peter jetzt hier wäre, hätte er nicht größere Gnade noch Gewalt, weder er hätte. Item, er wollte im Himmel mit St. Peter nicht beuten; denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset, weder St. Peter mit seinen Predigten. Item, wenn einer Geld in den Kasten legt für eine Seele im Fegefeuer, sobald der Pfennig auf den Boden fiel und klänge, so führe die Seele heraus zum Himmel. Item, die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versöhnt wird. Item, es wäre nicht Noth, Reue noch Leid oder Buße für die Sünden zu haben, wenn einer den Ablaß oder die Ablaß-Briefe kauft (ich soll sagen, löset) und verkauft auch künftige Sünden.

letzen, sündigen darunter verstanden habe. Im crassen Sinne kommt es selten ohne strupris vor. Darum setzt auch die bei Schellhorn in der Anmerkung erwähnte Stelle aus Schleidan dem violare ein et gravidam facere hinzu, während die nach der Ansicht jenes Schriftstellels interpolirten oder castrirten Stellen allein vitiare lesen. Die mir durch einen glücklichen Zufall zur Hand liegenden sonst seltenen Octavausgaben des Schleidan von Theodosius Richel in Straßburg, von denen die eine 1555 und die andere mit etwas größerem Drucke 1566 gedruckt ist, haben beide violare mit dem Zusatze. Dies verschlägt aber rücksichtlich der Wahrheit der Sache nichts, da Schleidan als Parteimann schrieb, wie er es von Luther und Consorten gehört hatte. Wegen der Entfernung in Straßburg, konnte er keine nähre Erkundigungen einziehen, woran ihm auch wohl nichts liegen mochte. (cf· p. l. XIII. p. 376 und p. 222) Einen schlagenden Beweis, daß Tetzel niemals so gelehrt habe, liefern die von Seidemann veröffentlichten Actenstücke: zwei von der Stadt Halle 1517 dem Tetzel ausgestellte Urkunden, die dem Inquisitor das Zeugniß geben, niemals wie es in der Calumniation heißt, gepredigt zu haben. Die eine ist ihm von den Rathsherren der Stadt Halle, und die andere von dem Archidiakon und Probste des dortigen Augustinerklosters ausgestellt. 1)

Die Sache ist zu offenbar, als daß wir über dieselbe noch ferner ein Wort verlieren sollten. Wir gehn zu einem andern Puncte über. Man könnte vielleicht denken, Tetzel möge wohl so gepredigt, aber dieses in dem Streite nicht haben eingestehn wollen. Aber auch für die Wahrheitsliebe des Dominicaners geben die Antithesen einen Beleg. In der 35. These beschuldigt Luther die Commissare, es sei unchristlich zu predigen, die, welche Seelen aus dem Fegfeuer oder Beichtbriefe löseten, bedürften der Reue nicht. Dies leugnet Tetzel in der 64. Antithese keineswegs, sondern zeiht sogar die gegentheilige Ansicht des Irrthums. Die These Luthers ist aber zweideutig, da er schlechtweg Beichtbriefe sagt, was im Allgemeinen verstanden ein unverzeihlicher Irrthum wäre. Tetzel hebt die Zweideutigkeit durch den Zusatz für Freunde auf. 2) Also

1) S. Beilage III. u. IV.

2) Dominikus Soto ist unserer Ansicht: Sed unum est hic grave dubium, utrum, si ille, qui indulgentiam pro suo defuncto suscipit, sit in peccato mortali prosit defuncto? Videtur prodesse

für Seelen aus dem Fegfeuer oder für Freunde kann Jemand, ohne Reue über seine Sünden zu haben, Ablaß und Beichtbriefe lösen. Jemehr hierbei die Aufrichtigkeit des Dominicaners anzuerkennen ist, desto weniger kann man sich andern Theils von Seite Luthers eine gewisse absichtliche Zweideutigkeit verhelen. Involvirt aber die Ansicht Tetzels keinen Verstoß gegen die kirchliche Ansicht? Wir wollen sehn. Es ist wahr, unsre guten Werke sind nur dann für uns verdienstlich, wenn sie im Stande der Gnade geschehn, sie werden aber dennoch nicht ohne allen Nutzen sein, auch wenn sie nicht unter jener Anforderung vollbracht werden. Wenn Gott ferner die guten Werke, welche von jenen, die sich nicht in dem verdienstlichen Zustande befinden zum Frommen ihrer Freunde und Brüder geübt werden, nicht dererwegen annimmt, die sie vollbringen, sollte er sie denn aber nicht in Ansehung der Reue und Zerknirschtheit jener wohlgefällig finden, für die sie unternommen sind? Der Güte und Barmherzigkeit Gottes wäre es wenigstens nicht entgegen. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die Antithese um so eher rechtfertigen, als der Reinigungsort keineswegs der Möglichkeit zu verdienen beraubt ist. Daß das Ablaßlösen aber eben deßhalb bei Manchem, der nicht wußte, ob Jemand für sich oder einen Andern Ablaß nahm, Anstoß und Aergerniß erregen; ja der Erwerbung einen gewissen Anstrich von Leichtfertigkeit und Mißbrauch geben konnte, ist eine andere Frage. Wenn den Ablaßcommissarien von Luther und andern Zeitgenossen vorgeworfen wird, sie haben weder Reue noch eine anderweitige Vorbereitung gefordert, und das Volk habe sich ohne irgend eine Miene von Zerknirschung und Lebensbesserung zu den Ablässen gedrängt, [1] so wissen wir, wie das zu verstehen ist, nämlich nur von jenen, die nicht für sich, sondern für andere Ablaß löseten. Die Wirksamkeit der Ablaßgnade, das ist den Bullen, Instructionen, Predigten, ge-

---

defunctis non in ratione meriti, sed quia indulgentia a Pontifice. Opinio Cajetani dicentis indulgentias non prodesse defunctis, nisi illis praecise, qui singularem devotionem habuerunt ad claves Ecclesiae et singularem curam gesserunt opitulandi defunctis est singularis et infirmissimo fundamento innixa: Augustinus enim non ait, nisi quod suffragia prosunt quibuscunque defunctis, qui in charitate decesserunt. Fingere ergo, quod praeter illud essentiale meritum requiratur aliud, quod Cajetanus appellat accidentale, est gratis loqui. In quatuor sent. dist. 45 qu 2. a 3.

1) S. Varillas historie del' Héresie I. S. 228 Kapps Sammlung p. 154. §. 37.

nannten Thesen und sonstigen Schriften Tetzels genugsam ausgesprochen, hängt allein von der Reue und Zerknirschung des Empfängers ab. Also kann nicht bei denen, die für Verstorbene Ablaß nehmen, ihre eigne, sondern nur jener Reue und Zerknirschung in Anschlag kommen, für die der Ablaß gelöst wird. Sie verrichten für ihre Freunde, was diese selbst nicht können, das Aeußerliche, indem sie den Ablaß für jene erwerben, während das Innere und Eigentliche ihnen selbst überlassen bleibt, ja bleiben muß. Denn Niemand kann für einen Andern Reue haben, wohl aber etwas thun, was ihn zur Reue bewegt. Besser und erbaulicher wäre es freilicher gewesen, hätten die Commissare auch im beregtem Falle Reue und Zerknirschung über die eigenen Sünden von den Ablaßlösern gefordert, eben wegen der Mißverständnisse und Aergernisse, die durch das entgegengesetzte Verfahren herbeigeführt werden konnten. Aber würde das Gute nicht sehr oft unterbleiben, wenn nur überall das Bessere gepflegt und die möglichen Aergernisse umgangen werden sollten? Luther mußte dies Verfahren umsomehr Anstoß geben, weil er dem Reinigungsorte die Möglichkeit zu verdienen absprach. Wenigstens zieht er sie, wie das Fegfeuer selbst, in Zweifel. Und was in seinen Thesen schüchterne Zweifel zu sein scheinen, sind in dem Grunde seiner Seele, wie der Erfolg gezeigt hat, ausgemachte Positivitäten. Wir müssen noch eins erwähnen. Fürst Georg von Anhalt will in seiner Jugend den Subcommissar Tetzels, Bartholomäus zu Dessau haben sagen hören, er sehe von dem mit dem päpstlichen Wappen versehnen Ablaßkreuze das Blut Christi mild herabfließen; eine solche Gnade habe sich seit dem Leiden Christi nicht mehr ereignet. (S. Georgs Vorrede zu der Predigt vom falschen Propheten S. 48). Protestantische Schriftsteller, wie Marheinecke, Hofmann, &c. haben sich mit besonderm Behagen dieses fürstlichen Zeugnisses gegen Tetzel und den Ablaß bemächtigt. Wir wollen es näher beleuchten. Der Fürst Georg wurde 1507 geboren und mochte demnach, als er dies gehört haben will, etwa kurz vor dem Ausbruche des Ablaßstreites 9 bis 10 höchstens 11 Jahr alt sein. Sollte die Aussage des Knaben der kaum die Elemente gelernt hat, nicht auf einem Mißverständnisse beruhn? Wir wissen, wie leicht auch von sonst erwachsenen und verständigen Leuten Predigten mißverstanden werden. Wenn der Subcommissar gesagt hätte: Er sehe, wie für denjenigen, der mit innigem Glauben und Vertrauen sich als Büßer dem Ablaßkreuze nahe, das versöhnende Blut Jesu Christi herabfließe,

wenn er gesagt hätte, eine so große Ablaßgnade, wie diese, wäre seit dem Leiden Christi nicht verkündigt worden, ja das Ablaßkreuz wirke Wunder der Gnade und Bekehrung für alle jene, die sich in wahrer Reue über ihre Sünden am Ablaße betheiligten; so läge darin nichts, was Tadel verdiente. Mag man die Aussage des Fürsten immerhin noch so sehr urgiren, es ist und bleibt immer Kindergeschwätz, auf das ein vernünftiger Mensch nichts gibt und geben kann. Was nun Tetzel insbesondere angeht, so hat der in seiner letzten Antithese genugsam bewiesen, was er von der Kraft des Ablaßkreuzes denkt und gehalten wissen will.

§. 8.
Fortsetzung der Streitschriften. Luthers Sermon von Ablaß und Gnade. Tetzels Widerlegung desselben.

Der Streit wurde durch die Gegensätze Tetzels weder beigelegt noch gemindert. Die traditionelle Theologie mit ihren Vertretern, den Universitäten, außer Wittenberg war auf Seiten des Dominicaners. Die tetzelschen Antithesen veranlaßten Luther zu einer zweiten Streitschrift, zu den 20 Artikeln über Ablaß und Gnade. Wie jene Thesen mehr für die Gelehrten berechnet waren, so sollten diese Artikel das Volk belehren. Sie sind die Quintessenz aus einer Predigt, die Luther nach Ausgang seiner Thesen in der Schloßkirche zu Wittenberg hielt. Wahrscheinlich ist es die, durch welche er sich den Unwillen des Fürsten zuzog. Die Artikel sind im Grunde nicht anders, als die Wiederholung dessen, was er bereits in den Thesen über den Ablaß vorgetragen hat. Sie sind mit viel mehr Ruhe als die Thesen geschrieben, und wie es scheint, sind mit einer gewissen Sorgfalt alle bittern und übeldeutigen Anspielungen auf das Papstthum vermieden. Nicht mehr das Papstthum ist es, dem er die seiner Meinung nach falschen Ansicht über den Ablaß Schuld giebt, nur den Ablaßcommissaren macht er desfallsige Vorwürfe, und neben ihnen ist es die Scholastik, die er anklagt und des Irrthums zeiht. Alle die bei den Gutgesinnten Bedenken erregenden Propositionen hat Luther hier fallen lassen. In den Artikeln zeigt er sich namentlich als der Fahnenträger der Humanistik, die ihrer scholastischen Gegnerin das von dieser Jahrhunderte lang behauptete Feld abringen will. Man darf mit Grund annehmen, daß diese Artikel vorzüglich geeignet waren, ihm Freunde sowohl beim Volke, als bei den Humanisten zu verschaffen. Bei den Thesen war das Volk wegen des ihm unzugänglichen

Idioms mehr außerhalb des Streites geblieben; denn vor Ausgabe dieser Artikel ist schwerlich eine Uebersetzung der Thesen zu Stande gekommen. Durch die Artikel wurde es als Richter und Urtheiler mit in den Streit hineingezogen. Und da das Volk niemals dem seinen Beifall versagt, was ihm materielle Vortheile verspricht, so konnte es um so weniger Sätzen abhold sein, in denen es einen Vorwurf zu finden glaubte gegen jene, die statt seine Noth zu erleichtern, nicht selten große Summen für Abläße an die Peterskirche verschwendeten. Die Artikel lehrten dagegen: Einem Dürftigen geben sei nicht allein besser, denn Ablaß lösen, sondern gar Pflicht. Und der Doctor sprach dies mit einer Entschiedenheit aus, als sei das eine von Gott und Menschen ausgemachte Wahrheit, die, wenn sie nicht allgemein zugestanden werde, allein Gewinnsüchtige zu Gegnern haben könne. Ferner mußte das Volk auf den Gedanken kommen, als seien eben die Abläße an der Härte und Theilnahmlosigkeit Schuld, mit der es in seinem Elende von den Vornehmen und dem Adel behandelt wurde. Im 16. Artikel heißt es nämlich: es sei besser, ein gutes Werk gethan, denn viel nachgelassen u. s. w.

Die Gemäßigten der Humanisten, welche sich mit dem Papste, ihrem vornehmsten Gönner und Freunde nicht gern überwerfen wollten und den Thesen wegen der bissigen Ausfälle gegen denselben nicht ganz hold sein mochten, konnten unmöglich Angriffen ihren Beifall versagen, die ohne alle Nebenabsichten allein auf die Scholastik gemünzt zu sein schienen. So führte die Täuschung dem Lager Luthers immer neue Freunde zu. Luther folgte auch hier wieder den Umständen. Wie sich die Wege und Mittel anders bieten, schlägt er eine andere Richtung ein: ein Beweis, daß er nicht die Zeit, sondern die Zeit ihn geschaffen. Er täuscht auch hier ohne zu wollen. Der Inhalt der Artikel ist in Kürze folgender. [1]) Die Scholastik, sagt er, theile die Buße in Reue, Beichte und Genugthuung, auf die letzte allein erstrecke sich der Ablaß. Die Hauptwerke der Genugthuung beständen im Beten, Fasten und Almosengeben. Diese nehme der Ablaß in sofern weg, als sie zur Tilgung der Sündenschuld auferlegt wären. Ob er aber auch von der göttlichen Gerechtigkeit geforderte Strafen tilge, sei bei Vielen eine nicht ausgemachte Ansicht. Davon aber abgesehn sei es aus der Schrift nicht erweisbar, daß Gott von

[1]) S. die I. Beilage.

dem Sünder etwas anders fordere, als nur Reue und Bekehrung. Straft aber Gott Jemanden, so steht es in keines Menschen Gewalt, die Strafe nachzulassen. Was diese Strafe aber ist, weiß Niemand. Sollte die Kirche auch heute noch beschließen, der Ablaß nehme mehr als die Werke der Genugthuung weg, so sei es doch tausendmal besser, keinen Ablaß zu lösen, da ja der Ablaß nur gute Werke und heilsame Strafen tilge. Die Eintheilung der Strafen in medicativas und satisfactorias sei eine Erfindung der neuen Prediger, die man dreist verachten könne. Sagen, der Werke und Strafen sein so viel, heiße nichts, da ja Gott und die Kirche Niemanden mehr auflegten, als er tragen könne. Wenn nach der Bußdisciplin Niemanden über Gebühr aufgelegt sei, wie viel weniger dürfe das jetzt geschehn, wo dieselben keine Geltung mehr hätten. Den Sünder mit seiner hier nicht gebüßten Strafe ins Fegfeuer verweisen sei grundlos. Gott verzeihe die Sünden immer umsonst, wenn aber die Kirche etwas auflege, so möge sie das immerhin nachlassen. Der Ablaß sei nur der Unvollkommnen nnd Faulen wegen da, daher sei es viel besser, Jemand gebe rein aus Liebe zu Gott etwas zum Baue der Peterskirche als für Ablaß. Auch sei es viel besser einem dürftigen Menschen als einem Gebäude geben. Nur dann, wenn kein Dürftiger mehr sei, solle man zuerst an Kirchen und Altäre seines Wohnortes geben, und bedürften die auch nichts, dann möge man endlich Peters Dom bedenken. Der Ablaß sei weder geboten, noch gerathen, sondern allein zugelassen und erlaubt. Daß durch denselben aber Seelen aus dem Fegfeuer erlöset würden, wisse er nicht, glaube es aber auch nicht, da die Kirche noch nichts beschlossen habe. Es sei darum besser, Jeder bete und wirke für sich selbst. Er hege darüber keine Zweifel, was auch die Scholastiker dagegen sagen möchten, deren Meinungen nicht einmal eine Predigt befestigen könnten. Mögen einige ihn immer einen Ketzer schimpfen, so gebe er nichts darauf, da das ja finstere Köpfe seien, welche weder die Bibel noch die christlichen Lehrer gelesen, noch ihre eigenen Lehrer verstanden hätten. Wer will es wunderbar finden, wenn eine Schrift solchen Inhalts geeignet war sich in allen Schichten Anhänger zu verschaffen. Auch ganz orthodoxe Geister mußten die größte Gefahr laufen. Luther ist ja weit entfernt, die alte Kirchenlehre von der Dreigetheiltheit der Buße anzugreifen. Nur will er den Scholastikern nicht zugeben, was sie aus keiner Schrift darthun könnten. Ihre unbewiesene Meinung sei, daß der Ablaß auch außer den Kirchenstrafen,

die oft von Gott geforderten Strafen tilgen könne. Auch sein ja das eigentlich nicht die alten ehrwürdigen Scholastiker, die dergleichen lehrten, sondern einige neure Idioten. Diese haben zu ihrer Rechtfertigung die Distinction in heilende und genugthuende Strafen erfunden, die im Grunde nichts heiße. Will Luther dies im Ernste behauptet wissen, das Gegentheil ist nicht denkbar, dann sieht es entweder mit seiner Kenntniß der scholastischen Theologie oder mit seiner Wahrheitsliebe nicht zum Besten aus. Denn unter die neuen Prediger gehören selbst die Coryphäen der Scholastik von dem Lombarden bis zum Thomas von Aquin. Vor Allem darf nicht unbemerkt bleiben, daß sich Luther das Gegentheil jener Lehren aus der Schrift zu beweisen das Ansehn gibt, und mit ganz weniger Ausnahme nirgends die Schrift anruft. Nicht allein unterläßt er dieses, sondern er bringt überhaupt keine Beweise weder aus der Auctorität, noch aus der Vernunft vor. Dieserhalb macht ihm Tetzel in seiner Gegenschrift die gerechtesten Vorwürfe. Im 19. Artikel fordert Luther, seinen Behauptungen Glauben zu schenken, weil er ihnen glaube. Wenn das nicht Anmaßung ist, dann gibt es für sie keinen Gegenstand.

Was seiner Lehre auch bei ganz Orthodoxen eine Art von Wahrscheinlichkeit verleihen mußte, die man nicht kurzer Hand verwerfen, sondern wenigstens dulden müsse, war, daß die Kirche über die Abläsſe noch nichts festgestellt hatte. Im 18. Artikel beruft sich Luther mit Recht darauf. Nur ist auffallend, das er im 9. Artikel sagt, auch wenn die Kirche heute erklären solle, die Abläſſe erstreckten sich nicht allein auf die Werke der Genugthuung, so bleibe doch seine Meinung bestehn, daß es besser sei, keinen Ablaß lösen als ihn begehren. In dieser Aeußerung, die dem Buchstaben noch nichts Anstößiges hat, scheint Luther seinem spätern Betragen, auch den Entscheidungen der Kirche, den Concilienbeschlüssen sich mit Hartnäckigkeit zu widersetzen, bereits das Horoscop zu stellen.

Auch Tetzel ließ seiner Seits nicht lange auf die Widerlegung dieser Artikel warten.[1]) Wie er dem Luther in seinen lateinischen Thesen Schritt vor Schritt gefolgt war, so sucht er auch seine deutschen Artikel durch ebensoviele desselben Idioms zu widerlegen. Wir sehn daraus, daß Tetzel nicht minder im Lateinischen, wie im Deutschen dem anmaßenden Doctor gewachsen ist. Tetzels deutsche

---

1) S. Beilage II. Wir haben sie dort mit moderner Rechtschreibung wiedergegeben.

Widerlegung ist wie die Antithesen kräftig und gesund. Die Lehre vom Ablaß ist ihm klar und er weiß sie mit vielem Geschick nicht allein aus der Scholastik, sondern auch aus der Schrift zu zu begründen. Nur leidet die Darstellung selbst hie und da an rhetorischer Breite, was ihr etwas schleppendes gibt. Die Widerlegung hat vor den Artikeln Luthers noch das voraus, daß sie ohne alle persönliche Ausfälle sich nur an der Sache hält, ja den Luther nicht einmal nennt. Daraus will Löscher [1]) schließen, er habe ihn gefürchtet. Wie das darin liegt, ist nicht einzusehn, wenn man nicht auch annehmen will, Luther habe in seinen Artikeln den Namen des Inquisitors aus eben dem Grunde verschwiegen. Die deutschen Artikel Tetzels geben seinem Verstande nicht minder, wie seinen tiefen theologischen Kenntnissen ein schönes Zeugniß, denn niemals verfehlt er in seiner Widerlegung den Punkt, auf den es eigentlich ankommt. Endlich zeigt er sich darin als den wahren Sohn seiner Kirche, daß er nur dann Recht haben will, wenn die Kirche und ihre Lehrcorporationen, die Universitäten, seinen Ansichten Beifall geben. Jeden der Artikel schließt er mit den Worten: „Setze das auf Erkenntniß päpstlicher Heiligkeit, der ganzen römischen Kirche und aller Universitäten.

Folgendes ist der Inhalt: Luther hatte sich in seinen Artikeln darauf berufen, die scholastische Lehre vom Ablaß könne aus der Schrift nicht erwiesen werden. Dies verspricht Tetzel in der Einleitung zu thun. Aber neben der Schrift will er auch die Aussprüche bewährter Lehrer anrufen. Der Meister von Hohensinn (Luther) verwerfe diese nach Art der Ketzer, obwohl die h. römische Kirche ihre Ansicht theile. Auch ist Tetzel weit entfernt, den Luther wegen seiner Artikel der Häresie zu bezüchtigen, nur das will er in seiner Widerlegung nachweisen, daß sie verdächtig, irrig, gänzlich verführerisch sind. Tetzel wußte also wohl den Irrthum von der Ketzerei zu unterscheiden, und vergaß sich nicht soweit, da, wo es der Belehrung bedurfte, den Inquisitor blicken zu lassen.

Dann zur Widerlegung übergehend sagt er, daß Gott für die Sünden Genugthuung fordere, sei unzweifelhaft, da er ja seinen Sohn dieserhalb in die Welt gesendet und Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieben habe. Beichte und Reue seien nach kirchlicher Vorschrift von dem Empfange des Ablasses nicht zu son-

[1]) l. c. I. 503.

dern. Der vollkommne Ablaß nehme zwar die Werke der Genugthuung weg, hebe aber die guten Werke nicht auf, die der Mensch im Kampfe gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch zu vollbringen schuldig sei und ihm als Arznei wider seine Schwachheit dienten. Der Ablaß nehme auch die von der Gerechtigkeit Gottes für die bereuten und gebeichteten Sünden geforderten Strafen weg. Denn wie der Papst Gewalt habe, alle Sünden zu erlassen, so habe er auch Macht, alle Strafen der Sünden zu vergeben. Dieses sei im Brauche der katholischen Kirche und werde von allen Doctoren gelehrt. Daß Gott aber für die Sünde Genugthuung fordere, werde aus dem alten und neuen Testamente erwiesen. Es folgen nun die bekannten Stellen. Luthers 6. Artikel rieche ganz nach Wilceff und Huß. Die Nachlassung der Sündenstrafen mittelst Ablaß sei dem Menschen zur Seligkeit förderlich und aus Barmherzigkeit habe Gott dem Papste dazu Gewalt verliehn. Gott strafe die Menschen oft zur Vermehrung ihres Verdienstes, oft zur Bewährung in der Tugend, oft zur Ehre Gottes, oft, um ihnen einen Vorschmack von der Hölle zu geben. Derartige Strafen könne allein Gott aufheben und könnte ndiese nicht durch den Ablaß gehoben werden. Dieser erstrecke sich nur auf Strafen der bereuten und gebeichteten Sünden. Die Strafen, die Gottes Gerechtigkeit für nicht genugsam bereute oder vom Priester in der Beichte nicht hinlänglich bestrafte Sünden auferlege und die widrige Früchte der Buße genannt würden, könnten nach dem h. Augustin und allen christlichen Lehrern nicht durch bloße Reue getilgt werden. Wie diese Strafe aber im Fegefeuer heiße, wüßten jene, die sie zu leiden hätten und jene leiden würden, welche die gläubigen Menschen verführten. Wenn auch davon, daß der Ablaß nicht allein die vom Priester auferlegten Werke der Genugthuung, sondern auch die von Gottes Gerechtigkeit geforderten Strafen tilge, nichts in der h. Schrift stände, so sei es doch als wahr anzunehmen, weil es die römische Kirche im Brauche habe und die Kirchenlehrer bestätigten. Weit gefehlt aber, daß der Ablaß träge und faul mache, entzünde er vielmehr die Menschen zu inniger Gottesliebe, auch seien es ja eben die frommen und gottesfürchtigen Christen, die sich zum Ablaß drängten. Ferner seien die Werke, die zur Gewinnung von Ablässen geschehn, besser als solche, mit denen keine Ablaßgnade verbunden sei. Mit Unrecht werde den Ablaßpredigern zur Schuld gelegt, sie predigten, Gott und die Kirche bürde den Menschen unerträgliche Lasten auf.

Der Ablaß werde im Gegentheile bald wegen Almosen, bald wegen Armuth, bald wegen eines Kreuzzuges gegen die Türken u. s. w. gegeben und lange nicht allein wegen der Kürze des Lebens. Luther hat also auch in den Artikeln sich der Ungerechtigkeit und Verläumdung gegen die Ablaßprediger nicht enthalten können. Je weiter wir in Behandlung unsers Gegenstandes vorrücken, desto mehr muß es selbst protestantischen Augen offenbar werden, daß dem Inquisitor von allen ihren Geschichtsschreibern Unrecht geschehn ist.

Wenn auch die Pönitentialcanonen, heißt es weiter, nicht mehr in Gebrauch sein, so werde dieserhalb den Menschen doch nicht mehr Freiheit zu sündigen gegeben. Jeder Priester müsse mit Rücksicht auf dieselben und durchaus nicht nach Willkür das Maß der Genugthuung bestimmen. Wo der Priester aber zu wenig auflege, da werde Gott das Fehlende hier oder in der andern Welt fordern. Was der Mensch hier aber nicht büße, das werde er in jener Welt büßen müssen. Gott sei wohl barmherzig, aber auch gerecht, um die Sünde nicht ungestraft zu lassen, wie es die Kirche und alle alten und neuern Lehrer bestätigten. So sei es auch gegen die Lehre der Kirche, sagen, Reue gereiche allein zur Genugthuung bei Gott hin. Dies sei aber keineswegs neu; schon Wicleff und Hus haben den Irrthum gelehrt. Da der Ablaß die übrigen guten Werke nicht aufhöbe und das Verdienst mehre, so müsse man die Menschen zum Empfange desselben auffordern. Luther sage zwar, er wolle gegen den Ablaß nicht reden, und doch bekämpfe er ihn beständig. Das Almosen, zur Erlangung des Ablasses gegeben, werde nicht weniger aus Liebe zu Gott gegeben, wie jedes andere. Wie das Almosen überhaupt das Verdienst für die Seligkeit mehre, so diene der Ablaß dazu, sich schneller von der Sündenstrafe zu befreien. Ablaßlösen sei ebensogut, wie Almosen einem Dürftigen reichen, ein Werk der Barmherzigkeit. Wie, wer jenes thue sich über seinen Nächsten, so erbarme sich, wer dieses übe, über seine Seele. Die Ablaßbriefe bezeugten ja ausdrücklich, daß der Ablaß gegeben werde, um die Menschen zur Reue und Beichte und zur Vollbringung guter Werke aufzumuntern. Wie jeder Mensch sich selbst der Nächste sei, so solle er auch zur Rettung seiner Seele eher Ablaß lösen, als einem Nächsten, der nicht in der äußersten Noth sei, Almosen reichen. Es sei zwar der Ablaß nicht geboten, sondern nur gerathen, aber weil er zur Uebung guter Werke, zur Ehre Gottes, zur Mehrung des Verdienstes und zur Befreiung von den Sündenstrafen beitrüge,

keineswegs zu verachten und überflüssig. Ferner habe die Kirche nicht entschieden, daß durch den Ablaß Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden könnten. Daß die römische Kirche mit dem Papste aber, die in Sachen des Glaubens nicht irren könnten, dieser Ansicht seien, bewiesen die vielen Altäre, Kirchen und Kapellen zu Rom, an und in denen Messen zu diesem Behufe gelesen würden. Wenn aber der Papst die Gewalt nicht hätte, Ablaß den Lebendigen wie den Todten angedeihn zu lassen, so hätte er ja von Christus die Vollgewalt über die Gläubigen nicht bekommen. Wir müssen uns hier die Bemerkung erlauben, daß wir nie aus dem Auge lassen dürfen, was Tetzel schon in seinen Antithesen ausgesprochen hat, daß er nur eine fürbittweise Applikation der Ablässe hinsichts der Seelen im Fegefeuer verstanden wissen will; nicht anders als wie sie die Kirche im Concil von Trient approbirt hat. Ferner muß nicht übersehn werden, daß die ganze mittelalterige Theologie den Theil der streitenden Kirche im Reinigungsorte der Schlüsselgewalt des Papstes unterstellte. Auch haben die Päpste, heißt es dann weiter, so wenig als die Kirche die Doctoren verdammt, welche jene Lehren vorgetragen, vielmehr haben mehre Päpste die Lehren des h. Thomas approbirt. Nur unverständige Menschen könnten die Lehrer verachten, denen die Kirche so viele Jahrhunderte Glauben geschenkt habe. Jene Artikel (Luthers) dienten nur dazu, die Obrigkeit, den Papst und die römische Kirche zu verachten. Viele würden die sacramentalische Genugthuung unterlassen, den Predigern und Kirchenlehrern nicht glauben und die Schrift nach ihrem Gefallen auslegen. Diese Aergernisse hätte man bei Herausgabe derselben wohl bedenken sollen. Wahrhaft vortrefflich hat Tetzel hier mit wenigen Worten den Erfolg, den die Lehre Luthers haben werde, angezeigt. Dazu gehörte mehr als gewöhnlicher Scharfsinn. Während die angesehensten deutschen Gelehrten die Sache nur für einen Schulstreit, der Papst sie selbst für eine Mönchszänkerei hielt, sah Tetzel, was in Wirklichkeit dahinter verborgen war und zeichnete mit wenigen Zügen die Folgen. Und was der Dominicaner ohne Gehör zu finden hier scizzirt, hat die Reformation unauslöschbar mit blutigem Pinsel auf den Grund der Kirche und Staaten zu ausführlichen Gemälden vollendet.

Schließlich unterwirft Tetzel seine Lehre noch einmal dem Urtheile des Papstes, der römischen Kirche, allen unverdächtigen Universitäten und Doctoren und erbietet sich, falls seine Lehre

irrthümlich befunden werde, dafür jede Art von Strafe zu erleiden. Und sollte der Verfasser der 20 Artikel dieselben zu widerlegen suchen, so möge man es für Geschwätz halten, im Falle er seine Widerlegung nicht aus der h. Schrift, dem Rechte, den Kirchenlehrern oder mit Vernunftgründen beweise. Dabei verspricht er in Bälde noch andere Sätze aufzustellen, und auf der Universität zu Frankfurt zu vertheidigen, aus deren Inhalte es jedem klar werden solle, wer ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, Frevler oder Uebelreder im christlichen Glauben sei oder nicht Damit schließt sich die zweite Streitschrift Tetzels

§. 9.
Tetzels fünfzig Thesen, seine letzte Streitschrift; Antwort Luthers auf dieselben.

Da man neuerdings Tetzels Autorschaft der 50 Thesen in Zweifel gezogen hat, so halten wir es für Pflicht, diesen §. mit der Vindication derselben zu beginnen.[1]) Wir haben folgende Gründe für die Autorschaft Tetzels anzuführen. 1. In den 20. Artikeln gegen den Sermon Luthers nennt er sich den Verfasser. Wir haben die betreffende Stelle bereits früher besprochen. In derselben legt er sich nicht nur diese 50, sondern selbst die 106 Thesen bei. Kürze halber verweisen wir auf das früher Gesagte und die Stelle in der Beilage. 2. Spricht dafür die Aufschrift, welche lautet: Subscriptas positiones Johannes Tetzel, ordinis praedicatorum, sacrae theologiae baccalaureus, ac haereticae pravitatis inquisitor, in studio universali Francofordensi cis Oderam publice ac in brevi ad certum diem, quem etiam tempestive, designabit, sustinebit, ac disputabit, in quibus quisquis pro haeretico, schismatico, pertinaci, contumaci, erroneo, seditioso, malesonante, temerario et injurioso censendus sit, primo intuitu plane videbitur. Ad laudem Dei ac sacrae sedis apostolicae honorem.[2]) 3. Luther selbst hat Tetzel als den Verfasser angesehn, denn gegen ihn „den Ketzermeister“ hat er seine „Freiheit des Sermons“ mit

---

1) Der Aufsatz über Tetzel in dem rheinischen Kirchen-Lexicon Bd. IV. S. 1013—1015 nennt Wimpina als den Verfasser sowohl der 106 als dieser 50 Thesen. Der Aufsatz ist ohne alle historische Entschiedenheit geschrieben und enthält unter andern Unrichtigkeiten auch die, daß Tetzel zu Rom zum apostolischen Commissar erhoben sei. Er ist ohne allen Werth.

2) S. Löscher I. S. 517.

dem er die fraglichen Thesen beantwortet, einzig und allein gerichtet. 4. Carlstadt schreibt am 14. Mai 1518 an Spalatin: Johannes Tetzel habe in seinen Thesen nicht allein sie, sondern auch den Fürsten angegriffen.[1] Dies bezieht sich nur auf die 50 Thesen, da in den 106 keine Anspielung auf den Kurfürsten zu finden ist. 5. Was nun ferner den Inhalt der Thesen angeht, so ist er derartig, daß er sich nicht für einen Professor, sondern für einen Inquisitor eignet. Nicht Wimpina, wohl aber Tetzel konnte so sprechen. Es war nämlich Sache der Inquisitoren, zu untersuchen, in welche Kategorien des Irrthums eine verdächtige Lehre fiele und wann sich Jemand der einen oder der andern schuldig gemacht hätte. Dies ist in den fraglichen Thesen geschehn. Die desfallsigen Epitheta, wie sie die Aufschrift angibt, und wie sie schon in dem 20. Artikel der Vorlegung vorkommen, waren: häretisch, schismatisch, halsstarrig, widerspänstig, irrthümlich, aufrührisch, übelklingend, vermessen, beleidigend. Alle jene, welche nach so evidenten Zeugnissen noch die Autorschaft Tetzels in Zweifel ziehn, dürfen keinen historischen Beweisen und Urkunden ferner Glauben schenken, oder aus purer Connivenz, die wir katholischer Seits nur zu sehr beklagen müssen, den unerwiesenen Behauptungen protestantischer Autoren lieber, als der erwiesenen Wahrheit folgen wollen.

Wir gehen zu einer andern Frage über nämlich: wann die Thesen verfaßt worden seien. Den nächsten und sichersten Anhaltspunkt bietet die mehrfach genannte Widerlegung Tetzels gegen Luthers Sermon. Aus dem 20. Artikel derselben ergibt sich, daß die 50 Thesen erst nach Ausgang der Vorlegung verfaßt sind.[2] Der deutsche Sermon Luthers erschien, wie es dort heißt, in den Fasten des Jahrs 1518. Aus einem Schreiben Luthers an Scheurl geht ferner hervor, daß der Sermon nicht vor dem März des Jahres verfaßt ist. Denn so heißt es in demselben, welches vom 5. März datirt: „Wenn Gott mir Muße gibt, so will ich ein deutsches Libell über die Kraft der Abläße heraus geben, um jene weitverbreiteten Thesen zu unterdrücken."[3] Die

---

1) Johannes Tetzel in conclusionibus suis nedum nos sed et principem nostrum clementissimum pungit. Olearii scrin. antiqu. p. 27 ed. II.

2) S. die Beilage.

3) Si otium dederit dominus, cupio libellum vernaculum edere de virtute indulgentiarum, ut opprimam positiones illas vagantissimas. De Wette Briefe Luthers I. S. 260. Durch diese Stelle ist die

Vorlegung Tetzels fällt demnach noch später. Luther erwähnt dieser erst in zwei Briefen, die beide vom 4. Juli datiren, von denen der eine an Spalatin und der andere an Lang gerichtet ist. In dem an Spalatin sagt er: „Johannes Tetzel hat gegen meinen deutschen Sermon gleichfalls ein deutsches Libell herausgegeben, welches von seiner Unwissenheit ein auffallendes Beispiel gibt." 1) Und in dem an D. Lang heißt es in ähnlicher Weise: „Jener Tetzel hat gegen meinen gemeinen Sermon seine Narrenpossen ausgehn lassen. Ich werde gegen ihn wiederum meinen Krug zurechtrichten, mögte Gott nur geben, daß er nicht übergehe." 2) Das Datum dieser Briefe könnte nur dann einen Anhaltspunkt geben für die Zeit der Abfassung, wenn jenes bereits erwähnte Schreiben von Carlstadt nicht existirte. Dies datirt vom 5. Mai 1518 und läßt klar durchblicken, daß zur Zeit seiner Abfassung schon die 50 Thesen Tetzels in Druck erschienen waren, die erst nach der Vorlegung verfaßt sind, wie der 20. Artikel derselben anzeigt. Setzen wir Luthers Sermon zu Ende März oder in den April, dann fällt die Vorlegung Tetzels in die andere Hälfte des Monats. Die 50 Thesen können dann füglich dem Ende des April oder den ersten Tagen des Mai überwiesen werden. Dies ist die allein richtige, sich aus den Urkunden ergebende Zeitbestimmung der einzelnen Schriftstücke. Sie ist wichtig, weil mit ihr die Meinung protestantischer Schriftsteller und katholischer Nachbeter vernichtet wird, Tetzel habe 1517 zu Jüterbock die Thesen Luthers sammt seinem deutschen Sermon verbrennen lassen, also zu einer Zeit, wo letzter gar noch nicht existirte. Mit dieser Zeitbestimmung fällt aber auch die Behauptung Hofmanns, 3) Tetzel habe die 50 Thesen schon am 1. Januar 1518 vor einer Zusammenkunft von 300

Ansicht Löschers und vieler Anderer, als sei der Sermon schon 1517 in Druck erschienen, völlig unhaltbar gemacht.

1) Edidit Johannes Tetzel adversus meum vernaculum sermonem itidem vernaculum libellum, insignem inscitiae suae et testem et praeconem. Löscher II. p. 616.

2) Edidit adversus meum vulgarem sermonem suas nugas Tetzelinus ille, in quem rursus et meam instituo amphoram. Deus faxit, ne urceus exeat. Löscher II. p. 617.

3) L. c. S 107. Seccendorf Historia protestantism. ist ganz in die Irre gegangen. Er läßt die tetzelsche Widerlegung noch vor den Antithesen und Thesen im Druck erscheinen.

Dominicanern vertheidigt. Tentzel[1]) und Kapp[2]) setzen die Vorlegung Tetzels Anfang Mai. Dies ist wegen des Schreibens Carlstadts vom 5. Mai, das schon der 50 Thesen erwähnt, offenbar zu spät. Da doch immer einige Tage zwischen der Abfassung der verschiedenen Streitschriften verflossen sein müssen, so ist der von uns bestimmte Terminus allein für die 50 Thesen annehmbar und wahrscheinlich. Jene Schriftsteller sind zur Annahme durch die beiden Schreiben Luthers vom 4. Juli verleitet und haben dabei das Schreiben Carlstadts gar nicht in Rechnung gebracht, das doch allein den Ausschlag gibt.

Der Zweck der 50 Thesen, mit denen Tetzel in diesem Streite für immer von dem schriftstellerischen Schauplatze tritt, ist ein ganz anderer, als den er in seinen übrigen Streitschriften verfolgte. Folgendes sind die Absichten, die Tetzel mit ihnen zu erreichen dachte, und die ihm bei Abfassung derselben vorgeschwebt haben mögen. Der Inquisitor sah ein, daß sich Luther bei Bekämpfung der Ablässe von dem Grundgedanken leiten ließ, als seien sie deshalb nicht zu glauben, weil sie nicht von der Bibel, daß heißt von Christus und seinen Aposteln, sondern nur vom Papste gelehrt und eingeführt seien. War nun dieser Gedanke irrthümlich, und war der Papst in dem, was zum Glauben und zu den Sitten gehört, unfehlbar, stand ihm allein das Recht zu, den Sinn und die Auslegung der Schrift zu bestimmen, dann war jeder Katholik ihm auch in den Stücken, die nicht in der Schrift stehen, Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig; und Luther hatte sich, wenn er ferner seine Lehre behaupten wollte, als einen Abtrünnigen und Häretiker selbst gerichtet, war alsdann ohne alle Ausflucht und hatte allein die Wahl zwischen der Strafe eines Häretikers und dem Widerufe; nicht einmal blieb ihm die Berufung auf ein allgemeines Concil. Denn der Ablaß war allein Sache des Papstes und dieser übte seine Jurisdiction über die ganze Kirche und selbst über das Concil aus. Damit war jede Appellation von seinem Spruche unmöglich gemacht. Man denke sich aber nicht, als sei Tetzel allein dieser Ansicht gewesen. Sie war auch nicht Ordenslehre, sondern die ganze scholastische Theologie hatte sich, nachdem im Concil zu Constanz die Frage über die Stellung des Papstes dem Concil gegenüber angeregt, zu

---

1) Th. I. S. 274.

2) S. 313 und 315. Löscher theilt die nämliche Ansicht II. p. 10 und 319.

Basel kläglich fortgesetzt und in Ferrara ein unbestimmtes Ende erreicht hatte, auf die Seite derjenigen geneigt, welche den Papst über das Concil setzen.

Dazu kam noch ein Zweites. Luther hatte die Ablässe auf Grund der Bibel, mit Verwerfung aller kirchlicher Auctoritäten angegriffen. Darum war es, um ihn aus dem Felde zu schlagen, nothwendig zu behaupten und nachzuweisen, daß es außer den in der Schrift überlieferten noch viele Wahrheiten in der Kirche gebe, die nichts desto weniger geglaubt werden müßten, und daß dahin alle den Glauben betreffenden Gewohnheiten gehörten, die vom apostolischen Stuhle als solche definirt seien. Auf diese Weise wurde die Lehre vom Ablaß nach zwei Seiten und somit durchaus unangreifbar. Sie war eine kirchliche Gewohnheit und vom römischen Stuhle approbirt. Mit Aufstellung dieser Sätze war der Streit zu einem Principienstreite erhoben und Luther mußte, um auf diese Thesen zu antworten, sich erklären, was er von der Auctorität des Papstes in Glaubenssachen sowohl als von den desfallsigen kirchlichen Gewohnheiten hielt. Er mußte den Hinterhalt verlassen und sich ohne Hehl über zwei Fragen aussprechen, deren Verneinung ihn offenbar zum Häretiker machte und nöthigte mit dem Ablasse eine Menge anderer wirklicher Glaubenslehren, die allein in der Gewohnheit oder der mündlichen Ueberlieferung gegründet waren, zu verwerfen. Ja es war ein Angriff gegen den Ablaß, wie ihn Luther führte, nur mit Verläugnung des päpstlichen Ansehens möglich; und mit dem Siege der Ansichten Luthers rücksichtlich jenes, war die Auctorität des Papstes in allen übrigen Dingen des Glaubens und der Zucht für immer vernichtet. Ferner konnte dem Tetzel nicht unbemerkt geblieben sein, daß nicht so sehr die Bekämpfung der Ablässe, als eben die versteckten Angriffe gegen das päpstliche Ansehen, die in ihr lagen, dem Luther den größten Theil des Beifalls eingetragen hatten. Man hat gesagt, Tetzel habe durch diese Thesen der sogenannten Reformation nur mehr Vorschub geleistet. Namentlich können protestantische Schriftsteller sie ihm nicht vergeben. Es ist wahr, diese Sätze brachten Luther und seine Partei nicht wenig in den Harnisch. Aber muß nicht jeder, auch wenn er keineswegs mit Allem einverstanden ist, was Tetzel über das Ansehen des Papstes sagt, eingestehen, daß, sollte der Streit geschlichtet werden, dieses nur auf die hier geforderten Principien hin, dem Ansehn des Papstes und den Gewohnheiten der Kirche, geschehen konnte?

Auf diesem Boden mußte es sich zeigen, ob Luther lieber ein Häretiker oder ein Sohn seiner Kirche sein wollte. Statt Vorwürfe zu machen, müssen wir hier vielmehr die Sagacität des Inquisitors bewundern, der den Streit beim rechten Fleck zu fassen wußte. Oder ist es denn nicht die Verwerfung der besprochenen Principien, in welchen der Protestantismus wurzelt, und mit deren Beseitigung allein für die lutherische Lehre vom Ablasse ein Boden gewonnen war? Tetzel hatte wirklich in diesen Propositionen die Achillesferse Luthers getroffen. In der Schrift „Freiheit des Sermons" u. s. w. welche als Widerlegung gegen die Vorlegung und diese Thesen Tetzels gelten soll, hütet Luther sich wohl auf die Bestreitung der Thesen weiter einzugehen. Vielmehr zollt er dem größten Theile derselben seinen Beifall. „Seine Position, sagt er, der er sich rühmt zu Frankfurt zu erhalten; deren denn auch billig Sonn und Mond verwunderten für großen Licht ihrer Weisheit, halt ich das mehren Theil für Wahrheit, ohne daß ich wohl leiden möcht, daß, wo dastehet: Docendi sunt christiani daß daständе docendi sunt quaestores et haereticae pravitatis inquisitores.[1]) Aus dieser Stelle Luthers ist evident genug, daß die über den Papst von Tetzel ausgesprochenen Behauptungen nicht individuelle Erfindungen oder Uebertreibungen, sondern in der damaligen Theologie fast allgemein geachtete Ansichten waren.

Aber einen dritten Punkt enthalten die Thesen, der noch mit mehr Nothwendigkeit hervorgehoben werden mußte. Er ist bei weitem ausführlicher behandelt als die beiden übrigen und umfaßt 29 Thesen. Luthers Lehrsätze verbreiteten sich sehr bald. Es lag in ihnen ein gewisser materieller Funken, wie wir gesehn haben, der überall zündete, wohin er fiel, und wurde er nicht bald erdrückt, in den allseitig aufgeregten Massen einen Brand anfachen mußte, der die kirchliche und staatliche Ordnung der größten Gefahr aussetzte. Diese Befürchtungen hatte Tetzel schon in seine Vorlegung durchblicken lassen, wo er, wie angezeigt worden, sagt, die lutherischen Lehrsätze würden die Verachtung der Obrigkeit, der päpstlichen Gewalt, der Prediger und Lehrer, und eine willkürliche Schriftauslegung zur Folge haben. Diese Befürchtungen zeigten sich zum Theil schon in der Wirklichkeit. Der Streich, den die Studenten gegen Tetzels erste Thesen geführt hatten, war ein Beleg davon. Aber was war zu thun, welches Mittel blieb übrig, nachdem eine

---

[1]) Löscher I. p. 525.

schulgerechte Widerlegung nicht gefruchtet hatte, und Luther, statt darauf einzugehen, immer wieder von vorne anfing zu declamiren. Dazu war durch den deutschen Sermon des Augustiners der Streit aus den Schulen so recht mitten ins Volk verpflanzt. Wenn Tetzel der Mann war, wie er gewöhnlich von den protestantischen Schriftstellern geschildert wird, so hätte er ohne Umstände den Augustiner als Ketzer gebranntmarkt und in die Excommunication geworfen, falls er nicht bis zu einer bestimmten Frist Widerruf geleistet. Als Inquisitor hatte er Macht dazu. Dies thut Tetzel nicht, sondern er schlägt einen Mittelweg ein, durch welchen er gegen die gefährlichen Lehren Luthers warnen und diesen selbst aufmerksam machen will, wie vielfältig er sich durch Aufstellung seiner Sätze gegen die katholische Wahrheit versündige und wie nahe er daran sei in wirkliche Häresie zu fallen. Dieser Mittelweg besteht darin, daß er die verschiedenen Grade aufzählt, in denen sich Jemand gegen die Kirchenlehre versündigen könne, und die Bedingungen angiebt, unter welchen er sich des einen oder andern Vergehens schuldig mache. Auch das darf hierbei nicht unerwähnt gelassen werden, daß Tetzel durch Abfassung dieser Sätze in der Schulsprache den Streit aus dem Volke ziehn und ihn dahin wieder legen will, wohin er gehört und wo ihn Luther angehoben hatte, in die Schulen. Nachdem wir die zur Beurtheilung des Inhalts der Thesen nothwendigen Erläuterungen vorausgeschickt, lassen wir diese selbst in der Uebersetzung folgen, damit jeder urtheilen möge, in wie weit unsere Bemerkungen wahr sind.

1. Die Christen sind zu unterichten, daß der Papst die höchste Gewalt von Gott allein überkommen hat, und sie daher weder von einem Menschen noch von der ganzen Welt beschränkt oder erweitert werden kann, sondern nur allein von Gott. 2. Der Papst hat über alle Christen eine unmittelbare Jurisdiction, was die christliche Religion und die Cathedra anlangt.[1]) Darum sind Alle gehalten ihm in dem, was mit dem göttlichen und natürlichen Rechte übereinstimmt, Folge zu leisten. 3. In der Jurisdictions-Gewalt steht der Papst über der ganzen Kirche und dem Concil. 4. Was Glauben ist, hat der Papst allein zu bestimmen, die h. Schrift nach seinem Verstande mittelst seines Ansehens auszulegen; ihm steht es zu die Aussprüche und Werke anderer zu billigen

---

1) Das heißt, was den Glauben und die Sitten oder die Disciplin und die Hierarchie angeht.

oder zu verwerfen. 5. In dem, was zum Glauben gehört und was zur Seligkeit nothwendig ist, kann der Papst nicht irren. 6. Der Papst kann (für seine Person) über das, was zum Glauben gehört eine falsche Meinung haben, spricht er aber im Gerichte [1]) sein Urtheil darüber aus, so ist er unfehlbar. 7. In dem, was zum Glauben gehört, ist auf das Urtheil des Papstes mehr zu geben, als auf die Aussagen jedwelcher Schriftkundiger. 8. Der Papst muß von den Christen in Unterwürfigkeit geehrt und nicht beleidigt werden. 9. Die dem Papste das Ansehen entziehn, fallen in die Strafe der Lästerer und Majestäts-Beleidiger. 10. Die den Papst dem Spotte und der Verläumdung Preis geben, beflecken sich mit Häresie und verlieren die Hoffnung auf das Himmelreich. 11. Die den Papst entehren, werden mit Schande, oft mit einem sehr schlimmen Tode und anstößiger Verirrung bestraft. 12. Die Schlüssel der Kirche gebüren nicht der allgemeinen Kirche als moralischer Person, sondern dem Petrus und dem Papste mit der ganzen Reihe seiner Nachfolger. 13. Einen vollkommenen Ablaß kann weder das Generalconcil, noch die übrigen Prälaten der Kirche zusammen oder einzeln geben, sondern allein der Bräutigam der ganzen Kirche, der Papst. 14. Was an den Ablässen wahr und zu glauben ist, kann kein Mensch, auch kein Generalconcil bestimmen, sondern allein der Papst, der über die katholische Wahrheit zu richten und zu bestimmen hat. 15. Katholische Wahrheit ist die allgemeine Wahrheit, die von allen Christgläubigen angenommen werden muß, und in der nichts unrechtes oder falsches ist. 16. Die Kirche hat viele katholische Wahrheiten, die weder im Canon der Bibel stehen, noch von den ältern Lehrern gelehrt sind. 18. Alle Gewohnheiten, welche den Glauben betreffen und als solche von dem apostolischen Stuhle definirt sind, sind unter die katholischen Wahrheiten zu rechnen, obgleich sie nicht in der Bibel stehen. 19. Was die von der Kirche approbirten Lehrer über den Glauben und die Widerlegung der Ketzer geschrieben haben, ist, wenn es auch nicht ausdrücklich in der Schrift steht, zu den katholischen Wahrheiten zu zählen. 20. Gewisse Wahrheiten sind, wenn auch nicht absolut katholisch, denn doch der katholischen Wahrheit verwandt. 21. Sagen, in der Kirche dürfe kein Kreuz sein, riecht nach Ketzerei. 22. Die muthwillig an dem Glauben zweifeln, sind offenbar Ketzer. 23. Die sich haben für

[1]) Das was die moderne Theologie ex cathedra loqui heißt.

Geld ordiniren lassen, sind offenbar Häretiker. 24. Wer die Schrift böswillig und nicht im Sinne des h. Geistes, von dem sie geschrieben ist, auslegt, ist ein Ketzer. 25. Wer zeitlichen Ruhmes wegen neue Uneinigkeiten aufbringt und ihnen folgt, wird mit Recht Ketzer genannt. 26e Das sind wahre Ketzer, welche der römischen Kirche den Vorrang nehmen wollen, welcher ihr vom Haupte aller Kirchen verliehen ist. 27. Die Christen müssen der römischen Kirche nach dem Beispiele des h. Ambrosius in Allem, wie ihrer Lehrerin und nicht ihren eigenen Phantasien folgen. 28. Wer wider die Regel der christlichen Wahrheit seine verkehrten und bösen Neigungen hartnäckig vertheidigt, ist von Allen für einen Ketzer zu halten. 29. Die für gewiß lehren, was weder durch Vernunft noch Auctoritäten bewiesen werden kann, sind Frevler. 30. Die irren, welche eine Zeitlang falsches lehren. 31. Die einem Gläubigen oder sonst angesehenen Person Uebels nachreden, sind Frevler.[1]) 32. Die für die Zuhörer gefährliche Thesen mit Modificationen aufstellen und sie alsdann ohne diese ausbreiten, geben Aergerniß, lehren falsch, beleidigen gottesfürchtige Ohren, und scheinen es mit den Ketzern zu halten. 33. Behauptungen, welche unter dem Volke Spaltungen herbeiführen, wie die, daß man einem schlechten Prälaten oder Fürsten nicht zu gehorchen, oder dem Papste und seinen Bullen keinen Glauben zu schenken brauche, sind aufrührisch. 34. Das sind wirkliche Ketzer, die falsche Meinungen aufbringen, und sie hartnäckig vertheidigen. 35. Die aus Verachtung gegen das göttliche Gesetz einen hartnäckigen Irrthum erfinden, oder von Andern annehmen und lieber der katholischen Wahrheit widerstreben, als sich unterwerfen wollen, sind Ketzer. 36. Alle jene, welche fremde Irrthümer vertheidigen, irren nicht allein selbst, sondern verführen und befestigen auch Andere im Irrthum und sind darum nicht blos für Ketzer, sondern für Ketzerführer zu halten. 37. Die neue, der katholischen Wahrheit zuwiderlaufende Ansichten aufbringen und um Jünger zu haben, aus Leichtsinn oder Bosheit, von Hoffart getrieben den gewöhnlichen Weg verlassen, auch ohne zeitliche Güter zu suchen, sind zweifelsohne als Ketzer anzusehen. 38. Die der katholischen Wahrheit zuwiderlaufenden Lehrmeinungen anhangen, irren hartnäckig, sündigen und sind Ketzer. 39. Die einer Wahrheit, welche bei allen

---

[1]) Vogel hat C. c. p. 261. Geistlichen statt Gläubigen, er muß also statt fideli, presbyteri gelesen haben.

Gläubigen, unter denen sie sind, für katholisch angesehen und als solche öffentlich verkündigt wird, die Katholicität absprechen, sind im Irrthum hartnäckig. 40. Die Satzungen läugnen, von denen sie wissen, daß sie in der Schrift oder in den Bestimmungen der Kirche enthalten sind, machen hartnäckig Ketzerei. 41. Die ihren Irrthum nicht widerrufen noch bessern wollen, obwohl sie ordentlicher Weise überführt sind, daß er der katholischen Lehre entgegen sei, sind notorisch hartnäckige Ketzer. 42. Die sind in ihrem Irrthum wider den Glauben und die Satzungen der Kirche hartnäckig, die sich denen, welche sich ihre Besserung angelegen sein lassen, hartnäckig widersetzen. 43. Die über einen offenbaren Irrthum im Glauben getadelt sind und sich über die Wahrheit nicht unterrichten lassen wollen, sind in einem solchem Irrthume hartnäckig. 44. Die sich mit Worten, Thaten oder Schriften dagegensetzen, ihre häretischen Ansichten zu widerufen, auch wenn der, der sich ihre Besserung angelegen sein läßt, sie excommunicirte, sind als hartnäckige Ketzer zu fliehen. 45. Die zu Vertheidigung ketzerischer Bosheit neue Irrthümer erdichten, und sich weder zur Besserung, noch zur sorgfältigen Erforschung der Wahrheit verstehen, beharren hartnäckig in ihrer Ketzerei. 46. Wenn solche, die geringer als der Papst sind, einen ketzerischen Ausspruch Anderer für katholische Wahrheit zu halten bestimmen und auflegen, so sind sie mit denen, welche ihren Entscheidungen Gehör geben, für Ketzer und Hartnäckige zu halten. 47. Die Gewalt haben, einer ketzerischen Bosheit in den Weg zu treten, und es dennoch nicht thun, irren hartnäckig und begünstigen Häresie und Irrthum. 48. Die Irrthümer von Häretikern beschützen und durch ihre Macht verhindern, daß diese sich dem Richter zum Verhör stellen, sind excommunicirt und haben sie binnen Jahresfrist nicht widerrufen, infam, und und werden nach den Canonen zum Schrecken für Alle mit furchtbaren Strafen heimgesucht. 49. Man soll die Christen lehren, daß sie sich nicht durch die Vermessenheit hartnäckiger Ketzer vom Glauben über das Ansehen des Papstes und der Ablässe bringen lassen, daß der gute Gott die Ketzerei zulasse, damit die Wahrheit in ein klareres Licht gestellt und wir der blöden Kindheit enthoben würden, daß sie verharren sollten bei der über Buße und Ablässe verkündigten Wahrheit. 50. Diejenigen, welche bei der Buße gegen die Beichte und Genugthuung, (die, obwohl von Gott und dem Evangelium eingesetzt und eingeführt, von den Aposteln verkündigt und von der ganzen Kirche angenommen und beobachtet,

dennoch von dem Gegner in seinem deutschen Sermon in vielen Artikeln als eitel und irreligiös bekämpft werden), wie wider den vollkommenen Ablaß und die Gewalt des Papstes schreiben, ja mit frecher Stirn dagegen öffentlich predigen oder disputiren wollen, oder denen, welche dagegen predigen und schreiben, anhängen, ihre Schriften begünstigen, unters Volk bringen und ausbreiten, oder darüber im Winkel oder in engern Kreisen verächtlich und unverschämt sprechen, die hüten sich, nicht in vorstehende Aussprüche zu fallen, sich der Gefahr der Verdammung oder einer schweren zeitlichen Verwirrung auszusetzen: das Thier, welches den Berg anrührt, wird gesteinigt.

Wir müssen uns noch nachträglich einige Bemerkungen rücksichtlich der Thesen erlauben. Der aufmerksame Leser wird erkannt haben, daß sie nicht undeutlich durchblicken lassen, Luther werde in seinen Lehren und Behauptungen gegen Papst und Ablaß von einer weltlichen Macht protegirt. Wie wir wissen, ist es der Herzog Friedrich von Sachsen, der vom Staupitz beirrt, als handle es sich nur um Schulfragen, seinen geliebten Professor selbst gegen das Urtheil des Papstes in Schutz zu nehmen, befürchten ließ. Die Thesen sollten das Letzte sein, was von Seiten des Inquisitors gegen Luther unternommen wurde. Fügte er sich diesen nicht, dann mußte die Sache zur Entscheidung in die Hände des Papstes gegeben werden. Vorher aber sollte auch der Churfürst eine Warnung erhalten und auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, der er sich aussetzte, falls er Luther gegen die Schritte Roms in Schutz nehmen sollte. Was von Rom her für Schritte in Aussicht standen, deutet die 48. These an, in der jene Warnung an Friedrich enthalten ist, nämlich Luther werde sich in Rom zum Verhör stellen müssen.

Wollen wir nach allen diesem dem Tetzel Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir, wenigstens jeder Unparteiische eingestehen, daß Niemand besser als er die Lage des Streites und die Mittel denselben zu vernichten erkannt und klarer ausgesprochen hat. Hätten alle jene, die Wächter des Glaubens genannt werden, namentlich die deutschen Bischöfe die Einsicht und der Eifer des Inquisitors getheilt und Rom die Sache mit sonst üblicher Energie in die Hand genommen, sie wäre in kurzer Zeit wie der Reuchlinsche, oder schlimmsten Falls wie der hussitische Handel beigelegt und Staat und Kirche vor einem verderblichen Risse bewahrt worden. Eine Reformation hätte sich natürlich zum Durchbruche

heraufgearbeitet, sie lag zusehr in die Anforderungen der Zeit, aber es wäre dies keine plebejisch-aristokratische und mystisch-rationalistische gewesen, die wie der Waldbach über herrliche Thalpflanzungen hinbraust, die Saaten verschlemmt, die fruchtbaren Aecker wegführt, Bäume entwurzelt und wildes Gerölle zurückläßt, sie wäre in geordneter Weise von oben nach unten eine reinigende und läuternde geworden, die in einem gemessenen Nacheinander die Schäden der Kirche heilt, wie der Nil in allmäligem Wachsen die Aecker Egyptens befruchtet. Die Reformation, wie sie sich jetzt geltend gemacht hat, gleicht dem unverständigen Arzte, der seine Arzneien nicht nach der Natur der Krankheit und mit Berücksichtigung des Organismus gibt, um die ungesunden Stoffe nach und nach, wie sie sich angesammelt haben, wieder zu verbannen, sondern alle seiner Kunst zu Gebote stehenden Parforcemittel, wie Aderlaß, Schröpfköpfe, Ziehpflaster, Brech- und Elixirmittel auf einmal anwendet, so daß auch die gesunden Organe gelähmt werden, und die Krankheitsstoffe jedes Widerstandes beraubt, nun um so ungehinderter ihre tödtlichen Gifte über den ganzen Organismus ausgießen können.

Luther erkannte recht wohl, welche Klippe ihm in den 50 Thesen von Tetzel entgegengeworfen war. Er wagte sie nicht zu bestreiten, nicht weil er noch ein zu guter Katholik war, in seinem Innern war er dies schon seit mehren Jahren nicht mehr, sondern weil er wohl einsah, daß ihn dann nichts vor der gerechten Beschuldigung eines Häretikers retten konnte. Er antwortet dieserhalb nicht darauf, sondern thut sie mit jener bereits angeführten Erklärung ab, daß er im Allgemeinen nichts gegen sie einzuwenden habe. Mit desto mehr Eifer aber sucht er die Vorlegung zu bekämpfen. Der vollständige Titel der bekannten Schrift, in welcher er diese zu widerlegen sucht ist: Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend, wider die Vorlegung, so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet.[1]) Wir suchen einige verfehlte Auslegungen von Bibelstellen ausgenommen, vergebens neues, noch nicht in seinen übrigen Schriften gesagtes. Wenigstens hätte man eine reiche Begründung seiner Ansichten über den Ablaß aus der h. Schrift erwartet; aber auch da kommt er über das Gesagte nicht hinaus. In der ganzen Schrift zeigt sich Luther als den tief Beleidigten, vergißt den Ernst einer ruhigen Widerlegung, um dem Gegner

1) S. Löscher I. p. 526 ff.

derbe und persönliche Kränkungen an den Kopf zu werfen, verdreht die klarsten Aussprüche desselben und wird Splitterrichter. Luther gerirt sich hier als ein Mann ganz gewöhlichen, um nicht zu sagen gemeinen Charakters, der, wo er seine Behauptungen mit keinen Gründen stützen kann, zu Verleumdungen seine Zuflucht nimmt. Gleich der erste Satz dieser Gegenschrift ist eine solche. Er wirft dem Gegner vor, behauptet zu haben, der Papst könne mittelst des Ablasses von allen Strafen freisprechen, wiewohl er das Gegentheil in vielen Stellen seiner Antithesen sowohl, als seiner Vorlegung dargethan hat. Ferner klagt er ihn an, daß er gesagt hat, viele tausend Lehrer hätten die drei Theile der Buße bestätigt, während es doch eigentlich nur Thomas, Bonaventura, Magister Sententiarum und Alexander von Halis sein, da die übrigen nachgebetet hätten. Aber Luther hat in seinem Zorneseifer übersehn, daß Tetzel auch die vorscholastischen Väter und alle die Blutzeugen des Glaubens dazu gerechnet und nur hat anführen wollen, daß unzählige Lehrer wie er über die Buße gedacht haben. Diese Zahl dürfte tausend bei Weitem übersteigen. Dann sucht Luther dem Gegner und der Scholastik überhaupt aufzubürden, sie haben, um ihre Meinungen zu stützen, die unwandelbare Schrift verdreht, klagt über frevle Lästerer, daß Tetzel, zum Beweise, Gott fordere für die Sünden Genugthuung, die Volkszählung und den Ehebruch des David angeführt habe, schimpft über ihn, er behandle die Schrift, wie die Sau den Habersack, wirft ihm vor, er habe jenes aus beiden Testamenten zu beweisen versprochen, aber nur aus dem A. T. Stellen angeführt. Dieser Vorwurf fällt aber mit doppelter Schwere auf Luther selbst zurück, da er sich allein auf die Schrift zu stützen vorgibt, ohne doch jemals Stellen, namentlich aus dem N. T. namhaft zu machen. Jene Aussprüche des A. T. seien durch die Stelle des N. T. bei Matth. V. 38. aufgehoben: Ihr habt gehört, daß bei dem Alten gesagt wurde rc. Wie dieser Vers zum Ablaß und zur Genugthuung passen soll, ist nicht einzusehn. Er hebt auch keineswegs denselben im Deut. 19. Kapitel auf, sondern ist vielmehr eine Verschärfung jenes. Ferner hat Tetzel in seinem Citate und dem 5. Buche Moses XXXII. 49. nur jene Stelle im Auge, wo der Herr zu Moses sagt, er werde nicht ins gelobte Land ziehn, weil er gegen ihn am Haderwasser gesündigt habe.[1]) Die vom

[1]) Bei Tetzel und Luther sind die desfallsigen Citate verwechselt. Statt Deut. 25. c. muß es 32. c. und statt der 32. Rede des Gregor muß es die 25. heißen.

Tetzel angeführte Stelle aus Gregor: Christus verordne einem jeden Laster widerwärtige Arzneien, erklärt Luther dahin, daß unter Arzneien die den Lastern entgegengesetzten Tugenden zu verstehn sein. Ein unverzeihlicher Sarcasmus findet sich in folgender Behauptung Luthers: Christus habe zu Petrus nicht gesagt, was ich binde, sollst du lösen, sondern was du bindest, soll gelöst sein, Ferner behauptet er, die Kirche habe nie die Gewohnheit gehabt. durch Ablässe die von Gott aufgelegte Genugthuung zu lösen. Die lehrten, man thue besser, Ablaß lösen, als einem Armen, außer in der letzten Noth helfen, seien ärger als die Türken. 1) Die Werke der Nächstenliebe seien die besten Ablässe. Daniel lehre den König von Babylon seine Sünden mit Almosen tilgen. Ebenso heiße es Eccles.: „Wie das Wasser ein brennend Feuer lösche, also tilge Almosen die Sünde. Ebenso sage Christus: Gebet Almosen, so ist euch Alles rein. Der Ablaß befördere die Eigenliebe. Paulus sage: Wer seinen Hausgenossen nicht wohl thue, sei ärger als ein Heide. Ferner sei der Ablaß nicht geboten, und er werde nicht eher glauben, daß durch den Ablaß die Seelen erlöset würden, bis die Kirche es beschlösse. Indeß erstrecke sich ihre Lösegewalt nur auf die Erde; denn es heiße, was ihr auf Erden lösen werdet. Die Ablaß-Mißbräuche könnten Niemand Wunder nehmen, da die Päpste noch größere Mißbräuche duldeten. Die Opinionen der Doctoren nehme er nur dann an, wenn sie sich auf Schrift und Vernunft stützten. Schließlich ergeht sich Luther mit Verdruß darüber, von solchen ein Ketzer, Abtrünniger,

1) Ueber diese von ihm und auch sonst aufgestellte Behauptung wurde Luther selbst von seinen Ordensgenossen in Heidelberg angegriffen. Löscher hat Erfurt. Aber dies wie das Datum des bezüglichen Briefs ist bei ihm irrthümlich. Man verstand nämlich allgemein die Stelle bei Johannes: „Wenn Jemand seinen Bruder Noth leiden sieht, und verschließt ihm sein Herz, wie kann da noch Liebe zu Gott in ihm sein (cp. III. 17)" dahin, daß Jemand nur dann eine Todsünde begehe, wenn er seinem Bruder in der äußersten Noth nicht beispringe. Auch Luther erkennt dies als die gewöhnliche Erklärung der Theologen in einem Briefe an, der nicht früher als 1518 datirt werden kann, in dem er schreibt: Scilicet subtilissimi theologi illud Joannis: si quis viderit etc. intelligant de extrema, ut tum primum pecces mortaliter si morituro ex fame non dederis cibum. S. Löscher I. p. 823. Wir erkennen auch hierin, daß Tetzel in seinen Ansichten die allgemeine Zeitmeinung der Theologen repräsentirt.

Erzketzer u. s. w. genannt zu werden, die ihr Leben nicht gelernt hätten, was haereticus zu Latein und Ketzer zu Deutsch heiße, welche die h. Schrift nicht kennten, und weder deutsch noch Latein verständen. Wer will zu behaupten wagen, solche Expectorationen dem Gegner gegenüber seien in den Schranken einer Disputation überhaupt gehalten. Früher hatte er seinen Antagonisten vorgeworfen, sie haben die Biblien nicht gerochen, jetzt da sie ihn mit der Bibel in die Enge getrieben haben, verstehn sie weder deutsch noch lateinisch. Ein Vorwurf, den nur wahnsinniger Ingrimm eingeben konnte. Wer hat den Luther einen Häretiker rc. genannt? In seiner Vorlegung hat Tetzel seine Lehren nicht einmal der Häresie, sondern des Irrthums bezüchtigt, und in den 50 Thesen wird ihm nahe gelegt, er werde dem Namen und der Strafe eines Häretikers nicht entgehn, wenn er hartnäckig Lehren leugne, die von der allgemeinen Kirche als christlich und katholisch von jeher gelehrt und gehalten seien. „Statt des Stocks und Kerkers, Wassers und Feuers, fährt er fort, hätte sich Tetzel besser zum Rebenwasser und Feuer geboten, das aus den gebrateten Gänsen raucht, und er bas gewohnt. Hier bin ich in Wittenberg Doctor Martinus Luther und ist da ein Ketzermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu reißen dünkt, den lasse ich wissen, daß er habe sicher Geleit, offen Thor für Herberg und Kost darinnen durch gnädiger Zusage des löblichen christlichen Fürsten Herzog Fried. Kurfürst von Sachsen rc. Dabei auch die Schriftlästerer merken mögen, daß derselbe christliche Fürst nicht wie sie in ihrer letzten, trunkenen Position gerne lügen und schmähen wollten, der sei der christlichen Menschheit zum Nachtheil mich oder Jemand anders in ketzerischem Fürnehmen, auch in diesen Dingen, die Ketzerei immer innen sein mag, schützen wolle.“ Wenn Tetzel von ihm fordere, auch seinen Sermon zu erbieten, auf Erkenntniß päpstlicher Heiligkeit, so antwortet er: „Sage ich, ich darf keiner Nießwurz, habe auch nicht so große Schuppen, daß ich das nicht rieche. Doch soll es nicht lange währen, ich will eine Materie erbieten, vielleicht mehr, denn ihm lieb sein soll. Jetzt sei das genug, daß nicht Noth ist, päpstliche Heiligkeit und römischen Stuhl beladen mit unnöthigen Predigten: es wäre denn ein hölzerner Stuhl ledig, vielweniger mit offenbaren Texten der Schrift, durch die ganze Christenheit einträgtiglich gepredigt und verstanden.“ Ehe wir diesen Paragraph beschließen, müssen wir noch auf Folgendes aufmerksam machen. Tetzel hatte sich also nicht geirrt, wenn er die Befürchtung aussprach, der Kurfürst werde Luther selbst

gegen die Schritte Roms in Schutz nehmen. Luther will das nicht Wort haben, aber was er nicht geschrieben hat, läßt sich wohl nicht ganz undeutlich zwischen den Zeilen lesen. Auch hat es ja die spätere Zeit deutlich genug bewiesen. Ferner verräth Luther eine h. Scheu, seine Behauptungen dem Urtheile des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen. Er versprach sich daher ein sicheres Verdammungsurtheil und Nöthigung zu widerrufen. In seinem Innern war er also selbst davon überzeugt, daß er Irrthümer lehre, die sich mit der apostolischen Lehre nicht vertrügen. Wenn er seiner Sache, als einer Wahrheit gewiß war, warum unterwarf er sie dann nicht dem höhern Richter, dem ja auch Reuchlin seine Streitsache anheim gegeben hatte und gerechtfertigt befunden wurde, während den Dominicanern Stillschweigen auferlegt war. Daß er, wenn seine Lehren wahr und katholisch, nicht verurtheilt werde, dafür konnte ihm eben der Reuchlinsche Handel Bürge sein. Man hat immer behauptet, Luther habe anfangs durchaus den Willen nicht gehabt, sich von der katholischen Kirche loszusagen. Nach den jetzt vorliegenden Aeußerungen muß dies dahin modificirt werden, daß er sich wohl von der katholischen Kirche, die er sich als die katholische und allein wahre dachte, der unsichtbaren niemals hat lossagen wollen, daß er aber die Kirche, welche sich als die katholische mit dem Papste als Oberhaupt ihm gegenüberstellte und bekämpfte, schon lange aufgegeben hatte. Denn in den Drohworten: „er werde bald eine Materie entbieten ꝛc.“ scheint ihm schon jetzt die Idee von der spätern Schrift, in der Rom als Babilon und der Papst als die babilonische Hure geschildert wird, vorgeschwebt zu haben; so ohne alle Achtung spricht er von dem Sitze des Statthalters Jesu Christi auf Erden. Es läßt sich, halten wir seine innere Gemüthsverfassung und Denkweise über manche tief in das dogmatische und moralische Leben der Kirche einschneidenden Lehrpunkte, wie sie ihm schon vor dem Ablaßstreite geläufig war, zusammen mit den achtungslosen Ausfällen gegen das Oberhaupt der Kirche gleich beim Ausbruche dieses Streites, so läßt sich wohl die Annahme rechtfertigen, daß Luther, hätte er wegen der obwaltenden Verhältnisse nicht das Schicksal von Hus und andern Häretikern zu fürchten brauchen, er sofort der Kirche entsagt haben würde, wenn diese seine Ansichten nicht mit in das Bereich ihrer Glaubenswahrheiten aufgenommen hätte. Nur die Furcht hielt ihn zurück, die Furcht, welche ihn, wie wir gleich sehn werden, zu den demüthigsten Aeußerungen verleitet. Wo er sich gedeckt oder im

sichern Rückhalt sieht, ist er kein Sohn der Kirche mehr, ist er Häretiker im schlimmsten Sinne des Ausdrucks.

Luther ist verblendet, sehn wir in den angerufenen Aeußerungen, dahin verblendet, daß er in seinen Behauptungen keinen Irrthum sieht, ja daß er sie, in denen er die gesammte lehrende Kirche gegen sich hat, noch durch Schrifttexte, wie sie von der ganzen Kirche verstanden würden, zu vertheidigen gedenkt. Wie ließ sich von einem solchen Manne erwarten, er werde sich jemals in einer geordneten Widerlegung überführen lassen. Die Gegenvorstellungen Tetzels waren so bündig und klar, so ganz der kirchlichen Lehre und den den theologischen Zeitmeinungen gemäß, daß, wäre eine Ueberzeugung möglich gewesen, diese durch sie erzielt worden wäre. Aber Luther wollte keine Belehrung, keine Ueberzeugung von andern, selbst von Rom und der Kirche nicht, er wollte Recht haben, er allein, selbst einer tausendjährigen Reihenfolge von Zeugen gegenüber und zum Trotze.[1]) Man hat gesagt, die unge-

---

1) Man sollte ihm aufs Wort glauben ohne Beweis: „Ich habe gegen mich, schreibt er am 15. Februar 1518 an Spalatin 600 Minotauren, ja Rhadamanthotauren und Cacotauren aufgebracht. Jene Menschen die roher als roh sind, zwingen mich, Beweise zu meinen Thesen herauszugeben; jene, die mich in allen ihren Predigten einen Häretiker schelten; ja ihre Wuth geht so weit, selbst die Wittenberger Universität wegen mich in schlechten und ketzerischen Ruf zu bringen. Löscher II. p. 603.

Um sich zu überzeugen, wie getreu Tetzel in der Lehre über den Ablaß der scholastischen kirchlichen Lehrmeinung geblieben ist, lassen wir hier folgen, was der h. Thomas in seiner Summa über den Ablaß lehrt. (Summa qu. 25. p. 32 etc.). Die Abläße befreien von der nach dem würdigen Empfang der Sacramente noch zurückbleibenden Strafe, mag diese aufgelegt sein, oder nicht; sie nehmen ihre Kraft aus der Vereinigung der Christen zu einem mystischen Leibe, in dem Viele in Verrichtung ihrer Bußwerke mehr gethan haben, als sie nach dem Maße ihrer Sünden zu thun schuldig waren, sie ertrugen viele ungerechte Qualen. Die Menge ihrer Verdienste ist so groß, vorzüglich wegen des Verdienstes Jesu Christi; daß sie alle Strafen, welche die jetzt Lebenden zu büßen haben, bei weitem übersteigt, und obwohl sie in den Sacramenten gewonnen wird (in sacramentis operatur) doch in ihrer Ueberschwänglichkeit die der Sacramente bei weitem übersteigt. Der Eine kann für den Anderen genug thun; die Heiligen haben aber nun nicht für irgend Jemand, der der Verzeihung bedarf, genug gethan, sondern für die ganze Kirche, wie d. h. Paulus im Briefe an die Colosser I. sagt: er erfülle, was dem Leiden Christi fehle, an seinem Leibe für die Kirche. Was nun der Menge angehört,

schickten Gegner wären zum Theile mit Schuld, daß Luther, in dessen Absicht es anfangs nicht gelegen, sich von der Kirche zu entfernen, zu diesem Schritte veranlaßt sei. Wir wollen bald sehn, was wahres an dieser Behauptung ist. Zuvor müssen wir jedoch Tetzel von einer Anklage freisprechen, die schon oben berührt ist, nämlich die Thesen Luthers und den deutschen Sermon desselben in Jüterbogk verbrannt zu haben. Dabei soll dann auch des Schicksals, welches seinen Thesen in Wittenberg wiederfuhr, ausführlich Erwähnung geschehn.

---

wird von dem Vorsteher den Einzelnen nach Gutbefinden ausgetheilt. Wie Jemand also Verzeihung erhielte, wenn ein Anderer für ihn genug thäte, so wird er auch losgesprochen, indem ihm die Genugthuung eines Anderen durch den, der Macht dazu hat, zugewendet wird. Für die Schuld des Einen hat also der Andere die Strafe getragen; daher wird eigentlich durch den Ablaß Niemand von der Schuld einfach befreit, sondern es wird ihm etwas gegeben, womit er die Schuld bezahlen kann, und zwar aus den gemeinschaftlichen Gütern der Kirche. Die Ablässe disponiren zur Gnade, sind daher ein Mittel, die Sünden zu meiden, und dienen nicht zur Zerstörung wenn sie nur nicht auf unordentliche Weise gegeben werden. Die Ablaßlösenden dürfen aber deshalb keineswegs von den ihnen auferlegten Bußwerken gänzlich ablassen, um sich auch daraus ein Mittel gegen die Sünden zu bereiten, umsomehr da sie meist mehr schulden, als sie glauben. — Art. II. Einige sagen, die Ablässe haben die Kraft nicht, die ihnen bei Verkündigung beigelegt werden, sondern sie gewährten einem Jeden nur soviel, als sein Glaube nnd seine Ergebenheit fordere. Die Kirche verkünde sie, um die Menschen gleichsam durch einen Betrug zum Gutesthun heranzulocken; wie die Mutter ihrem Sohne einem Apfel hinhielte, um ihn zum Gehn zu ermuntern. Andere sagen wiederum, die Nachlassung bei den Indulgenzen sei nicht allein nach der Devotion dessen, der sie erwirbt, noch nach der Größe der Gaben, sondern nach der Ursache zu bemessen, für welche der Ablaß gegeben werde; und wonach er würdig erachtet werde einen solchen Ablaß zu empfangen. Nach dem Maße seiner Beisteuer empfange er auch Verzeihung im Ablasse. Dies verträgt sich aber mit der Gewohnheit der Kirche nicht, für eben dieselbe Sache bald einen größern, bald einen kleinern Ablaß auszuschreiben. Darum haben wieder Andere gesagt: Die Ablässe gelten soviel als wofür sie verkündigt würden, nur dürfe dem, der sie gebe die Gewalt und dem Empfänger die Liebe, noch der Ursache der gute Zweck zur Ehre Gottes und zum Frommen des Nächsten nicht ermangeln. Es ist Sache des Ablaß-Gebenden, zu bestimmen, wieviel Strafe durch den Ablaß nachgelassen werden soll. Thut er dies auf unordentliche Weise, so daß er fast für nichts die Menschen von den

§. 10.
Tetzel hat weder die Thesen noch den Sermon Luthers jemals verbrannt. Das Autodafé seiner Antithesen in Wittenberg.

Je allgemeiner die Anschuldigung, Tetzel habe zu Jüterbogk die Thesen Luthers öffentlich verbrannt, von den protestantischen Schriftstellern angenommen wird, desto mehr muß man sich wundern, zu sehn, wie für ihre Behauptung nicht einmal ein Wahrscheinlichkeits-Beweis geführt werden kann. Wie nicht anders zu denken, haben sich die gutmüthigen katholischen Historiographen zum großen Theil auch dies Geschenk der Danaer in die Hände drücken lassen. Es ist zu beklagen, aber auch zu entschuldigen, da uns nun einmal die Protestanten den Vorsprung in der Geschichtschreibung abgewonnen haben, und es selbst unserer Zeit, welche sich von diesem Uebergewichte frei zu machen sucht, schwer wird, sich aller Rückwirkungen zu entschlagen. Ein Hauptargument gegen die Wahrheit der Beschuldigung ist das Stillschweigen Luthers. Wenn auch im Allgemeinen auf das Stillschweigen eines Schriftstellers nicht gar großes Gewicht gelegt werden darf, so ist es dennoch von schlagender Beweiskraft, wenn Jemand in eigener

---

Werken der Buße entbindet, so sündigt er, der Empfänger wird aber nichts destoweniger des vollkommnen Ablasses theilhaftig. Die Ablässe vermögen viel zur Nachlassung der Strafe, die andern Werke sind aber verdienstlicher rücksichtlich der wirklichen Nachlassung der zeitlichen Strafen. Wenn das Werk, wodurch Ablaß verdient wird, nicht genau bestimmt ist, wie wer zur Fabrik einer Kirche beisteuert, so empfängt er Ablaß, je nachdem er mehr oder weniger beisteuert. Wer einer Ablaßkirche nahe ist, empfängt, wenn er sie besucht, denselben Ablaß als der von ihr viele Tagereisen weit entfernt ist. Auf zweifache Weise wird der Eine der Güter eines Andern theilhaftigt. 1. durch die Liebe, und so wird jeder, der in der Liebe ist, aller Güter theilhaftig, 2. durch die Intention des Vollbringers und so kann durch Ablässe, wenn ein gesetzlicher Grund da ist, die Intention jenes, der für die Kirche gewirkt hat, auf einen andern übertragen werden. — Art. III. Für Zeitliches schlechtweg darf kein Ablaß ausgeschrieben werden, wohl aber wenn das Zeitliche mit dem Geistigen in engster Verbindung steht. So kann ohne Simonie zur Unterdrückung der Feinde der Kirche, für Erbauung von Kirchen und Brücken und zu andern guten Werken Ablaß verliehn werden. Auch für geistiges: wer z. B. für den König von Frankreich betet, hat nach der Bulle Innoc. IV. 10 Tage Ablaß; oft wurde den Kreuzpredigern derselbe Ablaß verliehn, wie den Kreuzfahrern. Quaest. XXII.

Angelegenheit eine zu seinem Vortheile sprechende Thatsache unerwähnt läßt. In dieser Lage befindet sich Luther. Welch' einen Triumph hätte er gleich anfangs über den Gegner gefeiert, wenn dieser, statt auf eine schulgerechte Widerlegung einzugehn, sich bis zu jener Gewaltmaßregel vergessen hätte. Und von diesem Triumphe sollte Luther, der wie ein Splitterrichter dem Gegner keine noch so geringe Blößehingehn läßt, der sich selbst nicht scheut, gegen ihn die Verleumdung zu Rathe zu nehmen, keine, gar keine Notiz genommen haben, weder in seinen Gegenschriften, die von Ausfällen gegen Tetzel strotzen, noch in irgend einem seiner Briefe? Sonst ist Luther, wo er etwas zu seinem Vortheile einzubringen hat, durchaus nicht vergessen. Das Schauspiel, welches er 1520 den 10. Dezember am Elsterthore gab, wo er die päpstlichen Decrete und Bullen, sammt dem canonischen Rechte in die Flammen warf, sucht er wohl damit zu rechtfertigen, daß man in seinen Büchern die evangelische Lehre verdammt und verbrannt habe. (S. neuere Geschichte d. Deutschen v. K. A. Wenzel I. S. 82.) Luther, der sich überall gern den Anschein gibt, als sei das ungebührliche Benehmen seiner Gegner an seiner maßlosen Gereiztheit und den derben Invectiven Schuld, die er wie glühende Pfeile um sich schleudert, Luther sollte dieses Autodafé's seiner Thesen, wenn ein solches statt gefunden, mit keiner Silbe gedacht haben, einer Thatsache, die ihm einen gerechten Grund in die Hand bot, die ganze Wucht seines cholerischen Temperaments gegen seine Widersacher spielen zu lassen? Man hätte denken sollen, der Studentenstreich, der zu Wittenberg gegen Tetzels Sätze geführt wurde, sei wohl durch das fragliche Autodafé in Jüterbogk veranlaßt worden. Hofmann hat es so aufgefaßt. [1]) Wenn die Verbrennung der Thesen Luthers wirklich geschehn wäre, dann hätte Luther da wenigstens, wo er den Grund für diesen Streich angibt, jene unmöglich unerwähnt lassen können, um so weniger, da er an einen vertrauten Freund schreibt. Aber nein, auch hier macht Luther auf jene Anschuldigung Tetzels nicht die leiseste Anspielung. Die Studenten, sagt er, seien zu jener Catastrophe veranlaßt worden, weil sie der alten sophistischen Lehrweise überdrüßig, sich sehr nach der h. Schrift gesehnt, und vielleicht auch ihm hätten durch jenen Auftritt ihre Liebe beweisen wollen. [2]) Dieses gänzliche

[1]) L. c. S. 112. Auch die kathol. Schriftsteller von Nais's evangel. Posthörnlein bis auf die neueste Zeit haben dies angenommen.

[2]) Schreiben an Lang 21. März 1518. Studentes ut sunt mire pert-

Schweigen Luthers aber vielleicht damit entschuldigen wollen, er habe von der Verbrennung, trotzdem daß sie stattgefunden, nichts in Erfahrung gebracht, hieße sich wahrhaft lächerlich machen, da der Ort, wo sie ausgeführt sein soll, nur einige Stunden von Wittenberg entfernt, und mit der Universitätsstadt in täglichem Verkehre war. Hätte Tetzel die Thesen Luthers verbrannt, so wäre das Stillschweigen des Augustiners ein Wunder, das einzige, was der Protestantismus von ihm aufzuweisen hätte. Will man dies nicht, so bleibt nichts anders übrig, als den Dominicaner von jener Anklage frei zu sprechen. [1])

Wir könnten hiermit die Frage als vollkommen erledigt ansehn. Was folgt, diene zu erläuterndem Nachtrage. Es fragt sich zunächst, wie ist jene Anklage gegen Tetzel entstanden? Die nächste Veranlassung hat Myconius gegeben, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, dem Tetzel die größten Albernheiten anzudichten. [2]) Er kennt aber nur Schreckfeuer, die Tetzel auf dem Markte von Jüterbogk noch vor dem Erscheinen der Thesen Luthers habe anzünden lassen. Aus diesen Schreckfeuern, die ihnen zu lächerlich vorkommen mußten, haben dann andere spätere Schriftsteller das Autodafé der Lutherischen Thesen gemacht. [3]) Daß die Schreckfeuer aber nicht weniger als der wirkliche Thesenbrand erdichtet sind, läßt sich aus dem Mathesius nachweisen, wenn man auf das Stillschweigen Luthers sich hier nicht beziehn will. Mathesius, der sich sehr lange Zeit in der nächsten Nähe von Luther in Wittenberg aufhielt und wahrscheinlich dort das Material zu seinen Hi-

---

aesi, sophistici hujus antiqui studii, cupidissimi vero sacrae Bibliae, forte et mei favoris studio, cum resciisent, advenisse virum ab Hallis missum a Tetzel autore Positionum statim adeunt et hominem terrentes, quod talia huc auderet affere, aliquot quidem emerunt, alii vero rapuerunt et reliquas omnes ferme 800 praemissa intimatione et convocatione, ut, siquis vellet adesse conflagrationi et funeri Positionum Tetzellinarum, veniret, ad forum hora secunda, combusserunt. Löscher VI. p. 607.

1) In Luthers Werken v. Walch wird des Thesenbrandes tom. XV. Anhang I. erwähnt.

2) Geschichte der Reformation ed. Cyprian. Gotha 1715. Myconius oder Mecum schrieb v. 1524 bis 1542.

3) S. Seckendorf p. I. fl. 82. Schleidan I. c. fl. 2. Hecht kennt in seiner vita Tetzellii p. 67. nur diese mecischen Schreckfeuer. Auch Melanchthon sagt in seiner vita Lutheri, Tetzel habe die Thesen Luthers als häretisch verbrannt.

storien gesammelt hat, weiß weder von jenen Feuern des Myconius noch von der Verbrennung der Thesen etwas. Der Schreckfeuer hätte er wenigstens in folgender Stelle gedenken müßen, wo er den Tetzel gegen Luther wüthen und toben läßt. „Wie solches, heißt es, (daß Luther gegen den Ablaß predigte) für den Ablaßpartierer kommt, der römisch Brief und Blei an gute Schreckberger Spitzgröschel und Goldgulden stach, fahnt Tetzel an zu fluchen, schelten und Dr. Luther für einen Erzketzer zu verdammen.“[1]) Um das Bild vollständig zu machen, fehlten bei dieser Stelle allein die Scheiterhaufen des Inquisitors. Wie sollte sie Mathesius haben übergehn können, wenn er davon wirklich Kunde gehabt, wenn es deren gegeben hätte.

Vogel läßt[2]) den Tetzel in Jüterbogk nicht nur die Thesen, sondern auch den deutschen Sermon Luthers verbrennen. Nun war aber Tetzel längst nicht mehr in Jüterbogk, als Luthers Sermon erschien. Nach Hofmann indeß hat Tetzel in Jüterbogk und in Frankfurt die Thesen sammt eben dem Sermon den Flammen übergeben. Man sieht sich natürlich vergebens nach Quellen um, die diese Behauptung stützen sollen. Aber das ist nun einmal so Brauch, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen bei protestantischen Historiographen; ihr Wille und Wunsch geht ihnen mit den Urkunden durch, oder setzt sich mit großer Kaltblütigkeit darüber hinaus. Es scheint dies ein von Luther ihnen angeerbter Fehler zu sein. Man sieht daraus, wie gern sie dem Tetzel das Autodafé anhängen möchten. Was paßt wohl besser zu der Vorstellung, die bei ihnen über den Inquisitor gänge und gebe ist. Dasselbe würde das Bild, welches sie sich über Tetzel entworfen, als über einen dummen, rohen, eingebildeten, großsprecherischen Menschen, der für keine ruhige Entgegnung Sinn hat, nicht allein vollenden, sondern den übrigen gegen ihn erhobenen Anklagen das Siegel nicht zu läugnender Wahrheiten aufdrücken. Es liegt eine Art Gottesfinger darin, daß eben der ärgste Verleumder des Dominicaners,

---

[1]) L. c. fl. 11. — Den Grund, warum Luther dies Feuer am Elsterthore angezündet, weiß Mathesius sehr wohl: Da aber die von Löwen und andern Universitäten, Klöster und Bischof Luthers Bücher mit rothem Feuer angreifen, wie der Papst zu Rom solches Feuer angeschürt, da gerieth der Geist Gottes auch über diesen andern Samson; der ließ am 10. December vor dem Elsterthore wieder ein groß Feuer anschüren. l. c. f. 18.

[2]) S. Leben Tetzels p. 190.

Luther selbst durch sein Stillschweigen diesen erwünschten Zug im Gemälde unmöglich gemacht hat, wodurch dasselbe erblaßt, ja ganz zu Nichte geht.

Sollte zum wenigsten Wahrscheinlichkeit in jener Anschuldigung liegen, dann müßte der Charakter Tetzels ein ganz anderer sein, als wir ihn nach den vorliegenden Urkunden erkannt und geschildert haben. Wir haben gesehn, wie Tetzel von Anfang an mit der größten Umsicht und Besonnenheit gegen Luther den Fehdehandschuh aufnimmt, wie er sich sogar zu hüten scheint, die Thesen Luthers in seinen Antithesen als ketzerisch zu bezeichnen. Wie sollte er, selbst wenn er ein größerer Eisenfresser und Hohlkopf, als wozu ihn Luther macht, gewesen wäre, nicht eingesehn haben, daß er durch Autodafés der Sache Luthers den nachhaltigsten Vorschub leisten, sich selbst aber und der Ablaßsache das unwiderleglichste Armuthsattest ausstellen würde? Denn wäre das nicht ein Beweis gewesen, er könne sie nicht in schulgerechter Weise vertheidigen? Warum sollte Tetzel auch gegen Sätze sein Inquisitor-Amt gebrauchen, die nicht als Behauptungen und Wahrheiten, sondern nur als Streitsätze gelten wollten. Den Protestanten ist der Thesenbrand so willkommen, weil sie, wie Hofmann [1]) gethan, damit in etwa wenigstens das Autodafé der Studenten in Wittenberg entschuldigen zu können meinen. Dies läßt sich dann als eine Art Revanche ansehn, und gibt der Ansicht weniger Raum, als müsse schon damals ein ziemlicher Grad von Verkommenheit unter den dort Studirenden geherrscht haben. [2]) Aber dies Surdinchen läßt sich nicht aufsetzen. Die Studenten haben ohne irgend eine äußere Veranlassung nur getrieben vom Hasse der scholastischen Lehrsätze gegen die Thesen Tetzels den Streich unternommen. Daß der Lehrer dabei ganz ohne Schuld ist, läßt sich nicht wohl annehmen. Wenigstens kann er nicht freigesprochen werden, den Haß bis zu diesem Fanatismus gesteigert zu haben. Selbst die Freunde Luthers hat-

1) S. 112.

2) Von diesen nobeln Musensöhnen hat uns Luther selbst ein Bild hinterlassen: „Es sind allhier viel Studenten, wenn sie irgend ein halb Jahr zu Wittenberg gewesen, so sind sie also voller Künste, daß sie sich lassen gelehrter gedünken, denn ich sei. Wenn sie dann auf's Land zu andern Leuten kommen, so bricht ihre Kunst heraus, als ein Wolkenbruch, laßt sich eines Centnersschwer bedünken, aber wenn du es auf eine Wage legest, so würde sie nur eines Quentleins schwer sein. Seckendorf l. c. l. II. fl. 32.

ten Verdacht, daß er, oder doch einer der Professoren der Tonangeber gewesen. Luther vertheidigt sich gegen diesen Verdacht in mehren seiner Briefe. In dem öfter erwähnten Schreiben an Lang erzählt er den Vorgang folgender Maßen.[1]) Die Studenten der scholastischen Lehrweise überdrüssig, hätten kaum erfahren, daß ein Mann mit den Thesen Tetzels nach Wittenberg gekommen, als sie zu ihm gegangen wären und gedroht hätten, wie er so etwas wagen könne; hätten ihm dann einige Thesen abgekauft, die übrigen alle genommen. Nachdem sie dann durch Anschlag am schwarzen Brette dazu eingeladen, hätten sie Nachmittag zwei Uhr gegen 800 Exemplare auf öffentlichem Markte verbrannt. „Dies haben sie, fährt er dann fort, ohne Vorwissen des Fürsten, des Senats, des Rectors und unser aller gethan. Gewiß muß mir und uns Allen die schwere Beleidigung, die dadurch von den Unsrigen dem Manne (Tetzel) angethan ist, mißfallen. Ich habe keinen Theil daran; fürchte aber, man werde mir Alles in die Schuh schieben."[2]) Sein ehemaliger Lehrer hatte den Verdacht, Luther selbst habe den Streich veranlaßt, gegen ihn in einem Schreiben gerade ausgesprochen. Denn Luther antwortete ihm am 9. Mai: Es nimmt mich sehr Wunder, daß Du hast glauben können, ich habe die Veranlassung zur Verbrennung der Tetzelschen Thesen gegeben. Meinst Du, ich sei soweit alles gesunden Sinnes baar und ledig, daß ich als Mönch und Theologe ganz gegen meine Stellung einen in so hohem Amte stehenden Mann (Tetzel) so grob beleidigen sollte?[3])

---

1) Pallavicini hist. conc. Trid. l c. VI p. 9. nimmt für das gänzliche Schweigen Luthers die Alternative an: entweder habe Tetzel die Thesen nicht verbrannt, oder Luther habe den Studentenstreich nicht in den Verdacht einer Revanche bringen wollen. Das letzte ist dem Charakter Luthers durchaus unangemessen. Wenn er auch anfangs aus diesem Grunde hätte die Sache wohl unerwähnt lassen können, so ist das doch für die spätere Zeit ganz undenkbar, Es lag ja dann doch, wenn Tetzel die That ausgeübt, so manche spitze Waffe in derselben, die Luther mit dem größten Vortheile hätte sofort gegen den Dominicaner kehren können.

2) Haec inscio Principe, Senatu, Rectore denique omnibus nobis. Certe mihi et omnibus displicet illa gravis injuria, homini a nostris illata Sum extra noxam; sed timeo, quod totum mihi imputabitur. Brief v. 5. März 1518 an D. Lang. Löscher l. c. II. p. 607.

3) Miror, quod etiam credere potuisti, me fuisse autorem concremationis Positionum Tetzelinarum: adeo mihi omnem sensum.

Dies ist meines Wissens die einzige Stelle, in der Luther mit Ehre vom Tetzel spricht. In dem Ausdrucke homo tanti officii liegt eine gewisse respectvolle Scheu von Seiten Luthers gegen den Inquisitor. Man könnte es für Ironie halten, wenn es sich nicht in einem vertrauten Briefe an einen Freund fände, bei dem sich Luther gegen den Verdacht einer mißliebigen That schützen will. Dieses Respects entbehrt Luther aber überall gegen Tetzel, wo er sich von den Furien der Disputirsucht und Rechthaberei beherrschen läßt. Wo ist ihm dann aber überhaupt noch etwas heilig?

§. 11.

Luther und seine übrigen Gegner.

Wir müssen uns, ehe wir den Faden der Geschichte wieder anknüpfen, noch einen kleinen Abschweif über die Gegner Luthers erlauben, die gleichzeitig mit Tetzel seine Ansichten zu bekämpfen suchten. Eine kurze Besprechung derselben gehört nothwendig mit in das Bereich unsrer Biographie. Sie wird uns zeigen, wie Tetzel sich in Bekämpfung des Augustiners in dem Felde der bis dahin allgemein angenommenen theologischen Meinungen bewegt und wie er ihn von allen seinen Gegnern am glimpflichsten behandelt hat. Dann wird sie auch größeres Licht über den eigentlichen Charakter Luthers verbreiten und namentlich die Unhaltbarkeit jener Ansicht darthun, als habe das ungeeignete Benehmen der Gegner der Sache Luthers großen Theils den Sieg gebracht, und ihn selbst zum Abfall von der Kirche bewogen und fortgerissen. Vor Allem ist man geneigt, den Gegnern Plumpheit, Ungereimtheit, unkluge Schonungslosigkeit und Zanksucht zur Last zu legen.

Wollen wir die ganze Streitsache richtig würdigen, so müssen wir sie nicht aus modernem Gesichtspunkte, sondern nach den Zeitansichten beurtheilen, unter denen sie zum Ausbruche kam. Scholastik und Humanistik waren die beiden Feldlager, in welche die Richtungen der Zeit auf dem Gebiete der Theologie auseinander gingen. Die Scholastik hielt, wie bemerkt, treu an dem, was

humanum periisse credis, ut tam insignem injuriam, ego religiosus et Theologus in loco non mei, homini tanti officii irrogarem. S. Brief an D. Jodocus v. Eisenach (Trautwetter) Löscher l. c. II. p. 612.

sich als herkömmlich in dem ganzen sowohl disciplinären als dogmatischen Weichbilde der Kirche auswies. Daß dabei auf manche ungehörige und bastartartige Auswüchse nicht selten zu viel Gewicht gelegt wurde, ließ sich nicht umgehn. Es war die Zeit des Kampfes der Meinungen. Der Gegner glaubte in jeder Art von Nachgiebigkeit, mochte sie sich auf noch so gleichgültige Dinge erstrecken, sich und seine Sache blos zu stellen, und einen Theil seines Terrains einzubüßen, aus dem der Feind Vortheile gegen ihn ziehn werde. Der Reuchlinsche Handel hat dafür Beweise geliefert. Es liegt überhaupt in der menschlichen Natur ein Streben, wie die Erfahrung zeigt, etwas, was man sonst mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung ansieht, dann hoch zu halten, ja selbst als ein unentbehrliches Kleinod zu erheben, bewahren, vertheidigen, sobald es von Andern angestritten, oder zum Opfer gefordert wird.

Ferner darf nicht unbeachtet gelassen werden, wie die Humanisten bemüht waren, nicht allein gleichgültige Dinge, sondern selbst die heiligsten durch ihr Alter und ihre Würde achtbare Institutionen mit Spott und Ironie zu verfolgen und ins Gemeine hinabzuziehn. Die Briefe der Dunkelmänner und die in Erasmus Schriften sich findenden bissigen Bemerkungen über das Mönchsthum geben lautes Zeugniß. Die Humanisten ließen sogar befürchten, es werde, wenn sie in dem Meinungskampfe den Sieg davon trügen, der alte, einfältige Glaube verdreht und an dessen Stelle sich Zweifelsucht und Vernunft-Grübelei Sitz und Stimme verschaffen. Ihrer heidnischen Schöngeisterei sollte sich selbst das ehrwürdige Buch des Herrn fügen und ihren individuellen Ansichten das unerschütterliche und untrügliche Ansehn der Kirche weichen. Durch die Kritik des Laurentius Valla war bereits die alte Ansicht von der Schenkung des Constantin vernichtet. Die Gegner, mochten sie der bündigen Schrift des Canonicus vom Lateran Beifall geben, oder nicht, hatten wenigstens immer ein gewisses Recht zu fürchten, dieser Vorkämpfer werde Andere erwecken, die vielleicht das Ansehn des römischen Stuhles selbst in Zweifel zu ziehn wagen würden. Dazu war das Leben der Meisten, die der neuen Schule angehörten, kein auferbauliches. Mehre, und unter diesen Laurentius, hatten sich selbst der Häresie verdächtig gemacht und nicht ohne allen Grund konnte ihnen der sittliche Verfall des Papstthums und das leichtfertige Leben in Rom zum großen Theile Schuld gegeben werden. Und wenn Luther von Rom erzählt: „Da hörte ich unter andern groben Grumpen über Tische, Cortisanen lachen und

rühmen, wie Etliche Messe hielten und über dem Brode und Weine sprächen diese Worte: panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis;" und ferner: sie konnten so sicher und fein rips raps Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel, denn ehe ich zum Evangelium kam, hatte mein Nebenpfaff seine Messe ausgericht' und schrie zu mir: passa, passa, immer weg, komm davon";[1]) so sind das ohne Zweifel Pfaffen gewesen, welche der humanistischen Richtung angehörten, und gewiß später zu Luthers Fahne übergetreten sind. Rechnen wir dazu, daß Luther sich in seinen Thesen als Einer von dieser Partei kund gibt, daß die Thesen weit und breit selbst unter das Volk gekommen sind, daß es in denselben namentlich auf die Dominicaner und auf ihren angesehnsten Mann in Deutschland gemünzt zu sein scheint, daß dieser der schrecklichsten Blasphemien und Irrthümer beschuldigt, eine ehrwürdige Kirchenlehre, die seit Jahrhunderten den wohlthätigsten Einfluß auf die christlichen Völker geäußert als unwahr bestritten selbst des Oberhaupts der Kirche nicht ohne Ironie gedacht und die allgemein übliche Schulmeinung von seiner Untrüglichkeit in den Dingen des Glaubens begezweifelt, ja nicht undeutlich verworfen wird, rechnen wir dazu, wie die Gemüther der Dominicaner von der jüngst im Reuchlinschen Streite erlittenen Niederlage noch erhitzt waren, und wie sie gern jeden Anlaß benutzten, ihre alte Achtung wieder zu gewinnen und sich als die bereitwilligsten Vorkämpfer des von der weltlichen Macht so sehr bedrängten h. Stuhles zu erweisen, halten wir Alles dieses zusammen und übersehn wir nicht, daß Luthers Fassung der Thesen einen gewissen Ingrimm und eine gereizte Stimmung durchblicken läßt, so dürfte es nicht schwer werden, die Mängel und Fehler zu erklären und zu entschuldigen, die man in ihren Gegenschriften finden will, ohne selbst die natürliche Derbheit der Zeit weiter in Anschlag zu nehmen.

Luther hatte es in seinen Streitsätzen vorzüglich auf die Dominicaner abgesehn, darum waren sie auch die ersten, die gegen ihn in den Schranken erschienen. Außer Tetzel trat mit diesem fast gleichzeitig Silvester Mazzoli von seinem Geburtsorte Prie-

---

1) Luthers Werke V. p. 1646. ed. Walch. Ukert's Leben Luthers p. 84. Mathesius erzählt in seiner Historie fl. 6. während Luther eine Messe gelesen, haben die römischen Geistlichen sieben gelesen und über Tische habe er die Consecration von einigen gehört: „panises et panis manebis, vinum es et vinum manebis." Das glaube, wer es mag.

rias genannt für die Sache des Ablasses auf. Er war General des Dominicanerordens und hatte als Magister sacri palatii die Bücher-Censur unter Händen. Die hierher gehörende Schrift ist in Form eines Dialogs verfaßt.[1]) Wie die Ueberschrift sagt, soll sie mehr dazu dienen, die Macht des Papstes nachzuweisen, als um die Sätze Luthers zu widerlegen. Dort wird der Dialog, nach seinem Inhalte: Thesen über die Macht des Papstes genannt. Dies nimmt man dem Prierias sehr übel. Während eine geordnete Widerlegung der von Luther über den Ablaß aufgestellten Ansichten erwartet werde und Noth thue, habe er die Macht des Papstes auf ungebürliche Weise zu erheben gesucht. Aus dem Grunde sei die Schrift des Prierias eine durchaus verfehlte, und habe nur nachtheilig wirken können. So raisonnirt man ziemlich allgemein bei Protestanten und Katholiken. Wir sind aber der Meinung, der Dominicaner-General habe doch wohl nicht so ganz fehlgegriffen, ja er sei selbst auf diesem scheinbaren Umwege am direktesten auf das Ziel losgegangen. Der uns obliegende Beweis ist sehr einfach. Was wir bei Besprechung der 50 Streitsätze Tetzels gesagt, findet auch hier wieder zum großen Theil Anwendung. Das, was Luther Freiheit gab, die übliche Lehre vom Ablasse strittig zu machen, war allein dieses, daß kein concilarischer Ausspruch über sie existirte. Denn war dies der Fall, so konnte Luther auch nicht einmal in der Schule darüber disputiren, ohne sich der Häresie schuldig zu machen. Auf diesen Boden hatte sich Luther nicht allein gestellt, sondern er war, wie das die seinen Thesen angehängte Protestation klar ausweist, noch viel weiter gegangen.[2]) Dort sagt er nicht, die Gegner sollten ihre Sache

---

[1]) Sie führt den Titel: Dialogus Reverendi fratris Sylvestri Prierialis ordinis praedicatorum et sacrae theologiae professoris celeberrimi, sacrique Palatii magister in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate papae. Löscher II. p. 12. ff.

[2]) Ego vero, ut ante saepe ita nunc quoque per fidem christianam obtestor singulos, vel ut meliorem mihi monstrent viam, si quibus haec divinitus esset revelata, vel certe suam sententiam Dei et ecclesiae judicio submittant. Man hat auch dem Prierias vorgeworfen, er habe Luther einen Häretiker genannt, und als solchen verdammt, während er doch nur sagt, wer den Papst nicht für das Haupt der ganzen Kirche und die römische Kirche für die erste und vorzüglichste unter allen halte, die gleich dem Concil, dem der römische Papst anwohne, in Dingen des Glaubens und der Religion nicht irren könne, ferner nicht glaube, daß die h. Schrift alle Kraft und Auctorität von der römischen Kirche

dem Urtheile des Papstes, sondern dem Richterspruche Gottes und der Kirche anheimgeben. Sollte Luthers Ansicht über den Ablaß nun mit einem Schlage als eine antikatholische und irrthümliche hingestellt und vernichtet werden, so konnte das nur geschehn, daß man nachwies, die Kirche habe darüber schon längst durch ihr Organ, den sichtbaren Stellvertreter ihres Stifters entschieden, dessen Aussprüche in Glaubenssachen ebenso untrüglich seien, als die Erklärungen der Kirche in allgemeinen Concilien, da er ja über den Concilien stehe. Prierias, der diese Gedanken in seiner Schrift entwickelt, hat damit ebenso wenig, wie Tetzel in seinen 50 Thesen einer der Zeit fremden und nicht allgemein in der Schule acceptirten Meinung das Wort geredet. Wir haben vom Luther selbst gehört, daß er dieser Ansicht Beifall zolle. Nur die Partei der Humanisten, treue Schüler in des baseler Concils, fing an hin und wieder ihre Zweifel darüber laut werden zu lassen; offen zu bekämpfen wagte sie die Ansicht nicht. Wenn ferner Prierias die durch die Thesen Tetzels gebotene Gelegenheit dazu benutzte, das von der weltlichen Macht so vielfach angefeindete, von der neuen wissenschaftlichen Richtung bedrohte Papstthum in seiner kirchlichen Wichtigkeit zu zeigen, wenn er sich dann in seinem Eifer gegen Luther, der es mit seiner bittern Ironie ins Gewöhnliche hinabzuziehn schien, etwas zu weit verging; ist ihm das denn zu verargen, zumal der Augustiner selbst in seiner Schrift mehr als einmal leidenschaftlich wird? Wenn Schriftsteller dem General der Dominicaner über das zu weit getriebene Ansehn des Papstes Vorwürfe machen, und meinen Prierias habe auf die Weise den Fragen Luthers ausweichen wollen, so scheinen sie einerseits mit der Zeitmeinung rücksichtlich der Auctorität des Papstes nicht bekannt zu sein und andererseits nicht zu begreifen, in wie nahem und nothwendigen Zusammenhange diese Frage mit der Ablaßlehre selbst stand; und daß, war jenes festgestellt, die Ansichten Luthers vom Ablaß wie Dunst und Nebel verschwinden mußten.[1]) Einzig und allein von dieser Seite war den Behaup-

---

und dem Papste als der sichersten Glaubensregel erhalte, von der Lehre der römischen Kirche abweiche, oder ihr Ansehn leugne, der sei ohne Zweifel ein Häretiker. Schleidanus Commentariorum de statu religionis etc. Carolo V. Caesare. l. I. p. 9.

1) Dies hat auch Erasmus nicht begriffen, wenn er schreibt: Quae Sylvester Prierias scripserat adversus Lutherum a nemine hactenus audivi probari, vel ex eorum numero, quibus est Lutherus

tungen Luthers beizukommen: Die Ablässe gehören allein in das Ressort des Papstes, nicht einmal die Concilien haben darüber zu bestimmen. Diese Zeitansicht hat auch Tetzel in seinen 50 Thesen vorgetragen. Wie über die Ablässe zu denken, in welchem Zusammenhange sie mit der Genugthuung hier und im Reinigungsorte stehn, ist durch päpstliche Decrete, Bullen und Breven bekannt gemacht und von allen Kirchenlehrern in Uebereinstimmung mit ihnen gelehrt worden. Ist die übliche Lehre vom Ablaß falsch,

---

insensissimus. Ep. p. 349. Erasmus hatte überhaupt mehr Einsicht in die heidnischen als christlich kirchlichen Verhältnisse, darum konnte er so schreiben und ist vorstehende Aeußerung gewichtlos. Hat nicht der Cardinal Legat Ambrosius Catharinus diese Ansichten des Prierias vertheidigt? S. Schleidan l. c. l. II. p. 55. Der größte Theil der katholischen Theologen glaubte zur Zeit des trienter Concils und glaubt auch jetzt noch nicht anders. Prierias hat Luther an der verwundbarsten Seite getroffen. Er schreit, wie ein verwundeter Eber und fällt wüthend über den Dominicaner her. In seinem „Briefe an den Leser" sagt er, von der zweiten Schrift des Prierias es müsse der Satan der Verfasser sein. Wenn Papst und Cardinäle so dächten, die römische Kirche so lehre, dann unterliege es keinem Zweifel, daß Rom der eigentliche Sitz des Antichrists sei. (Quin Roma sit ipsissima sedes Antichristi:) glücklich sei Griechenland, glücklich Böhmen, daß sie abgefallen seien, und die zu beklagen, welche mit Rom etwas gemein haben. Wenn der Papst den Prierias nicht zum Widerrufe nöthige, dann werde er nicht allein die römische Kirche nicht anerkennen, sondern er werde sie für die unreinste Pfütze, den Ort der Gottlosigkeit halten, täglich denke man neue und unerhörte Vorzüge des römischen Papstes aus, um dem gesetzlichen Concil keinen Platz zu lassen, Schmeichler stellten ihn über das Concil und behaupteten, von ihm müsse alle Einsicht in die Schrift geholt werden. Wenn sie so fortführen zu rasen und die Welt mit ihren Gaukeleien zu täuschen, so bleibe kein anderes Mittel, als die Obrigkeit hinter sie zu schicken, denn diese seien noch viel gefährlichere Feinde des Staates und viel todeswürdiger, als Diebe, Räuber und Bösewichter jeder Art. „Wenn man Diebe mit dem Galgen, sind seine Worte, Räuber mit dem Schwerte, Häretiker mit Feuer straft, warum verfolgt man denn nicht umsomehr diese Lehrer des Verderbens, diese Kardinäle, diese Päpste, diese Grundsuppe des römischen Sodoma, welches die Kirche Gottes unaufhörlich verderbt, mit allen Strafen, warum badet man seine Hände nicht in ihrem Blute?" (Opp. Luth. ad Jen. I. p. 60). War mit einem solchen Manne zu disputiren, der seine Gegner mit Dieben und Räubern vergleicht und sie dem Hochgerichte überantworten möchte? S. Schleidan p. 5. l. c.

dann hat der Papst mit allen Kirchenlehrern geirrt. Nun ist aber das Urtheil des Papstes in Glaubenssachen ein inerrabiles, demnach sind auch die von Luther vorgetragenen Ansichten neu und irrthümlich. War das der den Prierias bei seiner Schrift leitende Grundgedanke, so mußte er, um die Sätze Luthers über den Ablaß bei ihrer Achillesferse zu fassen, mit aller Kraft dahin arbeiten, dem Papstthume die gängen Schulansichten zu vindiciren.

Ein anderer Gegner Luther war Dr. Jacob Hochstraten, Prior des Dominicanerklosters und Professor der Theologie in Köln. Er stand wegen des Streits mit Reuchlin noch in sehr trübem Andenken. Dieser vergaß sich in seinen Gegenschriften selbst soweit, den Tod Luthers zu fordern.[1]) Abgesehn von allen andern Umständen konnte eine soweit getriebene Leidenschaftlichkeit der guten Sache nur nachtheilig sein und mußte bei manchen Gutgesinnten, aber schwachen Geistern mit ihrem Vertheidiger die Sache selbst in Verruf bringen. Derartige Menschen legen einer Sache nur so viel Werth bei, als der besitzt, der sie vorträgt, oder sich ihrer annimmt.

Aber Hochstraten ist, wenn nicht zu rechtfertigen, denn doch wenigstens zu entschuldigen. Was der Augustiner dem Prierias sammt dem Papste und den Kardinälen gewünscht, (sieh die Anmerkung) in deren Blute sich zu baden er die Obrigkeit aufgefordert hatte, dasselbe Schicksal wollte der kölner Theologe und gewiß mit mehr Billigkeit dem wüthenden und ketzerischen Doctor bereitet wissen. Hochstraten hat also höchstens nur Gleiches mit Gleichem vergolten, Rohheit mit Rohheit. Lange der Schuldigste ist und bleibt Luther, der das grobe Spiel provocirt hatte.[2])

---

1) Seine hierher bezüglichen Schriften sind: Defensio principum contra Petrum Ravennatem u. Apologia contra Reuchlinum.

2) Die Ansicht, die erwähnten Gegenschriften haben der Sache Luthers Vorschub gegeben, rührt von Erasmus her. In dem Antwortschreiben an Graf Albertus Pius, der ihm Vorwürfe gemacht, daß er nicht früher gegen Luther aufgetreten sei, da das doch von Prierias geschehn, sucht er sich mit der Ausrede zu helfen: Jener habe dadurch die Sache des Ablasses nur noch unerquicklicher gemacht. Fateor sed ita ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem. S. von der Hardt l. c. I. S. 179. Man merke wohl, die Aeußerung ist ein Palliativ, und man wird sie nach Gebühr würdigen. Ferner war Erasmus ein zu großer Feind der Scholastik, um die Schrift des Prierias ohne Vorurtheil ansehn zu können. Jener Ausrede entspricht noch dies: Der Sache Luthers haben jene am meisten genutzt, die entweder thöricht geschrieben oder kalt

Aber wenn die Schriften dieser Gegner nichts Tadelnswerthes enthalten hätten, wenn sie selbst mit dem Geiste, der Ruhe und der Gewandtheit des Erasmus verfaßt wären, so gab es doch zuviel andere Gründe, die einem nachhaltigen Einflusse im Wege standen. Die Gründe waren folgende: Sie gehörten dem Orden an, der noch kürzlich in der Sache Reuchlins beim h. Stuhle selbst eine Niederlage erlitten und sich in dem Streite als eine Partei erwiesen hatte, die aus der geschraubten, knöchernen, ganz verflachten und geisttödtenden Scholastik, denn das war sie geworden, gar keinen Fortschritt auch nicht den unschuldigsten Aufschwung zuzulassen, die Alles, was nicht von ihnen ausging, zu proscribiren schienen, vielleicht weil sie nicht den Anstoß dazu gegeben hatten. Die Gegenschriften wurden daher als Reden pro domo angesehn, in denen sie mehr das Interesse des Ordens zu wahren, als die katholische Sache zu vertheidigen schienen. Ja es mußte bei Manchen anfangs selbst die Ansicht rege werden, als seien die Thesen Luthers, weil sie vornehmlich von den Dominicanern begestritten wurden, allein gegen diesen Orden gerichtet und berührten die Religion gar nicht. Die Thesen selbst konnten darin nur bestärken, da sie ihre Pfeile gegen den von den Dominicanern verkündigten Ablaß, gegen die von ihnen damit getriebenen Mißbräuche und namentlich gegen den Inquisitor zu richten schienen, während sie (Thesen 71.) den Ablaß des Papstes und der Kirche im Allgemeinen in Schutz nahmen. Zu diesem kam noch der Spott und das Gelächter, dem die Dominicaner durch die Briefe der Dunkelmänner von vielen Seiten Preis gegeben waren; und es ist ein altes Sprichwort, will man Jemanden um sein Ansehn und

---

geschrieben haben. Nulli magis adjuverunt causam Lutheri, quam qui vel stolide clamarunt, vel frigide scripserunt. (L. c S. 168.) Wie konnte sich ein Erasmus mit der Schrift des Prierias befreunden, die alle jene Ansichten von der Infabillität des Papstthums vortrug, welche dem freidenkenden Humanisten, der in seinen Ansichten Parteigänger des baseler Concils war, eine Naivität, um nicht zu sagen ein Gräuel waren.

Von der zweiten Schrift des Prierias sagt selbst Seidemann, (Leipz. Disput. S. 18.) sie sei mit so vielem Glück und Schick verfaßt, daß selbst der Papst ihm habe Stillschweigen auferlegen müssen Das zaudernde und unsichere Benehmen Roms legte somit den wahren Hemmschuh für die Sache der Wahrheit. Wenn Leo X. von Luther wirklich gesagt hat: Che fra Martino Luthero aveva un bellissimo ingegno e che coteste erano invidie fratesche,“ so haben wir darin einen Erklärungsgrund.

seinen Einfluß bringen, muß man ihn lächerlich machen. Was folgt aber aus allem diesem? Doch nur, daß nicht so sehr die Art der Widerlegung, als vielmehr die Personen, welche sich derselben unterzogen, sie fruchtlos, ja sogar schädlich gemacht haben, wenn überhaupt anzunehmen ist, auf diesem Wege habe etwas gewonnen werden können. Wenn auch viele der Anhänger Luthers und der Humanisten einer gründlichen Widerlegung nachgegeben hätten, so war dennoch Luther keineswegs für eine solche empfänglich. Und so lange er nicht überwiesen, zur Ruhe gebracht, war nichts gewonnen. Mit welcher unaussprechlichen Rohheit antwortet er auf die Gegenschriften des Emser aus Dresden, der ihn ebenfalls zu widerlegen gesucht hatte. Er schüttet über den Verfasser und Rom die ganze Schale seines infernalen Zornes aus; und ein solcher Mann sollte widerlegt, mit ihm disputirt werden können? Wir wollen sehn, ob ein anderer, respectabeler Gegner mit dem Augustiner weiter kömmt, als die Dominicaner. Mit jenen trat zugleich Dr. Johann Eck, Domherr zu Eichstädt, Procanzler der Universität in Ingolstadt und ihr erster Professor der Theologie gegen Luther in die Schranken. Ein Mann, der an Gelehrsamkeit, Fertigkeit im lateinischen Ausdruck und Gewandtheit der Rede nicht allein den Dominicanern, sondern selbst dem Dr. Martin bei weitem überlegen war. Auf acht Universitäten konnte er sich des Sieges in den üblichen Disputationen rühmen.[1]) Er gab unter dem Namen obelisci Anmerkungen zu Luthers Thesen heraus und wies die Verwandschaft nach, die zwischen diesen und den Lehren des Hus obwalte. Hat er bei Luther oder seiner Partei mehr ausgerichtet, als die Dominicaner? Kein Jota mehr. Die Sache blieb beim alten; — nein der Streit ergoß sich weiter, Luther fügte zu seinen ersten Declamationen immer neue Irrthümer, neue Invectiven, neue Derbheiten; im Verlaufe von mündlichen und schriftlichen Disputen wächst der geschleuderte Ball zu einer Lavine, rollt, wälzt sich, stürzt und reißt ganze Länder und Nationen mit in den Abgrund. Disputationen und Widerlegungen, waren es auch die gründlichsten, kamen sie selbst von den gelehrtesten und angesehensten Männern, mußten der guten Sache nur Nachtheil bringen. Sie waren für Luther nur neue Reizmittel. Luther wollte nicht widerlegt sein und hätte Erasmus selbst jetzt gleich den Handschuh gegen ihn aufgenommen, sicher würde er nicht mehr

[1]) S. Karl Adolph Menzel l. c. S. 43. I.

als später bei ihm bewirkt haben. Luther war Fanatiker, hielt seine Sache für die Sache Gottes, von dem angefeuert er auch allein widerlegt werden wollte. Darum fordert er die Gegner auf, wie es Hus gethan, Gott zwischen seiner und ihrer Sache richten zu lassen. [1]) Seine Behauptungen sind bei ihm ausgemachte, unerschütterliche Wahrheiten, für die er, wie die Martyrer den Tod zu leiden im Stande ist. Diese Vorstellung war ihm schon im Anfange des Streites eigen. Denn, so schreibt er nicht gar lange nach der Publication seiner Thesen, am 11. November 1517 an Johann Lang: „Wer weiß nicht, daß ohne Stolz oder wenigstens einen Anschein von Stolz und Streitsucht nichts Neues hervorgebracht werden kann? denn warum sind Christus und alle Martyrer getödtet worden, warum haben sich die Lehrer Neid zugezogen, als weil sie stolz oder Verächter der alten, weitberühmten Weisheit oder Klugheit zu sein schienen, oder weil sie ohne Hinzuziehung derer, die des alten kundig waren, jenes Neue vorbrachten. Sie mögen von mir nicht jene Demuth, das wäre Heuchelei, erwarten, ich solle erst, bevor ich etwas herausgebe, auf ihren Rath und Beschluß hören. Denn was ich thue, soll nicht durch Zuthun oder Beschluß von Menschen, sondern von Gott geschehn. Ist das Werk aber aus Gott, wer wird es hindern? ist es aber nicht aus Gott, wer wird es fördern? Es geschehe nicht mein, nicht ihr, nicht unser, sondern dein Wille, heiliger Vater im Himmel! Amen. [2]) Aehnlich antwortet Luther seinem Superior Conrad Held, der ihm nach Veröffentlichung seiner Thesen vorstellt, er bereite durch seine kühnen Aeußerungen dem Orden nur Schande und brächte ihn in den Geruch der Ketzerei: „Liebe Väter, ist es nicht in Gottes Namen angefangen, so ist es bald gefallen, ist es aber in seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen machen.“ [3])

Soll eine Streitsache durch Widerlegung geschlichtet werden können, so müssen die Gegner für Auctoritäts- oder Vernunftgründe empfänglich sein. Da die ganze Kirchenlehre aber Aucto-

---

[1]) S. die oben angeführte Stelle aus seiner Protestation.
[2]) Löscher l. c. p. 838.
[3]) S. Hofmann l. c. S. 100.

ritätslehre ist, so konnte nur mit Auctoritäten, oder den ihnen entsprechenden Vernunftbeweisen gestritten werden. Luther wirft aber schon in der Schrift gegen Prierias [1]) alle Auctorität von sich. „Man mache, sagt er, die Kirche zum Spotte, wenn man etwas behaupten wolle, ohne Gründe dafür angeben zu können. Päpste und Concilien seien dem Irrthume unterworfen; unfehlbar aber nur, wie auch schon der h. Hieronymus gesagt habe, die canonischen Bücher der heil. Schrift."

Bei solchen Grundsätzen war jede Widerlegung, geschweige Ueberzeugung eine Tantalus-Arbeit. Luther hatte sich hinter einen Wall gestellt, gegen den die Wissenschaft vergebens ankämpfte. Er saß über ihr auf dem Dreifuße der Pythia und je mehr man die Wahrheit seiner Orakel bezweifelte, bestritt, desto eifriger mußte er sie vertheidigen, und desto mehr Vorliebe für dieselbe gewinnen. Wie eine Disputation keinen Häretiker bekehrt, wie trotz eines Athanasius, trotz eines ökumenischen Concils von den gelehrtesten und würdigsten Männern, unter denen nicht wenige Bekenner waren, Arius bei seinem Irrthum blieb, so wenig war auch Luther auf dem Wege der Widerlegung, und kam sie von Paulus, von einem der Engel, ja von Christus selbst, von seinen einmal gefaßten Ansichten zu bringen. Sie waren zusehr mit seinem Temperamente, mit dem Glauben, nur so sein eigenes Seelenheil erwirken zu können, verknüpft und schon seit mehren Jahren ihm die Lieblingsgedanken gewesen, in denen er sich bewegte. Das Bewußtsein, Alles von Gott zu haben, nur seine Sache zu führen, gibt ihm Muth, allen Gefahren zu trotzen, und jeder Widerlegung, wie jedem Widerruf auszuweichen. Am 21. August 1518 vor seiner Reise nach Augsburg schrieb Luther an Spalatin: „Alles, was ich habe und was sie bestreiten, hab' ich von Gott, das will ich ihnen sagen nnd bekennen, dem ich solches auch gern und willig darbringe und anheimgebe. Nimmt er es hin, so sei es hin, erhält er es so sei es erhalten, und sein Name heilig und gepriesen in Ewigkeit." [2]) Daß Luther sich aber auch von keinem Engel eines andern hätte belehren lassen. möge er uns ebenfalls selbst sagen.

---

[1]) Lutheri Responsio ad Prieratis Dialogum Löscher II. p. 400. c. 10. Menzel l. c. p. 23.

[2]) Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae, quod omnia quae habeo, quaequae ipsi impugnant, ex Deo me habere cognoscam

In der Vertheidigung gegen die in der päpstlichen Bannbulle vom 15. Juli 1520 verdammten Artikel läßt er sich unter Andern also vernehmen: „Laßt uns darauf bleiben, daß Ablaß Nichts ist, wie ihn der Papst gibt, und wenn ein Engel anders sagt vom Himmel, so soll man ihm doch nicht glauben. Und ist meinen Büchern recht geschehn, daß sie verbrannt sind; so ist es gewiß darum geschehn, daß ich dem Papste und den Seinen in dem Ablaß zuviel gegeben und gedient habe, und ich selbst solche Lehre zum Feuer verdamme." [1] Kann den Gegnern etwas zum Vorwurf gemacht werden, so wäre es allein, daß sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, Luther durch Bekämpfung seiner Ansichten auf dem Wege des gewöhnlichen Schulstreits zu bekehren und zum Widerruf zu bewegen. Wie wir gesehn haben, kam es bei diesem auf das Wie und Wer der Widerlegung gar nicht an. Nach seinen eigenen Aeußerungen konnte er gar nicht widerlegt werden, von den Dominicanern nicht, selbst, wenn sie alle Umstände nicht gegen sich hatten, von Eck nicht, auch wenn er reinerer Sitten, von besserm Rufe, selbst der mäßigste Mann, ein Ascet, gleich dem h. Bernard gewesen wäre. Wie sollte ein Mann widerlegt und zum Widerruf gebracht werden können, der selbst nach dem Banne des Papstes nicht fragte und bei sich beschlossen hatte, darin zu sterben, falls er damit betroffen werden sollte. So hat sich Luther, schreibt Emser, (auf des Stiers zu Wittenberg wüthende Replica 12. Quartbl.) ein Jahr vor der Disputation (mit Emser in Dresden 1518 12. Juli) vernehmen lassen, er frage nichts nach des Papstes Banne, habe bereits bei sich beschlossen, darin zu sterben, welches ich ihm auch, wo er des Abrede wäre, zu überzeugen erbötig bin. Auch der neue Augustiner-General Gabriel von Venedig (Venetus) der von Leo X. die bestimmtesten Aufträge bekommen hatte, Luther zur Zurücknahe seiner verkehrten Lehrsätze durch Aufbietung seines Ansehns zu bewegen, richtete nichts aus. (Petri Bembo's Epp. XVI. 18. Febr. 1517). Nur das Eine kann gesagt werden, daß, je weniger die Bekämpfer der allgemeinen Achtung genossen und je schlechter sie ihre Sache vertheidigten, dem Luther desto mehr Grund zu seinen Declamationen, Ausfällen, Spöttereien gegeben wurde und

---

et confitear cui et ea ipsa libens et sponte refero et offero. Si aufert, sint ablata, si servat, sint servata, et nomen ejus sanctum et benedictum in saecula! Amen. Löscher II. p. 621.

[1] Praefat. tom. I. ed. Witt. et Jen. Hofmann l. c. S. 118. Anmerkung.

sie den Uneingeweihten weniger unzurechtfertigend erscheinen mußten. Wer aber genauere Einsicht in die Sachlage hatte, der mußte der Ueberzeugung werden, daß Luther von allen diesen Gegnern, von Tetzel namentlich vollkommen widerlegt war. Will man aber behaupten, die Weise, wie die genannten Männer die Sache aufgegriffen, habe dazu gedient, seiner Fahne immer neue Anhänger zuzuführen, so ist das auch ohne Gewicht, da der Erfolg gelehrt hat, daß die Humanisten ihm selbst da anhingen, als er sehr talentvolle Gegner gefunden, ja die Kirche selbst seine Sache mit dem Anathem belegt hatte. Nicht die Männer, nicht die Art ihrer Angriffe, haben etwas zur Verbreitung und Befestigung der Grundsätze Luthers beigetragen, sondern die ganz verfehlte Ansicht: auf dem gewöhnlichen Wege des Disputirens auch diesen Streit erledigen zu wollen. Und diese Ansicht war, weil Luther mit seinen wahren Gedanken möglichst hinter dem Berge hielt, ganz allgemein. Selbst der Papst hielt den Streit für ein gewöhnliches Schulgezänk, das sich mit der Zeit schon wieder legen werde. Um Luther, der bei seinem ersten Auftreten ein ausgemachter, unverbesserlicher Häretiker war, zur Einsicht oder zum Widerruf zu bewegen, waren ganz andere Mittel, als die Disputation erforderlich. Es mußte ihm von vorneherein der Schutz des Fürsten entzogen, und er vor ein Concil oder den römischen Stuhl gefordert und ihm ohne weiteres der Proceß gemacht werden. Als man in Rom zu dieser Einsicht kam, war es zu spät. Auch fehlte es leider der Zeit an dieser Energie. Man meinte immer noch, die Sache würde sich mit Disputiren abmachen lassen. Umsomehr da die Disputirsucht eine Krankheit war, die der Zeit alle Kraft benommen. Man glaubte, mit einem ceremoniösen, schulgerechten Hin- und Herreden alles, auch die ernstesten Dinge erledigen, selbst Concilien und ihre Beschlüsse ersetzen zu können. Diese Disputirsucht allein hat Luther allen Vorschub geleistet und ihn zum häretischen Reformator erstarken lassen. Dabei waren die deutschen Bischöfe auf ihren Sitzen eingeschlafen und kümmerten sich mehr um das Weltliche als um die Angelegenheiten der Religion; die Theologie lag darnieder, die Disciplin war matt und stumpf, die Orden ohne Regel, die Klöster ausschweifend, das innere Leben erloschen, die Fürsten eifersüchtig auf die Macht des Papstes und dieser selbst mehr der weltlichen als geistlichen Wissenschaft zugethan. Es war mit einem Worte eine Zeit plauderhafter Schöngeisterei und dürrer Syllogismen, eine Zeit allgemeiner Geistesermattung und umsomehr für

die Irrlehre empfänglich, weil sie auf keinen energischen Gegner zu rechnen hatte. Darum ist es um so erfreulicher wahrzunehmen, daß man ihr doch nicht ohne harten Kampf das Feld räumen mochte. Und anstatt auf jene Bekämpfer Luthers und den Dominicanerorden mit Verachtung herabzusehn, wollen wir sie als Männer beglückwünschen, die sich bei der allgemeinen Erschlaffung einen großen Vorrath aufopfernder Seelenstärke zu bewahren wußten, als Männer, die am ersten die gefährlichen Folgen von Luthers Lehre erkannt und anstatt des langen nutzlosen Herumzankens auf jene Mittel hinwiesen, die allein geeignet waren, dem Streit die Spitze abzubrechen, und dem, der ihn angehoben, für immer Stillschweigen aufzulegen.

Wie den Dominicanern und Eck, machte es Luther auch den Universitäten, die sich gegen ihn erklärt hatten. Die Universität Löwen nennt er eine Tölpel-Schule und die Professoren der theologischen Facultät grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerische faule Bäuche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicuräische Säue, Ketzer und Götzer, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehrten, einen Stankpfuhl, eine verfluchte höllische Grundsuppe, eine Schmeißerei, die gar nichts aus der h. Schrift, sondern eitel Menschen-Koth sch — — in das Volk, das nicht ihr, sondern des lebendigen Gottes Volk ist und heißet [1]) Noch schlimmer kommt die Universität zu Paris davon. Die dortige theologische Facultät ist ihm eine verdammte Teufels-Synagoge, ein von dem Scheitel an bis auf die Versen schneeweißer Aussatz der rechten antichristlichen Hauptketzerei, eine Mutter alles Irrthums in der Christenheit, die größte Geisthure, die von der Sonne beschienen ist und das rechte Hinterthor an der Hölle, des Papstes größte Hurenkammer. [2])

Kann man auch jetzt noch, wenn man das ruhige Urtheil ehrwürdiger Korporationen so behandelt sieht, wenn an ihnen der wilde Augustiner den ganzen Vorrath seiner Gemeinheiten und Rohheiten erschöpft, noch wohl einen Augenblick zweifeln, daß nicht

---

1) S. Bd. 18. S. 528. Opp. Luther.
2) Bd. 13. S. 12.

die Fehler der erwähnten Gegenschriften, wenn ihnen solche wirklich zur Schuld gegeben werden könnten, sondern allein der Widerspruch den sie gegen die Ansichten Luthers erhoben, diesen zum maßloßen Ingrimm fortrissen? Zugleich liefern uns diese mit sträubender Feder niedergeschriebenen Ausfälle einen neuen Beweis, daß Luther nicht widerlegt werden wollte.

§. 12.

Der Papst nimmt die Entscheidung des Streits in die Hand. Luther sucht der Vorladung nach Rom vorzubeugen. Reichstag in Augsburg.

Der Streit war jetzt in ein Stadium gelaufen, wo es Niemanden mehr verborgen sein konnte, daß es sich um etwas mehr als um bloße Schulmeinungen handele. Luther hatte zu deutlich gezeigt, daß er es nicht blos auf die Mißbräuche, die seinem Vorgeben nach mit dem Ablasse getrieben wurden, abgesehn, daß diese ihm mehr zum Vorwande gedient hatten, die heiligsten und ehrwürdigsten Institute der Kirche anzugreifen und zu verunglimpfen. Jeder sah ein, daß mit Luther nicht zu disputiren war, wo er Widerspruch findet, wüthet er, und anstatt zu beweisen, überschüttet er seine Gegner mit einer Lache von Schmäh- und Schimpfreden. Sollte der Streit zu Ende geführt werden, so war das Urtheil jenes Forum darüber zu hören, das unwiderlegliche Auctorität hatte. Tetzel hatte in seinen letzten Thesen deutlich genug zu verstehn gegeben, die Sache werde dem römischen Stuhle überwiesen werde. Die Dominicaner hatten von Anfang an auf diese Art der Entscheidung gedrungen, einmal, weil sie sich ihrer Sache zu gewiß waren und dann, weil sie sahn, daß je länger der Streit schwebte, er desto mehr Anhänger auf die Seite Luthers hinüberzog, und ein drohenderes Ansehn gewann. Sie drangen um so mehr darauf, je mehr Luther selbst derselben abgeneigt war. Diese Abneigung, diese Furcht Luthers vor dem Urtheile Roms hatte aber auch Manchem seiner Anhänger die Augen geöffnet. Sie erkannten darin, daß er nicht gegen Mißbräuche, sondern gegen die Anordnungen der Kirche stritt, sonst würde er wie Reuchlin der von Rom gegen die Dominicaner in Schutz genommen war, auch seine Sache dort zur Untersuchung zu bringen suchen und nicht abhalten. Als es daher ruchbar wurde, Luther werde sich in Rom zur Verantwortung stellen müssen, wurden sie sehr kleinlaut. Luthern selbst war dabei nicht wohl zu Muthe.

Selbst den Gedanken, daß Gott seine Sache führe, scheint die Furcht vor den Blitzen des Vatican in ihm verdunkelt zu haben. In dieser Noth schrieb er den früher erwähnten Brief v. 22. Mai 1518 an seinen Bischof Scultet zu Brandenburg, „an dem er einen gnädigen Bischof hatte", und theilt ihm die Handschrift der Erklärung und Beweise (resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum) seiner Thesen mit. Dieser ließ Luther durch den Abt von Lenin, den er mit einem Briefe an ihn schickte, sagen, er solle mit der Edition der Beweise warten,[1]) er griffe der Kirche Gewalt an und würde sich selber Mühe machen.[2]) In dem erwähnten Begleitschreiben suchte sich Luther vor Allem von dem Verdachte zu reinigen, als wolle er seine Sache dem Urtheile der Kirche nicht unterwerfen, und seine Sätze nicht als bloße Streitsätze, sondern als ausgemachte Behauptungen angesehn wissen. „Daß ich nun, sind seine Worte, beiden Theilen genug thäte, sah ich für den besten Rath an, weder gegen noch für einen Theil zu stimmen, sondern über die wichtige Sache so lange zu disputiren, bis die h. Kirche beschlösse, was davon zu halten wäre, so gab ich dann die Disputation vom Ablaß heraus und lud und bad Alle ins gemein, vorzüglich aber die Gelehrten, die mir bekannt waren, sie möchten mir wenigstens schriftlich ihre Ansichten mittheilen. Denn ich sah wohl, daß ich in dieser Sache weder die Schrift, noch die Kirchenlehrer, noch die Canonisten mit Ausnahme weniger für mich hatte und einige Scholastiker, die ebenfalls nur ihre Meinungen vortragen, ohne einen Beweis zu liefern.[3]) Da ich nun Jedermann auf den Kampfplatz forderte, und Niemand erschien, und meine Streitsätze weiter als ich wollte verbreitet werden sah, und überall nicht als eine Materie zum Disputiren, sondern als gewisse Behauptungen angenommen wurden, sah ich mich wider mein Hoffen und Wünschen genöthigt, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu geben und Erklärung und Nachweis jener Sätze ins Publicum zu bringen. Ich hielt es für besser, mich wegen meiner Unwissenheit in übeln Ruf zu setzen, als die Leute, die vielleicht meinen, alles seien feste Behauptungen, im Irrthum

[1]) S. Brief an Spalatin. Löscher I. p. 840.

[2]) Wider Hans Worst. W. L. XVII. p. 1704.

[3]) Wie läßt sich diese Aussage mit jenen Behauptungen reimen, die er in der Freiheit des Sermons vorbringt, daß die Schrift und die Kirchenlehrer eben seine Ansicht patronisirten?

zu lassen; denn es ist vieles darunter, an dem ich zweifle, anderes, was ich nicht verstehe, anderes, mit dem ich nicht übereinstimme, nichts aber, was ich hartnäckig behaupte, sondern ich unterwerfe Alles der h. Kirche und ihrem Urtheile." Luther hat die Furcht vor Rom, vor dem Sturme, der sich von dorther gegen ihn zusammenzog, so mürbe, so nachgiebig gemacht, daß er rücksichtlich der mitgeschickten Resolutionen dem Bischof Freiheit gibt, nach Gefallen darin auszustreichen. „Und damit, heißt es weiter, Jedermann erkenne, ich stelle keine kühne Behauptungen auf, lasse ich es nicht allein geschehn, sondern bitte dringend, Feder und Dinte zu nehmen und nach Gefallen auszulöschen, oder gar ins Feuer zu werfen und zu verbrennen; ich werde nichts darnach fragen." Nur leise wagt sich der Gedanke hervor, er sei in der Hand Gottes das Werkzeug, dazu bestimmt, seine Kirche zu reinigen. „Ich weiß wohl, fährt er fort, daß Christus meiner Arbeit und meines Dienstes nicht bedarf, er wird wohl ohne mich seiner Kirche Gutes verkündigen, weil es nach dem Spruche des Gregor von Nazianz gefährlich ist, in der Kirche die Wahrheit zu reden, wegen der großen Sünder, die sie nicht verstehn, noch zu ihrem Besten annehmen. Dieserhalb protestire und bezeuge ich mit klaren Worten, daß ich in dieser Sache vom Ablaß nichts behaupte, ja allein disputire, sage ich, daß ich nichts setze, als müsse es recht und wahr sein, und mit Furcht disputire." [1])

Um noch mehr zu beweisen, seine aufgestellten Sätze wolle er nur als Streitsätze angesehn wissen, hatte er den beregten Resolutionen eine Protestation beigefügt, in der es unter Anderm, heißt: „Dafern aber etwas aus den Schriften der angeführten Kirchenväter, den Canonen und Decretalen nicht bewiesen oder umgestoßen werden kann, das will ich allein für eine Sache halten über welche sich nach dem Urtheile der Vernunft und der Erfahrung disputiren läßt, auf daß das Urtheil und der Richterspruch meiner Obern allzeit in Kraft bleibe." [2]) In den Resolutionen selbst erkennt er auch den Papst als den höchsten Richter in Sachen des Glaubens an, wer sich ihm widersetze, widersetze sich der Anordnung Gottes, wer aber Gott sich widersetze, bereite sich die Verdammung [3])

---

[1]) S. auch L. W. ed. W. XVII. p. 114 u. 115.

[2]) Lösch II. p. 185.

[3]) Auctoritati papali in omnibus cum reverentia cedendum est. Qui

Einige Tage später, am 30. Mai, schickt er auch an Staupitz einen Brief mit den Resolutionen ab, in welchen er ihn bittet, sie mit dem angefügten Schreiben an den Papst zu seiner Rechtfertigung zu übersenden. Weil der Brief uns einen Blick in die Seele Luthers werfen und einsehn läßt, wie er auf seine Ansicht über die Buße und den Ablaß gekommen, so wollen wir ihn im Auszuge hier mittheilen. Aus demselben wird uns zugleich klar, daß Luthers Glauben durch eine humanistisch-rationalistische Wortklauberei corrumpirt war, oder er wenigstens in derselben für seine Meinung eine Rechtfertigung finden will. Hier betritt er das einzige Mal die Fußtapfen jener Sprachkünstler, mit denen er nach sonstigen Zeugnissen des Erasmus nichts gemein hat. Der Brief zeigt ferner, wie Alles, was er an den Bischof von Brandenburg und an den Papst, wie in der Protestation der Resolutionen von einer bereitwilligen Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche und von der Aufstellung bloßer Streitsätze vorbringt, wie ihm dieses Alles nur von der Furcht und Noth und dem Kleinmuthe seiner Freunde abgedrungen und wie das Gegentheil in seinem Innern ausgemacht war; wie er dies nach außen kehren werde, sobald der Sturm vorüber und er selbst hinter den Rücken seiner Freunde Schutz finden konnte. Er habe, sagt er in dem Briefe, von den Griechisch und Heberäisch Kundigen gelernt, daß poenitentia mit μετανοια identisch sei. Dieses letzte Wort sei componirt aus μετα und νουν post et mentem, so daß poenitentia mit resipiscentia et post acceptum damnum et cognitum errorem, intelligentia sui mali übereinkomme, was ohne Aenderung des Affects und der Liebe unmöglich. Da nun μετα mit trans gleichbedeutend, so sei die Buße eine transmutatio mentis et affectus, eine Umwandlung des Sinnes und der Neigung. Hieran sich haltend habe er dann gedacht, die müßten Unrecht haben, welche von der Buße eine kalte Genugthuung und eine lästige Beichte gemacht hätten: verführt von dem lateinischen Ausdruck poenitentiam agere, welches mehr nach Werken klinge. Mit diesen Gedanken beschäftigt, habe es plötzlich um ihn zu rauschen und zu tönen angefangen: nova indulgentiarum classica et remissionum buccinae (neue Posaunen der Ablässe, neue Trompeten der Vergebung). Schließlich bittet er dann Staupitz, den Papst für ihn

enim potestati restitit, restitit Dei ordinationi; qui autem Deo resistunt ipsi sibi damnationem acquirunt. Resol. 69.

günstig zu stimmen, durch Uebersendung der Resolutionen mit dem Briefe, nicht aber, als wolle er ihn mit in die Gefahr ziehn, diese wolle er allein auf sich nehmen und allein für den Verfasser gelten.[1])

In dem Briefe an Leo ist Luther wo möglich noch demüthiger, unterwürfiger, geschmeidiger, als in dem Schreiben an Scultet; ja man kann sich bei Lesung desselben des Gedankens an pharisäische Kriecherei nicht erwähren. Er kann nicht Worte genug finden, dem Papste seine Unterwürfigkeit auszudrücken und in dieser geht er soweit dem Papste mehr einzuräumen, als die selbst gethan, gegen die er mit allen Waffen der Gemeinheit, der Rohheit, des Ingrimms und der bittersten Feindschaft zu Felde zieht, in deren Blute er die Hände zu baden auffordert, eben weil sie dem Papste zu große Macht einräumten. Wer kann folgenden Passus lesen, ohne mit Indignation erfüllt zu werden: „Heiligster Vater, zu deinen Füßen hingeworfen, bringe ich mich dir mit allem dar, was ich bin und habe. Belebe, tödte, widerrufe, billige, verwerfe, wie es dir gefällt. Deine Stimme werde ich für die Stimme Christi erkennen, der in dir wohnt, aus dir redet. Hab ich den Tod verdient, werde ich mich nicht zu sterben weigern."[2]) Hält man mit dieser Aeußerung die furchtbaren Verdammungsurtheile über den Papst und Rom in seinen übrigen Schriften zusammen, so kann diese nur für eine niederträchtige Hypocrisie oder maßlose Feigherzigkeit angesehn werden. Luther ist nur kühn, wo er sich gedeckt sieht, sieht er sich verlassen, wird er muthlos, wie eine Söldnerseele. Im Uebrigen sucht er auch den Papst glauben zu machen, er habe seine Sätze nur Disputirens halber aufgestellt[3]) und um seine Gegner, namentlich die Ablaßcommissare der Häresie und des Geizes anzuklagen; die sogar die Beichtväter durch einen Eid vermogt hätten, ihre gottlosen Irrlehren aufs dringlichste dem Volke einzuschärfen.[4]) Die von Luther zur Abwendung der muthmaßlichen

1) Den Brief s. Löscher l c. II. 180—18.

2) Beatissime pater, prostratum me pedibus Tuae Beatitudinis offero cum omnibus, quae sum et habeo. Vivica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit. Vocem Tuam, vocem Christi in Te praesidentis et loquentis, agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo. S. Löscher l. c. II. p. 176.

3) Cum nihil possem aliud, visum est saltem leniuscule illis reluctari, id est eorum dogmata in dubium et disputationem vocare.

4) Ut taceam insatiabilem et inauditam avaritiam, quam singuli

Schritte Roms gegen ihn eingeschlagenen Wege nützen ihm nichts. Der Bischof Scultet anwortete ihm nicht, wenn wir nicht die dem Luther in seinem Namen durch den Abt von Lenin zugestellte Warnung als Antwort gelten lassen wollen. Der Bischof, welcher einsah, wie wenig Wahrheit dem an ihn von Luther gerichteten Schreiben zum Grunde lag, und wie wenig seinen hier gemachten Aeußerungen zu trauen war, legte auch beim Papste kein Wort zu Gunsten des Augustiners ein, sondern ließ der Sache ruhig den Lauf, den sie einmal durch Verschulden desselben genommen und in dem allein ihre Beilegung zu erwarten war. Auch das kriechende Schreiben Luthers an Leo und die schriftliche Verwendung des Staupitz verschlugen in Rom nichts. Der Blitz, dessen Strahl Luther verachtet und mit soviel Ingrimm verflucht hatte, weil er glauben mogte, er werde ihm auf seinem Wege nicht ausweichen können, dieser Blitz des Vatican traf ihn wirklich. Am 7. August erhielt er die Einladung, wofern er nicht binnen sechzig Tagen widerufe, sich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Schrecken überfiel Alle, die auf der Seite Luthers standen. Denn was war nun zu machen? Widerrief Luther, dann war er mit seinem ganzen Anhange, mit der Universität Wittenberg für eine lange Zeit der Achtung beraubt, dann hatten die Dominicaner gesiegt und die reuchlinsche Partei mit ihrem Triumphe für immer in den Schatten gestellt, dann war es für Deutschland wenigstens mit dem fernern Aufkommen der neuen Richtung für lange Zeit aus und alle Hoffnungen verloren, deren Erfüllung sich die Partei der kirchlich und politisch Unzufriedenen in Deutschland von dem Fortgange des obschwebenden Streithandels versprachen. Widerrief Luther nicht, und mußte er der Citation folgen, dann blieb ihm, wollte er auch da bei seinen Ansichten verharren, kein anderes Schicksal, als welches die Gesetze der Zeit über einen hartnäckigen Häretiker zu verhängen pflegten. Wie wenig Luther aber zum Widerruf geneigt war, ließ er daraus abnehmen, daß er selbst im Briefe an Leo geschrieben hatte: W i d e r u f e n k a n n u n d w i l l i c h n i c h t. In diesem Falle, der noch schlimmer als der erste war, hatte er auch seine Freunde mit unauslöschlicher Schmach gebranntmarkt und Manchem von denselben vielleicht ein gleiches Loos

---

paene apices olent crassissime, eadem illa impia et haeretica statuerunt, et ita statuerunt, ut confessores juramento adigerent, quo haec ipsa fidelissime instantissimeque populo inculcarent.

bereitet. Darum mußte vor Allem dahin gearbeitet werden, dem Luther ein Verhör in Deutschland auszuwirken.

Je mehr aber dem Anhange Luthers daran liegen mußte, ihn vom Widerrufe und von der Verantwortung in Rom abzuhalten, desto mehr war es Pflicht des Papstes von der einmal gesetzten Alternative kein Haar abzuweichen. Wie die Sachen in Deutschland eigentlich standen, konnte ihm keineswegs mehr verborgen sein. Der Brief des Kaisers Maximilian gab ihm darüber, daß der Ablaßstreit aus dem Schulgezänke in eine Phase getreten war, die für Kirche und Reich bedenkliche Folgen nach sich ziehn konnte, ja mußte, wenn nicht bald zu ernsten Maßregeln gegriffen wurde, die deutlichsten Winke, im Falle er den Berichten der Dominicaner nicht traute. Dieses Schreiben des Kaisers sollte für Leo zugleich eine Aufmunterung und Anerkennung der Maßregeln sein, die er gegen den Mönch ergriffen hatte. Der Brief ist vom 5. August datirt und zweifelsohne durch die ihm da schon bekannt gewordene Citation Luthers veranlaßt. In dem Briefe kommt unter Andern diese merkwürdige Stelle vor: „Da wird denn weiter folgen, so man länger mit schlummerigen Augen zusieht, frei Raum und Platz läßt, daß alle Welt (darnach sie auch mit höchstem Fleiß ringen) anstatt der besten und heiligsten Lehren ihre Narrentheiding für Augen haben!" Von dem, was uns protestantische Schriftsteller gern glauben machen möchten, als sei der Kaiser der Sache Luthers anfangs zugethan gewesen, und habe sich dieserhalb gegen den sächsischen Rath Pfeffinger geäußert: „Was macht euer Mönch in Wittenberg; seine Sätze sind traun nicht zu verachten; er wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen;" und zu dem Herzog Friedrich gesagt, „er möge den Mönch fleißig bewahren, denn es könne sich zutragen, daß man seiner bedürfe;" von diesem findet sich in dem Briefe kein Schatten. Der Brief trägt vielmehr deutlich das Gepräge, daß der Kaiser sich niemals so ausgelassen hat, sondern daß die lutherische Partei ihm jene Gedanken unterbreitet. Man lese nur folgende Passus: „Welcher Handel uns desto mehr mißfällt, daß genannter Bruder so halsstarriglich, wie wir berichtet sind, auf seiner Lehre gedenkt zu beharren, auch viel Patronen und Vertheidiger seiner Irrthümer bekommen habe, unter welchen auch Gewaltige und eines großen Ansehns Leute sind. — Derohalben weil man verachtet, was durch päpstliche Autorität befohlen und geboten ist, und allein das annimmt, so ungewiß, ja das als

untüchtig verworfen und verdammt ist; so muß gewißlich folgen, daß solche Meister zuweilen gröblich irren, mit Träumen umgehn und durch Hülsen sehen. Welchen wir zu danken haben, daß so eine lange Zeit her rechtschaffene Lehrer von der Kirche angenommen und approbirt, nicht allein ungelesen sind blieben, sondern derselben etliche auch verfälschet und verstümpelt sind worden. Wir schweigen, daß durch diese Meister vielmehr Ketzereien erwachsen und aufkommen sind, denn je sind verdammt worden. Wollen auch schweigen, was für böse Gerichte und Aergerniß durch Reuchlin und nun durch diesen jetzigen fährlichen Hader und Zwietracht vom Ablaß und Apostolischen Gewalt, durch diese schädliche Lehrer in die Welt ausgebreitet ist, welchen, wo Eure Heiligkeit und der hochwürdigsten Väter Autorität förderlich nicht Maaß und Ende setzen; werden sie in kurzem nicht allein den gemeinen, einfältigen Mann verführen, sondern auch großer Herrn und Fürsten Gunst und Zufall mit ihrem und ihres Anhanges Verderben an sich ziehn." [1])

Die Partei Luthers bot indeß Alles auf, für ihn ein Verhör in Deutschland auszuwirken. Der Kurfürst Friedrich berichtete dieserhalb selbst nach Rom und beauftragte den Spalatin, Hans Renner zu vermögen, beim Kaiser auszuwirken, daß die Citation nach Rom zurückgenommen und Luther dem Bischof von Würzburg, oder Freisingen, oder einer unverdächtigen Universität zum Verhör überwiesen werde. [2]) Auch die Universität zu Wittenberg hatte für Luther eine desfallsige Intercession an den Papst geschickt. [3]) Da diese erst am 25. September abging, so blieb sie ohne Einfluß. Luther selbst hatte an Spalatin geschrieben, ihm wo möglich, das Verhör in Deutschland auszuwirken. Ob sich auch der Kaiser dieserhalb nach Rom verwendet, oder der Papst auf eigenen oder Cajetans Antrieb so gehandelt, läßt sich nicht bestimmen. Am 23.

---

1) S. W Luth. XVII. p. 169.

2) L. W. XVII. p. 173. Löscher II. p. 445.

3) Löscher II. p. 384. Politische Händel, sagt Seidemann (Leipz. Disput. S. 20), trieben aber Leo X. Luthers Citation, die auf Anregen des Mainzer Erzbischofs erfolgt war, auf den Wunsch Friedrichs des Weisen und auf Intercession der Universität zu Wittenberg stillschweigend fallen zu lassen; denn der Kurfürst war ihm unentbehrlich, um die Wahl Karl's zum Nachfolger des Kaisers Maximilian, die dieser auf dem Augsburger Reichstage wider die Ansicht Friedrichs des Weisen durchzusetzen suchte, zu hintertreiben, eine Wahl, die damals auch der Kurie sehr unbequem war.

August beauftragte Leo den Cardinal de Vio, (Cajetan), der sich in der Eigenschaft eines Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg befand, Luther vor sich kommen zu lassen und falls er nicht widerriefe, gegen ihn als einen halsstarrigen Ketzer einzuschreiten, sich seiner Person zu versichern und so lange in sicherm Gewahrsam zu halten, bis ihm über die Art, wie Luther dem apostolischen Stuhle vorgestellt werden solle, weitere Befehle zugefertigt würden.[1]) Zugleich bekam der Kurfürst vom Papste ein Schreiben desselben Datums, er möge mit dahin wirken, daß Luther auf Verlangen vor dem Richterstuhle des Legaten erscheine, damit man dereinst nicht sagen möge: die schändlichste Ketzerei in der Kirche wäre durch Gunst und Hülfe seines hochlöblichsten Hauses entstanden.[2])

Aber nicht zufrieden, dem Luther das Verhör in Deutschland erwirkt zu haben, suchten ihm die Anhänger vom Kaiser und dem Rathe der Stadt Augsburg freies Geleit zu verschaffen. Luther will nämlich von dem Vicarius Joh. Lang gewarnt worden sein, dem der Graf Albert von Mansfeld gesagt, man möge Luther vor Allem nicht aus Wittenberg gehen lassen, da er Gefahr liefe, von mehren Hochgestellten ermordet zu werden.[2]) Im Grunde aber geschah es nur, um desto leichter die Gewaltmaßregeln des Legaten, sollte er zu diesen dem Auftrage gemäß durch die Hartnäckigkeit Luthers sich genöthigt sehn, hintertreiben zu können. Vor Allen war Friedrich für seinen Professor besorgt. Er empfahl ihm aufs dringlichste dem Rathe und mehren angesehnen Einwohnern von Augsburg.[4]) Als Luther nicht mehr zweifeln konnte, daß ihm das verlangte Geleit gegeben werde, trat er seine Reise an und kam am 7. October nach Augsburg, stellte sich aber nicht eher dem Legaten als bis ihm die Schutzbriefe eingehändigt waren. Der Legat hatte Luthern von einem aus seinem Gefolge vorstellen lassen, er bedürfe kein Geleit, er sei willens, die Sache in Güte beizulegen. Dazu wollte sich aber Luther auf keine Weise verstehn, indem er vorgab, es sei ihm von vielen guten Freunden, denen er folgen müsse,[5]) gerathen, ohne Geleit nichts vorzunehmen.

---

1) Löscher II. p. 437.
2) L. W. VII. p. 174. Löscher II. p. 443.
3) S. Leben Luther's v. Ukert. S. 108.
4) L. W. XVII. p. 201.
5) Luth. Werke l. c.

Als er am 11. des Monats die Geleitsschreiben erhalten hatte, erschien er am folgenden Tage in der Begleitung des Staupitz vor dem Legaten, dem er sich demüthig zu Füßen warf. Dieser forderte ihn auf, zu widerrufen und für die Zukunft die Sache ruhn zu lassen. Dazu war Luther wenig geneigt. Noch am Empfangstage hatte er an Melanchthon geschrieben: „Ich gehe hin, mich für euch, die Schüler und Lehrer zu opfern, so es Gott gefällt; denn ich will lieber sterben, als meine Aussagen widerrufen.“ 1) Am folgenden Tage übergab Luther eine Protestation des Inhalts; es sei ihm unbekannt gegen die Lehre der Schrift, der Kirche und der Decretalen gelehrt zu haben, und er sei bereit, sich dem Urtheile der Universitäten zu Basel, Freiburg, Löwen und Paris zu unterwerfen. 2) Offenbar that er dies, um die Sache wieder den Händen des Papstes zu entwinden und ihr von Neuem die Firma des bloßen Schulstreits aufzusetzen. Als der Legat auch darauf nicht einging, sondern nach seiner vom Papste erhaltenen Instruction auf unbedingten Widerruf drang, erschien Luther am 14. zum letzten Male und übergab in Anwesenheit der kursächsischen Räthe Dr. Richel und Feilitz eine neue Protestation, in der er mehre seiner Irrthümer rechtfertigte und ohne Umschweif erklärte, er werde nur widerrufen, wenn er aus der Schrift widerlegt werde. 3) Jetzt gebot Cajetan ihm sich zu entfernen, und nicht wieder zu erscheinen; ließ indeß doch durch Staupitz den Versuch machen, Luthern rücksichtlich seiner Behauptungen über den Ablaß zum Widerruf zu bringen. Auch dies blieb ohne Erfolg, und nachdem Luther eine neue Protestation von dem übelunterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden, die zwei Tage nach seiner Reise an den Dom angeschlagen wurde, insgeheim vor Notarien und Zeugen verfaßt und eingelegt hatte, trat er die Rückreise an. 4) Diese glich vielmehr einer Flucht als einer geordneten Rückkehr. Am 17. ließ er den Legaten durch den Prior von Pomesaw bitten, die Sache gnädig und väterlich beizulegen und ihm gnädig zu verzeihen, wenn er des Papstes nicht geziemend genug gedacht habe. Er werde sich befleißigen, anders zu werden und zu reden und künftig die Sache des Ablasses ruhn lassen, wenn auch jenen

1) Ukert l. c. p. 109. L. W. I. epp. 85.
2) Löscher II. 463.
3) Löscher II. p. 464.
4) Löscher II. 484.

Schweigen geboten würde, die ihm zu dem Trauerspiele gereizt hätten.[1]) Dieses wie das Abschiedsschreiben ließ der Legat unbeantwortet, und machte nicht undeutlich Anstalten, sich des starrsinnigen Mönchs zu bemächtigen. Es wäre ihm gelungen, hätte nicht einer der Freunde Luthers, der Burgemeister Langermantel von Augsburg ihn durch eine Seitenpforte entschlüpfen lassen. So wurde die Hinterthür an der augsburger Stadtmauer die Schicksalspforte, durch welche sich die Reformation d. h. ein wildes Getümmel von Gräuel und Verwüstung, von Blut und Feindschaft in die deutschen Reiche ergoß. Wäre Luther hier nicht entkommen, oder einige Jahre später auf ähnliche Weise durch die verkappten Ritter des Kurfürsten der Reichsacht entzogen, so war alle Aussicht, die Sache werde sich nicht ohne große kirchliche und staatliche Vortheile mit den Jahren in Ruhe verlaufen. Luther glich einem drohenden Cometen, der, wenn er in seiner Bahn nicht unterbrochen wurde, überall sein zerstörendes Feuer hinwarf und überall Zündstoff fand, den hineingeschleuderten Funken zu nähren. Wäre es denn nicht besser gewesen für den Staat als für die Kirche Deutschlands, man hätte Luther außer Stand gesetzt zu schaden, oder man hätte ihn schlimmsten Falls selbst auf dem Scheiterhaufen wie Huß sterben lassen, als daß er ganze Völker und Nationen, Tausende der edelsten Menschen ins Verderben führte, sie um Ruhe und Seligkeit brachte? Wenn das schon Hochstraten einsah, wenn er nach den Gesetzen der Zeit, die den Tod eines hartnäckigen Ketzers forderte, Luther für den Scheiterhaufen reif erklärte; hat er dann etwas gethan, weswegen er von uns einen Vorwurf verdient? Wo möchte ein Protestant sein, der es mit der Wahrheit hält und die Lage jener Zeit und die Folgen des unglücklichen Kampfes den Luther anhob mit unparteiischem Auge übersieht und beurtheilt, der jenem Ausspruche des Cölner Dominicaners nicht seinen vollen Beifall zuwendet? Besser ist einer stirbt, als das ganze Volk geht zu Grunde.

Soll man auch nach diesen Vorfällen noch fortfahren den Unschicklichkeiten der Gegner Luthers einen Theil der unglücklichen Glaubensspaltung auf Rechnung zu setzen? Sind es nicht die Freunde Luthers die angeklagt werden müssen, ist es nicht der Augustiner auf den sich die ganze Centnerlast der ganzen Schuld zurückwälzt? Papst und Cardinäle, Kirche und Concilien können irren, er allein ist das irrthumlose Rüstzeug in der Hand Gottes, dem sich

[1]) Löscher II. 479.

die Bibel, wie die ganze lehrende Kirche fügen muß, der nur zufrieden gestellt wird, wenn man seinen Ansichten Anerkennung gewährt. Wie sollte er anders über den Ablaß lehren; unsichtbare Stimmen hatten seiner Lehre applaudirt, auf ähnliche Weise wie Augustin zum Christenthume, glaubte er sich durch einen himmlischen Wink zur Bekämpfung des Ablasses und all' der mißverstandenen Werkheiligkeit aufgefordert.

In Rom schrieb man das Mißlingen Luther zum Widerruf zu bewegen, der unschicklichen Behandlung des Legaten zu, der doch von Luther weiter nichts verlangte, als seine Lehre vom Ablasse zu widerrufen, von dem Luther so behandelt war, wie er allein behandelt werden konnte, ja mußte, sollte der Sache des Glaubens nichts vergeben werden. Aber in Rom war man aus lauter Gutmüthigkeit blind, schien man die Sache noch immer aus dem Gesichtspunkte des Reuchlinschen Handels anzusehn, oder man wollte sich nicht gern aus dem oramai possiamo viver sicuri durch einen neuen Zank unangenehm aufschütteln lassen. Dazu mogte das kriechende Schreiben Luther's an Leo und die spätere Klage desselben, von dem Cardinal hart behandelt zu sein, nicht wenig beigetragen haben. Aber während man in Rom noch daran denken mochte, auf gütlichem Wege den cholerischen Augustiner zur Einsicht zu bringen, hatte dieser durch Appellation an ein allgemeines Concil sich dem Urtheilspruche des Papstes zu entziehn gesucht. Daher kam die Bulle, die Luther auf die Probe stellen sollte, ob er wirklich willens sei, sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, wie er so oft und feierlich erklärt hatte, und in der ausdrücklich hervorgehoben war, dem Papste stehe als Nachfolger des h. Petrus und als sichtbarem Stellvertreter Christi auf Erden das Recht zu, Ablässe zu ertheilen, die mit den Lebendigen auch den Seelen im Fegefeuer zu gute kämen, zu spät; [1]) Luther der von der Bulle Wind bekommen haben mußte, hatte den Schlag parirt, noch bevor er gegen ihn geführt wurde.

Fragen wir nun, wie es denkbar ist, daß Luther, obwohl der Papst und die ganze Kirche sich so energisch gegen ihn erklärt hatten, dennoch eine zahlreiche Stütze, namentlich bei den Fürsten finden konnte, so lassen sich die Gründe dafür aus dem, was wir von dem allgemeinen Hasse gegen die Priester und Mönche gesagt haben, von dem ein großer Theil der Laien beseelt war,

---

1) Luther opp. ed. Jen. I. P. 177.

wie aus dem verbissenen Groll, den die Fürsten und Großen wegen der Gelder, die aus ihren Ländern nach Rom flossen und die Humanisten, weil auch von Rom aus ihre Lehrmeinungen bekämpft wurden, hegten, sehr leicht erklären; dazu kam dann noch die natürliche Hartnäckigkeit, der gemäß Niemand gern eine Meinung aufgibt, die er einmal zu der seinigen gemacht hat, mit mehren anderen Gründen, unter denen die Emancipation des Fleisches nicht der letzte war. 1)

§. 13.
Miltitz in Deutschland; Luther und Tetzel im Verhör.

Als auf dem Reichstage zu Augsburg die Beilegung des Streits der Art mißglückt war, daß er von da an in noch hellere Flammen aufloderte und bedrohlicher zu werden schien, suchte man in Rom demselben von anderer Seite beizukommen. Das Mißlingen schrieb man mit richtigem Tacte der Unterstützung zu, welche die Sache Luthers bei den Fürsten und dem Adel überhaupt gefunden hatte, es mußte daher alles aufgeboten werden, sollten die künftig zu ergreifenden Maßregeln nicht wiederum scheitern, Luther jener Stütze zu berauben. Und da Luther in dem Kurfürsten Friedrich seinen Hauptgönner fand, so mußte vor Allem dahin gewirkt werden, ihn von seiner Seite abzuziehn. Man muß gestehn, Rom hätte keinen sanftern Weg einschlagen können, als der jetzt verfolgte. Aber allein in dieser Geschmeidigkeit, zu der es sich wohl durch die Zeitverhältnisse genöthigt glauben mogte, liegt der größte Fehler, der von ihm in der Sache Luthers gemacht wurde. Die Gegner mußten darin einen Mangel an Energie, eine Schwäche, ein Mißtraun in die eigene Sache und ein theilweises Zugeständniß der von Luther erhobenen Vorwürfe und Ausstellungen erkennen, wodurch sie natürlich zum Festhalten an ihrer Partei nur noch mehr ermuntert wurden. Wie konnte man auch mit einem Häretiker und seinen Parteigängern, wer sie immer sein mogten, der die Auctorität des Papstes, der Kirche und der ökumenischen Concilien verwarf, noch ferner friedliche Unterhandlungen anknüpfen? Rom hätte

1) Der mehr angezogene Graf Pius nennt dieselben: L. c. S. 132. Una, quod turpe putarunt eas partes deserere, quas semel suscepissent ac sibi esse dedecori mutare videri sententiam. Altera causa exulceratus quorundam animus in sacerdotes omnes et invidia quaedam inexplebilis in cucullatos cujusque generis, odium quoddam intestinum in sanctae sedis apostolicae dignitatem.

statt dessen mit allen ihm gegen Häretiker zu Gebote stehenden Mitteln gegen den übermüthigen Augustiner einschreiten, und ihn sammt seinen hochgebornen Protectoren vor die Schranken eines allgemeinen Concils zur Rechtfertigung und Verantwortung fordern sollen. Aber leider war es auch eine Zeit, wo man nicht ohne Grund eine ökumenische Synode auf deutschem Boden gewiß mehr fürchten mußte, als das Umsichgreifen der Häresie eines Mönchs. Die Baseler Präcedenzien hatten den Päpsten zu einschneidende Lehren gegeben.

Um den Kurfürsten zu gewinnen, versuchte man ein Mittel, von dem man sich in der That einigen Erfolg wenigstens versprechen durfte. Da die italienischen Nuntien wegen mancherlei Uebergriffe und Erpressungen bei den Deutschen keinen guten Klang hatten, so beauftragte man einen Deutschen, dessen Vater dem Kurfürsten bekannt war, der in seinen und seines Vaters Diensten gestanden hatte und aus Meißen, also seinem Lande selbst gebürtig war, die Beilegung des Streits zu versuchen. Und um den Kurfürsten noch mehr für sich einzunehmen, sollte er vor allen deutschen Fürsten mit der goldenen Rose ausgezeichnet werden, die derselbe Geschäftsträger ihm zu überbringen Auftrag hatte,[1]) ferner sollte ihm für den von dem tetzelschen Ablasse seinem Lande zugefügten Schaden Ersatz garantirt und zu dem Behufe neue Ablaßprivilegien bewilligt werden. Jenen nicht weniger ehrenvollen als schwierigen Auftrag erhielt Carl von Miltitz aus edelm sächsischen Geschlechte. Sein Vater Sigismund war Landvogt zu Meißen und Pirna und Herr von Rabenau. Der Sohn hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1514 oder 1515 als Clericer nach Rom gekommen, wo er es wegen seiner Gewandtheit bald zum Kammerherrn und Geheimsecretair beim Papste brachte. In der feinen Latinität war er kein Meister, wie die Meisten der Humanisten; was ihn auszeichnete, war vorzüglich seine Lebendigkeit, Unverdrossenheit und sein gewandtes Benehmen, wodurch er sich den auch die Gunst des Papstes erworben hatte.

---

[1]) Sixtus IV. und Innocenz VIII. hatten sie auch schon mehren seiner Vorfahren geschenkt. Sein Vater bekam sie von Sixtus bei seinem Aufenthalte in Rom. S. Theophilus Rainaudau X. p. 401 Rosa mediana Romani pontif., wo zugleich die Benedictionsceremonien beschrieben werden. Schon im Jahre 1515 hätte sie der Fürst gern gehabt; warum sie ihm damals nicht gegeben wurde, ist nicht recht bekannt.

Da Miltiz das Vertrauen des Papstes besaß und viele Freunde am Hofe des Kurfürsten hatte, so ließ sich wohl guter Erfolg hoffen.

Den Auftrag dem Kurfürsten die goldene Rose zu überbringen erhielt Miltiz nach einem von ihm an Spalatin geschriebenen Briefe schon am 10. September.[1]) Die Urkunde selbst datirt aber erst vom 15. October 1518. In derselben werden auch einige Ablaßbullen erwähnt, die für den Kurfürsten „aus apostolischer Milde und dem Schutze der h. Mutter, Kirche gnädiglich" unter dem Bleisiegel ausgefertigt ihm nebst der goldenen Rose behändigt werden sollten. Was er von diesen Geschenken erwartet, klärt folgender Passus des Briefes auf, wo es heißt: „Wir hoffen der Kurfürst werde wegen dieser und anderer besonderer Gnaden und Ehren, mit denen der h. Stuhl oft sein Haus überhäuft hat, dem, was wir von seiner Hoheit zur Aufrechterhaltung unserer, des h. Stuhls und des katholischen Glaubens Ehren und Würde von Herzen und in der besten Absicht keineswegs abgeneigt sein!! Um aber Cajetan, der als apostlischer Legat noch immer in Deutschland fungirte, nicht vor den Kopf zu stoßen und um nicht voreilig, sondern nur, wenn der Kurfürst den päpstlichen Wünschen zu willfahren sich mit Gewißheit geneigt erwies, ihn mit jenen Geschenken auszuzeichnen, hatte Miltiz den bestimmtesten Befehl, den er bei Gefahr der Excommunication nicht übertreten durfte, nur nach dem Rathe und dem ausdrücklichen Willen des Kardinallegaten hierin zu handeln.[2]) Außerdem richtete Leo zwei Schreiben an Friedrich, die beide unter dem 24. October aus Civitavecchia datiren. In dem einen[3]) setzt er auseinander, warum er ihm gerade die Rose zuschicke, und warum er unter seinen Freunden den Miltiz mit Ueberbringung derselben betraut habe und erklärt am Schlusse die mystische Bedeutung der Rose, die ein sprechendes Bild unsers Herrn Jesu Christi sei, da sie sowohl durch ihr Aeußeres, als ihren Geruch die schönste der Blumen sei, die welche die Erde hervorbringe. Von jenem göttlichen Geruche möge er sich durchdringen lassen, damit Miltiz sich seiner Aufträge bei ihm bestens entledigen könne. Das andere Schreiben in Form eines Breve abgefaßt[4]) sagt Ein-

---

[1]) Das Schreiben bei Tentzel, nützliche Urkunden zur Reformations-Geschichte. S. 53.

[2]) S. den Brief bei Tentzel l. c. S. 56. 57.

[3]) Tentzel l. c. S. 62 und f.

[4]) Tentzel l. c S. 71. und f.

gangs, er habe Miltitz mit Ueberbringung der goldenen Rose beauftragt, weil er dem Kurfürsten zu rathen wisse, sowohl was rücksichtlich eine Expedition gegen die Türken, die mit jedem Tage dem Christenthum gefürchteter zu werden anfingen, als was zur Unterdrückung des Irrthums des einen Bruders Martin „Lotter" zu thun nöthig sei. Hinsichts des Zuges gegen die Türken habe Millitz noch besondere Aufträge. Er hoffe der Kurfürst werde sich mit allen übrigen Fürsten diesen heiligen Zug besonders angelegen sein lassen. Der eigentliche Schwerpunkt liegt im Schlusse. „Während wir hierüber denken und alles aufbieten es in Ausführung zu bringen, heißt es da, ruft Satan jenen Martin „Lotter," des Ordens des h. Augustin auf, der vorzüglich in den Ländern deiner Herrschaft gegen uns und den h. apostolischen Stuhl dem christlichen Volke Dinge predigt, die nicht allein nach der offenbarsten Häresie schmecken, sondern schwer zu ahnen sind u. s. w." Schließlich spricht er die Erwartung aus, der Fürst werde in Anbetracht der Expedition wegen der Türken und des Geschenks der Rose den Millitz mit seinem Ansehn und seiner Gunst unterstützen, um sich der ihm vom Papste gewordenen Aufträge zu entledigen. Da der Erbmarschall von Niederbaiern Degenhard Pfeffinger bei Friedrich in hohem Ansehn stand, so hat er nicht unterlassen auch ihn durch ein Schreiben zu ersuchen beim Kurfürsten alles aufzubieten, um ihn zur Unterdrückung der Irrlehren Luthers zu bewegen. „Da wir wissen, in wie hoher Gunst du bei dem Kurfürsten stehst, heißt es, und wie hoch er deinen klugen Rath anschlägt, so ermahnen wir dich väterlich, dahin mit Rath und That zu wirken, daß er, eingedenk der dem h. Stuhle schuldigen Achtung und Observanz und des hohen Geschenkes, dessen wir ihn würdig gehalten, auch in Erwägung, wie abschäulich die Verwegenheit des einen Sohnes des Satans, des Bruders Martin „Lotter" sei, die nach der offenbarsten Häresie schmeckt und den berühmten Namen und den erhabenen Ruf seiner Ahnen verdunkeln kann .... die Verwegenheit und Häresie des genannten Martin unterdrücke." Der Brief trägt mit den beiden frühern dasselbe Datum.[1]) Auch der Cardinal und Vicecanzler Julius von Medicis schrieb an Pfeffinger am 11. October,[2]) er möge beim Kurfürsten seinen Einfluß geltend machen, daß er nach dem Beispiele seiner Vorfahren

[1]) Tentzel l. c. S. 82 u. f.
[2]) Tentzel l. c. S. 84 u. f.

die Feinde der römischen Kirche überall verfolge, ihnen in seinen Ländern keinen Wohnplatz gönne, und dem Miltitz behülflich sein, daß seine Geschäfte beim Fürsten guten Erfolg hätten. Gleichlautend mit dem Schreiben Leo's an Pfeffinger ist das von ihm an Spalatin gerichtete, der wegen seines großen Einflusses am Hofe des Kurfürsten vor Allem mit ins Interesse gezogen werden mußte.[1]) Auch der Vicecanzler schrieb an ihn einen Brief ähnlichen Inhalts mit dem an Pfeffinger.[2]) Und an den Naumburger Canonicus Donatus Große, der ebenfalls hoher Gunst beim Fürsten genoß, ließ Leo ein Schreiben, des nämlichen Inhalts mit dem an Pfeffinger abgehn.[3]) Selbst den Amtmann und Rath von Wittenberg vergaß Leo nicht durch ein freundliches Schreiben unter demselben Datum aufzufordern dem Carl Miltitz zur Unterdrückung der verwegenen Ketzerei Luthers und zur Aufrechterhaltung der Einheit der katholischen Kirche nach Kräften behülflich zu sein.[4]) Herzog Georg von Sachsen soll nach Einigen ebenfalls durch ein Schreiben Leo's zur Ausrottung des lutherischen Unkrauts aufgefordert sein.[5]) Indeß glaube ich nicht, daß es bei diesem natürlichen Feinde Luther's und seines Gebarens noch einer besondern Aufforderung bedurfte, um Alles zu versuchen, ihn unschädlich zu machen.

Die Ueberreichung der Rose sollte recht feierlich während eines Pontifical-Amts geschehn, wo zugleich denjenigen, die der Messe anwohnten und fünf Vaterunser mit ebenso vielen englischen Grüßen für des Papstes, wie für des Kurfürsten Wohl, wie für das Heil und die Ausbreitung der römischen Kirche beteten, ein vollkommener Ablaß verheißen wurde.[6]) Die Feier unterblieb jedoch gänzlich, weil sich der Kurfürst wenig geneigt erwies, die Rose für den Preis anzunehmen, Luther zu unterdrücken und eine Lehre als

---

1) Tentzel l. c. S. 86 u. f. das lat. Original, Luther's Werke, Wittenberg f. 234 l. l.

2) Tentzel l. c. S. 89.

3) Tentzel l. c. S. 91 u. f.

4) Tentzel l. c. S. 99 u. f.

5) S. Seidemann Karl von Miltitz S. 5 u. Leipz. Disput. S. 83 Anmerk. Da sie die Urkunde nicht vorbringen, so glaube ich, daß eine Verwechselung obwaltet vielleicht mit einem spätern Schreiben oder auch mit dem einen oder andern von den beiden an Friederich gerichteten.

6) S. Tentzel S. 96 u. f. den Brief Leo's an den Bischof, der die Messe zu halten hat; wahrscheinlich war dazu der Cardinal-Legat ausersehn.

Ketzerei zu behandeln und auszurotten. Die Briefe Leo's an den Fürsten sowohl, wie an dessen vertraute und einflußreiche Freunde, blieben sämmtlich ohne nachhaltigen Erfolg. Cajetan konnte sich daher in demselben Jahre gar nicht berufen fühlen, Miltitz zur Uebergabe der Rose aufzufordern. Und als sich so die Sache bis ins folgende verzögerte, zeigte sich der Kurfürst so kalt gegen die Auszeichnung, daß er sie nicht einmal selbst in Empfang nahm, sondern dazu einige Räthe in Altenburg autorisirte. 1)

Als Miltitz in Deutschland angekommen war, besuchte er zuerst seinen alten Bekannten Degenhard Pfeffinger, der sich in Baiern auf seinen väterlichen Gütern befand. Beide reiseten von da zusammen bis Gera im Voigtlande, von wo aus Miltitz unter dem 26. December einen Brief an Spalatin schrieb, in welchem er seinen Besuch bei Pfeffinger mittheilt, und daß er am 27. December in Altenburg einzutreffen gedenke. 2) Ursprünglich war sein Plan gewesen, dem Cardinal-Legaten nachzureisen, da dieser aber dem Kaiser in's Hoflager nach Oesterreich gefolgt war, so hatte er es vorgezogen, Pfeffinger zu besuchen, bevor dieser mit dem Fürsten zusammenkäme. 3) Auf der Reise nach Altenburg zog er Erkundigungen über Luther ein, den er für einen Greis gehalten 4) und erfuhr zu seinem Erstaunen, daß er noch ein Mann im Anfange der dreißiger Jahre war. Kaum in Altenburg angekommen, beschied er Tetzel von Leipzig aus zu sich, der im dortigen Dominicaner-Kloster in stiller Zurückgezogenheit lebte. Tetzel erschien nicht, sondern schickte folgendes Entschuldigungsschreiben, welches uns nicht im lateinischen Original, sondern in der von Spalatin angefertigten deutschen Uebersetzung aufbehalten ist. Es muß uns daran gelegen sein, dasselbe ganz wie es da ist, kennen zu lernen, eben weil es uns einen belehrenden Blick in des geschmähten Dominicaners Seele und die Verfolgungen thun läßt, denen er ausgesetzt war. Hier folgt es: „Großgunstiger Herr! Eur Ehrwürd ermahnet mich, daß Sie mir doch zu gebieten haben, zu ihn gen Altenburg zu kommen, von ihn etwas sonderliches zu hören. Nun sollt mich solcher Arbeit und Reis nicht verdrießen Eur Ehr-

1) S. Kapp's Nachlese 3 Th. S. 238. Brief des Kurfürsten an Cajetan, Tentzel S. 109.
2) Tentzel l. c. S. 105.
3) S. den Brief.
4) Pallavicini Conc. trid. I. p. 29.

würd zu willfahren, wenn ich mich ohne meines Lebens Nachtheil dürft aus Leipzig begeben. Wenn Martinus Luther Augustiner hat die Mächtigen nicht allein schier in allen deutschen Landen, sondern in den Königreichen zu Böhmen, Ungarn und Polen also wider mich erregt und bewegt, daß ich nirgend sicher bin. Benannter Martinus Luther hat auch in jüngster seiner Handlung zu Augsburg und in der Appellation den Prozeß seiner Citation und die ganze Beschwerung, die er leidet durch Umstände klärer dann das Licht mir fälschlich aufgelegt und zugemessen und mich verleumdet und berüchtigt, als sollte ich Ketzerei und Gotteslästerung gepredigt haben, und den Ehrwürdigsten in Gott Vater und Herrn Erzbischöfen zu Mainz und Magdeburg und des h. Staats zu Rom Cardinal übergegangen und ihn, nicht weiß ich, aus was für Listigkeit, nicht in diesen Plan gezogen. So doch hochbenannter Erzbischof ihn bestellt hat zu citiren und nicht ich, wie das Gott mein Gezeug ist. Nun hab ich meine Predigt vorlängst päpstlicher Heiligkeit Erkenntniß zugestellt, mich auch der Lästerung wider die h. Jungfrau, so er mir zugemessen in vergangenem Jahr mündlich und schriftlich ehrlich, wie Eur Ehrwürd aus hieneben überschickten Copien vernehmen wird, entschuldigt.[1]) Aber solche meine Entschuldigung unangesehn mißt mir berührter Bruder Martinus abermals unverschämlich zu, als sollt ich Ketzerei und Gotteslästerung gepredigt haben, aller Menschen Gemüth wider mich unversöhnlich zu bewegen und mir widerwärtig zu machen, von welchen Etliche, wenn ich zuweilen vom Predigtstuhl steige mir mit Anzeigung der Augen drohn. So bin ich auch von viel tapfern und glaubwürdigen Leuten verwarnt worden, ich soll mich auf's allerfleißigste vorsehn; denn mir haben viel von des Martins Anhang den Tod geschworen. Derhalb kann ich zu Eur Ehrwürd, die ich lieber dann ein Engel sehn wollt, aus meines Lebens Fahr nicht kommen. Darum wolle mich Eur Ehrwürden um Gotteswillen und von wegen meiner allergrößten Furcht, entschuldigt haben. Wann ich hab bis anher den heiligen päpstlichen Stuhl alle Zeit geliebt und will ihn, dieweil ich lebe, lieben, deß Freiheit oder Privilegien zu vertheidigen und beschirmen ich ob viel Jahren und sonderlich jetzt, weil Martinus auf seinem Vorhaben besteht, unzähliche Fährlichkeit des Lebens, des Gerüchts und Guts vom gemeinen Volk, von

---

[1]) Wahrscheinlich hat er die in Halle ihm ausgestellten Rechtfertigungs-Documente beigefügt.

der Geistlichkeit und Andere erlitten hat, von welches päpstlichen Stuhls wegen ich mit unendlichen Betrübnissen und Schäden angefochten werde. Aber dies hintangesetzt will ich die Ehre des päpstlichen Stuhls bis an mein Ende wider alle seine Widersacher unermüdlich verfechten. Derhalb gebiet mir Eur Ehrwürd, was ich thun soll, so will ich euers Befehls geleben, wenn ich's allein ohne meines Lebens Fahr thun kann."

Gegeben Leipzig am letzten Tage des Decembers 1519. Bruder Tetzel.[1])

Wir können uns von dem wichtigen Actenstücke nicht trennen ohne auf folgende Punkte aufmerksam zu machen. Das Schreiben ist ebenso frei von Kriecherei wie von Brutalität und beweist, daß Tetzel ein Mann von Charakter war, der dem heute hündisch kriechenden und morgen wieder roh schmähenden Augustiner wohl an die Seite treten dürfte. Das Schreiben zeigt ferner, daß Tetzel sich nicht gegen die Kirchenlehre verstoßen hat, weil er das Urtheil Roms, dem er seine Schriften zur Beurtheilung vorgelegt, nicht scheut, und daß, was Luther und seine Partisane ihm rücksichtlich der h. Jungfrau und des Ablasses nachgesagt haben, nichts als leere Aufbürdungen und boshafte Verläumdungen sind, um ihn zu decreditiren und sich zu rechtfertigen. Luther scheuet Rom, weil er sich bewußt ist Häretiker zu sein. Nicht allein die Verkündigung des Ablasses, nicht die vorgeblichen Mißbräuche haben dem strenggläubigen Dominicaner so viele Feindschaften zugezogen, sondern vorzüglich seine Vertheidigung des Papstthums und dessen Privilegien. Tetzel ist dieserhalb selbst in Leipzig nur hinter den Mauern seines Klosters sicher und er hatte wohl Grund sich nicht aus der Stadt zu wagen, weil Luther unter dem Ritterproletariate überall seine treuen Schildknappen hatte, die sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würden, wenn nicht den verhaßten Inquisitor aus dem Wege zu räumen, dann ihm doch einen derben Streich zu spielen.

Miltitz ließ sich durch die Entschuldigungen Tetzels zufrieden stellen und forderte Luther auf, vor ihm in Altenburg zu erscheinen.

---

[1]) S. Tentzel l. c. 374 u. f. Es ist schade, daß das Original verloren gegangen; es würde uns wieder einen neuen Beweis geben, wie fertig Tetzel das Lateinische handhabte. Die Uebersetzung läßt dies noch durchblicken. Das ist 1518, man fing damals das neue Jahr mit Weihnachten an.

Dieser folgte bereitwillig der ersten Einladung. Wahrscheinlich war er dem Miltitz mehrfach empfohlen. Auch mußte es ihm guten Muth einflößen, daß Miltitz sich bei seinem Freunde dem Hofcanzler Georg Spalatin aufhielt, in dessen Hause und Gegenwart die Zusammenkunft stattfinden sollte. Luther hatte schon am 12. December aus Nürnberg die Kunde erhalten, daß Miltitz mit drei päpstlichen Breven unterwegs sei. Diese Nachricht hatte Wenceslaus Link an einen M. Kaspar geschrieben und dieser sie durch einen Expressen dem Luther mitgetheilt. 1) Luther hatte also hinlänglich Zeit gehabt sich auf alle Eventualitäten gehörig vorzubereiten. Er machte sich mit Fabian von Feiltisch auf den Weg und kam Anfangs Januar 1519 in Altenburg an. Die Zusammenkunft, welche den 5. oder 6. Januar statt fand, war keineswegs sehr freundlich. Miltitz beschuldigte ihn, den kirchlichen Unfrieden veranlaßt zu haben, wohingegen Luther die Schuld auf Tetzel und den Erzbischof von Mainz, vor Allem aber auf den Papst selbst zu wälzen suchte. „Da der Papst, sagte Luther, soviel tausend Gulden für die Pallien und Dispensationen genommen, hat er den Bischof von Magdeburg genöthigt und verursacht durch den Ablaß Geld zu markten und auf diese Weise seinen Ablaßpredigern Ursache gegeben, das Volk Christi auf das Schändlichste zu schinden. In dieser Noth ist der Bischof verursacht worden, nach einem solchen Gesellen, als Johann Tetzel war, zu trachten, so das Handwerk Geld zusammen zu scharren und zu kratzen und dem Volke Haut und Haar abzuziehen, viele Jahre getrieben und derhalben, daß er ein geübter Meister war, doch sonst zu nichts anders tüchtig. Endlich hat derselbe Johann Tetzel, daß er des Bischofs Hoffnung und Begehr genug thun und seiner auch dabei nicht vergessen wollte, des Ablaß Kraft so rein abgeschäumt und geläutert, das ist, so groß und hochgelobt und erhaben gemacht, daß nun hin und wieder alle Welt ein Gräuel dafür hat." 1) Miltitz sah bald, daß Luther, den er durch seine eigenen Aeußerungen: er sei durch die Menge von Freunden, die Luther habe, erschreckt, und Luther habe dem Papste die ganze Welt abspänstig gemacht, so daß unter fünf Menschen es kaum drei oder zwei mehr mit Rom hielten, noch kühner und

1) S. de Wette I. S. 191 u. f.; Seidemann Miltitz S. 6.
2) S. Löscher III S. 9.

hartnäckiger gemacht hatte, nicht sobald zum Widerruf zu bringen und daß Strenge sehr wenig angewendet sei.[1])

Auf Feiltisch's Rath hatte Spalatin den Vorschlag gemacht, die Sache dem Erzbischof von Salzburg, Mathias Lang, den Seckendorf einen schlauen und irreligiösen Menschen nennt, zur Untersuchung und Entscheidung zu übergeben.[2]) Da dieser aber beim Kaiser viel galt und Luther nach dem oben angeführten Schreiben nicht sehr auf die Sympathie des Kaisers für seine Sache rechnen konnte, fand er es für gerathen, nicht darauf einzugehn, und man ging mit dem Vorsatze, den Vorschlag beider Seits in nähre Erwägung zu nehmen, auseinander. Wahrscheinlich kam man dann am folgenden Tage dahin überein, beiden Parteien Stillschweigen aufzulegen und dahin zu wirken, daß einem andern gelehrten Bischofe die Untersuchung der Sache vom Papste übertragen würde. Man sieht hierin wieder das Streben die Angelegheit von Rom zu entfernen und sie auf deutschem Boden von einem Bischofe entscheiden zu lassen, der entweder wegen seiner humanistischen Richtung oder seiner Mißstimmung gegen Rom, der Sache Luthers nicht ganz abgeneigt war; denn daß ein solcher unter dem gelehrten Bischofe verstanden werde, ist kein Zweifel.[3]) Am zehnten desselben Monats kam Luther wieder in Wittenberg an.[4]) Anfangs hatte der Kurfürst vor, dem Papste in der Sache Luthers nach dem Vorschlage Miltitz's ablehnend zu schreiben,[5]) besann sich jedoch bald eines Andern und schickte den zu diesem Behufe entworfenen Brief nicht ab.[6])

Miltitz sah sich jetzt veranlaßt mit Friedrich selbst in nähre Verhandlung zu treten und stellte ihm in einem Bedenken alle die Punkte vor, die er unabweisbar von Luther fordern mußte,

---

1) S. Br. Luther an Erasmus vom 2. Februar. Sed per viam a Domino prostratus, id est, multitudine mihi faventium territus, juxta, quod curiosissime ubique de mei opinione exploraverat mutavit violentiam in benevolentiam. An Staupitz vom 20. Febr. C. M. me vidit Altenb. conquestus, quod orbem totum mihi conjuxerim et papae abstraxerim .... quod inter quinque homines tres aut duo vix Romanae parti faverent.

2) Seck. I. p. 64. vafes et irreligiosus. S. Brief Luther's an den Kurfürsten Friedrich; Tentzel S. 386.

3) S. de Wette I. 209.

4) de Wette l. c.

5) Altenb. Ausg. I. 256.

6) Altenb. Ausg. I. 257.

sollte eine Vereinigung und eine Beilegung der Sache ermöglicht werden.[1] Dort heißt es: 1. Luther solle sich vor der römischen Kirche demüthigen und in den Dingen, in welchen er ihr zu nahe getreten, widerrufen; 2. solle er das Predigen einstellen; 3. solle die Sache einem fremden, dem Luther unverdächtigen Richter unterbreitet werden; 4. möge der Kurfürst bedenken, daß Luther doch nicht lange die Opposition gegen Rom aushalten werde, da ja Julius II. obwohl neun Kardinäle, der Kaiser, der Könige von Frankreich, England, Schottland, Burgund und ganz Italien gegen ihn waren, Sieger geblieben sei; 5. solle Luther nicht darauf warten, daß man anders über die Indulgenzen lehren und ferner auf ihn hören werde, da ihm zu Liebe der römische Stuhl, was seit undenklichen Jahren nicht geschehn, ein neues Decretal verfaßt habe, um alle seine Zweifel aufzuklären.[2] Dieses Bedenken wurde durch ein Memorial Spalatins recht cavaliermäßig widerlegt.[3] Der letzte Punkt jenes Bedenkens liefert uns wieder einen Beweis, daß Tetzels Lehre über den Ablaß die der römische Kirche war, und Luther nicht so sehr die Mißbräuche des Ablasses als diesen selbst abgeschafft wissen wollte. Einer mündlichen Unterredung gemäß, die Miltitz mit dem Kurfürsten hatte, sollte Luther sich von dreien einen Bischof wählen, von dem die Sache untersucht würde. Luther schwankte zwischen den Erzbischöfen von Trier, von Salzburg und Naumburg-Freisingen, entschied sich doch zuletzt für Richart von Trier.[4] Auch Cajetan war mit der getroffenen Wahl einverstanden und Miltitz theilte am 12. Januar dem Trierer die auf ihn gefallene Wahl mit. Als aber der Bischof forderte Luthern vor Cajetan in Coblenz oder Ehrenbreitstein zu verhören, schlug es der Kurfürst aus, indem er sagte, er werde Luther auf den Reichstag zu Frankfurt zum Verhör mitbringen.[5] Damit erklärte sich den auch Kur-

1) Nach dem Briefe Luthers an Friedrich, Tentzel S. 386, hatte Luther bereits sich in folgender Weise erklärt: 1. Die Materie ruhn zu lassen. 2. An den Papst zu schreiben, sich ihm demüthig unterwerfen zu wollen. 3. Eine Schrift zu verfassen, daß sich Jeder der römischen Kirche gehorsam zeigen solle. 4. Dem B. von Salzburg die Sache zur Untersuchung zu unterbreiten, widrigenfalls er zu seiner Appellation zurückkehren werde. Aber aus der Revocation werde nichts.

2) Tentzel II S. 134 und f.

3) Tentzel l. c. S. 137 und f.

4) de Wette I. S. 212. Tentzel l. c. S. 393 u. 395.

5) S. Tentzel l. S. 401 u. f.

Trier einverstanden.[1]) Indeß schrieb Luther einen sehr demüthigen Brief an Leo X.[2]) in welchem er Stillschweigen verspricht, wenn nur seine Gegner schwiegen; widerrufen könne er aber nicht, theils weil sich sehr viele zu tief in seine Lehren hineingelebt und weil er sie anderer Seits allein verfaßt habe, um die römische Kirche zu bewahren, daß sie nicht von der Schmach des Geizes zu sehr befleckt und das Volk nicht in Irrthum geführt werde, sondern die Liebe den Indulgenzen vorzuziehn lerne. Auch Miltitz hatte in der Sache Luthers an den Papst geschrieben. So brachte man die Zeit mit Hin- und Herschreiben zu, ohne daß zur Erledigung etwas Nachhaltiges geschehen wär. Wir haben dieses zur bessern Uebersicht einflechten zu müssen geglaubt und kehren jetzt zu Tetzel zurück.

Da Tetzel nach Altenburg nicht kam, begab sich Miltitz zu ihm nach Leipzig. Dort wegen einer Unpäßlichkeit längere Zeit zurückgehalten, hatte Tetzel mit seinem Provinzial Hermann Rab zweimal Gehör bei ihm. Dieser hatte bereits am 3. Februar folgendes Vertheidigungsschreiben für Tetzel an Miltitz in Altenburg abgehn lassen: „Ehrwürdiger Vater in Christus und Herr. Ich freue mich sehr, daß mir Eure Herrlichkeit erlauben an Sie zu schreiben. Ich hatte gehofft mich in freundschaftlichem Gespräche mit Ihnen über so großes Ungemach zu trösten, das mir in diesen Tagen überkommen ist. Möge der Herr dem Martin Luther gnädig sein, der sehr bemüht ist und war, uns unschuldig mit in seine Sache zu verwickeln, um seinen Muth etwas zu kühlen. Was er aber dem Ehrwürdigen Vater, Magister Johann Tetzel anthut und angethan hat, weil er das Ansehn des apostolischen Stuhls selbst zu seinem eignen Nachtheile vertheidigt hat und nicht zu vertheidigen abläßt, wie das seine Volksreden darthun und Alle bezeugen müssen, die ihn gehört haben, weiß Jeder, der die Appellations- und übrigen Schriften jenes Martin liest und hört. Ich wüßte in der That Niemanden aufzufinden, der soviel für den Ruhm des apostolischen Stuhls gethan und gelitten hätte und noch leidet. Wenn das unser heiligster Vater wüßte, ich zweifle nicht, daß er ihn auf entsprechende Weise auszeichnen würde. Mit welch' lügenhaften Verläumdungen er aber überschüttet wird, die man bis ins Unzählige ihm andichtet,

1) Tentzel l. c. 395.

2) Löscher III, S. 92.

davon hallen alle Straßenecken wieder. Dieserhalb empfehle ich denselben Ew. Ehrwürden und Herrlichkeit und des heiligen Stuhles Schutze, für welchen er bis zu den Banden kämpft, als den aufrichtigsten Freund und Herrn. Ich möchte wünschen Ew. Herrlichkeit hätten die Rede gehört, die er am Tage der Beschneidung des Herrn hielt, und Sie würden fürwahr ermessen können, wie er gegen den h. Stuhl gesinnt war und ist. Dieserhalb empfehle Eurer Herrlichkeit ich diesen und mich. Gegeben zu Leipzig am 3. Januar im Jahre des Heils 1519.

Bruder Herrmann Rab Provinzial von Sachsen. [1])

Vorstehender Brief ist für das Leben Tetzels ein sehr wichtiges Actenstück. Es rührt von meinen Zeitgenossen her, der Verfasser ist ein Mann, der Tetzel genau kennt, er ist Provinzial des Dominicanerordens und daher gemäß sein Ansehn genöthigt ein Zeugniß nach seinem Gewissen auszustellen. Wie hätte er auch wagen sollen, Tetzel zu vertheidigen, wie die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als Verläumdungen zu bezeichnen, wenn sich Tetzel auch nur einer wirklich schuldig gemacht hätte, da er ja sicher voraussetzen konnte, die Feinde würden nicht ruhn, bis sie dem Miltitz die unzweideutigste Kenntniß davon gegeben hätten. Schon der freie und offene Ton jenes Schreibens läßt nicht zu, daß der Provinzial den Tetzel irgend eines Vergehens schuldig weiß, über das er eine Rüge von Seiten des Nuntius verdient hätte.

Diesem Schreiben steht entgegen der bereits erwähnte Brief des Miltitz an Degenhard Pfeffinger vom 17. Januar, der eine wahre Fundgrube von Anschwärzungen enthält: Hier ist er: Miltitz an Degenhard Pfeffinger, Erbmarschll in Niederbaiern und Kursächs. Rath.

„Dieweile ich von euch geschieden nicht gesund bin gewesen zu Leipzig, ist der Tetzel zu mir kommen mit sammt seinem Provinzial, die ich dann, wie sich gebürt, aus Rath der jetzigen Sachen zum andern angeredt auch in solcher Massen, daß ich wahrhaftiglich gehört hab von wahrhaftigen Leuten auch von ihm selbst, daß er sich heben und fliegen will aus diesen Landen, eh es ärger um ihn wird, wann seine Lügen und Schalkheit ist mir zu Massen offenbar worden, darum und auch in großen andern Stücken ich ihn angeredt, auch genugsam Gezeugniß ihm darüber in sein Gegenwärtigkeit bracht, welches och ich also Alles Päpstlicher Heilig-

[1]) S. Tentzel II. S. 106 u. f. Hofmann l. c. S. 139. Anmerk.

keit schreiben will und ein Urtheil überm Tetzel warten sein. Ich hab ihn verweist, mit der Fucker Factor zu Leipzig, der das Geld des Ablaß hat eingnummen, daß Tetzel hat alle Monden LXXX fl. für seine Mühe gehabt und alle Kost frei mit einem Wagen und III Pferd, Beireutern und alle Monden für seine Diener V fl. ohne das er gestohlen und unnütz hat. Möget Ihr denken, was er von der Gnade gepredigt hat, oder meinem gnädigsten Herrn von Mainz. Das und viel Anderes hab ich wahrhaftiglich verstanden und wenn es Zeit hat, wollt ich's auch allenthalben entdecken. Auch hat er II Kinder rc. Wollt das meinem allergnädigsten Herrn, so es auch gutdunkt anzeigen. Ich habe von der Universität von Wittenberg och von Herrn Martino Briefe gehabt, will mich derselben halten, als viel mir möglich ist."

Eilend zu Gräfenthal am Sonnabend nach Sebastiani 1. 5. 19.

Carolus von Miltitz.

Wir sind nicht gemeint, die Echtheit des Schreibens anzugreifen; wir geben zu, daß es von Miltitz wirklich verfaßt ist, räumen ihm aber gar keine Beweiskraft rücksichtlich der gegen Tetzel erhobenen Anschuldigungen ein. Dazu bestimmt uns Folgendes: 1. Miltitz gesteht selbst, daß er nach Hörensagen referirt; was er sicher weiß, ist, daß sich Tetzel aus Leipzig entfernen will, und daß er im glänzenden Aufzuge den Ablaß verkündigt hat. Ueber das Letzte haben wir ihn bereits gerechtfertigt, und zu dem Andern konnte sich Tetzel wohl veranlaßt sehn, da er ja nach seinem eigenen oben angeführten Schreiben sich in Leipzig nicht mehr sicher glaubte. Zu dem, was Miltitz durch Höensagen erfahren, gehört ferner auch, daß Tetzel zwei Kinder habe. Wir werden darüber später ausführlicher handeln. 2. Wagt selbst Miltitz nicht, dem Tetzel rücksichtlich seiner Predigten und Lehren über den Ablaß irgend einen Vorwurf zu machen, denn die Worte: „Möget ihr denken, was er von der Gnade gepredigt hat", können doch schwerlich als ein solcher angesehn werden. 3. Der Brief ist ein diplomatischer Kunstgriff, mit dem Miltitz den Verdacht von sich abwenden will, wozu seine erste Zusammenkunft mit Luther wohl Veranlassung gegeben hatte, als halte er es mehr mit der Partei Tetzel's, als Luther's. Luther selbst sagt in einem Schreiben vom 2. Febr. 1519 an Sylvius, Miltitz habe nur sehr schlecht den Aerger gegen ihn verbergen können. [1]) Um sich von diesem Verdachte zu reinigen,

[1]) Multavit violentiam in benevolentiam follacissime simulatam.

schreibt er vorstehenden Brief an Pfeffinger, dem Vertrauten des Kurfürsten und läßt in einer allgemeinen Floskel durchblicken, daß er auch wohl gesonnen sei, Tetzel für das zu halten, wofür ihn die lutherische Partei ausgebe, und ihm die größte Schuld von dem gegenwärtigen Streite beizumessen. Denn das sah Miltitz wohl ein, sollte Luther und sein Anhang zum Nachgeben oder Stillschweigen vermogt werden, daß er sich dann den Anschein geben müsse, als hielte er ihre Gegner für die schuldigen. 3. Aber dann wirft der Brief eine Makel von Unmoralität auf den Nuntius? In Vergleich mit andern Fehlern des Miltitz wäre dieser immer noch sehr gering. Hat er doch die Sache des Papstes selbst zu verrathen keinen Anstand genommen und durch seine unvorsichtigen Reden nicht wenig dazu beigetragen, Luther und seine Nachtreter in der Opposition zu bestärken.[1]) Was ist aber auch von einem dem Trunke ergebenen Manne zu erwarten, wie wird der die Ehre eines Andern achten, der seine eigene mit Füßen tritt. Selbst Seckendorf erzählt dies von ihm. Die Trunkenheit war auch der Grund zu seinem Tode. Als er einst bei einer Ueberfahrt des Rheins dem Weine zu viel zugesprochen hatte, fiel er aus dem Schiffe und ertrank. Sein Charakter war selbst den Lutherischen verdächtig, und wie sehr er sich selbst auf Kosten seines Amtes zu ihrer Partei hinzuneigen schien, zeigen folgende Worte aus einem Briefe Adelmann's an Pirkheimer vom 21. März 1519: „Carl von Miltitz ist noch hier; wie doch die Zeit Alles ändert, denn wer hätte glauben sollen, das aus diesem Erzräuber und Verfolger so plötzlich ein auserwähltes Gefäß geworden wäre."[2]) 4. War Miltitz von einem solchen Ehrgeize zerfressen,

---

Löscher III. S. 956. In den Tischreden charakterisirt ihn Luther in folgender Weise: Carl von Miltitz, ein stolzer, prächtiger Mann, verkauft sein väterlich Erb um 6000 Gülden, trachtet nach hohen Dingen, zog in Italien, bekam dort fette Pfründen und Thumereien, unterstund sich mich wegzuführen und mit dem Papste zu vertragen, brachte eine güldene Rose von Rom mit ihm, die der Papst Kurfürst Friederichen geschenkt hatte. Endlich, da er des Bischofs von Mainz Legaten war, ersoff er jämmerlich im Rhein. Kap. 28.

1) S. Pallav. Hist. Trid. l. I. c. 18.

2) Carolus Miltitz adhuc hic otiatur; cuncta tempus mutat; nam quis credidisset, quod ex archilatrone isto ac persecutore tam subito factum esset vas electionis. S. K. v. Miltitz von Seidemann S. 11.

daß er selbst die heilsamsten Wege, den Streit beizulegen, wenn er dabei keine Rolle spielte, widerrieth. So schreibt er am Mittwoch nach Misericordias 1519 an den Kurfürsten, Luther doch nicht nach Coblenz zu entlassen, sondern ihn in Wittenberg zu halten, bis er selbst käme, wo dann die Sache „nach allem Willen Sr. kurfürstlichen Gnaden" solle abgemacht werden.[1]) Wurde einem solchen Manne nicht jedes Mittel Recht sein, von dem er sah, daß es ihn zu dem erwünschten Ziele bringen würde? Und wenn er sah, daß dazu dienlich sei, Tetzel zu verläumden, wurde er einen Augenblick Anstand nehmen? 5. Miltitz gibt in dem Briefe Hoffnung, als wolle er von Rom ein tadelndes oder verdammendes Urtheil erwirken. Aber es ist ziemlich ausgemacht, daß Miltitz gar nicht tadelnd über Tetzel berichtet hat und dies bestätigt dann umsomehr unsere Angabe, der Brief sei nichts weiter als ein diplomatischer kühner Griff, um desto eher zum Ziele zu gelangen. Dann die zweite Citation, die Leo X. an Luther in Folge der Berichte des Miltitz am 29. März ergehn ließ, gedenkt des Tetzel auf eine freundliche Weise, ohne jedoch seinen Namen zu nennen.[2]) Dahin ist auch die Ansicht der vertrauten Briefe zu berichten: Miltitz habe auf Geheiß des Papstes dem Tetzel wegen seines unbescheidenen voreiligen Eifers Vorwürfe gemacht. Hat Miltitz das gethan, dann hat er es aus sich gethan.[3]) Aber ich möchte es sehr bezweifeln. Denn wer ist der Berichterstatter davon? Kein anderer als Luther, der am 20. Februar an Staupitz schreibt: „Miltitz hat auch den Tetzel zu sich gerufen, und ihm Vorwürfe gemacht, und ihn endlich zu Leipzig überführt, daß er 90 Florin monatliche Einnahme für sich gehabt nebst drei Reitern mit einem Wagen"[4]) u. s. w. Dies schrieb Luther als die Sache noch frisch in seinem Andenken war, und stützte sich dabei offenbar auf keine andere Quelle, als den Brief des Militz an Pfeffinger, aus dem er die betreffende Stelle wörtlich übersetzt, nur daß er aus den 80 Florin 10 mehr gemacht hat. Später in der

---

1) Tentzel l. S. 402 u. f.

2) S. Linke's Dr. Martin Luther's merkwürdige Reisegeschichte. Leipzig 1769 S. 337 u. f.

3) S. 75.

4) Tetzelinum quoque vocavit et increpavit; tandem Lipsiae eum convicit, quod 90 Florenos pro suo stipendio menstruo, una cum tribus equitibus et curru, liberis et gratuitis expensishabuerit. Löscher III. S. 964.

Vorrede zu seinen Werken [1]) drückt er sich viel stärker aus und läßt Miltitz im Namen des Papstes dem Tetzel Vorwürfe machen: „Miltitz hatte den Johannes Tetzel zu sich beschieden und ihn mit den Worten und Drohungen des Papstes dergestallt niedergebeugt, daß der bis dahin allen furchtbare und unerschrockene Clamator in eine Geisteskrankheit fiel, die ihn verzehrte." Was Luther hier noch bestimmt sagt, bezweifelt er selbst im §. 28., wo es heißt: „Vielleicht unterlag er dem Gewissen und den Vorwürfen des Papstes." Ist Luther überhaupt, wo es sich um Tetzel handelt kein zuverlässiger Zeuge, so ist er es hier um so weniger, als er offenbar dabei sehr interessirt war, den Seinigen glauben zu machen, Tetzel sei selbst vom Papste zurechtgewiesen, wobei natürlich seine Sache sehr an Ansehn gewinnen mußte; dazu hat er ferner seine eigene Aussage bezweifelt, hat sich drittens einer Quelle bedient, die ohne Werth ist, und ist endlich von der erwähnten Citation des Papstes glänzend widerlegt, die des Tetzels lobend gedenkt. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er seine Quelle benutzte, davon noch dieses: Miltitz schreibt in dem berüchtigten Briefe, Tetzel wolle sich aus dem Lande begeben, ehe es noch ärger würde. Was macht daraus Luther in eben dem Briefe an Spalatin vom 20. Februar? Tetzel ist schon verschwunden und Niemand weiß, wohin er gekommen ist, ausgenommen vielleicht seine Väter! [2]) Daß Miltitz ferner dem Tetzel im Auftrage des Papstes keine Vorwürfe machen konnte, und auch wirklich bei dem Verhöre zu Leipzig nicht gemacht hat, beweist bis zur Evidenz eben der Brief an Pfeffinger, in welchem Miltitz sagt: er wolle „an päpstliche Heiligkeit schreiben und ein Urtheil über Tetzel warten. Demnach hatte der Papst noch gar kein nachtheiliges Urtheil über Tetzel. Und wenn Miltitz wirklich

---

1) Praef. ad P. I. opp. ed. Wittenb. et Zen. §. 25. Vocaverat Milticius ad se Johannem Tetzelium — et verbis minisque pontificis ita fregit hominem, hactenus terribilem cunctis et imperterritum clamatorem ut inde contablesceret et tandem aegritudine animi conficeretur. L. c. Conscientia et indignatione papae forte occubuit. Pallavicini ist weit entfernt zu glauben, Miltitz habe im Auftrage des Papstes Tetzel Vorwürfe gemacht, sondern gibt vielmehr der Ansicht Raum, als habe er es gethan, um Luther zu gewinnen, indem er ihn sogar unter Thränen bitten läßt, dem christlichen Volke keinen so großen Sturm zu erregen L. c. c. 14 S. 22.

2) Jam disparuit Tetzelius nemine conscio, quo pervenerit nisi patribus suis forte.

den Auftrag gehabt hätte, Tetzel im Namen des Papstes Verweise zu geben, würde er es nicht in dem Briefe an Pfeffinger ausgesprochen haben? Ohne Zweifel.

§. 14.
Tetzel's Tod.

Nach dem Verhöre vor Miltitz zog sich Tetzel schweigsam, wie ihm wahrscheinlich von dem päpstlichen Geschäftsträger befohlen war, in das Dominicanerkloster Leipzig zurück. Und es ist wohl ziemlich ausgemacht, daß er nach dieser Zeit die Kanzel nicht wieder betreten hat. Er mochte jetzt 60 Jahr alt sein als in Folge der Beschwernissen seines Predigtamtes und namentlich der neuesten Ereignisse, welche für Kirche und Papstthum, an denen er mit ganzer Seele hing, sehr nachtheilig zu werden schienen, der Wurm des Todes an seiner Gesundheit zu nagen anfing. Er sah ein, daß nach dem Beifall, den in Deutschland die Lehren Luthers fanden, die deutsche Kirche dem Schicksal nicht entgehn werde, das er ihr mit prophetischem Scharfsinn in seiner Vorlegüng vorhergesagt hatte. Das brach dem Manne das Herz, daß die fünfzehnhundertjährige Wahrheit, verkündigt und vertheidigt von Tausenden von Martyrern und Gelehrten nun auf einmal einem neuen Irrthum Platz machen sollte. Tetzel hätte seinem Character kein besseres Denkmal setzen können, als er eben in dem Schmerze gethan, der sein Lebensende beschleunigte. Der Verfall der Kirche und der wilde Unglaube mit den unsäglichen Wirrnissen, die sich beim Siege Luthers über die deutsche Kirche ergießen mußten, das war der Kummer, der an seinem Leben nagte; es brach ihm das Herz sehn zu müssen, wie die aufrichtigen Kämpfer für die alte kirchliche Wahrheiten allein gelassen, verläumdet, verachtet und von den Ihrigen verkannt wurden, während die Spötter und Verächter der unwandelbaren Lehre von allen Seiten Beifall einernteten. Budäus [1]) hat das Seelenleiden Tetzels richtig bezeichnet, wenn er sagt: „Weil Lutherus großen Zugang gewann und Tetzel in Verachtung kam, indem Jedermann denselben als den Urheber aller in Deutschland entstandener Unordnungen ansah, ging ihm dasselbe so nahe, daß er 1519 vor Gram starb." Dazu haben die Vorwürfe, die der gleißnerische, achselträgerische Miltitz ihm gemacht zu haben aussprengte und zu denen er vom römischen Stuhle selbst

1) S. s. Lexicon IV s. 529.

autorisirt zu sein unverschämt genug war, vorzugeben, gewiß auch das Ihrige beigetragen. Selbst dem Luther scheint die ungerechte Behandlung, die sich der päpstliche Geschäftsträger gegen Tetzel herausgenommen zu haben rühmte, nahe gegangen sein, indem er an Aurifaber schreibt: „Ich bedaure, daß Tetzel und sein gutes Befinden in solche Betrübniß gekommen und sein Treiben offenbar geworden ist, mir wäre lieber gewesen, man hätte ihn in Ehren erhalten, nachdem er etwas gebüßt. Seine Schande gibt mir nichts, wie mir sein Ruhm nichts nimmt." 1) Luther will dem Tetzel selbst einen Trostbrief geschrieben haben. 2) Den Tetzel, so heißt es in der Vorede des ersten Bandes der Wittenberger und Jenaer Ausgabe der Werke Luthers, hab' ich vor seinem Tode durch Briefe getröstet, er solle gutes Muths sein, da er von mir nichts zu fürchten habe." In einem andern Briefe, der in Emsers Besitz kam, sagt Luther: „Er (Tetzel) sollte sich unbekümmert lassen, denn die Sach' sei von seinetwegen nit angefangen, sondern habe das Kind viel einen andern Vater." (de Wette 1, 336; Emser l. c. A. III. b.) Ist es keine Ironie, was Luther hier sagt, und wäre es das, so hätte sich damit der Charakter des Reformators in dem detestabelsten Lichte gezeigt, sondern ist es Wahrheit, dann hat Luther mit dem Schreiben, das leider verloren gegangen, in etwa das vielfache Unrecht, das er dem Gegner durch seine Verläumdungen angethan, wieder gut machen wollen. Wie ein solcher Brief dem Luther Ehre macht, so dient er zur vollständigen Rechtfertigung Tetzels. Wir wissen bereits, welchen Vater das Kind hat.

Während Tetzel an das Sterbebett gefesselt war, bereitete sich auf der Pleißenburg, dem fürstlichen Schlosse zu Leipzig ein Ereigniß vor, an dem seine Theilnahme sehr erwünscht gewesen wäre. Und es ist kein Zweifel, daß Tetzel an der Leipziger Disputation namentlich im zweiten Acte derselben, wo Luther eintrat und es sich unter andern um die Auctorität des Papstes, wie um die Lehre über die Ablässe handelte, sich betheiligt haben würde, hätte ihn nicht sein leidender Zustand daran gehindert. Luther hatte selbst am Morgen seine Disputation mit den Worten eröffnet: „Es thut mir leid, daß die nicht da sind, die vor Allem da sein sollten, die mich so oft privat, wie öffentlich des Verbrechens der

---

1) Löscher III. S. 963.

2) Quem ego ante obitum literis benigniter scriptis consolatus sum ac jussi bono animo esse nec mei memoriam metuere.

Häresie beschuldigt und sich jetzt, wo es sich um die Entscheidung der Sache handelt zurückgezogen haben, ich meine die Ketzermeister, die die väterliche Ermahnung und Belehrung ihren Verdächtigungen nachsetzten."[1]) Darnach zu schließen ist Luther der Ansicht, als habe Tetzel die Krankheit vorgeschützt, um der Disputation nicht anzuwohnen. Das Tetzel aber, wenn er irgend den Luther häretischer Bestrebungen beschuldigt hat, vollkommen dazu berechtigt gewesen ist, beweist eben die Leipziger Disputation, aus der der Augustiner als hussitischer Parteigänger offenkundig hervorging. Auch der Errector, Magister Johann bedauert in der Rede, mit der er die Disputation am 16. Juli beschloß die Abwesenheit des Tetzel, indem er sagt: Die Streitenden hätten die Ablässe nach Gebür gewürdigt und in billiger Weise festgesetzt, wieviel sie von den Sünden erließen und was sie tilgten; mehr Gewicht würden sie aber wohl gehabt haben, wenn ihr Prediger so kräftigen Geistes auf der Arena des Kampfes gestanden als er matt an der Krankheit darnieder lag.[2])

Was man sagt, Tetzel habe, als er den Fortgang der Disputation vernommen, ausgerufen: „das wallt' der Teufel", gehört unter die Erfindungen, mit denen ihn seine Feinde bis selbst noch auf das Serbebett verfolgten.

Ein Augenzeuge M. Sebastian Fröschel berichtet uns die nähern Umstände des Hinscheidens Tetzel in folgender Weise: „Derselbige Mönch Tetzel starb auch unter derselbigen Disputation, unter ihrem, der Mönche, Salve. Wie sie draußen in der Kirchen, Salve regina mater misericordiae etc. singen, da hube der Mönch zum ersten Male an zu läuten; und zum andern Mal als der Tetzel in den letzten Zügen lag und als die Mönche anhuben zu singen: Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei genitrix, da hube man zum dritten Male an zu läuten, als er seinen Geist

1) Doleo, eos non adesse, quos maxime oportuit; qui cum et privatim et publice toties me crimine haereseos profanarent, nunc, cum insset cognitio causae, se subtraxerunt: haereticae pravitatis inquisitores dico, qui fraternam monitionem et doctrinam postposuerunt criminationibus suis. Löscher III. S. 330.

2) Nec indulgentiis quisquam ultra aequitatem indulserunt, sed quantum, delictorum diluerent et quid expiarent aequa lance ponderatum fuit. Sed plus ponderis forsan habuissent, si illarum concionator tam forti animo in hoc disputationis campo stetisset, quam languido ob aegritudinem cesserat. Löscher III. S. 584.

aufgab. Da liefen die Mönche hinein, als wäre der Henker mit einer Ruthe hinter ihnen her gleich um 6 Uhr und an dem Tage da Dr. Martinus Luther seliger angefangen hatte wider den Papst zu disputiren."[1]) So verschied Tetzel unter der Anrufung seiner Ordensbrüder eben jener Jungfrau, wegen die ihn die blinde Leidenschaftlichkeit und die gottlose Verläumdung, so tief gekränkt hatte, eben zu der Zeit als Luther die Disputation über den Punct des katholischen Dogma begann, der, ein anderer Atlas, alle übrige auf seinen Schultern hält, und auf dessen Ruinen sich Luther erst zum Reformator erheben konnte, über jenes Papstthum, das er mit soviel Entschiedenheit, aber zu eigenem Undank vertheidigt hat. Die Erde allein, das Grab ist gegen den Mann gerecht geworden, gegen den es die Mit- und Nachwelt in freier Selbstverblendung nicht hat werden wollen. Im Tode und in dem Gerichte Gottes nach dem Tode ist für jeden ungerecht Verfolgten die sichere Bürgschaft seiner dereinstigen Rechtfertigung. Aber auch in der Geschichte.

Ueber den Todestag Tetzels herrschten verschiedene Ansichten. Die vertrauten Briefe setzen ihn auf den 19. Juli, Schmids Chronik, wie Müllers sächs. Annalen, das Leben Tetzel's von Hecht auf den 7. August. Nach der oben citirten Stelle von Fröschel fiel sein Todestag auf den 4. Juli. Nach Löscher[2]) scheint Tetzel am 15. Juli noch gelebt zu haben. Ziemlich allgemein wird angenommen, er sei am 7. August am hitzigen Fieber gestorben. Albinus setzt in der Landchronik (S. 342) das Begräbniß auf Freitag nach Laurentius, also auf den 12. August.

Ueber die Art seiner Krankheit gibt es ebenfalls mehre Meinungen. Nach einer soll er an der Pest oder sonst einer ansteckenden Seuche gestorben sein. Diese kam aber erst nach dem Tode Tetzels nach Leipzig. Nach einer andern soll er selbst auf gewaltsame Weise ums Leben gebracht sein.[3]) Darauf, daß Einige ihn nicht in Leipzig, sondern gar in Pirna oder Frankfurt an der Oder sterben lassen, lohnt sich der Mühe nicht zu erwiedern.

Von seinem Grabe, welches er in der Klosterkirche seines

---

1) S. die Vorrede zu Melanchthon's Schrift: Vom Königreiche Jesu Christi; Vogel l. c. 371. Fröschel studirte damals in Leipzig, mußte aber, weil er der neuen Lehre zugethan war, fliehn und wurde in Wittenberg Archidiacon.

2) III. S. 330, 584, 679, 708, 242, 653. Seidemann, Leipzig. Disput. S. 56.

3) S. Menk l. c. II. S. 1158.

Ordens, der jetzigen Universitäts Kirche fand, ist keine Spur mehr vorhanden. Was man gewöhnlich für Tetzels Grabstein ausgibt, ist das Denkmal eines andern Dominicaners, dessen Ordenskleid und unförmlicher Rosenkranz, der einem vollgepropften Beutel gleicht, Unwissende zu der Meinung verführt hat.[1])

Die Abbildungen die von Tetzel auf uns gekommen, sind ebensoviele Karikaturen, entsprechend der Vorstellung, welche die Verläumdung über ihn verbreitet hatte.[2]) Die entsprechendste mag die sein, welche Manitius seiner Einführung der Reformation in Annaberg beigefügt. Sie verräth wenigstens nichts würdeloses. Indessen ist auch darauf nicht viel zu geben, da die Originale verloren gegangen sind. Nach Hasche's Beschreibung Dresdens[3]) wurde in dem Erhard'schen Kabinette ein Bildniß Tetzels aufbewahrt. Tetzel war groß uud kräftig, eine imposante Figur, voll, ohne Wohlbeleibtheit und von einnehmendem Wesen. Damit er hinter Luther nicht zurück bleibe, hat ihm die Karikatur einen Schmerbauch beigegeben und einen Ausdruck im Gesichte, der alle jene Leidenschaften und Verruchtheiten abspiegelt, die man ihm angelogen, voller Verschmitztheit, Ränke und Kniffe.

Was die Ablaßkasten angeht, die man als Tetzel-Reliquien in Magdeburg, Braunschweig, Ulm u. s. w. zeigt, so haben die mit dem Dominikaner nicht mehr gemein, als die Kirchen in denen sie stehn. Sie sind weiter nichts, als die alten üblichen Opferkasten, in welche die frommen Gläubigen ihre freiwilligen Gaben zum Besten der Armen oder des Kirchenärars senkten.

§. 15.
Fragmente einiger Reden Tetzel's, nebst einigen Ablaßbriefen.

Damit Niemand auf den Gedanken komme, daß, habe Tetzel wohl in seinen Thesen nichts Mißbräuchliches über den Ablaß gelehrt, dies aber noch kein Beweis sei, in seinen sonstigen Schriften und Predigten nichts von dem vorgetragen zu haben, wessen er von den Gegnern beschuldigt werde: wollen wir in diesem Abschnitte Alles zusammenstellen, was nur irgend aus seinem schriftlichen Nachlasse auf uns gekommen, damit man auch hieraus die Ungerechtigkeit und Verläumdung seiner Ankläger ersehn möge.

---

1) S. Hofmann l. c. S. 147.
2) S. Hofmann l. c. S. 152 u. S. 40.
3) Th. 2. S. 739. Hofmann 154.

Leider haben wir von seinen Reden ans Volk keine aufzuweisen. Wahrscheinlich hielt er diese ohne sie vorerst zu concipiren aus dem Stegereif. Wir haben nichts neues zu liefern, sondern nur das, was sich von Urkunden bei Löscher und andern Urkundensammlern vorfindet. Die Reden, welche wir hier aufzuführen haben, sind keine Kanzelreden, sondern lateinische Instructionen an die Geistlichen, Formeln, nach denen sie das Volk über den Ablaß belehren und zur Erwerbung anfeuern sollten. Während sie uns vollkommen einer großen Fertigkeit des Tetzel im lateinischen Ausdruck versichern, geben sie uns zugleich einen sprechenden Beweis von seinem Talente als Volksredner.

1. Den Reden schicken wir das Fragment einer kurzgefaßten Instruction [1]) an die Priester voraus, eben jener Instruction, welcher Luther nach Ansicht Löschers (I. 415) in dem Briefe an den Kurfürsten von Mainz, den Bischof von Brandenburg und den Papst Leo gedenkt und gegen die er im Buche „Wider Hanns Worst" wüthet, der er Irrlehren vorwirft und besonders sein Auftreten gegen den Ablaß veranlaßt zu haben Schuld gibt. Wir wollen sehn, was für gräuliche Dinge denn in ihr vorgebracht werden. Das Fragment ist uns von unverdächtigen Händen überliefert. Es hat zuerst von der Hardt in seiner Literatur-Geschichte der Reformation veröffentlicht. [2]) Löscher hat dasselbe mit den übrigen von Druckfehlern gesäubert in seine Reformationsacten aufgenommen. [3]) Damit Jeder unbefangen ihren Inhalt beurtheilen könne, folgt sie hier in einer getreuen Uebersetzung. „Absolvirt und dispensirt kann werden von jeder Irregularität ausgenommen vom freiwilligen Morde und der Bigamie. Ferner können absolvirt werden, die im 4. Grade der Blutsverwandschaft und Schwägerschaft verehelicht sind, so daß sie in der vollzogenen Ehe verbleiben, eine neue, wenn es nöthig ist, eingehen können und die Kinder als legitim angesehn sein sollen. Ferner von Allem, was

1) Summaria instructio sacerdotum ad praedicandas indulgentias.

2) P. IV. p. 14. Das M. S. ist nach dem Herausgeber mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz versehn.

3) I. p. 415 ff. Die Fragmente stehn in eben der Ordnung dort, wie wir sie hier folgen lassen. Vogel S. 184 gibt es unter foldem Titel an: Summaria instructio sacerdotum s. Commissariorum, in qua norma in suggestibus venias et remissiones commendant. Sie tragen das Siegel des Kurfürsten von Mainz. S. Vogel S. 227.

auf schlechte Weise entwendet [1]) und wissentlich oder unwissentlich durch betrüglichen Wucher erworben ist. Ferner können alle Legate, die zu frommen Zwecken vermacht sind, auf sich beruhen gelassen, oder von ihnen dispensirt werden. Ferner viele Vollmachten sind der Kürze halber übergangen. Nur bedenke das Volk, daß hier (in Deutschland, in den Provinzen, auf die sich der Ablaß erstreckte) Rom ist, hier jetzt die Kirche des h. Petrus, und daß es die hiesigen Kirchen statt der römischen zu besuchen hat. Die Beichtväter, die Pönitentiare haben gleiche Gewalt mit dem obersten Pönitentiar in Rom. Gott und der h. Petrus rufen euch zu. Richtet euch diesmal ein, eine so große Gnade zu euerm und eurer verstorbenen Brüder Heile zu erlangen. Zögert nicht, denn der Sohn Gottes kommt, ehe ihr euch das verseht. Ferner Raisonneure und Verläumder (murmuratores et detractores), wo und wie sie immer direkt oder indirekt, öffentlich oder heimlich die Sache hintertreiben, sind ohneweiters (ipso facto) von obengenannten heiligsten Herrn, unsern Papst Leo, excommunicirt, in der Ungnade des allmächtigen Gottes und der hh. Apostel Petrus und Paulus und können von dieser Excommunication nur vom Papste oder seinem Commissar gelöst werden; darum hütet euch gegen den Himmel zu reden.“ Da wir uns die betreffenden Bemerkungen aufs Ende versparen, so lassen wir auch die andern Fragmente hier gleich folgen, die sich als Predigtschemata ohne weiters kundgeben.

2. „Ehrwürdiger Herr, ich ersuche Sie dem Ihnen untergebenen Volke ans Herz legen zu wollen, es möge die ihm zum Heile der Seelen gegebene große Gnade nicht vernachlässigen. Es möge bedenken, daß der h. Laurentius alle Schätze der Kirche und seinen Leib zum Braten hingegeben, der h. Bartholomäus sich grausam schinden, der h. Stephanus sich steinigen und alle Märtyrer sich quälen und morden ließen, um ihre Seele zu retten. Du selbst wisse, daß du Rom in deiner Umgebung oder in deiner Stadt hast, daß deine Kirche die Kirche des h. Petrus und deine Priester apostolische Pönitentiare geworden sind. Es sind Kirchen, wie jene sieben Kirchen Roms, die für die Nachlassung aller Sünden bestimmt sind; die sieben Altäre sind wie jene des h. Petrus, an denen vollkommner Ablaß erlangt wird. Was bedenkst du dich, was stehst du an dich zu bekehren? Warum vergießest du nicht jetzt schon Thränen über deine Sünden? [2]) Warum bekennst du deine Sünden

1) Im Original muß statt oblatis ablatis gelesen werden.

2) Ich bin Löscher gefolgt, der si mit Recht als Druckfehler elimirt hat.

nicht vor den Vicarien des h. Herrn unsers Papstes? Schon hast du ein Beispiel am h. Laurentius, der die ihm anvertrauten Schätze aus Liebe zu Gott vertheilte und seinen Leib zum Braten darbot. Begreifst du nicht das Beispiel des h. Bartholomäus, des Stephanus und anderer Heiligen, welche den grausamsten Tod für das Heil ihrer Seele erduldeten? Und du wolltest, geschweige unendliche Schätze, nicht einmal ein mäßiges Almosen darbringen? Jene gaben ihre Leiber zur Marter hin, du aber gabest nicht einmal deine Freuden, deine Genüsse! Du Priester, du Edler, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Verheirathete, du Jüngling, du Greis tritt ein in deine Kirche, welche, wie ich gesagt habe, die des h. Petrus ist, besuche das heiligste Kreuz, welches deinetwegen aufgerichtet ist und ununterbrochen ruft und schreit: Du scheust dich mit der Kerze das Kreuz zu besuchen; aber das Wirthshaus zu besuchen scheust du dich nicht; du scheust dich zu den apostolischen Beichtvätern zu gehn, aber nicht zum Tanze. Bedenke, du bist auf dem stürmischen Meere dieser Welt zwischen schwere Wetter und Gefahren gestellt und weißt nicht, ob du in den Hafen des Heils gelangen wirst. Weißt du nicht, daß bei den Menschen Alles an einem dünnen Faden hängt und das ganze Leben ein Streit auf Erden ist? Streiten wir darum wie Laurentius und alle die übrigen Heiligen für das Heil der Seele und nicht des Leibes, der heute ist und morgen nicht ist, der heute gesund und morgen krank ist, der heute lebt und morgen todt daliegt. Wisse, daß jeder, der gebeichtet und, merke es wohl,[1] reumüthig Almosen in die Büchse gelegt hat, nach dem Rathe seines Beichtvaters, daß der vollkommene Verzeihung seiner Sünden haben wird. Hat er die Beichte und das Jubiläum durch den täglichen Besuch des Kreuzes und der Altäre gehalten, so wird er dieselben Abläße erlangen, als wenn er die sieben Altäre des h. Petrus besuchte, an denen vollkommner Ablaß gegeben wird. Was steht ihr daher? Eilet alle herbei zum Heile eurer Seele! Seid thätig und besorgt um das Heil euerer Seelen, wie um die irdischen Güter, von denen ihr weder Tag noch Nacht ablasset. Suchet den Herrn, so lange er nahe ist und sich finden läßt, wie Johannes ermahnet, wirket so lange es Tag ist, ehe die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann. Ihr höret nicht auf die Stimme eurer verstor-

---

1) Dies fehlt bei Löscher.

benen Eltern und Anderer, (die euch zu rufen:) erbarmet euch, erbarmet euch meiner wenigstens; die Hand des Herrn hat mich getroffen. Wir schmachten in sehr harten Qualen und Strafen, wir, die ihr mit geringen Almosen erlösen könnt; — aber ihr wollt nicht. Thut eure Ohren auf! der Vater ruft zum Sohne, die Mutter zur Tochter: Warum verfolgt ihr mich wie ein Zahn und zehrt von meinem Fleische! [1]) Sie sagen gleichsam: Wir haben euch gezeugt, genährt, erzogen, euch unsre Güter hinterlassen; und ihr, die ihr uns mit einer Kleinigkeit erlösen könnt, seid nun so grausam und hart, es nicht zu wollen, ihr lasset uns in den Flammen liegen und verzögert unsre Verherrlichung. Ihr könnt jetzt Beichtväter haben, durch deren Gewalt ihr im Leben und in der Todesnoth selbst in den Reservatfällen, so oft ihr wollt, vollkommne Verzeihung der Strafen, die ihr für eure Sünden verdient habt, erlangen könnt. — O ihr Gelübdemacher (votivi), o ihrer Wucherer, Räuber, Mörder, Verbrecher! jetzt ist es Zeit, die Stimme Gottes zu hören, der den Tod des Sünders nicht will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Bekehre dich Jerusalem, bekehre dich zum Herrn, deinem Gotte! O ihr Raisonneure, Verläumder, die ihr diese Sache direct und indirect hindert, wie schlecht steht es um euch! Ihr seid außerhalb der Gemeinschaft der Kirche: Keine Messen, keine Gebete, keine Predigten, keine Sacramente, keine Fürbitten kommen euch zu Hülfe. Die Aecker, die Weinberge, die Bäume, die Thiere bringen keine Frucht, der Wein und die geistigen Getränke verlieren ihre Kraft und vertrockenen, wie Beispiele zeigen. Zögert nicht, bekehret euch von ganzem Herzen zu mir und ergreifet die Heilmittel, von denen der Weise sagt: der Allerhöchste ließ sie aus der Erde hervorwachsen.

3. Ehrwürdiger Herr, ich ersuche sie zu ihren Schafen in meinem Namen sagen zu wollen, sie möchten die Augen ihres Angesichts öffnen und bedenken, eine wie hohe Gnade sie vor der Thüre gehabt haben und noch haben. Wahrhaft selig sind die Augen, welche sehen, was sie sehen, beherzigen, daß sie einen Geleitsbrief haben, mittelst dessen sie ihre Seelen durch dieses Thränenthal, durch das Meer dieser tobenden Welt, wo so viele Stürme, Wetter und Gefahren drohn zum glücklichen Hafen des Paradieses führen. Sie mögen wissen, das Leben des Menschen

[1]) V. d. Hardt hat statt dens Deus gelesen.

auf Erden ist ein Kampf. Wir haben gegen Fleisch, Welt und Teufel zu kämpfen, welche unsre Seele verderben wollen. In Sünden hat uns unsere Mutter empfangen. Wehe, welche Stricke der Sünde halten uns umschlungen! Es ist schwer, ja gewisser Maßen unmöglich, ohne besondere göttliche Hülfe in den Hafen des Heils zu gelangen. Denn nicht durch die Werke der Gerechtigkeit, die wir thuen, hat er uns erlöset, sondern durch seine h. Barmherzigkeit. Es ist darum nöthig, die Rüstung des Herrn anzulegen! Nehmet den Geleitsbrief, den der Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi anbietet; er vermittelt die Befreiung der Seele aus den Händen der Feinde und führt sie mittelst Reue und Beicht sicher und froh, ohne im Reinigungsorte Strafe zu leiden zu den seligen Reichen. Sie mögen es wissen, daß in den Brief alle Früchte des Leidens Jesu Christi eingeprägt und eingegraben sind, sich dort entfalten, sie mögen erwägen, daß der Mensch für jede Todsünde auch noch nach der Reue und Buße sieben Jahre hindurch, sei es in diesem Leben, oder im Reinigungsorte büßen müsse. Wie viele Todsünden werden aber nun an einem Tage begangen, wie viele in einer Woche, wie viele in einem Monat, wie viele in einem Jahre, wie viele in der ganzen Lebenszeit! Sie werden fast unendlich und ziehen eine unendliche Strafe in der Feuerpein des Reinigungsortes nach sich. Und mit diesem Beichtbriefe könnt ihr einmal im Leben in allen, ausgenommen in den, von dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Reservat-Fällen, vollkommene Nachlassung aller bis dahin schuldigen Strafen erhalten. Eine ähnliche Befreiung erhaltet ihr in allen dem Papste sonst nicht aufbehaltenen Fällen, wenn ihr sie nur beichten wollt! Und am Ende, in der Todesnoth werdet ihr vollkommnen Ablaß aller Strafen und Sünden und Antheil an allen geistigen Gütern der streitenden Kirche haben. Ist euch nicht bekannt, daß so Jemand wohl nach Rom oder in sonst gefahrvolle Gegenden reiset, er sein Geld in die Bank gibt und davon 5, 6 oder gar 10 Procent bezahlt, um es zu Rom, oder wohin er sonst geht, auf den Bankschein sicher wieder zu erhalten? Und ihr wollt nicht einmal für den vierten Theil eines Gulden diese Briefe lösen, kraft derer ihr nicht Geld, sondern eure unsterbliche Seele sichert und unangefochten in das Vaterland des Paradieses hinüberrettet? Deshalb rathe, wünsche, und soviel ich als Seelenhirt kann, befehle ich, daß zugleich mit mir und den andern Priestern sie den kostbaren Schatz anzunehmen haben; zumal jene, denselben

zukünftig sich erwerben mögen, die in diesem h. Jubiläum noch nicht gebeichtet haben. — Ferner nehmen im Namen des heiligsten Herrn unsers Papstes, des heiligsten apostolischen Stuhls und des ehrwürdigsten Herrn Legaten alle und jede, welche das h. Jubiläum und die Beichte gehalten haben, oder in kurzer Zeit halten werden und zur Erbauung der Kirche des Apostelfürsten ihre milde Hand geöffnet haben, Theil an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Predigten, Messen, canonischen Stunden, Disciplinen, Wallfahrten, päpstlichen Stationen, Segnungen und allen übrigen geistigen Gütern, welche immer jetzt und in Zukunft in der streitenden Kirche und in allen ihren Gliedern gehalten werden; und nicht allein nehmen sie Theil, sondern auch ihre Eltern, Verwandten und verstorbenen Wohlthäter werden für immer miteingeschlossen, so daß Gott und der h. Petrus und Paulus nebst allen Heiligen, deren Leiber zu Rom ruhen, von Liebe bewogen, ihnen den Frieden in diesem Thale bewahren und sie zu den obern Reichen hinüber geleiten werden. In genannten und meinem Namen mögest du unsterblichen Dank sagen den weltlichen Priestern und Prälaten 2c." Soweit die Fragmente.

In allen diesen Bruchstücken findet sich nichts, was selbst einem Protestanten anstößig sein könnte, als weil er überhaupt der Lehre vom Ablaß und vom Reinigungsorte keinen Glauben schenkt. Von dem, was Luther und seine Freunde nach ihm den Tetzel predigen und schreiben lassen, davon haben wir hier auch nicht einen Schatten. Löscher hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, darin etwas Verwurfsvolles zu entdecken und da das nicht gelingen wollte, fällt er in Ungereimheiten. So erklärt er „convertatur sich bekehren" im zweiten Fragment, als sei darunter keine geistige Umwandlung, sondern ein bloßes Mitmachen der Ceremonien zu verstehn. Ferner nimmt er in der dritten Rede an dem Ausdrucke „crux pro te elevata das Kreuz ist deinetwegen aufgerichtet" großes Aergerniß, als habe es zur Vergebung der Sünden blos der Errichtung eines Ablaßkreuzes bedurft. Solche Einwände kann nur ein Blinder, ein Mensch erheben, der ganz und gar von Vorurtheilen eingenommen ist und der es lieber vorzieht, sich lächerlich zu machen als dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Noch erbärmlicher ist jene selbst von Plank und Andern dem Tetzel gemachte Aufbürdung: Tetzel habe in seiner Instruction von Reue und Beichte nichts gesagt. Plank Gesch. d. protest. Lehrbegriffs I. p. 35 ff. Hat Tetzel denn nicht mehr mal und recht eindringlich die Noth-

wendigkeit der Reue und Beichte empfohlen, nicht recht deutlich gesagt, daß der Mensch nicht durch die eigenen Werke der Gerechtigkeit gerechtfertigt werde, sondern durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, dessen Rüstung wir anthun müßten? Die Ablaßbriefe sind nach ihm nur dann Geleitsscheine zu den Wohnungen des ewigen Friedens, wenn ihnen die Reue und Beichte den wahren Gehalt, die rechte Legitimation gibt, wenn Schuld und ewige Strafen der Sünden bereits ausgetilgt sind; nur dann sind sie das schriftliche Ego te absolvo des Stellvertreters Christi von den, den Sünden anklebenden und zu sühnenden zeitlichen Strafen. Wer daher unwürdig gebeichtet, ohne Reue, ohne den ernsten Vorsatz der Lebensbesserung sich hat den Ablaßbrief geben lassen, der mag immerhin dem Kreuze, welches für ihn als Gnadenzeichen aufgerichtet ist, sich mit der brennenden Kerze genaht, die sieben Altäre besucht haben, dem werden Kreuz und Kerze Zeichen der Finsterniß, die sieben Altäre zu ebensoviel bösen Geistern und der Brief in seiner Hand zu einem Belege, daß er Strafe verdient, daß sie ihm auch nicht ausbleiben werde. Dieser Sinn ergibt sich bei ruhigem Lesen aus den angeführten Fragmenten. Es ist nicht wahr, was ihr ihm aufbürdet, gelehrt zu haben, der Mensch bedürfe, um der Seligkeit gewiß zu sein, nur eines Ablaßscheins; nicht wahr, der Ablaß reinige von allen Sünden; um seiner theilhaftig zu werden, bedürfe es der Reue und Beichte, wie der Lebensbesserung nicht. Ein blinder Fanatismus hat solche Beschuldigungeu gegen den ersten kräftigen und eifrigen Bekämpfer des übermüthigen Augustiners ausgespieen, und die trägen Nachbeter, wir Katholiken haben beifällig in der Schlafmütze dazu genickt, um nur nicht in unserm dolce far niete gestört, um nur der Mühe überhoben zu sein, der Sache tiefer mit eigenen Augen nachzuforschen. Es ist Zeit, endlich die bequemen Schlummerkleider abzulegen, Zeit die Rüstung des Herrn, das ist die Wahrheit anzuziehn. Lange genug sind die Protestanten unsre Vormünder in der Geschichte gewesen, zu lange haben wir durch ihre Prismen und gefärbten Gläser gesehn; wagen wir es nun einmal mit eigenen Augen unterstützt blos von der Tageshelle des himmlischen Lichts die Gegenstände zu betrachten, wie Schuppen des blinden Tobias, als ihn der Engel mit der Fischleber berührte, wird es von unsern Augen fallen und wir werden inne werden, mit Schande gestehn müssen; man hat uns wie blöde Tropfen an der Nase herumgeführt. Der innig gläubige, tief religiöse Ablaßcommissar hat über den Werth der Ab-

laßscheine niemals anders als wir gedacht, als die ganze Kirche aus der grausten Zeit. „Mittelst Reue und Buße führt er (der Ablaßbrief) sicher und unbekümmtert zu den seligen Reichen," sind seine eigenen Worte. Die ewigen Gerichte tilgt der Herr selbst, wenn der Christ die genannten Bedingungen erfüllt hat; aber die zeitlichen Gerichte hat er seiner Stellvertreterin auf Erden, seiner Braut, seiner Keuschen, seiner Taube übergeben, die durch ihr Organ, auf dessen Haupte in ununterbrochener Reihenfolge die ganze Würde des h. Petrus ruht, sie bindet, oder lösen zum Heile der Völker.

Die kräftige Natur, das gesunde Urtheil, die kernige bilderreiche, oft selbst poetische Sprache, die an keinem andern Fehler als an dem des Geschmackes der Zeit leidet, das große oratorische Talent des verschrienen Dominicaners lassen sich auch in diesen wenigen Bruchstücken nicht verkennen, auch vor dem nicht, der sie nicht ganz ohne protestantische Befangenheit gelesen hat. Tetzel ist ein Volksredner, der dem Augustiner kühn an die Seite treten darf, von dem ihn nur Bescheidenheit, innige Anhänglichkeit an die Lehren seiner Kirche und gründlichere Kenntniß des Ablasses und der übrigen Glaubenswahrheiten unterschied. Chemnitius hat uns einige Bruchstücke der tetzelschen Ablaßinstruktion mitgetheilt, die aber nichts neues bieten, Chemnitz hat sie aus den Schriften Luthers gesammelt und wärmt mit neuen Spänen den alten Kohl dieses Erbfeindes auf.[1]) Wir setzen die Stelle her, weil in ihr all die Verläumdungen zusammengefaßt sind, welche von jeher auf die Ablaßcommissare, besonders Tetzel herabgeschleudert wurden. Sie möge zugleich als Pendant zu den Fragmenten dienen. „Statt der Predigt, sagt Chemnitius, schäumten die Prediger folgende Aufforderungen: Sieh, jetzt ist der Himmel nach allen Seiten offen, wenn du jetzt nicht hinein gehst, wann willst du dann hinein gehn? O ihr unsinnigen und hartherzigen Menschen, den Thieren seid ihr ähnlich, wenn ihr den großen Ueberfluß der Gnaden nicht beachtet. Seht, so viele Seelen könnt ihr loskaufen. O ihr harten und fahrläßigen Menschen. Für 12 Denare kannst du deinen Vater herausziehn und du bist so undankbar deinen Erzeuger in so großen Gefahren hülflos zu lassen. Ich werde beim letzten Gerichte entschuldigt, was ihr noch zu sehn habt. Ich sage dir, wenn du nur ein Kleid hättest, du solltest es ausziehn, um so große Gnaden zu

---

1) S. Examen concilii Tridentini p. IV. p. 143 ff. Frankfurt M. 1573.

gewinnen." Gegen die, welche dieser Gnade widersprachen, donnerten sie so gewaltig, sagt derselbe Schriftsteller weiter, daß das zitternde Volk fürchtete, der Himmel werde einstürzen und die Erde aufklaffen. Ferner hätten sie gesagt, wer einen Ablaßzettel löse, könne seiner Seligkeit gewiß sein, die Seelen im Fegfeuer flögen flugs in den Himmel auf, wie das Ablaßgeld den Boden der Truhe berühre, die Ablässe befreiten von den größesten Sünden, von Schulden und Strafen, diese Gnaden söhnten vollkommen mit Gott aus, die Reue sei überflüssig. Folgendes gibt er dann als Instruction: „Die Hauptgnade der Indulgenzen ist die vollkommne Verzeihung aller Sünden, durch welche der Sünder vollkommne Vergebung aller Sünden und die Gnade Gottes wieder erlangt. Durch diese Nachlassung werden ihm auch die Strafen des Reinigungsorts, die er wegen der beleidigten Majestät Gottes leiden muß, vollkommen nachgelassen und ausgelöscht. Der Papst hat die Macht auch die Seelen mittelst des Ablasses aus dem Reinigungsorte zu befrein." Die Ablaßcommissare haben ferner so zuverläßig die Erlangung der Seligkeit mittelst Ablaßbriefe behauptet, daß sie ihr Leben zum Pfande gesetzt hätten. Dazu haben sie dann erdichtet, an einigen Orten seien 500 Seelen durch jene Zettel losgekauft, unter denen allein drei Verdammte gewesen, welche die Ablässe verachtet hätten. Das Ende einer jeden Predigt sei dann die Aufforderung gewesen: Leget ein, leget ein, leget ein, die Prediger haben dann, um selbst durch das Beispiel zu ermuntern sich dem Kasten genährt mit stolzer Miene und hellem Geklingel zuerst einige Münzen hineingeworfen, sich dabei gestellt, denen, welche hineinlegten freundlich zugenickt und die Unterlassenden unwillig angesehn. Den Armen hätten sie nur die Ablässe unentgeldlich verabfolgen lassen, wenn sie vorher auf alle erdenkliche Weise auch von guten Gönnern kein Geld zu bekommen gewußt hätten. Auch die Frauen hätten müssen selbst gegen den Willen der Männer Geld zusammen bringen um Ablässe zu kaufen. Nun vergleiche man, ob das die Instruction Tetzels, oder Luthers und seines Nachtreters, Chemnitius ist.

4. Außer jenen Fragmenten haben wir noch einige Ablaßbriefe von Tetzel. Auch diese müssen wir untersuchen und sehn, ob sich nicht vielleicht hierin von dem etwas findet, was seine Feinde gegen ihn ausgeschrien haben. Die hier zu erwähnenden Ablaßbriefe wurden solchen ausgestellt, die wegen eines öffentlichen großen Vergehns, öffentlich an der Kirchenthür Buße thun mußten, und

nur dann wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden, wenn die Bußzeit verflossen, oder durch Erwerbung eines Indulgenz-Briefes abgekürzt war. Die Aufnahme geschah aber in beiden Fällen erst nach abgelegter reumüthiger Beichte. Folgendes war der Hergang der Reconciliation. In seinem Bußhemde, ohne Schuhe, in der einen Hand eine Ruthe, eine Kerze in der andern tragend, mit auf der Brust gekreuzten Armen schritt der Büßende dem Stationszuge voran, warf sich vor dem aufgerichteten Kreuze auf die Kniee nieder, um in dieser Stellung bis nach vollendetem Gottesdienste auszuharren. Wenn dann vom Commissar das Miserere angestimmt wurde, führte der Beichvater den Büßenden zu dem Commissar. Dann nahm ihm der Commissar die Ruthe ab und schlug ihn mit derselben dreimal sanft auf den Rücken unter den Worten: Gott verschone deiner und vergebe dir deine Sünden. Nach Beendigung der Stationsmesse und des Miserere, welches im Wechselchor gesprochen wurde, absolvirte der Beichtvater den unter dem Ablaßkreuze knieenden Büßer und nahm ihn in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Zum Zeugniß, daß diese Aufnahme geschehn und der Büßende die ihm auferlegten Strafen mit einem Almosen gesühnt habe zu dem Zwecke, in welchem der Ablaß ausgeschrieben war, wurde ihm vom Commissar ein Schein ausgestellt. Das sind die genannten Ablaß- oder Beichtbriefe. Ein solcher Schein schützte den Inhaber gegen fernere Vorwürfe und fernere gerichtliche Strafen, denen er wegen des verübten Vergehens ausgesetzt werden konnte. Zum bessern Verständniß möge einer in der Uebersetzung folgen. [1]) „Bruder Johannes Tetzel, Mitglied des Predigerordens aus Leipzig, der h. Theologie Baccalaureus und besonders ernannter Ketzermeister, durch die göttliche Vorsorge unsers heiligsten Vaters in Christus, Papst Leo's X. des höchsten Priesters Gottes, seines Vicarius auf der ganzen Erde, wie auch des h. römischen Stuhls in den Provinzen, Diöcesen, Staaten, Ländern und einzelnen Orten Deutschlands Subnuntius und Commissarius der heiligsten Ablässe zugleich mit dem Guardian der Minderbrüder des h. Franciscus, seinem Collegen wünscht allen und jeden Christgläubigen, besonders den Magistraten, Richtern, Inquisitoren und Rechtsprechenden Clericern und Laien ewigen Frieden in dem Herrn. Mit großer Niedergeschlagenheit bekannte und noch trauriger beichtete uns Matthias Menner, Hintersasse der

[1]) S. Löscher I. 391.

Meierei Erichow der Burchiwerber Pfarre an der Saale, daß, als er den Hund seines Nachbars, der ihn angebellt, mit einem Steine habe werfen wollen sich während des Wurfes die Tochter des Nachbars dem Hunde unversehns genährt und er diese ganz wider seinen Willen und seine Absicht getroffen habe, welcher Mord ihn tief schmerze. Um sich seines Heils zu versichern ließ er sich mit gebeugten Knieen und gefaltenen Händen unter Thränen von uns einen Indulgenzbrief ausstellen.[1] Kraft dessen, sprechen wir, an denen es liegt das Heil Aller zu suchen, soviel an uns ist, den genannten Mathias Menner, der sich mit uns nach seinen Kräften zum Besten der Fabrika der Basilika des Apostelfürsten abgefunden hat, mit apostolischem Ansehn, welches wir in dieser Gegeud vertreten, mitleidsvoll von diesem unfreiwilligen Morde los und erklären, durch gegenwärtiges Schreiben, daß er durch eben dieses Ansehn von dem genannten Morde ganz freigesprochen ist und befehlen jedermänniglich so Clericern wie Laien unter Androhung der Sentenzen, Censuren und Strafen, die in unserm apostolischen Vollmachtsschreiben enthalten sind, Niemand solle den Matthias Menner dieses Mordes wegen weder anklagen, noch richten, noch verdammen, sondern jeder ihn überall für ganz und vollkommen absolvirt halten. Zum Glauben und Zeugnisse der Wahrheit haben wir das Siegel genannter Fabrik und das päpstliche Wappen, das wir zu diesem Behufe führen, beigedruckt.

Gegeben Erichow im Jahre des Herrn 1515 d. 19. Mai. Im dritten Jahre der Regierung unsers heiligsten Herrn Papstes.

Ein anderer Ablaßbrief, den auch Seckendorf seiner Geschichte einverleibt hat,[2] findet sich bei Löscher I. p. 393. Wir begnügen uns mit dem Inhalte. Einem Küster Severin Weiß in Schmideberg war das venerabile sacramentum, wahrscheinlich die Monstranz mit der h. Hostie darin, wiewohl er sie am Abende vorher beigeschlossen hatte, weggekommen. Um sich von dem Verdachte durch Nachlässigkeit die That herbeigeführt, oder selbst thätig dazu mitgewirkt zu haben, zu reinigen und möglichst den ernsten Folgen einer gerichtlichen Untersuchung vorzubeugen, klagt er den Fall dem Tetzel und gibt den erforderlichen Beitrag; worauf ihm Tetzel die Absolution beglaubigt und mittelst des Indulgenzzettels jedem, derwegen den Küster zu belästigen, verbietet. Dieser Schein datirt

---

1) de opportuno absulutionis remedio sibi provideri fecit.

2) Hist. Lutheraenisimi I. p. 15.

Wurzen den 1. Juli 1510. Ein anderer Indulgenzbrief datirt Berlin den 5. October 1517, ist für einen Vater ausgestellt, der eine Sau hat prügeln wollen und seinen kleinen Sohn, der unvorsichtig, ohne von ihm bemerkt zu werden, herbeiläuft, erschlägt.[1]) Neben diesen führt Löscher (l. c. p. 396) noch einen Communicationsbrief an, in welchem die, den Dominicanerorden besonders Begünstigenden in die Gebete und andern frommen Verrichtungen des Ordens empfohlen werden. Der Brief ist ohne Datum und schreibt sich, da er im Namen des Prior des Predigerordens Bartholomäus abgefaßt ist, wahrscheinlich aus der Zeit her, als Tetzel in Zwickau das Priorat verwaltete.[2]) Dieses Schreiben hat mit dem Ablaß nichts gemein. Mehr Indulgenzbriefe sind uns von Tetzel nicht bekannt geworden. Sollte es noch mehr geben, so vermissen wir sie nicht, da sie, sollen sie auf Echtheit Anspruch machen, nur in den Fällen, die sie veranlaßt haben, variiren werden. Auch diese Ablaßscheine weisen von allen den Vorwürfen und Mißbräuchen, über welche die Reformatoren so großes Geschrei erhoben haben, nichts auf. Aber dennoch liegt in ihnen etwas, was dem Ablasse namentlich beim Richterstande Feinde zuziehen konnte. Sie entzogen den competenten Richtern Vergehen, deren Thatbestand zu untersuchen, ihnen wenigstens zukam, selbst dann zukam, wenn sich von vorneherein die Unfreiwilligkeit und somit die Unschuld des Inculpaten herausstellte.[3]) Wie die Ablaß-

---

1) Löscher l. c. I. 394 Hecht l. c. p. 43. Vogel l. c. p. 188. Dieser Ablaßbrief ist aber offenbar nicht von Tetzel und unecht. Denn 1. ist der Mainzer Guardian noch als Mitbevollmächtigter erwähnt, der aber schon 1516 abtrat. 2. Ist der, für den er ausgestellt mit N. N. bezeichnet, während der Name seiner Frau (et Walpurgis uxor ejus) genannt ist. 3. Ist das Datum ganz unbestimmt die XI. mensis angegeben.

2) Devotis et in C. Jesu sibi dilectis Petro Currificis et Annae uxori ejus: Nos Bartholemaeus ordinis praedicatorum immeritus prior etc. Dieser Brief gehört zu denen, über die in d. 7. Beschwerde Klage geführt wird. S. 100 Beschw. d. deut. Nation v Weber S. 23.

3) Nach den alten Kirchensatzungen stand anfangs auf einem unfreiwilligen Morde eine sieben- nachher fünfjährige Buße. S. Harduin acta concil. p. IV. p. 1905 d. siebten Brief des P. Zacharias an den Hausmeister Pipin. Art. 24. Das Concil von Tribur 865 bestimmt dafür dieselbe Buße wie für den freiwilligen Mord. l. c. c. 53 p. VI. p. 455. Das Concil von Namur (Namentense), dessen Datum unbestimmt, ins 9. oder 8. Jahrhundert gesetzt wird, schreibt 40tägiges Fasten bei Wasser und Brod vor,

briefe nun nach einer Seite hin ein anerkennenswerthes Mittel waren, Unschuldige gegen lange Plackereien der Gerichte in Schutz zu nehmen, so ließen sie von der andern Seite wiederum befürchten, daß sie auch Manchen, der zwar ohne Wissen und Willen, aber nicht ganz frei von Nachlässigkeit und Leichtsinn ein großes Unglück verursacht und sich dadurch die gerechte Ahndung des weltlichen Arms zugezogen hatte, diesem entziehn möchten; wodurch dann ein wirklicher Eingriff in die Rechte der weltlichen oder geistlichen Gerichte statt fand. Die Indulgenzbriefe mußten daher ein gewisses Oberherrlichkeits-Recht des Papstes auch über die Gerichte in Anspruch nehmen zu wollen scheinen. Dadurch gerieth der Ablaß selbst unausbleiblich in ein schlechtes Licht.

Wir haben hier noch einer Absolutionsformel zu erwähnen, die, wie selbst Vogel [1]) bemerkt, nach vorhergegangener Beichte angewendet wurde. [2]) Sie trägt ohne Datum die Unterschrift Tetzels und obwohl sie sich nicht wesentlich von den sonst gebräuchlichen Absolutionsformeln behufs vollkommner Ablässe unterscheidet, so haben wir ihr doch hier einen Platz einräumen zu müssen geglaubt. [3]) Sie lautet in der Uebersetzung: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los durch die Verdienste seines allerheiligsten

dann zweijahrlangen Ausschluß von der Messe u. Communion und fünfjährige Untersagung der Communion. l. c. p. 462 c. 18.

1) L. c. S. 154.

2) Misereatur etc. Dominus noster J. C. per merita suae sanctissimae passionis te absolvat, et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus et sanctissimi Domini nostri papae concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris ecclesiasticis per te quomodolibet incursis: deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus hactenus per te commissis quantumcunque enormibus etiam sedi apostolicae reservatis, in quantum claves sanctae ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in purgatorio pro praemissis tibi debitam et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti, ita, quod tibi decedenti clausae sunt portae poenarum et sint apertae januae Paradisi deliciarum, quod si non morieris, salva sit ista gratia, quando alias fueris in mortis articulo. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

Fr. Joannes Tetzel
Subcommis. m. p. p. scrippt.

In Kapp's Sammlung 175 §. 75 ist sie etwas anders.

3) S. Löscher l. c.

Leibes, und ich spreche dich los durch die Macht desselben und seiner Apostel Petrus und Paulus und unsers allerheiligsten Herrn des Papstes, die mir in diesem Landestheile gegeben und übertragen worden ist: Zuerst von allen kirchlichen Censuren, wie du dieselben immer verdient hast, dann von allen Sünden, Vergehungen und Uebertretungen, die du bis hieher begangen hast, ob sie auch noch so groß sein und dem apostolischen Stuhle vorbehalten sein mögen, so weit sich die Schlüssel der Kirche erstrecken und erlasse dir durch den vollkommnen Ablaß alle Strafen, die du wegen deiner Vergehn im Fegfeuer hättest erdulden müssen und setze dich wieder zurück in den Genuß der heiligen Sacramente der Kirche und in die Gemeinschaft der Gläubigen wie auch in den Stand der Unschuld und Reinheit, in welchem du nach deiner Taufe warest, der Art, daß bei deinem Ableben die Pforten der Strafe vor dir verschlossen, die Thüren zum Paradiese der Wonne aber geöffnet sein sollen. Auch wenn du nicht stirbst, wohl aber in der Todesnoth warest, soll der Ablaß seine völlige Kraft haben. Im Namen des Vaters des Sohnes und des h. Geistes. Amen. Bruder Johannes Tetzel Untercommissar mit eigner Hand geschrieben." Die Ueberschrift lautet: Formel für die vollkommne Absolution nach vorhergegangenem Sündenbekenntniß.[1]) Tetzel hat sie als Ablaßcommissar für die Beichtväter aufgeschrieben. Die Formel enthält nichts auffallendes oder gar anstößiges und unterscheidet sich allein durch ihre größere Ausführlichkeit von der jetzt noch allgemein übliche Absolutionsformel, und dadurch daß sie, wie es bei Jubiläen noch heute üblich ist, die Lossprechung von kirchlichen Censuren und päpstlichen Reservaten ertheilt. Nur der könnte gegen sie etwas haben, der an keine Sündenvergebung im Sacramente glaubt, mit einem solchen haben wir aber gar nicht zu rechten. Die angeführte Formel ist wiederum ein Beweis, daß Tetzel mit der Sündenvergebung keinen Handel getrieben und die Grenzen seines Amtes und seiner Kirche nicht überschritten hat.

§. 16.
Ueber die beim Ablaß vorkommende Geldtaxe und die Bereicherung der Ablaßcommissare, namentlich Tetzels.

Schon ziemlich früh kommt der Gebrauch vor, die Kirchenbuße in eine Geldstrafe zu verwandeln. Das erste Beispiel

1) Forma absolutionis plenariae praemissa confessione.

dieser Art findet sich im Jahre 697. Auf einem Concil gehalten in England zu Berghamste im fünften Jahre des Königs Withred, dem der Erzbischof Bertwaldus von Canterburi und der Bischof Gybmund von Roff beiwohnten, wird bestimmt, daß ein Soldat in der Landessprache Sithkundman genannt, der einen Ehebruch begangen und sich nicht zur Kirchenbuße verstehn will, seinem Herrn statt dessen 100 Solidi, ist es aber ein Meier oder Bauer (villicus aut paganus) 50 zu zahlen hat. Ferner, hat ein Herr seinen Sclaven am Samstag oder Sonntagabend nach Sonnenuntergang knechtliche Arbeiten verrichten lassen, so soll der Herr mit 80 Solidi bestraft werden.[1]) Dieser Gebrauch war offenbar eine Nachahmung des bürgerlichen Strafverfahrens, und wurde wahrscheinlich zuerst von den Sendgerichten, die mit der bürgerlichen Rechtspflege in ziemlich naher Verwandschaft standen, eingeführt. Ein anderes Beispiel finden wir in den Bestimmungen des Concils von Tribur, welches unter dem König Arnulph von 22 deutschen Bischöfen 895 gehalten wurde.[2]) Dort wird für den vorsätzlichen Todschläger folgende Buße festgesetzt: „Nach einem vierzigtägigen Fasten bei Wasser und Brod soll ihm noch ein ganzes Jahr der Eintritt in die Kirche versagt sein und sich, außer an den in der Diöcese allgemein gefeierten Sonn- und Festtagen, oder wenn er im Kriege, auf einer großen Reise in Frohnarbeit begriffen, oder von einer Krankheit befallen ist, vom Fleische, Wein, Meth und Honigbier enthalten. In diesen letzten Fällen kann er den Dienstag, Donnerstag und Samstag mit einem Denar, oder dem Werthe eines Denars, oder durch Speisung dreier Armen im Namen des Herrn ablösen, doch so, daß er nur Wein

---

1) S. Harduin Acta conciliorum p. III. p. 1818 u. 1819 c. V, VI u. VII.

2) Harduin l. c. VI. p. 455 c 56 u. 58. Die Kirchengesetze Alfred des Großen, Königs von England, die Sirmond auf das Jahr 885 setzt, bestimmen überall statt der Kirchenbuße eine Geldstrafe. (Harduin l. c. VI p. 378—379). Dieses Strafverfahren lag um so näher und war um so nothwendiger, als in jener Zeit in England durch die langwirigen Räubereien und Kriege der Dänen alle Kirchenzucht in gänzlichem Verfall gerathen war. Von England, welches vor den Einfällen der Dänen ein christlich kirchliches Musterland war, durch die Bemühungen dieses großen Königs es neuerdings wurde, mag sich dann auch dieser Gebrauch rücksichtlich der Kirchenbuße andern Ländern mitgetheilt und mögen die Sendgerichte damit den Anfang gemacht haben.

oder Fleisch oder Meth, also von den dreien nur eins genießt."

Diese Umwandlung der Bußwerke in eine ihr enſprechende Geldstrafe wurde um so allgemeiner, je mehr man anfing, die Ablässe zu solchen Zwecken zu ertheilen, die nur durch eine Geldbeisteuer zu erreichen waren; wie zu Kirchen- und Klosterbauten oder zur Gründung sonst wichtiger Anstalten. Eine solche Umwandlung konnte sogar durch Zeitumstände geboten werden, in denen durch die Lauheit der Christen die alte Bußdisciplin in Verfall gerathen war und wo man die sichere Aussicht hatte, daß, wollte man sie in ihrer frühern Strenge auflegen, sie ganz vernachlässigt worden wäre. Um sie bei den Christen wenigstens in Andenken zu erhalten, bis ein neuer Umschwung die Geister für den alten christlichen Ernst wieder empfänglich gemacht hätte, suchte die Kirche, so gut es gehn wollte, sich in die Umstände zu schicken und aus dem übelgestimmten Zeitgeiste zur Beförderung guter Zwecke einen möglichst großen Nutzen zu ziehn. Zu dem war die Zeit, von der wir reden, eine Zeit der empörendsten Geldaristokratie und des schmutzigsten Eigennutzes. Leider war von diesem Geiste selbst das Salz, der hohe und niedere Clerus mehr oder weniger inficirt. Das beweisen die Empörungen auf kirchlichem, wie staatlichem Gebiete, von den Albingensern und Waldensern bis hinab zum schwäbischen Bundschuh und dem Bauernkriege, die jenen Zeitgeist bekämpfen wollten, obwohl sie von ihm selbst gestachelt und getragen wurden. Es war eine Zeit, der es an jeder Art von Opferwilligkeit, auch für die besten gemeinnützigsten Zwecke fehlte, wenn nicht der eigene Vortheil in Aussicht stand. Als Friedrich der Weise bei Torgau über die Elbe eine Brücke bauen wollte, wußte er seine Unterthanen nicht anders zu Geldspenden willig zu machen, als dadurch, daß er sich von Innocenz VIII. einen Ablaßbrief zu verschaffen suchte, der jedem, der den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zum Bau zahlte, den Gebrauch von Milch und Butter in der Fasten verstattete.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn auch zur Gewinnung des zum Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablasses neben der Reue und Beichte die Erlegung einer bestimmten Summe gefordert wird. Die kirchenfeindliche Partei hat darüber, wie über einen Sündenhandel viel geschmäht. Die Schmach fällt aber auf sie zurück. Denn nicht die Sünden, sondern allein die Sündenstrafen, wurden, wie wir das aus den tetzelschen Schriften wissen, durch Erlegung eines bestimmten Geldopfers abgefunden,

nach dem Reue und Beichte die Schuld und ewigen Strafen, also die Sünde selbst, getilgt hatten. Dann regulirt sich die in der Instruction des Arcimbold sowohl als des Kurfürsten Albrecht vorkommende Taxe nicht nach den Sünden oder Sündenstrafen, sondern nach dem Stande und Vermögen der am Ablasse sich betheiligenden Personen. Folgendes ist die Stelle: „Auch weil die Stände und Handthierungen der Menschen zu mannigfaltig und verschieden sind, die wir nicht in Betracht ziehn und folglich nicht gewisse Taxen auflegen können; so haben wir für gut befunden dergleichen Taxen gemeinhin so zu unterscheiden: Die Könige und Königinnen und ihre Prinzen, die Erzbischöfe und Bischöfe, wie auch andere große Fürsten, wenn sie in die Ortschaften kommen, oder sich dort befinden, in denen das Kreuz aufgerichtet ist, sollen 25 Rheinische Goldgulden zahlen, die Aebte und großen Prälaten der Cathedralkirchen, die Grafen, Barone, und andere Vornehme vom Adel nebst ihren Gemahlinnen sollen für jeden Ablaßbrief 10 dergleichen Goldgulden zahlen. Andere geringere Prälaten und Edelleute, wie auch die Commandanten berühmter Ortschaften und alle andere, die entweder von beständigen Einkünften, oder Waaren, oder sonst überhaupt 500 Goldgulden jährliches Einkommen haben, sollen 6 Goldgulden zahlen. Andere Bürger und Kaufleute, die gewöhnlich 200 Goldgulden einnehmen, sollen 3 bezahlen. Andere Bürger, wie Kauf- und Handwerksleute, welche ihre eigenen Einkünfte und und Familien haben, zahlen einen oder nur einen halben Goldgulden. Und wo diese vorgeschriebene Form nicht so vollkommen eingehalten werden kann, da erklären wir, daß genannte Könige, Bischöfe, Herzoge, Aebte, Prälaten, Grafen, Barone, wie auch alle Andere, welche oben nach den Gesetzen der gesunden Vernunft nach ihrer Magnificenz und Freigebigkeit, nachdem sie den Rath und Beschluß der Subcommissarien, Pönitentiare und ihrer Beichtväter gehört haben, einlegen oder einlegen lassen mögen, um dieser Gaben und Gnaden vollkommen theilhaftig zu werden. Alle Andere aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter und Pönitentiare überlassen, die immer das Beste des Baues im Auge haltend ihre Beichtkinder mehr zu geben bewegen werden. Auch sollen sie Niemand ohne alle Gnade von sich entlassen, da hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen als der Nutzen des Baues gesucht wird. Diejenigen nämlich, welche kein Geld haben, sollen ihren Geldbeitrag durch Gebet und Fasten ersetzen; denn das

Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehn." In der Instruction ist selbst auf alle Lebens- und Familienverhältniß auf die umsichtigste und zarteste Weise Rücksicht genommen. „Und obgleich eine Ehefrau, heißt es weiter, über die Güter ihres Mannes gegen seinen Willen nicht disponiren kann, so wird sie doch von ihren Dotal- oder Paraphernal-Gütern, oder von solchen, die ihr sonst auf eine rechtmäßige Art zukommen wider den Willen ihres Mannes beisteuern können. Wo sie aber selbst nichts besitzt oder von ihrem Manne daran gehindert wird, da soll sie die Einlage mit Gebet ersetzen, dieses wollen wir auch von den Söhnen, die noch unter väterlicher Gewalt stehn verstanden wissen. Wo aber genannte armen Weiber und Söhne, die noch unter väterlicher Gewalt stehn von andern reichen und andächtigen Personen dergleichen Taxen und Einlagen erbetteln oder sonst sich verschaffen können, da sollen sie den auf diese Art erlangten Beitrag in den Kasten legen. Ist ihnen aber kein Weg gelassen, sich einen Beitrag zu verschaffen, so können sie mit Gebet und Bitten sowohl für sich als für die Verstorbenen die genannten Gnadenschätze erlangen."[1])

Vorstehendes Citat gibt nicht minder einen herrlichen Beleg gegen die sonst dem Ablasse noch aufgebürdeten Vorwürfe und Verläumdungen, als sei es dabei allein auf das Geld abgesehn und die Armen der Theilnahme beraubt gewesen. Die Instruction beweist aber gerade das Gegentheil, so daß man wohl der Hoffnung Raum geben darf durch so eclatante Gegenbeweise müßten sich selbst die verstocktesten Protestanten und Ablaßgegner endlich eines Bessern belehren lassen und die Klagen Luthers und seiner Freunde für das ansehn, was sie wirklich sind, für Verläumdungen und leidenschaftliche Uebertreibungen.

Luther läßt die Ablaßprediger sagen: „Mit 12 Groschen kannst du deinen Vater aus dem Fegfeuer ziehn; und du bist so undankbar gegen deinen Vater, daß du ihm in so großer Pein nicht zu Hülfe kommst[2])?" Die Stelle ist offenbar eine Verfälschung einer ähnlichen, die in der zweiten Rede Tetzels vorkommt. Dort ist aber nicht gesagt für „12 Groschen" sondern für ein

---

1) L. W. v. W. B. XVII. p. 10 ff. Kapp's Sammlung S. 145.
2) S. die Erklärung seiner 32. Resolut.

„geringes Almosen.“ Die Aufrichtigkeit Luthers documentirt sich auch hier wieder.

Ein Liebhaber der Antiquität hat Vogel, dem mehrfach erwähnten Biographen Tetzels, eine Taxe eingehändigt, welche für die verschiedenen Sünden eine größere oder geringere Geldbuße vorschreibt. Die Taxe stellt sich aber beim ersten Ansehn als Contrebande heraus, da sie nach einer fremden, damals in Deutschland wenig oder gar nicht gebräuchlichen Münzsorte bestimmt ist. In Deutschland waren Goldgulden die übliche Münzart, in der fraglichen Taxe hat man aber nach Tournois (Turonenses) und Carolin (Caronii) gerechnet. Ob eine solche Taxe jemals in Wirklichkeit existirt hat, lassen wir auf sich beruhn; nur soviel behaupten wir, Tetzel hat sie nicht gemacht, noch irgend beim Ablaß angewendet. Der Curiosität wegen mag sie hier einen Platz finden. Vielweiberei und Ehebruch kostete 24 Tournois oder 6 Ducaten; Todschlag 30 Tournois oder 7 Ducaten 6 Carolin; Vater- Mutter- Bruder- und Schwestermord 4 Tournois oder 1 Ducaten 6 Carolin; Hexerei und Zauberei 6 Tournois oder 2 Ducaten; Kirchendiebstahl, Raub, Meineid 36 Tournois oder 9 Ducaten; Sodomiterei 90 Tournois oder 12 Ducaten 6 Carolin.[1]) Wir müssen uns rücksichtlich dieser Taxe noch eine Bemerkung erlauben. Die protestantischen Geschichtschreiber müssen sich schämen ein so erbärmliches Machwerk, nach welchem der Eltern- und Schwestermord mit 4, Hexerei aber und viele geringere Sünden mit 6 und mehren Tournois abgekauft werden sollen, nur einen Augenblick eine wirkliche Existenz, geschweige einen wirklichen Gebrauch zuzuschreiben, ein Machwerk, in dem dieselbe Münzsorte unter einem verschiedenen Werthe angegeben wird: den 6 Tournois sollen einmal 2 Ducaten und 4 Tournois 1 Ducaten und 6 Carolin gleich sein, und ein andermal 36 Tournois 9 Ducaten und 90 Tournois nur 12 Ducaten und 6 Carolin ausmachen. Wer solchen Unsinn

---

[1]) S. Vogel l. c. p. 202 u. 203; Musculus tom. III. fl. 526; auch bei Löscher und Hofmann l. c. p. 70. Vogel gibt dazu als eigenhändige Anmerkung des Tetzel noch Folgendes an: At vero juxta taxum sacrae meae poenitentiariae si petatur absolutio etiam a crimine contra naturam, vel cum brutis vel cum Maria cum dispensatione et inhibitione expiari delictum illud potest turonensibus 90 Ducatis 12 Caroniis. Dies sacrilegische Plagiat weis't selbst Hofmann S. 27 mit den Worten ab: Es ist bekannt, wie wenig Vogel in seiner Untersuchung mit Kritik zu Werke ging.

für Wahrheit halten kann, muß selbst unsinnig sein. Unter dieser Bedingung sind wir gern bereit die Protestanten um ihren Glauben daran nicht zu beneiden.

Wenn aber für die Lösung eines Beichtbriefs (literae confessionales) der Preis des vierten Theils eines rheinischen Goldguldens bestimmt war [1]), natürlich für solche, welche solvend waren, so ist darin nichts anstößiges. Diese Briefe ertheilen dem Empfänger nur die Befugniß sich nach ihrem Dafürhalten einen Beichtvater zu wählen, der sie auch von den sonst in Rom reservirten Fällen absolvirte. Wie wir wissen hatte sich für die Ablaßzeit der Papst nur über wenige Sünden die Jurisdiction vorbehalten.

Wir kommen jetzt an die Bereicherung der Ablaßcommissare. Mochten frühere Ablaßcommissare sich unrechtmäßiger Weise einen Theil des Erlöses angeeignet haben, so war doch in diesem Falle durch die Instruction des Erzbischofs Albrecht jede Unterschlagung unausführbar. Nach dieser war es den Commissaren nicht allein untersagt, sondern unmöglich gemacht die Kasten, in welche von den Ablaßlösern die Beiträge gesenkt wurden, ohne Beisein der Fugger oder deren Buchhalter zu öffnen. Die Truhe war mit einem doppelten Schloße versehn; zu dem einen hatte der Commissar den Schlüssel, während der zu dem zweiten in der Hand der Fugger war. [2]) Diese letzten bildeten demnach gewisser Maßen die Controleure der Einnahme und der Commissarien. Die Vertheilung der Gelder geschah nach jener Instruction so, daß nach Abzug der Unkosten und Auslagen, welche die Commissarien selbst, oder für sie ihr Kloster bestritten hatte, der eine Theil der päpstlichen Kasse und der andere dem augsburger Handelshäuse überwiesen wurde.

Für Tetzel gab es noch ein anderes Hinderniß, sich selbst zu bereichern. Er gehörte einem Orden an, dessen erste Regel es war, kein besonderes Eigenthum zu besitzen. Was der Commissar daher für seine Mühwaltung rücksichtlich der Ablaßpredigt bekam, fiel ihm nur in soweit zu, als er davon zu seinem Lebensunterhalte und sonstigen damit verbundenen Auslagen nöthig hatte, das Uebrige floß in das Aerar des Klosters. Es gehört schon ein ungemeiner Grad von Verkommenheit dazu, wenn ein Ordensgeistlicher gegen das ausdrückliche Verbot seiner Regeln, sich einen Privat-

---

1) Kapp l. c. p. 150.

2) S. Gudenus cod. diplomat. IV. p. 587.

schatz ansammeln will, den er weder für sich noch für Andere benutzen, über den ihm selbst bei seinem Ableben alle Disposition genommen ist. Da die Feinde alle Anstrengungen gemacht haben, Tetzel in dem scheußlichsten Lichte zu zeigen, so durfte auch dieser Zug nicht fehlen, Tetzel mußte sich von unterschlagenen Ablaßgeldern einen Schatz sammeln. Diesen Pinselstrich hat der Benedictiner Paul Lang aus dem Kloster Posau bei Zeitz dem Zerrbilde beigefügt. In seiner naumburger Chronik sagt er nämlich: Tetzel habe bei seinem Ableben über 2000 Gulden hinterlassen, die er aus dem Aerar und der himmlischen Fundgrube der römischen Ablässe unterschlagen.[1] Schon die gehässige Art, in der er dies vorbringt, läßt uns in ihm einen nicht unintereſſirten Parteigänger der neuen Lehre erkennen. In seiner Zeitzer Chronik hebt er Luther in den Himmel, während er Rom und die Ablaßprediger des Betruges und der größten Mißbräuche anklagt.[2] Dies hat er in der naumburgischen Chronik zwar widerrufen, dafür aber den Dominikaner mit jener neuen Verläumdung anzuschwärzen gesucht. Lang, der Gesinnung nach Lutheraner, wurde sich leicht willig finden lassen alles das für baare Münze zu nehmen, was die Partei ausstreute, um Tetzel in Mißcredit zu bringen. Sein Zeugniß ist ohne alles Gewicht, um so mehr, da ihm das Schreiben Luthers vom 20. Februar 1519 an Staupitz zu jener Aeußerung Veranlassung gegeben haben mag, in welchem es heißt, Miltitz habe den Tetzel zu Leipzig überführt, sich eine freie Einnahme von 90 fl. monatlich angeeignet zu haben.[3] Dies gab für die Zeit von beinahe zwei Jahren, während welcher Tetzel den Ablaß verkündigte, ungefähr die von dem Benedictiner namhaft gemachte Summe. Gegen diesen Vorwurf hat den Tetzel, wie wir sehn werden,[4] sein Prior gerechtfertigt; damit ist auch diese Verläumdnng des Lang vernichtet.

Wahr an der Sache mag immerhin sein, daß dem Kloster,

---

[1] Inter quos (commissarios) primus fere Joannes Tetzelt Monachus ordinis praedicatorum, declamator maximus ac ditissimus, qui paulo post prae taedio et dolore mortuus ultra duo millia florenorum, quae ex aerario ac proventu coelesti Romanarum indulgentiarum subduxerat, reliquit. Jo. Busch. Menckenius t. II. p. 60. ad. anno 1517.

[2] Chron. Citicense Pistorii rer. Ger. t. I. p. 897.

[3] Löscher III. p. 963.

[4] S. Miltitz und Tetzel.

welchem Tetzel angehörte, jene monatliche Summe zu gute kam. Andere steigern diese Summe selbst bis zu 130 Gulden.[1])

Aber selbst Luther scheint diese dem Tetzel gemachte Aufbürdung bezweifelt zu haben, da er sagt: Ich kann es nicht begreifen, wie er von den armen Menschen so viel Geld hat beitreiben können, von dem sogar ein Bischof hätte leben können.[2])

Die eigenthümliche Veranlassung zu diesem, dem Tetzel gemachten Vorwurfe hat jener Brief des Karl Miltitz an Degenhard Pfeffinger gegeben, in welchem er von seiner Zusammenkunft mit Tetzel in Leipzig berichtet. Die Urkunde haben wir bereits angeführt; die hier bezügliche Stelle lautet: „Ich hab ihn (Tetzel) verweist mit der Fucker Factor zu Leipzig, der das Geld des Ablaß hat eingenommen, daß Tetzel hat alle Monden 80 fl. für seine Mühe gehabt und alle Kost frei mit einem Wagen und drei Pferden und Beireutern und alle Monden für seinen Diener 5 fl. ohne daß er gestohlen und unnütz hat.“ Luther ist es auf 10 fl. nicht angekommen. Aus dem Citat geht hervor, daß Tetzel nach einem mit dem Fuggern getroffenen Abkommen eine monatliche Einnahme zu beziehn hatte, die aber nicht ihm selbst, sondern seinem Kloster zu gute kam, da ja, wie bereits bemerkt, die Dominicaner wie alle Mönchsorden kein Privateigenthum zulassen. Von den 2000 Gulden, die man nach dem Tode Tetzels, bei ihm gefunden haben soll, weiß weder Miltitz noch Luther oder sonst Jemand ebensowenig etwas als von den von ihm unterschlagenen Ablaßgeldern. Lang hat sie sich auf dem angegebenen Wege fingirt. Was nun den glänzenden Aufzug mit Vorreitern, Bedienten und Pferden angeht, so ist das keineswegs Tetzel zum Vorwurf zu machen. Denn es lag in der Zeit und es war Stil, daß die Ablaßcommissarien in so feierlicher Weise sich zeigten. Mag man das immer dem üppigen Zeitgeiste Schuld geben, auf Tetzel fällt nichts, da er, ein Einzelner genöthigt war dem Genius der Zeit nachzugeben. Ja dieser Pomp war der Würde seines Amtes nothwendig. Tetzel mußte als Ablaßcommissar die Person des Erzbischofs und Kurfürsten Albrecht repräsentiren, von dem er delegirt war und mit einem diesem angemessnen Glanze auftreten.

---

1) Compend. Seckend. I. p. 116.

2) Non satis possum mirari, tantum lucri ex pauperculis hominibus eum ausum fuisse captare, quo vel Episcopus viveret, imo Apostolus. Löscher III. p. 963.

Ueberall, wohin die Ablaßcommissare kamen, wurden sie von der Bürgerschaft feierlich eingeholt, wie wir bei Tetzels Einzuge in Leipzig gesehn haben. Kam Tetzel, oder sonst irgend ein Ablaßprediger, erzählt Myconius 1) irgend wohin, so wurde dem Magistrat die Anzeige gemacht und es zog dann die ganze Bürgerschaft mit dem Rathe und den Schulen an der Spitze mit Fahnen und angezündeten Kerzen dem Commissar entgegen, frohes Glockengeläute begleitete den Feierzug und die Bürgergarde harrte seiner am Thore unter den Waffen. Vor ihm wurde ein rothes Kreuz mit päpstlichem Wappen und die Ablaßbulle auf sammetnem mit Goldborde eingefaßten Kissen hergetragen. Aus allen diesem geht zur Genüge hervor, daß Tetzel rücksichtlich dessen, was ihm als überflüssiger, unziemender Pomp zum Vorwurfe gemacht wird, nur einer von der Zeit gebotenen Sitte nachkam.

§. 17.
Die auf Tetzel erdichteten Schwänke.

Protestantischer Seits hat man gegen Tetzels Sittlichkeit eine schwere Anklage erhoben. Er soll nämlich in Innsbruck mit einer Ehefrau zwei Kinder gezeugt haben und für dieses Verbrechen von dem anwesenden Kaiser Maximilian zum Tode verurtheilt sein, um dem Landrechte gemäß gesänckt und in dem Inn ersäuft zu werden; aber auf die Fürbitte des Kurfürsten Friedrich, der mit dem Kaiser zu gleicher Zeit in Innsbruck war, von der Todesstrafe befreit und zu lebenslänglicher Gefangenschaft zu Leipzig in dem Thurm am grimmaischen Thore verurtheilt sein. 2) Die Zeit, wann dies sich zugetragen, wird verschieden angegeben. Höttinger setzt das Ereigniß in die Jahre 1507 oder 1508. 3) Aber in dieser Zeit kann es nicht geschehn sein, da in derselben Tetzel für den deutschen Orden in Lievland und Sachsen den Ablaß verkündigte und in Leipzig, Freiburg und Annaberg predigte, wie wir oben gesehn haben. Vogel meint 4), es sei bei Gelegenheit geschehn, als Tetzel nach Rom reisete, um sich vom Papste zum Ablaßcommissar für das ausgeschriebene Jubiläum, behufs des Baues der Peterskirche delegiren zu lassen. Demnach wäre es in

---

1) Hist. reformat.
2) S. Hofmann l. c. S. 51. nach Vogel. S. 140 u. 355.
3) P. VII L. c. S. 531.
4) L. c. S. 354.

die Jahre 1512 bis 1514 zu setzen. Man hat aber dem Tetzel irrthümlich diese Reise beigelegt, weil man von der falschen Voraussetzung ausging, der Papst habe Tetzel zum Ablaßcommissar ernannt. Ist Tetzel aber um diese Zeit nicht nach Rom gereist, dann ist er auch nicht in Innsbruck gewesen. Vogel hat jene Zeit für die geeignetste gehalten, weil da Maximilian mit Friedrich in Innsbruck zusammen gekommen sein soll. An einer andern Stelle erzählt Vogel: Als Tetzel in Schwaben und Tyrol den Ablaß gepredigt, sei er in Innsbruck ertappt worden u. s. w.[1] Aber es ist ausgemacht, daß Tetzel nie in einem jener Länder den Ablaß verkündigt hat, was auch von der Hard bekennt.[2] Vogel scheint selbst den Widerspruch nicht gemerkt zu haben, in den er sich verwickelt, da er den Tetzel einmal als einfachen Touristen und ein andersmal als Ablaßprediger das Verbrechen begehn läßt. Er weiß mit der Zeit nicht fertig zu werden, weil ihm die Thatsache selbst nicht recht zu Kopfe will. Ja er bezweifelt sogar den ganzen Vorfall. „Ich bin der Meinung, sagt er, wenn es ja geschehn sein sollte, daß es 1512 bis 1514 vor sich gegangen, denn zu der Zeit vermißt man Tetzel in den sächsischen und brandenburgischen Landen, binnen welcher Zeit dann auch Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich in Tyrol beisammen gewesen. Auf den Zweifel Vogels ist wohl etwas zu geben, da er ihm wahrscheinlich von ihm zur Hand liegenden Acten geboten wurde, die er aber aus Furcht der Sache der Reformation zu schaden, verschwiegen hat. Wie den ganzen Vorfall, so hat Vogel auch Tetzels Gefangenschaft in dem Thurme zu Leipzig bezweifelt. „Kann sein, sagt er, daß Tetzel, da er zu ewiger Gefangenschaft hat sollen gebracht werden, zuerst in den Thurm an der Stadtmauer, hernach in dem anerbauten Karzer sein Quartier gefunden habe." Wie erbärmlich erscheinen hier ein Hofmann und seine Helfershelfer selbst einem Vogel gegenüber, da sie sich mit viel Behagen auf den gegen Tetzels Sittlichkeit ersonnenen Skandal knieen und ihn als eine Frucht seines Uebermuths, seiner Wollust und Verschwendung darstellen.[3] Hecht nimmt Pirna als den Ort der Gefangenschaft Tetzels an.[4] Die Wahrheit jener

1) L. c. S. 28 u. 140.
2) S. Act. litt. reform. IV. S. 2.
3) S. 51 u. S. 59.
4) Vita Tetzelii p. 21. Ne tamen plane expers poenae esset Pirnae perpetuo imperatoris sententia carcere poenam luere debebat.

Beschuldigung ist durch Vogels Zweifel hinlänglich erschüttert, uns bleibt nur noch übrig zu beweisen, daß es nichts weiter als ein boshafter Schwank ist, den man neben vielen andern, wie wir gleich sehn werden, erdichtet hat, um den verhaßten Inquisitor gründlich in Verruf zu bringen. Folgende Gründe sind entscheidend: Weder Luther noch irgend ein Zeitgenosse haben jemals dem Tetzel jenes Verbrechen vorgeworfen. Wenn sich der Inquisitor wirklich mit jenem Verbrechen befleckt hätte, würde Luther, der keinen Anlaß vorbeiließ ihn zu decreditiren, sich nicht mit wahrer Lust auf diese Schandthat geworfen, würde er sie nicht in seiner Zorneswuth in einem Athem seinem verhaßten Gegner ins Angesicht geschleudert haben, er der sich nicht entblödete ihm alle Fehler anzudichten? Und welche Ueberlegenheit hätte ihm das nicht in moralischer Beziehung über seine Gegner gegeben. Auch Myconius, der sich in seiner Geschichte der Reformation alle erdenkliche Mühe gibt Tetzel verächtlich zu machen, weiß nichts von diesem Verbrechen des Dominicaners und Mathesius, von dem selbst Hofmann [1] sagt, daß man seine Aussagen nur mit Auswahl gebrauchen könne, weiß nur, daß Tetzel durch die Fürsprache des Kurfürsten vom Sacke erlöst sei, und bezüchtigt ihn dieserhalb der Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, den er in seinen 50 Thesen nicht geschont hat. Aber wird man einwenden, in der altenburger Ausgabe[2] tom VIII. fl. 461 wird Tetzel dieses Vergehens beschuldigt? Es findet sich dort wirklich folgende Stelle: „Es geschah im Jahre, da man 17 schrieb, daß ein Predigermönch mit Namen Johannes Tetzel, ein großer Clamant, welchen zuvor Herzog Friedrich hatte zu Innsbruck vom Sacke erlöset, denn Maximilian hatte ihn zu ersäufen geurtheilt in dem Inn, kannst wohl denken wegen seiner großen Tugend willen. (Es geschah, weil Tetzel Ehebruch getrieben, das ihn der Kaiser wollte in einem Sack ersäufen lassen.) Und Herzog Friedrich ließ ihn daß erinnern, da er uns Wittenberger anfing zu lästern, er bekannt es auch frei." Die Stelle ist offenbar eine Compilation aus Mathesius [3] und dem berüchtigten Briefe des Miltitz an Pfeffinger, in welche Compilation dann die Klammer als Erklärung eingeschwärzt ist. Da Luther nicht ihr Verfasser ist, so hat sie kein Gewicht, sondern bestätigt

---

1) l. c. S. 165.
2) Von Sagittarius von 1629—1675.
3) Leben Luthers S. 24.

vielmehr unsern Satz: der Ehebruch Tetzels ist ein boshafter Schwank.

2. Wie wäre es möglich gewesen, einen mit diesem Verbrechen beschimpften Mann zu einem so wichtigen Geschäfte, wie die Verkündigung des Jubelablasses war, zu committiren? Hätte das nicht geheißen, die Sache des Ablasses mit Gewalt in Verruf bringen?

3. Wie soll man es sich reimen, wenn einem Ehebrecher wäre das so wichtige Amt eines inquisitor haereticae pravitatis übertragen, ein solcher zum Glaubenswächter bestellt worden, der mit den größten sittlichen Fehlern behaftet war? Von welchem moralischem Einflusse hätte das sein müssen?

4. Wie soll man es sich denken, daß eine ehrenwerthe Universität, wie die zu Frankfurt einen Mann zum Doctor promovirt, der sich des schändlichsten Vergehens habe schuldig gemacht, und wie sollte sich haben der sittenstrenge Cardinal Cajetan verleiten lassen, einem Ehebrecher mit dem Magistertitel zu decoriren.

5. Es ist mehr als ein Wunder, daß Tetzel in Leipzig, wo er doch schmähliche Gefängnißstrafe gelitten haben soll, gleich darauf mit einem ungeheuren Beifall predigen kann, daß ihm vom ernsten Georg große Ehren erwiesen werden und die ganze Stadt zu seinem Empfange auf den Beinen ist. Diese Einwürfe hat sich selbst Vogel gemacht. [1])

6. Für Tetzel Sittlichkeit spricht das Zeugniß seines Provincials, das Zeugniß, welches ihm in der zweiten Citations-Bulle Luthers nach Rom gegeben wird, wie unten gezeigt ist.

Man hat sogar behauptet Tetzel habe eine Buhldirne mit zwei Kindern mit sich herumgeführt. Diese Ansicht ist aber, wie selbst Hoffman (S. Ti.) gesteht, in Folge oberflächlichen Lesens der Worte liberis expensis in dem früher erwähnten Briefe Luthers entstanden, wenn es nicht vielmehr eine absichtliche boshafte Verdrehung ist, liberi hier für Kinder zu nehmen. Hier haben wir zugleich einen Fingerzeig, wie die ganze Beschuldigung entstanden ist.

Die ersten Lineamente zu derselben hat das mehr erwähnte Schreiben des Miltitz an Pfeffinger geliefert, der, um von sich den Verdacht zu wälzen, als halte er es mit Tetzel, von ihm eine Copie entwirft, wie ihn sich seine Gegner zu denken und darzustellen bemüht waren. Daraus hat den die feile Schaar schmäh-

---

[1]) L. c. S. 160.

süchtiger Scribenten, die keine Mittel scheuten, Luther und seinen Kurfürsten zu heben und die Gegner zu demüthigen, jenes drastische Gemälde entworfen, wie wir es nach Vogel oben angeführt haben. Um des Kurfürsten Milde selbst gegen seine Feinde und des Tetzels Undankbarkeit in den schwärzesten Farben zu zeichnen, mußte Tetzel das furchtbare Verbrechen eines zweifachen Ehebruchs begehn, mußte vom Kaiser zum Tode verurtheilt und durch die Fürsprache des Kurfürsten von demselben befreit werden. Und aus dem Dominicanerkloster zu Leipzig machte dann der Fanatismus einen Thurm, in dem Tetzel Kerkerstrafen verbüßte.[1] Zu der Barmherzigkeit des Kurfürsten gegen Tetzel hat der früher erwähnte Brief Karlstadts an Spalatin vom 14. Mai 1518 die Veranlassung geboten, in welchem er sagt, Tetzel habe in seinen 50 Thesen selbst den sehr gnädigen Kurfürsten angegriffen.[2] Als Erklärung dazu ersann man jenen Schwank von der Fürbitte des Kurfürsten, von dem schon Mathesius weiß; das Verbrechen selbst machte sich dann sehr leicht.

Dazu kommt noch Folgendes. Die Spottsucht der Zeit war so groß, daß man sich mit den eigenen Machwerken nicht begnügte, sondern daß man vorzüglich bemüht war, jene ältern Schriften neu aufzulegen und zu verbreiten, in denen die Mönche und unter diesen namentlich die Ablaßcommissare durch auf sie erdichtete Schwänke verspottet wurden. Die fahrenden Schüler, der Pfaffe Amis und das Decameron des Boccaccio nehmen hierbei die erste Stelle ein. Alle Schwänke, die sich in diesen Schriften von Mönchen oder Ablaßpredigern finden, sind fast ohne Ausnahme in verschiedenen Variationen auf Tetzel übertragen. Zu diesen gehört auch der Schwank vom Ehebruche, neben vielen andern, die wir im Verlaufe dieses Kapitels näher besprechen werden. Selbst Seidemann[3] hat dies erkannt, da er sich über Tetzel folgender Maßen vernehmen läßt: Bei dem Anstoße zur Reformation war Leipzig betheiligt durch ein Stadtkind, eines Goldschmieds Sohn, den Dominicaner Johann Tetzel, der schon zwischen 1502 und 1504, 1507, 1516 und 1517 zur Ostermesse in Leipzig den Ablaß gepredigt hatte; ein Mann zwar weltgeschichtlich geworden, aber für Leipzig von neidloser Berühmtheit; bemitlei-

1) Nach Vogel heißen andere den Thurm jenes Klosters Teufelsthurm. S. 140.

2) et principem nostrum clementissimum pugnat.

3) Die Reformationszeit in Sachsen S. 22.

denswerth, weil die Flamme der Reformation, je heller sie zum Segen der Welt aufglühte, desto schwärzere Schatten auf sein Andenken warf; weil, was der Spott von Jahrhunderten über das schmutzige Geschäft des Ablasses zusammentrug, an ihm sich festhing und wie mit einem Sagenkreise ihn umhüllte, bemitleidenswerth, weil er der eifrige, geltende, darum oft eigenmächtige Diener von den gebietenden und genießenden Herren, die ihn auf Beute aussandten, aufgegeben, geopfert, vorgeschoben wurde als Sündenträger, da Luther die Tenne kräftig zu fegen fortfuhr." Das ist ein offenes Zeugniß für die Unbescholtenheit Tetzels von einem Protestanten.

Die Reihe der übrigen auf Tetzel übertragenen Schwänke eröffnen wir mit einer Geschichte, die sich im Anfange des 16. Jahrhunderts in Zwickau zugetragen haben soll.[1] Einst bat sich Tetzel bei dem dasigen Küster zu Gaste; allein dieser entschuldigte sich, er sei zu arm einen so hohen Fremdling zu bewirthen. Geld wollen wir schon bekommen, erwiederte ihm Tetzel, sieh doch in den Kalender, was morgen für ein Heiliger sein wird. Der Küster fand den Namen Juvenalis, bedauerte aber, daß dieser Name so unbekannt sei. Wir wollen ihn schon bekannt machen, fuhr Tetzel fort; morgen läute mit allen Glocken, wie an einem großen Feiertage und laß die hohe Messe halten. Der Küster gehorchte und Alles strömte herbei. Als die Messe halb beendigt war, bestieg Tetzel die Kanzel und sprach: O liebes Volk, heute soll ich euch etwas sagen, würde ich es verhalten, so wäre es geschehn um eure Seligkeit. Ihr wißt, bisher haben wir die und die Heiligen lange angerufen; aber sie sind nunmehr alt geworden und müde uns zu hören und zu helfen. Heute habt ihr das Gedächtniß des Juvenalis und wiewohl er bisher unbekannt gewesen, so laßt es euch doch lieb sein; denn weil er ein neuer Heiliger ist, so wird er sich unser um so unverdrossener annehmen. Juvenalis war ein h. Märtyrer, dessen Blut unschuldig vergossen wurde. Wollt ihr nun seine Unschuld vor Gott auch genießen; so lege ihm Jeder heute, da man so eben die hohe Messe hält, sein Opfer auf den Altar. Ihr Vornehmen und Reichen aber, geht den Andern mit einem guten Beispiele voran." Wer erkennt hierin nicht ein Pendant zum Pfaffen Amis, der sich aus allen, besonders aus Geldverlegenheiten herauszuziehn weiß. Der Schwank ist um so

2) Hofmann S. 37.

offenbarer, da wir in dem index sanctorum keinen h. Juvenalis haben. Noch deutlicher stützt sich darauf folgender Schwank.[1]) In Annaberg, wo Tetzel 1508 predigte, soll er in dem Hause eines Bürgers Unheil gestiftet haben. Der Bürger drohte ihn dafür, wo er seiner habhaft werden würde, nachdrücklich zu züchtigen. Tetzel nahm aber für diesmal die Flucht. Nach einiger Zeit begegnet er dem Bürger in der Kirchgasse. Da Tetzel ihn fürchtete, aber nicht entgehn konnte, so sprach er in der nahen Werkstatt eines Schwertfegers ein, ergriff einen Degen und stellte sich, als wolle er solchen erhandeln. Hiedurch erreichte Tetzel seinen Zweck: Der erzürnte Bürger gerieth beim Anblicke des Schwertes in Schrecken, und ließ sich die Nachlust vergehn.

Einem andern Schwank erzählt Myconius, der ihn auch selbst erlebt haben will. Als Tetzel 1516 in Annaberg den Ablaß predigte und ihn den Armen umsonst und um Gotteswillen versprach, ging Myconius zu ihm, um sich einen solchen Ablaß, da er arm sei, zu erbitten. Er trug sein Begehren den Gehülfen Tetzels vor, die sich in dessen Vorzimmer befanden, und zwar in lateinischer Sprache; was diese in Erstaunen setzte. Allein Tetzel, dem man dies anzeigte, schlug es ihm ab, (obwohl Myconius sich sehr nachdrücklich auf den Befehl des Papstes berief) und zwar aus dem Grunde, weil in den Ablaßbriefen ausdrücklich nur denen Ablaß versprochen werde, die hülfreiche Hand leisteten. Auch auf eine wiederholte Bitte seiner Untergebenen ließ er sich nicht weiter ein. Man suchte nun den Myconius zu überreden, er solle doch wenigstens einen Groschen, oder 6 Pfennige zahlen, Andere würden sich sonst auf sein Beispiel berufen. Ja als ihm nun sogar Einer der Freunde Tetzels das Geld dazu schenken wollte, schlug es Myconius mit den Worten aus, er wolle keinen gekauften Ablaß, sondern umsonst und um Gotteswillen. Man schöpfte Verdacht, Myconius möchte wohl abgeschickt sein, allein er antwortete auf sein Gewissen, allein das Zutrauen zur unentgeltlichen Sündenvergebung habe ihn zu der Bitte vermogt. Noch einmal bot man ihm einen Ablaßbrief für 6 Pfenninge an. Myconius wiederholte indeß sein früheres Begehren und entfernte sich voll des Trostes,

---

[1]) Hofmann S. 43. Es war damals die Canonisation des h. Benno, im Gange, die jener Schwank zu verspotten sich zur Folie genommen haben mag. Ueber den Pfaffen Amis siehe: Vilmar Literaturgeschichte I. S. 298.

daß noch ein Gott im Himmel lebe, der den Reuigen durch den Glauben die Sünden vergebe auch ohne Geld. 1)

Wenn der ganze Brief kein Plagiat ist, den Myconius ungefähr einen Monat vor seinem Tode geschrieben haben mußte, dann ist es diese Episode ganz gewiß. Ist es nicht wunderbar, daß Myconius nichts davon in seiner Reformationsgeschichte erwähnt hat, daß er ferner am Ende desselben bemerkt, er sehe es nicht gern, daß Luther und Melanchthon den Brief lese. Dann soll eben diese Affaire mit Tetzel der Grund gewesen sein, warum er in den Franziscanerorden getreten und der Welt überdrüssig geworden sei. Die Geschichte soll sich ferner zugetragen haben, als Tetzel 2 Jahre also von 1510—1512 in Annaberg den Ablaß verkündigte, und doch will Myconius noch ein Knabe gewesen sein, über dessen lateinische Anrede sich die Gehülfen Tetzels verwundert haben, während er wenigstens 19 Jahr alt war, da er 1491 den 26. Dezember geboren wurde. Der Gothaer Antistes hat, wenn er der Autor ist, sein Leben in der Art eines Lucianischen Traumes zu beschreiben versucht. Die Geschichte trägt zu offenbar alle Spuren eines Schwankes, als daß wir um die Widerlegung ihres Inhalts weiter ein Wort verlieren könnten. Wenn sie Luther und Melanchthon zu arg gewesen ist, dann möchte ich den Protestanten sehn, der sie glauben wollte, da sich wohl Niemand einer größern Starkgläubigkeit rühmen dürfte. 2)

Folgende Geschichte soll sich 1512 in Zwickau zugetragen haben. Als Tetzel sich bereits zur Abreise gerüstet und all sein Geld eingepackt hat, machte ihm der Pfarrer nebst seinen Kaplänen und Altaristen den Vorwurf, er habe sich und die Seinigen reichlich bedacht, sie aber hätten von dem Ablasse auch nicht soviel bekommen, um sich nur einen guten Tag machen zu können. Tetzel entschuldigt sich mit den Worten, er würde gern für sie etwas gethan haben, wenn sie ihn nur früher daran erinnert hätten. Indessen wolle er morgen noch einmal die große Glocke läuten

---

1) S. Hofmann S. 44—46. Hecht Vita Tetzelii p. 144 u. f. Brief d. Myconius an Paul Eber vom 21. Febr. 1546. Bei Jenisius l. II. p. 4. Außer diesen erzählt die Geschichte auch Adami in vitis theologorum p. 172. u. aus ihm Seckendorf. Hist. Luther. C. l.

2) Hecht setzt diesen Traum des Myconius in das Jahr 1520 und sagt der Antistes von Gotha wäre in 14 Tagen 20 Jahr alt geworden Er hält den Schwank also auch für einen Traum, was er nur ist. S. Hecht l. c. 114.

lassen, vielleicht sei für sie noch etwas zu verdienen. Gesagt, gethan. Das Volk strömte in die Kirche, Tetzel tritt auf die Kanzel und beginnt: Ich hatte mich zwar entschlossen heute abzureisen; allein in der vergangenen Nacht hörte ich auf euerm Kirchhofe eine arme Seele jämmerlich winseln und flehn, daß man ihr zu Hülfe kommen und sie aus dem Fegefeuer erretten möge. Dies hat mich bewogen heute noch hier zu bleiben, Messe zu halten und ein Opfer für die arme Seele anzuordnen. Wer unter uns dies Opfer unterlassen wollte, der würde dadurch an den Tag legen, daß er kein Mitleiden mit ihr habe, oder er müßte ein Hurer oder Ehebrecher sein, dem sein Gewissen sagte, daß er nicht würdig sei an diesem Opfer Antheil zu nehmen. Und damit ihr seht, daß große Noth vorhanden ist, so will ich selbst mit dem Opfer vorangehn.[1]) Das Volk folgte ihm so fleißig nach, daß selbst der Eine von dem Andern Geld entlehnte, denn Niemand wollte ein Hurer oder Ehebrecher sein.

Ein anders Mal wollte Tetzel um dem Ablaße mehr Eingang zu verschaffen der christlichen Gemeinde eine Feder zeigen, welche der Teufel im Streite dem Erzengel Michael ausgerauft habe. Allein bei Nacht schlichen sich lose Buben in Tetzel's Schlafzimmer, stahlen die Feder aus dem Kästchen und legten Kohlen dafür hinein. Tetzel ging am andern Morgen mit der Reliquienkapsel in der Hand und sprach ohne zu ahnen, was vorgefallen war, viel von der Kraft dieser Himmelsfeder. Er öffnet endlich das Kästchen und sieht statt der Feder Kohlen darin. Indeß läßt er sich dadurch nicht irre machen. „Kein Wunder, sagt er, daß ich bei dem Reichthume an heiligen Reliquien ein unrechtes Kästchen ergriffen habe.“ Und hielt eine Rede von der Kraft dieser Kohlen, auf denen der h. Laurentius gebraten sei.

Diesem Schwank erzählt Boccaccio in seinem Decameron am sechsten Tage, zehnte Geschichte. Löscher schreibt dieselbe einem Meßpfaffen, Iselin mit Namen, zu, der gegen 1500 in Schwaben gepredigt haben soll.[2])

Jetzt kommen wir zu der berühmten Ritteraffaire. Um den Ort, wo sie sich ereignet haben soll, streiten sich mehr Städte als über die Geburtsstätte Homers. Die Braunschweiger versetzen sie in den Ulmer-Wald, die Leipziger nehmen dafür ihre Gegend in

---

1) Hofmann S. 48, Tetzel I. S. 108.
2) L. c. S. 410 u. f.

Anspruch, Andere wollen sie bei Magdeburg, wieder Andere bei Jüterbogk sich zutragen lassen. [1])

Hier ist sie. Ins Kurfürsten zu Sachsen Land ist ein Reutersmann zu Tetzel kommen und hat gefragt, ob er ihm auch die Sünden vergeben könnte, die er noch begehn sollte, auf den Fall wollte er ihm 10 Thaler geben. Der Mönch weigert sich erstlich sehr und entschuldigt sich etlicher Maßen, es sei ein wichtig Ding. Doch habe er volle Gewalt vom Papste, wenn er ihm 30 Thaler gebe, so wolle er ihm solchen Ablaß mittheilen. Dies geschieht denn auch. Derselbe wartet hernach auf den Dr. Tetzel, legt ihn darnieder und nimmt ihm sein Ablaßgeld. Tetzel, der sich darüber beklagte, wurde aber verspottet, weil er die zukünftigen Sünden so leichtfertig vergeben habe. Nach einer Variante soll die Sache dem Herzog Georg zur Kunde gekommen, der anfangs den Edelmann hart angelassen, sich aber nach Kenntniß des wahren Sachverhalts bald beruhigt habe. Einige Quellen sprechen nur unbestimmt von einem Edelmann, Andere, wie Hecht nennen ihn einen Herrn von Hagen auf Stülpe, [2]) Andere einen Adeligen von Haake. Die Magdeburger Zeitung vom Jahre 1846 Nr. 78. nennt ihn in einem aus Braunschweig datirten Artikel Curt von Hagen. Mögen sich die Blasirten immerhin um den Namen streiten; die ganze Geschichte ist doch weiter nichts als ein Schwank, denen nachgebildet, die sich in dem Pfaffen Amis und den fahrenden Schülern finden. [3]) Tillemont erzählt im Leben Ludwig's des Hei-

---

1) Löscher erzählt sie l. c. S. 404 nach Allinus Land- und Berg-Chronik. Georg Arnoldus versetzt sie in seinem Leben des Mauritius Septemvir von Sachsen in die Gegend von Leipzig. Aus ihm erzählt sie Seccendorf l. S. 267. und widerlegt die Meinung des Paulus Seidel der sie in einen Wald bei Magdeburg versetzt. Hecht weiß S. 48 l. c. keinen Ort dafür zu finden. Aus ihm erzählt sie Chemnitz, hist. conc Trid. I. p. 85. Auch Mathesius, Schleidan, Andres Angelus, Johann Sebastian Müller, sächsische Annalen. Hofmann S. 73. Wir erzählen sie nach Albinus und Löscher.

2) L. c. S. 46.

3) Nachdem der Pfaffe Amis sich den gebratenen Hahn der geprellten Bäuerin hat gut schmecken lassen, lies't er bei 30 Lichtern, die er um sich stellt, herrlich die Mette und eine Messe dazu und ertheilt solchen Ablaß, daß alle Sünden, die gethan waren und noch gethan werden sollten und wollen, durch das ganze Leben vergeben wurden. (Vilmar l. c. S. 299.)

ligen eine ähnliche. Ein wegen seiner Räubereien berüchtigter Edelmann aus der Normandie hatte die Abtei des h. Alban in England geplündert und kam nun durch den Traum seiner Frau erschreckt mit seinen Gefährten zum Abt und bittet kniefällig um Verzeihung. Mit entblößtem Rücken, die Ruthe in der Hand, kommt er ins Kapitel, bekennt seine Fehler und läßt sich von den Mönchen der Reihe nach die Disciplin geben, wird dann absolvirt und erhält den Friedenskuß. Nachdem dies geschehn, nimmt er neben dem Abte Platz und ruft aus: das hab' ich wegen des Traumes meines Weibes thun müssen, von dem aber, was ich geraubt habe, geb ich nichts zurück.[1])

Auch Magdeburg hat seinen besondern Tetzelschwang, zu dem ihm der Prediger Saccus in einer Leichenrede verholfen. Tetzel wollte nämlich einer Frau keinen Ablaß ertheilen, bevor sie nicht 100 Gulden erlegt hätte. Dazu versteht sich die Frau nicht sogleich, sondern holt sich Rath bei ihrem Beichtvater, der ein Franziscaner war. Dieser räth ihr, dem Ablaßkrämer zu sagen, Gott ertheile die Vergebung der Sünden umsonst und verkaufe sie nicht. Ueber diese unerwartete Abfertigung wird Tetzel so ergrimmt, daß er sagt, der Rathgeber verdiene verbrannt oder verjagt zu werden.[2]) Dieser Histörchen ist ein Pendant zu dem oben von Myconius erzählten Traume und eine Variation desselben.

Einen andern Schwank, den Musculus in seinen locis comminibus erzählt,[3]) hat man ebenfalls auf Tetzel angewendet. Ein Schuster dessen Frau sich für einen Gulden einen Ablaßbrief gelöset hatte, um nicht ins Fegefeuer, sondern gleich in den Himmel zu kommen, versäumt es dieserhalb ihr nach ihrem Tode die übliche Seelenmesse lesen zu lassen. Darüber von dem Ortsgeistlichen bei der Obrigkeit verklagt zeigt der Schuster den Schein vor und sagt: „Urtheilet ob ich ein glaubwürdiges Zeugniß habe von der Seele meiner Frau, daß sie nicht ins Fegefeuer, sondern in den Himmel gekommen. Dieses Zeugniß hat meine Frau mit einem Goldgulden gekauft; warum sagt nun der Plebanus, meine Frau habe noch erst von nöthen durch die Seelenmesse erlöst zu werden? Wenn er das mit Recht bejahet, so ist meine Frau vom Papste betrogen worden; ist sie aber nicht betrogen, so sucht mich der

---

[1]) I. S. 43.

[2]) S. Tentzel I. S. 123.

[3]) S. 362. S. Tentzel I. S. 124.

Pfaffe zu betrügen." Es ist nicht zu läugnen, der Schuster verstand mit Syllogismen umzugehn. Allein der Schwank muß wenig gefallen haben, da ihn nicht einmal Hofmann in sein Leben Tetzels aufgenommen hat.

Auch folgenden Schwank den Luther einst über Tisch 1545 zur Zeit als er mit dem berüchtigten Buche: das Papstthum vom Teufel gestiftet, umging, von einem „Ablaßführer" und einem Bergmann in Schneeberg erzählte, hat man auf Tetzel bezogen. Der Bergmann soll nämlich den Ablaßprediger gefragt haben: „ob es denn wahr wäre, was er von der Kraft des Ablasses und der Gewalt des Papstes etliche Mal gepredigt, nämlich, daß man mit einem Pfenning, sobald er im Becken klinge, eine Seele aus dem Fegefeuer erlösen und rasiren könnte? Wie der Ablaßkrämer darauf bestand, sagt der Bergmann, was muß der Papst für ein unbarmherziger Abenteurer sein, der um eines Pfennings willen eine arme Seele so lange im Fegefeuer kreißen läßt, möchte er doch, so er anders keine Barschaft hätte etliche hunderttausend Gulden zusammen bringen und die armen Seelen auf einmal losmachen, wollten doch wir arme Leute gern die Hauptsummen und was für Interessen und Unkosten darauf gegangen wären, auf richtige Rechnung zur Hand erlegen." [1]) Diesen Schwank will nicht einmal Marheineke anerkennen, mehr bedarf es wohl nicht zu seiner Widerlegung.

Auf Arcimbold, Samson, der in der Schweiz den Ablaß predigte, als Tetzel das Commissariat im nördlichen Deutschland hatte, werden ähnliche Schwänke erzählt. Zu verwundern ist hierbei in der That der Glaubensmuth protestantischer Schriftsteller, die sonst überall nicht genug das kritische Messer ansetzen können; — hier zeigen sie einen wahren Köhlerglauben und lassen von Tetzel Dinge geschehn, die an Kühnheit den Münchhausischen Lügen und den Streichen eines Eulenspiegels nichts nachgeben, lassen den Inquisitor in vollem Ernst in Schwänken eine Rolle spielen, die schon hundert Jahre vor ihm erzählt sind. Risum teneatis amici.

§. 18.

Warum wandten sich Luther und seine Anhänger vorzüglich gegen Tetzel?

Theilweise haben wir hierauf schon früher geantwortet. Wir

1) S. Tenzel l. S. 129 und Mathesius 16. Predigt.

hätten hier nur noch Einiges nachzutragen. Es war einmal sehr schlimm, daß Tetzel Dominicaner war, jenem Orden angehörte, der sich durch den Skandal zu Bern mit dem Schneider Jetzer von Seiten einiger Mitglieder sehr erniedrigt, dann im reuchlinschen Streite gewaltig gedemüthigt, sich den allgemeinen Spott der Humanisten zugezogen hatte. Dazu machte das Amt eines Ketzermeisters Tetzel ohnehin gehäßig, in einer Zeit, wo jeder, der etwas gelernt hatte, sich herausnahm auch das Dogma nach seinem Sinne zu modeln. Als Ablaßcommissar gab er nun vollends seinen Feinden Gelegenheit alle die Niederträchtigkeiten, die bis dahin von unberufenen Ablaßpredigern verübt waren, auf ihn zu übertragen und als seien sie von ihm geschehn, darzustellen. Der ganze Chor der schreibseligen und schmähsüchtigen Humanisten stand auf der Seite Luthers und suchten mit ihrem Antesignan ihren Muth so lange an den Dominicaner zu kühlen, als sie gegen den Papst noch nicht direct zu schreiben wagten. Dazu kam dann ferner noch, daß Tetzel es zuerst gewagt hatte Luthers Thesen anzugreifen. Um ihn nun zum Schweigen zu bringen, suchte man alle Waffen hervor, auch die verrosteten. Alle wirkten etwas, und die verrostesten und plumpsten oft gerade am nachdrücklichsten, namentlich bei dem Volke, das derbe Kost liebt und zur Prüfung weder Bildung noch Lust genug besitzt. Auch war es schon schlimm für Tetzel, daß er aus Leipzig war. Sowohl die Stadt als die Universität standen in jener Zeit bei den Gelehrten und Humanisten nicht im besten Rufe. Man nannte es spottweise Lips barbera tellus.[1]) Besonders sah es mit dem sechsten Gebote dort nicht sehr wohl aus. In diesen Ruf war es vorzüglich durch die Humanisten gekommen. Selbst die Briefe der Dunkelmänner stellen es von dieser Seite dar.[2]) Es fehlte Leipzig durchaus an ausgezeichneten Männern.

Durch die Errichtung der Universität zu Wittenberg war eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Städten entstanden, die sich noch mehr dadurch schärfte, daß die Wittenberger durch die angenehmen Schilderungen, die sie von der Lage ihrer Stadt machten, die Studenten von Leipzig fortzulocken suchten. Am 24. August 1518 schrieb Luther an Egranus, kein scholastischer Theolog, wenigstens kein Leipziger wäre im Stande ein Kapitel aus den Evangelien

---

1) Seidemann S. 9. Reformations-Zeit in Sachsen.
2) S. den 9. Brief.

oder der Bibel zu verstehn, ja nicht einmal ein Kapitel aus dem Aristoteles.[1]) Alles, was die Universität zu Leipzig verschuldet hatte, mußte Tetzel verbüßen, der ihr als Baccalaur angehörte und als Inquisitor einer der bedeutendsten Männer der dortigen gelehrten Welt war. Dieser übele Ruf der Universität mag, Tetzel dann auch wohl mit bewogen haben sich nicht in Leipzig, sondern in Frankfurt an der Oder zum Doctor promoviren zu lassen

Ausgemacht ist, daß Tetzel blos so lange Zielscheibe Luthers und seiner Parteigänger war, als man gegen das Papstthum und die scholastische Theologie noch nicht offen aufzutreten wagte. Sobald sie den Rücken gedeckt sehn, ist Tetzel vergessen. Daß es gleich beim Anfange des Streites schon Luther nicht auf Tetzel eigentlich abgesehn, und der Streit eine ganz andere Quelle als die mißbräuchlichen Predigten Tetzels über den Ablaß haben, gesteht selbst Luther ein, und hat somit am Besten den Commissar gegen seine eigenen Aussprechungen in Schutz genommen. In jenem Trostbriefe, den er kurz vor dem Tode Tetzels an diesen schrieb, sagt er ja: „Er soll sich unbekümmert lassen, denn die Sach' sei von seinetwegen nit angefangen, sondern hab das Kind viel einen andern Vater.“[2]) Die wahren Ursachen haben wir oben gewiß im Sinne Luthers herausgehoben.

Was Luther ferner im Allgemeinen dem Ablasse mißbräuchliches nachsagte, das übertrug die verläumderische Zunft seiner humanistischen Freunde direct auf Tetzel. Luther hat nirgends den Tetzel ausdrücklich einer mißbräuchlichen Lehre über den Ablaß bezüchtigt, noch ihm sonst irgend eine Unsittlichkeit nachgesagt. Er hält sich überall in allgemeinen Ausdrücken, auch selbst da, wo ihm die Galle vor Zorn gegen den kühnen Inquisitor überkocht. Und somit fehlt es uns durchaus an autentischen Zeugnissen rücksichtlich der dem Tetzel gemachten Vorwürfe.

Luther gesteht sogar selbst ein, Tetzel habe in seinen Vorträgen über den Ablaß nicht mehr Mißbräuchliches gepredigt, als was in der ihm vom Erzbischof Albrecht ausgestellten Bulle enthalten war, also nicht über die übliche Kirchenlehre hinaus. Wie dem Luther dies Alles „gräuliche, schreckliche Artikel“ sein mußten, kann Niemanden befremden, der seine geistige Verfassung

[1]) Seidemann S. 26.

[2]) Der letzte Brief kam in Emser's Besitz, ist aber verloren. de Wette I. 336 u. f.

und seine Ansichten über die guten Werke kennt. „Nun sagt er [1]) daß ich zur rechten Ursache des Lärmens komme, ließ ich Alles also gehn, wie es ging. Indeß kommt vor mich, wie der Tetzel hatte gepredigt, gräuliche, schreckliche Artikel. — Ich wußte aber zu der Zeit nicht, wem solch Gelten sollte: da ging ein Büchlein aus, gar herrlich, unter des Bischofs zu Magdeburg Wappen, darin solcher Artikel etliche den Quästoren geboten wurden zu predigen. Da kommt hervor, daß Bischof Albrecht diesen Tetzel gedingt hatte. — Da schrieb ich einen Brief mit den propositionibus an den Bischof von Magdeburg und bat, er wolle dem Tetzel Einhalt thun und solch' ungeschickte Ding zu predigen wehren, es möchte eine Unlust daraus entstehn u. s. w." Diese Stelle läßt deutlich zweierlei sehn: 1. Tetzel habe nur nach dem Inhalte seiner Bulle gepredigt, und 2. Luther sei gegen den Ablaß aufgetreten, weil er ihn an sich verwarf und ihn überhaupt für unnütz hielt, wie alle guten Werke. Je mehr wir die damaligen Zeitverhältnisse und den Character Luthers, die Art seines ersten Auftretens erwägen, desto mehr werden wir inne, daß wir in dem früher Gesagten die Gründe dafür richtig angegeben haben, und daß Tetzel nur das Opfer einer böswilligen Verläumdung geworden ist.

In einem andern Briefe den Luther am 1. December 1521 an den Erzbischof von Magdeburg schrieb, sagt es Luther wiederum sehr deutlich, daß er die Ablässe an sich nicht will, und daß er den Tetzel in Beziehung auf sie nicht für schuldiger hält, als den Bischof selbst „Es hat jetzt, heißt es, E. K. F. G. zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringt, damit frei, öffentlich bekannt, wie alle ungeschickte Tadel durch den Tetzel geschehn, nicht sein allein, sondern des Bischofs von Mainz Muthwille gewesen sind, der auch, unangesehn mein Verschonen ihm das allein zumessen will." [2])

I.

Sermon von Ablaß und Gnade des ehrwürdigen Dr. M. L. Augustiners zu Wittenberg. [1])

1. Zum ersten sollt ihr wissen, daß etliche neue Lehrer als

[1]) Walch, opp. Luth. t. 17. S. 1704.
[2]) S. Hofmann l. c. S. 150.
[3]) S. Löscher l. c. I. p. 469—475.

Magister Sententiarum, Thomas und ihre Folger geben der Buße drei Theile, nämlich die Reue, die Beichte, die Genugthuung. Und wie wohl dieser Unterschied (nach ihrer Meinung) schwerlich oder auch gar nichts gegründet gefunden wird, in der h. Schrift noch in den alten christlich kirchlichen Lehrern, doch wollen wir das jetzt so lassen bleiben und nach ihrer Weise reden.

2. Zum andern sagen sie, der Ablaß nimmt nicht hin das erste oder andere Theil, das ist die Reue oder Beichte, sondern das dritte, nämlich die Genugthuung.

3. Zum dritten die Genugthuung wird weiter getheilt in drei Theile, als ist, Beten, Fasten, Almosen; also das Beten begreift allerlei Werk der Seele eigen, als lesen, dichten, hören Gotteswort, predigen, lehren und dergleichen. Fasten begreift allerlei Casteiung seines Fleisches, als wachen, arbeiten, hart Lager, Kleider u. s. w. Almosen begreift allerlei gute Werke der Liebe und Barmherzigkeit gegen den Nächsten.

4. Zum vierten ist bei ihnen allen [1]) ungezweifelt, daß der Ablaß hinnimmt dieselben Werk der Genugthuung für die Sünden schuldig zu thun oder aufgesetzt. Denn so er dieselben Werk sollte alle hinnehmen, blieb nichts gutes mehr da, das wir thun möchten.

5. Zum fünften ist bei Vielen gewiß eine große und noch unbeschlossene Opinion, ob der Ablaß auch was mehr hinnehme, denn solche aufgelegten guten Werke, nämlich ob er auch die Pein wegnehme, die göttliche Gerechtigkeit für die Sünden fordert.

6. Zum sechsten laß ich ihre Opinion unverworfen auf diesmal; das sage ich, daß man aus keiner Schrift bewähren kann, daß göttliche Gerechtigkeit etwas Pein oder Genugthuung begehre oder fordere von dem Sünder, denn allein seine herzliche und wahre Reue und Bekehrung mit Fürsatz hinfürder das Kreuz Christi zu tragen und die obgenannten Werk (auch von Niemand aufgesetzt) zu üben. Denn so spricht er zu Ezechiel: Wenn sich der Sünder bekehrt und thut Recht, so will ich seiner Sünden nicht mehr gedenken. Item, also hat er selbst alle die absolvirt, Maria Magdalena, den Gichtbrüchigen, die Ehebrecherin ꝛc. Und möchte wohl gern hören, wer das anders bewähren sollt unangesehn, daß etliche Doctores so gedeucht hat.

7. Zum siebten das findet man wohl, daß Gott Etliche nach

[1]) Löscher hat „allein"; „allen" hat die Jenaer Ausgabe und die Exemplare des Sermon v. 1518 u. 19.

seiner Gerechtigkeit strafet oder durch Pein bringet zur Reue wie im 89. Psalm: so seine Kinder werden sündigen, will ich mit der Ruthen ihre Sünden heimsuchen, aber doch meine Barmherzigkeit nicht von ihnen wenden. Aber diese Pein steht in Niemandes Gewalt nachzulassen, denn allein Gottes. Ja er will sie nicht lassen, sondern er verspricht, er wolle sie auflegen.

8. Zum achten. Derhalben so kann man derselben gedünkten Pein keinen Namen geben, weiß auch Niemand, was sie ist, so sie diese Strafe nicht ist, auch die guten obgenannten Werk nicht.

9. Zum neunten sage ich, ob die christliche Kirche noch heute beschließe und auserklärt, daß der Ablaß mehr denn die Werke der Genugthuung hinnehme, so wäre es dennoch tausendmal besser, daß kein Christen-Mensch den Ablaß lösete oder begehrte, sondern daß sie lieber die Werke thäten und die Pein litten. Denn der Ablaß nichts anders ist, noch mag werden, denn Nachlassung guter Werk und heilsamer Pein, die man billiger sollt erwählen, denn verlassen. Wiewohl etliche der neuen Prediger zweierlei Pein erfunden medicativas et satisfactorias, das ist etliche zur Genugthuung, etliche zur Besserung. Aber wir haben mehr Freiheit zu verachten (Gott Lob) solchs und dergleichen Plauderei, denn sie haben zu erdichten; denn alle Pein, ja alles, was Gott auflegt, ist besserlich und zuträglich den Christen.

10. Zum zehnten, das ist nichts geredt, daß der Pein und Werke zu viel sind, daß der Mensch sie nicht mag vollbringen der Kürze halben seines Lebens, darum ihm Noth sei der Ablaß; antwort ich, daß das keinen Grund habe und ein lauter Gedicht ist. Denn Gott und die h. Kirche legen Niemand mehr auf, denn ihm zu tragen möglich ist, als auch St. Paulus sagt, daß Gott nicht läßt versucht werden Jemand (mehr) denn er tragen mag. Und es langet nicht wenig zu der Christenheit Schmach, daß man ihr Schuld gibt, sie leget mehr auf, denn wir tragen können.

11. Zum eilften, wenngleich die Bußen im geistlichen Recht gesetzt, jetzt noch gingen, daß vor eine jegliche Todsünde sieben Jahr Buße aufgelegt wäre, so müßt doch die Christenheit dieselben Gesetze lassen und nicht weiter auflegen, denn sie einem jeglichen, zu tragen wären: wievielweniger nun sie itzt nicht sind, soll man achten, daß nicht mehr aufgelegt werde, denn Jedermann wohl tragen kann.

12. Zum zwölften, man sagt wohl, daß der Sünder mit der übrigen Pein ins Fegefeuer oder zum Ablaß soll geweiset werden;

aber es wird wohl mehr Ding ohne Grund und Bewährung gesagt.

13. Zum dreizehnten, es ist ein großer Irrthum, daß Jemand meine, er wolle genugthun für seine Sünden, so Gott dieselben allezeit umsonst aus unschätzlicher Gnade verzeiht, nichts dafür begehrt, als hinfürder wohlleben. Die Christenheit fordert wohl etwas, also mag sie auch dasselbe nachlassen und nichts schweres oder unerträgliches auflegen.

14. Zum vierzehnten, Ablaß wird zugelassen um der unvollkommnen und faulen Christen willen, die sich nicht wollen keklich üben in guten Werken oder unleidlich sind. Denn Ablaß fordert Niemand zum Bessern, sondern duldet, oder zuläßt ihre Unvollkommenheit. Darum soll man nicht wider den Ablaß reden, man soll aber auch Niemand dazu reden.

15. Zum fünfzehnten, viel sicherer und besser thäte der, der lauter um Gotteswillen gebe zum Gebäude St. Petri, oder was sonst genennt wird, denn daß er Ablaß dafür nehme; denn es fährlich ist, daß er solche Gabe um Ablaß willen und nicht um Gotteswillen gibt.

16. Zum sechszehnten, viel besser ist das Werk einem Dürftigen erzeigt, denn das zum Gebäude gegeben wird, auch viel besser, denn der Ablaß dafür gegeben. Denn, (wie gesagt) es ist besser, ein gutes Werk gethan, denn viel nachgelassen. Ablaß aber ist Nachlassung viel guter Werk, oder ist nichts nachgelassen. Ja, daß ich euch recht unterweise, so merkt auf, du sollst vor allen Dingen (weder St. Peters Gebäude noch Ablaß angesehn) deinen nähesten Armen geben, willt du etwas geben. Wenn es aber dahin kommt, daß Niemand in deiner Stadt mehr ist, der Hülf bedarf, (das ob Gott will immer geschehn solle), dann sollt du geben, so du willst zu den Kirchen, Altären, Schmuck, Kelch, die in deiner Stadt sind. Und wenn das nun auch nicht mehr Noth ist, dann allererst, so du willt, magst du geben zu dem Gebäude St. Peters oder anderswo. Auch sollt du dennoch das nicht um Ablaßwillen thun. Denn St. Paul spricht: Wer seinem Hausgenossen nicht wohl thut, ist kein Christ und ärger als ein Heide. (1. Timoth. V. 8.) Und halts dafür frei, wer dir anders sagt, verführt dich und sucht je deine Seele in deinem Beutel und finde er Pfennige darin, das wäre ihm lieber denn alle Seelen. So sprichst du, so würde ich nimmermehr Ablaß lösen; antwort ich, das hab' ich schon oben gesagt, daß mein Wille, Begierde, Bitte und Rath ist, daß Niemand

Ablaß löse. Laß die faulen und schläfrigen Christen Ablaß lösen, gehe du für dich.

17. Zum siebenzehnten, der Ablaß ist nicht geboten auch nicht gerathen, sondern von der Dinge Zahl, die zugelassen und erlaubt werden. Darum ist es nicht ein Werk des Gehorsams, auch nicht verdienstlich, sondern ein Auszug des Gehorsams. Darum wiewohl man Niemand wehren soll den zulösen, so sollt man doch alle Christen davon ziehn und zu den Werken und Peinen, die da nachgelassen reizen und stärken.

18. Zum achtzehnten, ob die Seele aus dem Fegefeuer gezogen werde durch den Ablaß, weiß ich nicht und glaube das auch noch nicht, wiewohl das etliche neue Doctores sagen, aber ist ihnen unmöglich zu bewähren. Auch hat es die Kirche noch nicht beschlossen, darum zu mehrer Sicherheit viel besser ist es, daß du vor sie selbst bittest und wirkest, denn dies ist bewährter und ist gewiß.

19. Zum neunzehnten, in diesen Puncten habe ich nicht Zweifel und sind genugsam in der Schrift gegründet. Darum sollt ihr auch keinen Zweifel haben und laßt Doctores scholasticos scholasticos sein, sie sind allesammt nicht genug mit ihren Opinionen, daß sie eine Predigt befestigen sollten.

20. Zum zwanzigsten, ob etliche Neue wohl mich einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im Kasten, so acht ich doch solch' Geplärre nicht groß, sintemal das nicht thun, denn etliche finstere Gehirne, die die Biblien nicht gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, ihr eigen Lehrer nie verstanden, sondern in ihrer lächerlichen und zerrissen Opinion viel mehr verwesen. Denn hätten sie die verstanden, so wüßten sie, daß sie Niemand sollten lästern unüberhört und unüberwunden. Doch Gott gebe uns und ihnen rechten Sinn. Amen.

II.
Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tetzel, Predigerordens, Ketzermeister wider einen vermessenen Sermon von zwanzig irrigen Artikeln päpst. Ablaß und Gnade belangend und allen christgläubigen Menschen zu wissen nöthig.[1]

Auf daß die christgläubigen Menschen durch eine Predigt von

[1] Die Widerlegung steht Löscher l. c. p. 484—503. Das Original befand sich bei Lebzeiten Vogel's auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig in Quart von Tetzels eigener Hand geschrieben. S. Vogel l. c. p. 231.

20 irrigen Artikeln vermessen gemacht wider die Theile des Sacraments der Buße und Wahrheit des Ablasses und in der Fasten jüngst erschienen,[1]) gedruckt ausgegangen (welcher Predigt Titel der Maßen lautet: Ein Sermon von dem Ablaß und Gnade f. f. und sich nach diesem Titel also anhebt: Zum ersten sollt ihr wissen, daß etliche neue Lehrer als Magister Sententiarum ff. und im 20. Artikel sich also endigt: Doch Gott gebe ihn und uns rechten Sinn, nicht geärgert und verführt werden, hab ich Bruder Johann Tetzel, Predigerordens, Ketzermeister ff. denselben Sermon der 20 irrigen Artikel mit einem Titel Anfang und Beschluß umdrucken lassen und widerlege einen jechlichen Artikel des genannten Sermons mit beständigem Grund der h. Schrift, wie Jedermann nachfolgend ermessen wird, unangesehn, daß im 19. Artikel des genannten Sermons geschrieben steht „und laß Doctores Scholastikos Scholastikos sein, sie sind allesammt nicht genug, mit ihren Opinionen, daß sie eine Predigt befestigen sollten,“ welcher Wort kein christlicher Mensch sich ärgern soll. Wenn sollte der Sermon der 20 irrigen Artikel einen Schein haben bei den Menschen, so mußte zu vor sein Dichter abräumen Doctores Scholastikos, die alle einträgtig in ihren Schriften wider ihn sind. Der h. Augustinus sagt, wenn man wider die Ketzer disputiren will, so thut man das vornehmlich durch Autoritates, das ist der h. Schrift und bewährter Lehrer Spruch, gleichförmig als wenn man christgläubige Menschen unterweisen will, geschieht das förmlich durch Rationes, das ist vernünftige Ursache und Lehre. Das wissen die Ketzer, so sie einen ketzerischen Irrthum ins Volk bringen wollen, derwegen verwerfen sie zuvor und verrathen alle Doctores, die öffentlich wider ihren Irrthum schreiben. Wie auch Wicleff und Johannes Hus gethan. Welcher Johannes Hus nicht allein die Genugthuung vor die Sünde, sondern auch die sacramentliche Beichte von Unnöthen gehalten und dem Volk eingebildet hat. Derwegen das h. Gemein-Concilium zu Costnitz ihn ins Feuer geurtheilt. Die weil denn in genannter irriger Predigt der 20 Artikel solche Wege auch vorgenommen werden, wenn der Meister von Hohensinn mit-

[1]) Löscher bemerkt, es müsse Advent heißen, oder Tetzel habe gar an den ersten Druck nicht gedacht. Wenn ein solcher aus dem Jahre 17 da wäre, wie könnte man zweifeln, daß Tetzel, der dem Platze so nahe stand, dessen Interesse alle Schriften Luthers in Anspruch nahmen, es nicht hätte wissen sollen.

sammt soviel Tausend Doctores, derer viele in die Zahl der lieben Heiligen geschrieben werden, in dem irrigen Sermon veracht, unangesehn, daß die h. römische Kirche mit ihnen hält, in den drei Theilen der Buße sie auch nicht getadelt, sondern alle vor bewährlich angenommen, auch nie erhört oder bewiesen, daß sie wider die h. Schrift und vier Doctores in einem Wort mißhellig geschrieben, sondern vor getreun Ausleger der h. Schrift und der alten h. Doctores erkannt. Derwegen offenbar abzunehmen ist, soll auch davon gehalten werden von allen christgläubigen Menschen, daß diese nachfolgenden Artikel der vermessen Predigt verdächtig, irrig, gänzlich verführerisch sind und der h. christlichen Kirche entgegen, wie ich den solches nachfolgend wider einen jeden Artikel mit Gottes Hülfe sonderlich und wohl ergründlich beweisen will. Setze das auf Erkenntniß päpstl. Heiligkeit, der ganzen christlichen Kirchen und aller Universitäten.

I. Vorlegung. Dieser irrige Artikel wird dermaßen christlich und aus beständigem Grund vorlegt. Erstlich ist er irrig und ungegründet; denn er zeigt an, daß die drei Theil der Buße in der h. Schrift und in den alten christlichen Lehren nicht gegründet werden, darin die Wahrheit gespart wird. Denn die h. Schrift, die alten und neuen hh. Doctores, der gar viel tausend sind, halten, daß der allmächtige Gott für die Sünde Erstattung und Genugthuung haben will. Denn Christus unser Herr gebeut im Evangelio den Sündern: thut gleich würdige Früchte der Buße, das von allen der ganzen Welt hh. Doctoribus von genugsamer Buße [1]) ausgelegt und verstanden wird. Deshalb auch Gott seinen einigen Sohn für die Sünden der Menschen genug zu thun in die Welt gesandt, unangesehn, daß Adam und Eva dieselbe aufs höchste bereut, darüber aus dem Paradiese in die Buße geschlagen worden sind.

II. III. Zweite und dritte Vorlegung. Die werden dermaßen christlich vorlegt. Erstlich sind sie beide irrig und ganz verführerisch, denn in ihnen wird die Wahrheit verschwiegen. Denn im h. Concilium zu Costnitz ist aufs Neue beschlossen worden, wer Ablaß verdienen will, der muß zu der Reue nach Ordnung der h. Kirche gebeicht haben oder nach Ordnung der h. Kirche sich vorsetzen. Solches bringen auch mit gemeinlich alle päpstliche Ablaßbullen und Briefe. Welche Beichte im ersten Artikel implicite das

---

[1]) Uebersetzung von satisfactio.

ist heimlich von der wahrhaftigen Buße theilet und gesondert wird; doch irrig. Setze das auf Erkenntniß päpstl. Heiligkeit aller christlicher Universitäten und Doctores.

IV. Vierte Vorlegung. Der wird der maßen christlich vorlegt: Der vollkommne Ablaß nimmt weg die Werk der Genugthuung der Gestalt, wer der vollkommnen Vergebung der Pein theilhaftig wird, der ist entbunden von päpstlicher Gewalt, daß er die Werke der Genugthuung in dem dritten Artikel berührt, so ihm für bereute und gebeichtete Sünden aufgelegt, zu thun nicht schuldig ist, und dieweil der Mensch nach vollkommner Vergebung der Sünde und Pein vom Teufel nicht minder auch seinem eigenen Fleisch und der Welt, denn vor der Vergebung angefochten wird; auch dieweil im Menschen nach Vergebung der Sünde und Pein bleiben böse Gewohnheiten und Schnelligkeit wiederum in Sünde zu fallen: derhalben zu Widerstand dem Teufel, dem Fleisch und der Welt und zu dämpfen böse sündliche Gewohnheit, Zuneigung, Schnelligkeit wiederum in Sünde zu fallen, muß der Mensch nach vollkommner Vergebung der Sünde und Pein von bußfertigen Werken nicht abstehn, die dem Menschen heilsam und zu seiner geistigen Schwachheit eine Arzenei sind, auch zu ewigem Leben verdienstlich. Es besagt auch kein päpstlicher oder bischöflicher Ablaßbrief, daß die Menschen, so sie Ablaß verdienen, hinfort sich guter Werk und der Genugthuung enthalten sollen, welche gute Werk wir dem ewigen Gotte zu Ehren, so wir auch nicht gesündigt hätten, allein vonwegen der Schöpfung zu thun schuldig sind. Und so wir auch alle gute Werk, Alles unsers Vermögens gethan haben, sollen wir sprechen, wir sind unnütze Diener Gottes. Derhalben ist dieser Artikel ganz irrig, verführerisch und allein dem Ablaß zum Nachtheil erdichtet, Erbiete das auf Erkenntniß u. s. w.

V. Fünfte Vorlegung. Der wird dermaßen christlich vorlegt. Erstlich ist er ganz irrig und betrüglich. Denn der vollkommne Ablaß nimmt auch weg die Pein, die die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde, so sie bereut und gebeicht ist und von priesterlicher Würde nicht genugsam aufgesetzt, erfordert. Denn päpstliche Heiligkeit folgt St. Peter im Stuhle und päpstlichem Amt, hat auch derhalben wie St. Peter Gewalt und Macht alle Sünden zu entbinden. Und hat sie aus den Worten des Herrn: Alles was du binden wirst auf Erden, das soll auch gebunden sein im Himmel u. s. w. Dieweil nun der Papst alle Sünden vergeben kann, so kann er auch durch den Ablaß alle Pein der Sünden vergeben.

Denn alle Pein, die die Menschen für ihre Sünden zu leiden schuldig sind, die werden erstlich von Gott, wider den alle Todsünden sind, dem Sünder aufgesetzt und zuerkannt. Zum andern und folgenden wird die Pein dem Sünder aufgesetzt an Gottes statt von priesterlicher Würde. Dieselbe soll mit dem höchsten Fleiß in Aufsetzung der Buße sich gemäß halten der göttlichen Gerechtigkeit, die die Capitel der recht genannten Canones pönitentiales ordiniren. Derwegen soll Niemand das halten für eine Opinion, daß der Ablaß nicht wegnehme die Pein, die göttliche Gerechtigkeit für die bereuten und gebeichten Sünden und vom Priester nicht genugsam aufgesetzt, erfordert. Denn die h. römische Kirche hat solches im Brauch, dazu alle christliche Doctores, der viel tausend sind und in dem Artikel von der römischen Kirche nie verworfen. Derhalben der Artikel irrig ist und die Menschen zu verführen gedenkt. Erbiete es ꝛc.

VI. Vorlegung, der wird der Maß aus Grund der h. Schrift vorlegt. Erstlich ist er ganz irrig, unergründet und verführerisch, dem Ablaß auch zum Nachtheil erdichtet. Denn die h. Schriften des alten und neuen T. zeigen an, daß Gott für die Sünden Genugthuung fordert. Das findet man Deuteronomii XXV. Capitel. Desgleichen sagen die alten h. christlichen Lehrer, sonderlich der h. Gregorius in der XXXII. Laienrede oder Homilie. Der himmlische Arzt, unser Herr Jesus Christus, verordnet einem itzlichen Laster widerwärtige Arzneien. Es sagt auch der h. Augustinus: Gott hat Niemand Nachlassung gethan zu sündigen und vergibt die Sünden, die gethan sind, barmherziglich, so bequeme und nothwendige Genugthuung für die Sünde nicht unterlassen wird. Gott vergab David den Ehebruch, jedoch mußte er Leiden zu einer Genugthuung kriegen: Verschmähung an seinen Weibern und nach der Reue und Beicht den Tod an seinen Kindern. David hatte auch große Reue für die Zählung seines Volkes, jedoch mußte er Gott für dieselbe Sünde zu der Reue genug thun. Denn der Engel erschlug ihm aus Gottes Geheiße derhalben 70,000 Mann, wie denn nach der Länge das Buch der Könige anzeigt. Mit dieses sechsten Artikels Worten und Anzeigung haben vor Jahren Wicleff und Johannes Hus, die Ketzer auch wollen erhalten, daß die Beichte und Genugthuung nicht von Nöthen seien, derhalben auch in etlichen Landen denen, die beichten, keine Genugthuung aufgelegt wird vom Priester, sondern er sagt ihnen: Gehet hin und habet einen Willen nimmer zu sündigen. Welcher Artikel irrig und nicht zu glauben ist. Setze das auf ꝛc.

VII. Vorlegung, der wird christlich also widerlegt. Erstlich ist er eine Plauderei und Spiegelfechten. Denn Gott, der so spricht: So meine Kinder werden sündigen, will ich ihre Sünden mit Ruthen heimsuchen, jedoch meine Barmherzigkeit will ich nicht von ihnen wenden", hat die Vollkommenheit seiner Gewalt Sanct Peter und einem jeden recht erwählten Papst über die h. Kirche gegeben, also daß der Papst in der h. Kirche alle Dinge zu thun Macht hat, die von Nöthen sind der h. Kirche und den Menschen zur Seligkeit. Derwegen der Papst Gewalt hat nachzulassen vermittelst des vollkommnen Ablaß die Pein, die Gott den Sündern für ihre Sünden, so sie von ihnen bereut und gebeicht sind, auflegt. Das nun ein Mensch entledigt werde der Pein, die ihm Gott für seine Sünde (so noch Reue und Beichte die aufgesetzte, Pein und Buße nicht genug wäre) auflegt und zuerkannt hat, dient dem Menschen ganz förderlich zu der Seligkeit. Es ist auch eine große Barmherzigkeit Gottes, daß sein Statthalter, der Papst, den Menschen von der Pein seiner Sünden, wie jetzt berührt entbricht vermittelst der Ablässe. Derhalben werden die Worte Davids ohne ihren christlichen und wahrhaftigen Verstand in diesem irrigen Artikel zu einem Behelf (Beleg) angezeigt. Derwegen dieser Artikel mit scharfen Augen zu lesen ist und nicht also blind und dunkel vorzutragen. Denn Gott spricht, daß er die Sünden seiner Kinder mit Ruthen heimsuchen will, das ist zu der Reue durch Pein dringen. Wider dieselbige Pein dient der Ablaß nicht, sondern allein wider die Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind. Denn in der h. Schrift findet man geschrieben, daß Gott zu Zeiten die Menschen peinigt, im Verdienst zuzunehmen als Hiob. Zu Zeiten zur Bewährung der Tugend als St. Paul. Zu Zeiten zu der Ehre Gottes als den, der blind geboren ward. Zu Zeiten zu einem Anfange der ewigen, künftigen Pein als Herodes. Solche Strafung und Peinigung Gottes steht allein in Gottes Gewalt dem Menschen aufzulegen; jedoch die Pein, die Gott dem Menschen auflegt, Ablaß für seine Sünden, so sie bereut und gebeichtet sind und durch den Priester nicht genugsam zuerkannt, kann der Papst vermittelst des vollkommnen Ablasses wohl abnehmen. Derhalben dieser Artikel 2c.

VIII. Vorlegung, der wird christlich also vorlegt. Erstlich ist er irrig. Denn die Pein, die Gottes Gerechtigkeit dem Menschen vor seine Sünden, so nicht genugsam bereut oder durch den Priester in der Beicht nicht genugsam zuerkannt ist, auflegt, genannt

wird Rachunge Gottes und widrige Frucht der Buße, die auch nicht allein mit einer jeglichen Reue, sondern durch wichtige gleichwidrige Genugthuung, wie der h. Augustin und alle Doctores der Christenheit von ihm sagen, vergnüget wird. Was aber die von Gott aufgelegte Pein für sonderliche Namen haben werde im Fegefeuer, ist denen bekannt, die sie jetzt zur Zeit leiden und die leiden werden (wo sie nicht zum Teufel fahren) die die armen christgläubigen Menschen also jämmerlich verführen. Erbiete ꝛc.

IX. Vorlegung. Der wird also christlich vorleget. Er ist verführerisch, denn die h. Kirche hält und beschleußt durch ihren Brauch und Uebung, daß der vollkommne Ablaß nicht allein die Werk der aufgelegten Genugthuung vom Priester oder vom Rechte, sondern auch von Gottes Gerechtigkeit wegnimmt, so die Sünden nicht genugsam bereut und die Genugthuung durch den Priester in der Beicht nicht genugsam aufgelegt ist. Denn der h. Augustin spricht, daß die Gewohnheiten, die Gottesvolk oder die Christen in Uebung haben und die Aussatzungen der Alten für ein Recht zu halten sein, wiewohl in der h. Schrift von solchen Gewohnheiten und Dinge in Sonderheit nichts gesagt wird. Derhalben von rechtswegen der Papst, dieweil es der römische Stuhl in Uebung hat, alle Pein, wie jetzt berührt, vermittelst des vollkommnen Ablasses wegnehmen kann. Dieser irrige Artikel zeiget auch an, daß kein Mensch den Ablaß begehren soll, ob er auch dem Menschen mehr abnehme, denn die aufgelegte Buße vom Priester oder vom Rechte, welche Wort der christlichen Wahrheit entgegen sind. Denn er hält es mit diesen Worten dafür, daß ein Mensch Ablaß haben möchte an Reue, sondern auch dadurch den Ablaß von der Reue und Vollbringung der Werke, derwegen Ablaß gegeben wird. Das in Wahrheit immer mehr durch christliche Lehre befestigt werden kann. Denn die Ablaß verdienen, sind in wahrhaftiger Reue und Gottesliebe, die sie nicht faul und träge lassen bleiben, sondern sie entzünden Gott zu dienen und zu thun große Werke ihm zu Ehren. Denn es ist am Tage, daß christliche, gottesfürchtige, fromme Leute und nicht lose, faule Menschen mit großer Begier Ablaß verdienen. Derhalben ist dieser Ablaß voll Gifts und will die Menschen durch sein Fürtragen dem Ablaß widerwärtig machen, welcher den armen Sündern ganz von Nöthen und heilsam ist. Denn in Austheilung des Ablasses erscheint uns klärlich die große, freie Mildigkeit Gottes, die sich für alle Pein, die die Menschen für ihre Sünden zu leiden schuldig, so sie die Sünden

nicht genug bereut und die Pein vom Priester nicht genugsam zuerkannt ist, durch die Genugthuung Jesu will lassen vergnügen, so wie dieselbige aus päpstlicher Gewalt mitgetheilt wird.[1]) Es ist auch christlich, zu glauben, wo einer ein Almosen gibt, bet, Kirchen besucht, Wallfahrt leistet, fastet oder andere gute Werke thut, die mit Ablaß begnadigt sind und thut sie in gleicher Liebe Gottes, in welcher er solche Werke thäte, so sie nicht mit Ablaß begabt wären, daß dieselbigen genannten Ablaß-Werke den Menschen viel besser und verdienstlicher sind, denn die andern. Derhalben dieser Artikel die armen Menschen jämmerlich denkt zu verführen. Erbiete &c.

X Vorlegung. Der wird also christlich vorlegt. Der Ablaß wird nicht gegeben allein derhalben, daß das Menschenleben seiner Kürze halben die aufgelegten Werke der Genugthuung nicht vollbringen mag. Es ist am Tage, daß der größte Sünder mit einer wahrhaftigen vollkommnen Reue Gottes Gerechtigkeit für die Pein aller seiner Sünden mag vergnügen, wo er anders die sacramentarliche Beichte und Genugthuung nicht verachtet. Denn wie die zwei Dinge verachtet werden, so ist Reue zu nichte und machtlos. Derhalben wird mit Unwahrheit uns Subcommissarien und Predigern der Gnaden aufgelegt, daß wir Gott und die Christenheit schmähn, indem wir sollen sagen, daß Gott und die Kirche dem Menschen unmöglich Ding auflege, welche Worte unerfindlich sind. Denn der Ablaß wird zu Zeiten gegeben von wegen der Almosen, zu Zeiten von wegen persönlicher Arbeit, als wenn man das Kreuz wider die Ungläubigen und Ketzer annimmt, Brücken baut und Wege bessert, zu Zeiten von wegen der Fährlichkeit des Lebens, welcher Gestalt Ablaß verdienen, die über Meer zum h. Lande ziehn, wie die h. Rechte klärlich besagen. Derhalben wird der Ablaß nicht allein gegeben von wegen der Kürze des Lebens des Menschen, welch Kürze halben der Mensch die aufgelegte Buße nicht soll können vollbringen.

XI. Vorlegung. Der wird als ein ungegründet Vortragen dermals widerlegt. Wiewohl die Canones, nach denen die Buße ausgesetzt von wegen menschlicher Gebrechlichkeit jetzund im Gebrauch nicht sind, wird doch den Menschen dadurch nicht mehr Macht zu sündigen gegeben, auch die Sünde nicht mit weniger

---

[1]) Auffallend genug macht Löscher hiezu den Ausruf: „Ist schrecklich".

Buße, denn die Canons in sich halten, oder ihnen in göttlicher Annehmung gemäße Pein durch Gottes Gerechtigkeit, gestraft. Denn wer die aufgelegte Buße der Canones nicht hält, der muß etwas anders leiden, das Gottes Gerechtigkeit für gleichwürdige Früchte der Buße annimmt. Es muß auch der Priester, so er den Sünder entbindt, nicht allein die Reue ansehn, so er ihm Buße für bereute und gebeichte Sünden auflegen will; sondern er muß auch die Maße der Buße, in den Canonibus pönitentialibus ausgedrückt wohl beherzigen, auf daß er göttlicher Gerechtigkeit, die von den Canonibus geordnet wird, als viel möglich ist, nichts entgegen handle, wie das Recht besaget. Und so er die Reue und die aufgesetzte Genugthuung der Rechte bewogen hat, soll er alsdann dem Sünder in der Beicht Genugthuung auflegen. Der Gestalt und nicht ihres Gefallens haben die Priester die Genugthuung aufzulegen in der Beichte dem Sünder für bereute Sünden. Dieselbige Auflegung der Buße vom Priester in der Beichte dient dem entbundenen Sünder dazu, daß er nicht sündigt, wenn er nicht hält die Buße für seine Sünden im Rechte ausgedrückt. Jedoch setzt der Priester zu wenig Buße auf, so will Gott die Uebermaß allhier oder in jener Welt vom Menschen fordern. Wer die Menschen anders lernet, der verführt sie. Erbiete 2c.

XII. Vorlegung. Der wird christlich der Maßen vorlegt. Er ist erstlich ganz irrig und wird vorgetragen ohne alle Bewährung und Gezeugniß der h. Schrift, auch ohne alle Erbietung alles rechtlichen Erkenntnisses, gleich ob sein Inhalt dem Evangelio gemäß wär, wiewohl sie in Wahrheit geschieden sind als Tag und Nacht. Dazu ist christlich und wahrlich zu wissen, daß der Sünder mit der übrigen Pein ins Fegefeuer oder zum Ablaß geweiset werden soll. Denn die h. christliche Kirche und Gemeinschaft aller alten und neuen Doctores bezeugen, daß Gott als barmherzig ist, die Schuld und Sünden zu vergeben, daß er dennoch gerecht bleibt die ungestraft nicht zu lassen. Derhalben, wenn innerliche Reue nicht genug zum Nachsal der Sünde ist und die äußerliche Genugthuung wird nicht vollbracht und verordnet, alsdann will Gott, der die Maße und Zahl der Sünden weiß die Uebermaße der Bußen und Genugthuung, so sie der Mensch hier nicht vollbringt, im Fegefeuer fordern. Es kann auch der Mensch, wie Anselmus spricht in libro cur Deus homo allein durch die guten Werke für die Sünden genugthun, die von dem Menschen nicht können gefordert werden, er hätte denn gesündigt, abgesehn, daß die Menschen die

guten Werke der Gebote Gottes von wegen der Schöpfung zu thun schuldig sind, die auch Gott von dem Menschen fordert, so er auch nicht gesündigt hätte. Derhalben ist der zwölfte Artikel irrig und verführerisch, dieweil die Genugthuung in diesem Leben oder in jener Welt geschehn muß. Erbiete 2c.

XIII. Vorlegung. Der wird dergestalt christlich widerlegt. Erstlich ist er ungegründet und verführerisch. Denn Gott begehrt mitsammt der Kirche, wie oben vielseitig angezeiget, Genugthuung für die Sünde. Also beschließen die alten und neuen Doctores der h. Kirchen, der viel tausend sind und viel von ihnen im Himmel selig, die sagen alle: Wie groß die Reue ist, wo der Mensch die Beicht und Genugthuung verschmäht, da hilft die Reue allein nicht, wiewohl für keine Todsünde der Mensch ohne Mitwirkung der Leiden Christi Gott genugthun kann. Wo auch St. Augustin vom Dichter dieses Artikels wäre wohl angesehn, so wäre dieser Irrthum nicht ausgegangen. Denn St. Augustinus spricht: Nemini enim dedit laxamentum peccandi Deus, quivis miserando deleat jam facta peccata, si satisfactio congrua negligatur. Jedoch diesen irrigen Artikel haltet nicht für neu, denn Wicleff und Johannes Hus haben den Irrthum auch gehalten und sonderlich, daß die Beichte nicht von Nöthen sei, darin die Genugthuung von Menschen aufgelegt wird. Und derhalben Johannes Hus zu Constanz vom gemein Concilio gebrannt worden, Wicleff als ein Ketzer gestorben. Erbiet 2c.

XIV. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Wenn gleich der Mensch allen Ablaß verdient, so soll er doch von bußfertigen Werken nicht ablassen. Also sagt der Papst Innocentius: denn nach Vergebung der Sünde und aller Pein durch den Ablaß bleibet im Menschen Zuneigung wiederum zu sündigen. Dieselbe muß der Mensch arzeneien durch gute Werke. Will er auch nach Vergebung der Sünde und Pein bei Gott viel verdienen und seinen Verdienst mehren, so muß er die peinlichen guten Werk nicht unterlassen, sondern das Kreuz Christi bis auf sein Ende tragen. Das nimmt der Ablaß nicht weg, sondern er entzündet den Menschen dazu und macht den Menschen peinliche gute Werk bereit und geneigt zu thun und nicht faul. Derhalben ist dieser Artikel irrig und eine Plauderei, denn er zeiget an, daß man wider Ablaß nicht reden soll, welches doch fast in allen Artikeln geschieht und man soll auch Niemand dazu reden, das öffentlich wider den Brauch der h. römischen Kirche ist, die das heilige goldene Jahr, so es zu

Rom eintreten soll, eine lange Zeit vor seinem Eingange verkündigen und ruchbar machen läßt. Der Artikel ist auch wider den Brauch aller, sonderlich christlichen Kirchen durch die ganze Welt, die päpstliche und ihrer eigenen Bischöfe Ablaß allzeit verkündigen lassen. Item das Kreuz wird angenommen von Christen wider die Ketzer und Ungläubigen auch zum Theil von wegen des vollkommnen Ablaß, den die Kreuzer verdienen, dazu die Menschen mit großem Fleiß gebeten und vermahnt werden. Derhalb die letzten Worte dieses Artikels angezeigt werden wider alle Wahrheit. Erbiet ꝛc.

XV. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Erstlich ist er blos und nackt und ohne alle Bewährung der h. Schrift erdichtet, denn er zeiget an im Beschluß, daß der Mensch um des Ablaßwillen und doch nicht um Gotteswillen ein Almosen geben möchte, gleich ob einer das Almos gebe um den Ablaß und doch damit Gott nicht Ehre erböte. So doch der Mensch, der sein Almos um Ablaß gibt, dasselbe auch um Gotteswillen gibt. Denn aller Ablaß wird ernstlich gegeben von wegen der Ehre Gottes. Derhalben, wer ein Almos gibt um Ablaßwillen, der gibt es vornehmlich um Gotteswillen, angesehn, daß Keiner Ablaß verdient, er sei denn in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes, und wer aus der Liebe Gottes gute Werke thut, der ordnet sie zu Gott in seinem Leben. Derwegen dieser Artikel von christlichen Menschen mit Nichten zu glauben ist. Erbiet ꝛc.

XVI. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Erstlich ist er unergründet und ganz finster, denn es wird in ihm eins berührt und das andere verschwiegen. Denn Almos gegeben einem armen Menschen ist besser zur Mehrung des Verdienstes der Seligkeit. Jedoch Lösung des vollkommnen Ablaß, auch alles Ablaß ist besser zu schneller Genugthuung für die Pein der Sünde. Es soll auch Jedermann wissen, daß die Lösung des Ablaß auch ein Werk der Barmherzigkeit ist. Denn, wer den Ablaß löset, der erbarmt sich über seine Seele und gefällt dadurch Gott wohl. Daher beschleußt dieser Artikel irrig sagend, daß Ablaßlösen nicht ein Werk der Barmherzigkeit sei und beschleußt am Ende ganz unchristlich, daß Ablaß sei eine Nachlassung viel guter Werke, denn er behärt das mit keiner h. Schrift. Es wird auch keine nimmer mehr gefunden werden, damit solches bekräftigt werden mag, angesehn, daß der, der Ablaß verdient, in Gottes Liebe sein muß, und wo die ist im Menschen, von dem geschehn viel gute Werke und

große. Es ist auch dieser irrige Artikel wider den Inhalt aller Quellen und Briefe des Ablaß, die alle gemeiniglich anzeigen, das Ablaß darum gegeben wird, auf daß die Menschen dadurch zur Reue und Beicht und guten Werken gereizt werden. Derwegen dieser irrige Artikel ganz zu verachten ist. Erbiete ꝛc. Es besagt auch dieser Artikel, daß die Menschen in dem irrigen Sermon recht unterweiset werden, das der Wahrheit ganz ungemäß ist. Denn es wird in diesem Artikel begehrt, gebeten und gerathen, daß Niemand Ablaß lösen soll, welcher Rath zur Seligkeit undienstlich ist. Der Artikel saget auch, daß allein faule und schläfrige Menschen Ablaß lösen sollen, mit welchem Rath die Christenheit erbärmlich verführt wird, angesehn, daß ein Mensch sich viel besser thut, so er Ablaß verdient, den er bedarf, denn daß er einem Armen sein Almos gebe, dieweil derselbige Arme nicht wär in dem Artikel der höchsten Noth. Denn das Almos oder das gute Werk, damit der Mensch Ablaß verdient, ist eben alswohl verdienstlich zum ewigen Leben, dieweil es aus Gottesliebe geschieht, als das Almos, daß einem Armen gegeben wird. Dazu dieweil der Mensch durch den Ablaß, den er mit Almosgeben verdient, sich schnell und eilends entbricht von der Pein, die er für seine Sünde zu leiden schuldig ist: ist ihm besser Ablaß zu verdienen, denn Almos armen Leuten zugeben, die nicht seien in dem Artikel der letzten Noth. Es saget auch der Herr Jesus Lucä am eilften Kapitel: Was überlei ist, davon gebet Almos, vermeint die, die nicht sind im Artikel der letzten Noth. Denen aber, die im Artikel der letzten Noth sind gebeut Gott Almosen zu geben auch von den Gütern, die der Mensch bedarf zu dem Enthalt seiner Natur und seines Standes. Derhalben wird St. Paul in diesem Artikel alligirt. Denn St. Paul spricht: Wer seinen Hausgenossen nicht wohlthut, ist kein Christ und ärger denn ein Heide. Er verbeut aber nicht, daß der Mensch sich selbst eher gutes thun soll, denn seinen Hausgenossen, die nicht sind im Artikel der letzten Noth. Es soll auch Jeder im Almos halten die Ordnung der Liebe, also, daß er sich selbst eher helfe denn seinen Verwandten, wie ist eben berührt. Derhalben die christgläubigen Menschen den bloßen, nackenden, unergründten Worten nicht Glauben geben sollen. Denn er wird mit keiner beständigen Behärtung aus der h. Schrift befestigt. Erbiete ꝛc.

XVII. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorleget. Es ist wahr, es wird nicht geboten Ablaß zu verdienen, es wird aber gar treulich gerathen von päpstlicher Heiligkeiten, von den

h. gemeinen Concilien, von allen frommen Prälaten der h. Kirchen die Ablaß geben von wegen der Uebung guter Werke, Gott zu Ehre und zu Gute der Christenheit und der Menschen zum Verdienste, die weil er gute Werke um Ablaßwillen thut, auch dem Menschen zu Gute, auf daß er von der Pein entbrochen werde, die er vor seine Sünden leiden mußte, wie oben berührt. Derwegen ist der Ablaß nicht von der Dinge Zahl, die allein zugelassen und erlaubt werden. Es besagt auch dieser Artikel, daß Ablaßverdienen nicht ein verdienstlich Werk sei, sondern ein Auszug des Gehorsams, der in Ewigkeit alswenig als die andern Artikel alle mit einigerlei h. Schrift mag bewährt werden. Denn die Werk mit Ablaß begnadt alle Zeit besser sind, denn dieselbigen, so sie ohne Ablaß auch in gleicher Liebe vollbracht werden. Derhalben dieser Artikel wider die Freiheit des h. römischen Stuhls ist. Denn Gott hat die Meisterschaft der Dinge, die den Menschen zu der Seligkeit dienen, befohlen seinem Stadthalter, dem Papst und dem päpstlichen Stuhl. Erbiete 2c.

XVIII. Vorlegung. Der wird also christlich vorleget. Erstlich ist er voll arger List, denn er besagt, daß die Kirche nicht beschlossen habe, daß durch Ablaß die Seelen aus dem Fegefeuer mögen erlöset werden, dieweil doch die h. römische Kirche hält in ihrem Brauch, daß die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegefeuer erlöset werden. Es sind auch gar viel Altäre, Kirchen und Kapellen zu Rom, da man Seelen erlöset, so Messen dazu gehalten oder andere gute Werke gethan werden. Das kommt daher, denn die Päpste haben an dieselbigen Stellen vollkommnen Ablaß gegeben zu erlösen die Seelen, so man Messe da liest, oder andere gute Werke thut, wie zu Rom in Uebung ist. Diese Erlösung der Seelen litte der Papst und die römische Kirche der Gestalt zu Rom nicht, wenn sie nicht wohl ergründet wäre. Denn der Papst und der Stuhl der römischen Kirche auch das päpstliche Amt irren nicht in den Dingen, die den Glauben belangen. Nun belanget der Ablaß auch den Glauben. Denn wer da nicht glaubt, daß der Papst den Ablaß und vollkommnen Ablaß den Lebendigen und den Todten, so sie in Gottes Liebe sind, mittheilen kann, der hält, daß der Papst die Vollkommenheit der Gewalt von dem Herrn Christo über die Christgläubigen nicht empfangen habe. Das den h. Rechten entgegen ist. Es meldet auch dieser Artikel, daß etliche neue Doctores sagen: „daß die Seelen aus dem Fegefeuer durch den Ablaß mögen erlöset werden; aber es ist ihnen unmöglich zu

bewähren." Darauf ist zu wissen, daß die h. neuen Doctores das ganz wohl bewährt haben und sind derhalben von der h. römischen Kirche nie verdammt worden, darum sie wohl müssen bewährt haben, sonderlich der h. Thomas, des Lehre den Glauben und der Seelen Seligkeit belangend die Päpste Urbanus und Innocentius für christlich und bewährlich angenommen und approbirt haben. Es hat sie auch deshalb kein Papst bisher verdammt. Dieweil nun die Lehre St. Thomas für christlich angenommen wird, derhalben ist dieser Artikel verdächtig in der Wahrheit. Es sagt auch der h. Hieronymus, dieweil seinen Glauben päpstliche Heiligkeit, dieweil sie den Stuhl und Glauben Petri hält, für recht und gut annimmt, daß derjenige, der ihm seinen Glauben straft, sich als einen Unerfahrnen, oder einen Boshaftigen, oder als einen Ketzer zu halten bewährt. Also ist der zu halten, der St. Thomas als unbewährlich in der Lehre, die er vom christlichen Glauben schreibt, straft. Erbiete das 2c.

XIX. Vorlegung. Der wird der Maßen christlich widerlegt. Erstlich ist er und alle berührte Artikel in der Schrift ganz und gar ungegründet, denn die Artikel sind wider den Brauch der h. römischen Kirche und wider die Lehre aller neuen h. christlichen Lehrer. Hätt' auch der h. Augustinus sammt den andern alten dreien hh. Doctoren die Erleuchtung gehabt, daß die Gewalt päpstlicher Heiligkeit und der römischen Kirchen über den Ablaß also sollten von irrigen Leuten veracht werden; sie hätten ein solches eigentlich in ihren Schriften wohl vorkommen. Jedoch die neuen h. Doctores haben erfahren und gehört, daß boshafte Menschen wider den Papst und die Wahrheit des Ablaß geredet und gepredigt und geschrieben haben. Dasselbige haben die hh. neuen Doctores angefochten mit christlichem Grunde. Die auch die h. römische Kirche derwegen nie gestraft und verdammt hat. Daß auch dieser Artikel saget, man soll Doctores scholastikos scholastikos bleiben lassen, denn sie seien allesammt nicht genug mit ihren Opinionen, daß sie eine Predigt befestigen sollen. Verständige Menschen halten die Meinung von den Doctoribus scholasticis, denn dieselben hh. Doctores entdecken und sind wider alle neuen Irrthümer, derhalben irrige Menschen sie verachten. Jedoch die h. römische Kirche sammt der h. gemeinen Christenheit halten einträchtig, daß die hh. Doctores scholastici durch ihre wahrhaftige, heilsame Lehre den h. christlichen Glauben wider die Ketzer genugsam christlicher Lehrweise zu befestigen und vielmehr (als) eine Predigt zu

thun vermöge. Derhalben werden sie in diesem Artikel unbillig und wider alle Vernunft und Wahrheit also schmählich verachtet. Es sind auch die irrigen Artikel alle nach der Kürze und dunkel angezeigt, vielleicht derhalben man gedenkt sie zu deuten, wie man will und auf alle Wege. Jedoch sollte das groß Aergerniß, daß sie erwecken, zuvor bedacht worden sein. Denn viel Menschen werden der Artikel halber verachten die Obrigkeit und Gewalt päpstlicher Heiligkeit und des h. römischen Stuhls. Es werden auch die Werke der sacramenterlichen Genugthuung unterbleiben. Man wird den Predigern und Doctoribus nimmer glauben. Jedermann wird die h. Schrift seines Gehaltes wollen auslegen. Derhalben die gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß, denn es wird ein jegliches glauben, was ihm wohlgefällt. Dieweil die neuen hh. Doctores, wie der irrige Artikel anzeiget nicht vor glaubwürdig sollen gehalten werden, denen die Christenheit viele hundert Jahr großen Glauben gegeben, derwegen dieser Artikel ganz irrig ist. Erbiete 2c.

XX. Vorlegung. Der wird der Gestalt wohl ergründet und christlich widerlegt. Erstlich ist er ganz irrig und erfordert ohne ein löcherig Gehirn, zu wissen, wer ein Ketzer sei. Dadurch ich Bruder Johann Tetzel Prediger-Ordens verursacht werde, etliche andere Lehr und Position auslassen zu gehn, die ich auch in der löblichen Hohenschule Frankfurt an der Oder zu disputiren und mit ausgesetztem Tage vermittelst göttlicher Hülfe christlich zu erhalten gedenke, in welchen, so man diese neue Schrift und vorausgegangene von mir Position und die zwanzig irrigen Artikel, auch die Position, deren Titel sich anhebt: Amore et studio elucidandae veritatis, in denen die letzte Proposition also lautet: Ac si magis per multas tribulationes intrare coelum etc. dargegen hält, jeder männiglich mit unentgänztem Gehirn erlernen und erkennen wird, wer ein Häresiarcha, Häretikus, Schismatikus, Temerarius, Malesonans 2c. Das ist ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, ein Frevler oder Uebelreder im h. christlichen Glauben sei oder nicht. Daraus auch erscheinen wird, wer ein finster Gehirn, die Bibel nie gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, seine eigene Lehre nie verstanden hat. Erbiete derhalb in Sühne zu der Wahrheit, zur Vorsicht alle diese meine Vorlegung und Position in dieser Sache von mir geschrieben auf Erkenntniß und Urtheil der päpstlichen Heiligkeit, der h. römischen Kirche, aller christlichen, unverdächtigen Universitäten und

Doctoren mit Verpflichtung alles dasjenige so zuerkannt, zu leiden, es sei Kerker, Stock, Wasser und Feuer in treuer, christlicher, brüderlicher Vermahnung, kein christlicher Mensch wollte hinfort dem Sermon der zwanzig irrigen Artikel auch den Positionibus, die Dominus etc. und sich enden also: Ac si magis etc. Glauben geben. Es erbiete sich dann auch ihr Dichter auf Erkenntniß und Urtheil päpstlicher Heiligkeit, der h. römischen Kirche und aller christlichen und verdächtigen Universitäten, und habe das mit Werken bewiesen, mit gewisser Zuversicht, daß ohne solch Erbieten der Sermon der zwanzig Artikel und jetzt benannten Position nicht Predigt und heilsame Lehre, sondern Verleitung und Verkehrung der Menschen sein werde. Denn Christus saget selbst: Wer die Kirche nicht hört, der soll dir sein ein Heide und ein Publican. Und so derjenige, von dem der irrige Sermon der zwanzig Artikel gemacht und ausgegangen etwas wider diese meine Vorlegung machen oder setzen würde ohne Erbietung der h. Schrift, der hh. Rechte und Doctoren oder ohne Anzeigung natürlicher, genugsamer Ursachen und Ration; so soll kein christlich Mensch sich desselbigen ärgern; denn es würde Plauderei sein. Und denn solch Gemächte öffentlich und schriftlich von ihm nicht erboten würde auf Erkenntniß päpstlicher Heiligkeit, des h. päpstlichen Stuhls und unverdächtiger Universitäten; so will ich wiederum dawider nicht schreiben, sondern aller Antwort und Vorlegung unwürdig halten. Davor ich hiermit öffentlich protestir Gott zu Loben, den Menschen zur Seligkeit und dem h. päpstlichen Stuhl zu Ehren.

III.

1517 den 12. Dezember.

Wir Rathmann, Meistern und Geschickten aus Innungen und Gemeinheit zusammt den geschwornen Schoppen des Gerichts uffn Berge vor dem Rolande, auch Graun und Bornmeister im Thale der Stadt Halle in Sachsen. Thun allermänniglichen, den dieser unser offner Brief vorkommt, zu wissen, daß der würdige und andächtige Herr Johann Tezell, der heil. Schrift Baccalaureus Ketzermeister; Predigordens und des Jubel- oder Gulden-Jahrs ꝛc. bei uns verordneter und untergesatzter gemeiner Commissarius uff heuten Dato uff unserm Rathhause. Da wir uff seiner Wurde an uns dem Rathe gethane Bete vorsammelt gewest vor uns erschienen ist und hat vorgetragen, wie er bezüchtigt und bei vielen tapfern, mächtigen und größern, dann er jetzt melden und namhaf-

tigt machen wollte, Leuten und Personen angegeben und beredet wäre, daß er der Gnaden Vermögen und Gewalt dieselbige zu vorständigen, hochbeschwerlichen unzuchtigs und fast unehrlichen bei uns vorgleicht solle haben, welche Vorgleichungen zu Mißbittunge (Mißachtung) der Mutter Maria, alle Zeit Jungfrau reichte. Als nämlich soll er gesagt oder gepredigt haben, er hätte jetzo solche Gnade und Gewalt von päpstlicher Heiligkeit: Ob auch einer Mariam, die werthe Mutter Gottes geschwängert und geschwächt hätte, er konnt's und mogte den davon absolviren und entledigen. Weil nun solch's nicht allein die Mißbittunge Maria als das Höchste dieser Rede treffe, sondern ginge in seiner heiligen Ordens der Vätern und Brüdern desselbigen, auch seiner eigen Person und Wesen mißfordern Aergerniß, Beschwerunge und Unehre, wäre dieser Bezächtigung (Bezüchtigung) auch unschuldig. Derwegen er bedacht, seine Unschuld zu seiner Nothdurft auszuführen, darauf gebeten, daß wir Unterrede und Gespräche haben und halten wollten, oben berührter Rede halben, und was wir uns sammt und in sonderheit herin mogten erinnern und befinden geschehn oder nicht, seiner Würde das wahrhaftige Kundschaft mit unser igliches Amtssecret oder Siegel zu geben lassen; solcher Bete nach haben wir an fünf Theilen: als Rathmann, Meistern, Geschickten, geschwornen Schoppen vor dem Rolande Salzgraun und Oberbornmeistern im Thale uns unterschiedlich beredt und in allen fünf Gesprächen einträchtig vor unser Person uff' unser igliches (jegliches) Erinnern einmüthig befunden und bekennen, daß wir solche unschickliche Reden und Hohnsprache von oben bemeld'ten würdigen Herrn untersatzten gemeinen Commissärien bei uns noch sunst nicht haben hören reden oder predigen, auch keiner von uns davon Rede, daß solche mißbittliche Rede von seiner Würde geschehn sein sollte, von andern Leuten nicht gehort. Dieselbige seine Würde wir auch solche Rede halben, wie obsteht, vor unsern Personen unschuldig halten mit besundern Fleiß bittende ein Iglicher volle seine Würde das auch alle unschuldig wissen, das zu Bekenntnuß und Steuer der Wahrheit haben wir ob genannte Rathmann, Meister und Geschickten unser Stadtsecret und wir beschworne Schoppen unser Ingesiegel und ich Hanz Zoch, Salzgreue, mein Insiegel, das wir, die Oberbornmeistern hierzu mitgebrauchen vor uns und unsern Personen unten an diesen unsern offenen Brief wissenlichen lassen hängen. Geschehn und gegeben Sonnabends nach der reinen Empfängnuß Mariä, allezeit Jungfrauen, nach

Christi unsers Heils Geburt Fünfzehn Hundert darnach siebenzehnten Jahre. Auscultata et diligenter collationata est haec praesens copia per me Balthazarem Tzschakaw, clericum Numburgensis diocoeseos sacra apostolica auctoritate Notarium, et de verbo ad verbum cum suo vero originali concordat, quod manu mea propria protestor.

VI.

1517 den 14 December.

Vor allen und jeglichen Erzbischofen, Bischofen, Curfürsten Fürsten, Grauen, Herrn, Städten (Stetenn) Amtleuten und andern geistlichs oder weltlichs Standes Christgläubigen, den dieser unser offen Brief zukommt entbieten wir Johannes Pals, geistlicher Recht Doktor Propst des Klosters zum Nauenwerk Regulärordens sancti Augustini vor Hall, Magdeburger Erzbisthums und Archidiacon des ganzen Bans daselbst unser innige gen Gott Gebet und ganz willige Dienst zuvoren, und fugen ihnen hiermit zuwissen, daß wir durch den würdigen und geistlichen Herrn, Ehren Johann Thezel, der heil. Schrift Baccalaureum, Ketzermeister, Predigerordens, itzt päpstlicher Heiligkeit und des heiligen Stuhls zu Rom der gnadenreichen Indulgenz zum Gebäude Sanct-Peterskirchen daselbst untergesatzten, gemeinen Commissarium unterrichtet, daß er von Etlichen, wie wohl weniger dann mit einer Wahrheit, bei Etlichen in Schriften und sunst angegeben beruchtigt und bezüchtigt, als sollt' er vorgangene Zeit in seinen Predigten und sonderlich allhie zu Halle mit hiernieden (unten) geschriebenen unschicklichen und unerzogenen Worten dem Volk und Andern gesaget haben, daß er aus großen Vermögen solcher Gnaden die Gewalt hätte, einen itzlichen von seinen Sünden, ob er auch gleich die hochwürdigste und ewige Jungfrau und Gottesgebärerin Mariam geschwängert und geschwächt, zu entbinden und absolviren. Dieweil dann solche angezeigte Bezüchtigungen zu großer Schwäche und Mißbittunge der Himmels-Königin Maria, Aergerniß und Verletzunge, milden Ohren und auch Verkleinerung ehegedachtes Ehren Johannes Thezels reichet, und wo die Wahrheit nicht entdeckt, solchen Gnaden unvorwindlichen Schaden gebäret, haben wir uns, als dieses erzordentlichen Richter in Erfahrung der Wahrheit zu kommen beflissen und auf heute dato alle und itzliche Beichtväter und Pönitentiarios solcher Gnaden in der Stadt Halle uff' unser Lieben-Frauen-Kirchen-Pfarrhof zusammen fordern und vorbitten lassen: als nämlich die würdigen, hochgelahrten Geistlichen und ehrenhaf-

tigen Herrn: Ehren Lucam Jacobi, geistlicher Rechte Doctor, genanntes unsers Klosters zum Nauenwerk, Nicolaum Moningh zu Sanct-Moritz, Priores Jeronimum Müller, unser Lieben-Frauen Wichandem Pfrem sancti Mauritzii, Simonem Greyl, sanctae Gertrudis, Conradum Außbach, sancti Walbrich, Petrum Karelstat, sancti Laurenzii, inwendig und auswendig mehrgedachter Stadt Halle Johannem Seckel, Petrum Federauff, Siffridum Langsdorff, Bartholomäum Mellerstadt, alle regulirte Kanoniker, Antonium Rabenstich, Subprior Hermanum Eberhardi, Georgium Regis, Paulum von Rochlitz; Predigerordens Laurenzium Behem, Georgium Malzaf, Martinum Nawman; Barfüßerordens Jeronimum Sander, Prior und Provinzial Andräam Gotha, Paulum Nawmann, Laurentium Guterbock; unser Lieben-Frauen-Knechtsordens Magistrum Bartholomäum Spyß, Johannem Cyriazi, Johannem Zeumer, Killianum Kolbe, Leonhardum Muller, Johannem Gylmann, Johannem Andree, Petrum Herlemann, Ambrosium Weiße, Hermanum Summer, Gothardum Gere, Johannem Gerth und Johannem Wust, Professen der Convente und Vicarios der Stadt Halle und sie, und einem Jeglichen von ihnen insonderheit uff's höchst und fleißigst vormahnet, uns die Wahrheit uff' genannten Artikel zu berichten, doruff sie und ein Jeglicher öffentlich gesaget, daß sie angezeigte unschickliche Worte oder dergl. von eher genannten Ehren Johann Thezel in oder außerhalben seiner Predigten noch kein Gerucht oder Sage dorvon bis uff diese Stunde nicht gehöret, und halten's dorvor, daß er solches Gerucht's, wo sich das irgends ereiget hätte, unschuldig. Des zu Urkunde und Bekenntnuß haben wir diesen unsern offen Brief mit unserm unten anhangenden Probstei-Insiegel sammt unsers hier unten geschriebenen Notarien-Unterschrift, wissentlich befestigen thun lassen; der geben ist nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Fünfzehn Hundert dornach im siebenzehnten Jahre Montags nach Luciae virginis.

De mandato reverendi patris domini doctoris praepositi et archidiaconi supra scripti Vitus Keller notarius scpt. Auscultata et diligenter collationata etc.

V.

Von Gottes Gnaden Friedrich des heil. römischen Reichs, Erzmarschall, Kurfürst und Johann Gebrüder, Herzogs zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen und Markgrafen zu Meissen.

Lieben Getreuen! Euch und männiglich, die zu unsern und

andern umliegenden Landen zuwandern, und die Straßen zu brauchen pflegen ist unverborgen der merklich große Gebruch an einer Brücken über die Elbe hie zu Torgau, darüber jährlich und täglich viel Leute beide, heimische und auswärtige ihrer Nothdurft halben, unvermeidlich zu wandern, zu Pferden, zu Fuß und zu Wagen, nach Jeglichs Gelegenheit, das bisher zu Schiff hat geschehn müssen, und oft Gewässers und Ungewitters halben, auch sonderlich Winterzeit mit großer Gefährlichkeit sehr widerwärtig und schädlich ist, auch manchen Menschen Krankheit gebirt; in der h. Fasten aber und an gebotenen Fasttagen, soll man Butter und Milchwerk nach christlicher Ordnung und Gebote meiden zu gebrauchen, und das gehorsamlich ohne sonderliche der geistlichen Macht Erlaubniß nicht übergeht, wiewohl mit Schwerheit: so haben wir bei unserm allerheiligsten Vater, Papst Innocentio VIII. für alle, die geistlich und weltlich, männlich's und weiblichs Geschlecht, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen sind, und zu dem wandern oder kommen mögen, solch' große Freiheit und Gnade erworben auf zwanzig Jahre die nachfolgenden zu währen, als welcher Mensch, jeglichen derselben Jahre den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gülden zu Bauung ehegemeldeter Brücken und einer Kapellen dabei für sich steuert und gibt, der soll und mag die Fasten aus und alle Fasteltage desselben Jahres Butter und Milchwerk auf solche päbstliche Laube ohne Sund und Beschwerung des Gewissens fröhlich essen und gebrauchen, nach laut der päbstlichen Bullen darüber sagend, davon wir auch hierbei ein wahrhaftig transumpt oder copiam der Bullen, latein und deutsch senden, von euch begehrende, daß ihr die zu Stunde in allen Pfarrkirchen durch die Pfarrherrn in Städt und Dörfern der Pflege allen auch auf den Kanzeln öffentlich verkündigen, nach geschehener Verkündigung solcher transumpt oder copien mitsammt copien dieser Unser Schrift aufgeschrieben, an die Kirchthüren bei Euch in der Stadt, da die zu lesen Jedermann seinen Zugang habe, wohlbeschlossenen Kasten in der Pfarrkirchen bei euch wohlverwahret setzen lasset, darin ein jeglicher Mensch ehegemeldet Geld für sich lege, dazu drei Schlüssel gemacht werden, den einen der Pfarrer, den andern der Amtmann, und ihr, der Rath, den dritten habet, kein Theil hinter den andern aufzuschließen, den alle Monden ihr drei Partigen, den Kasten mit den drei Schlüsseln öffnet, der Amtsmann das gefallne Geld kundlich gezählt und verzeichnet zu dir nehmest, wie oft das zwischen hie und Ostern Noth wird,

und in der Osterwoch alles das gefallne Geld alles bergen Torgau uns, oder wenn die Brucken anzufahn und zu bauen befohlen wird, antwortest unverhalten und euch darnach richtet, das alles wir voran angezeicht und aus gedruckt die zwanzig Jahre aus, jeglich Jahrs sonderlich mit neuer Verkündigung der Bullen und andern auszurichten, zu handhaben und zu vollbringen, ohne alles Verziehen und Verhalten, dadurch die Anbauung der Brucken nicht gesäumt wird, auch darinnen aufrichtig und fleißig finden und daß durch euer nachkommenden Amtleute und Rathe auch unverändert also zu geschehn, ein jeglicher Befehl und Handhebung lasset, bei Vermeidung Unser ernsten Straf', wo Wir das anders erfinden würden. Das verlassen Wir Uns ungezweifelt zu euch und geschieht daran Unser ganze gemeiner Wille. Geben zu Torgau auf Mittwoch vigiliae epiphaniae Domini. Anno 1491.

VI.

Nach Ablauf der 20 Jahre wurde dieser Ablaß erneuert. Dieses wird in folgendem Erlaß von dem Kurfürsten Friedrich angezeigt: Von Gottes Gnaden Friedrich Herzog zu Sachsen und Kurfürst. Lieben Getreuen. Nach dem euch unverborgen, daß Wir zuvor aus beweglichen und genugsamen Ursachen von Papst Innocentio VIII. für all die geistlichen und weltlichen, mannlich's und weiblich's Geschlechts, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen und zu demselben wandern und kommen möchte, solche Freiheit und Gnade auf 20 Jahre erworben, daß ein jeder Mensch, der den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zur Bauung der Brücken zu Torgau über die Elbe und einer Kapellen dabei für sich steure und gebe, die Fasten aus und alle Fasttage desselben Jahrs Butter- und Milchwerk ohne Sünd und Beschwerung des Gewissens fröhlich und sicher essen und gebrauchen möchte, wie den die Bulle so darüber geben, solches anzeigt und besagt hat. Weil denn die 20 Jahre nunmehr verschienen, das Brück- und Kapellenbau zu Torgau Gott zu Lob und dem gemeinen Nutz fürgenommen, mit den Steinen aber nicht gänzlich verbracht. Wir auch in Kund kommen, daß sich viele Menschen sonder Erlaubniß im Ungehorsam der christlichen Kirchen dem alten Brauch nach, zu Beschwerung ihrer Gewissen und Seelenheil Butter- und Milchwerk gebrauchen, zu dem daß das Baumöl in diesem Lande schwerlich zu erlangen ist, darumb haben wir zuvorderst, damit das Niemand in Gebrauchung Milchwerks ungehorsamlich übertrete,

dem gemeinen Nutz und allen unsern Unterthanen und Verwandten zu Gute bei Unserm allerheiligsten Vater, Herrn Julio dem Andern, jetzo regierenden Papst erlanget, daß Seine Heiligkeit von Neu allen den Personen geistlich und weltlich, männlichs und weiblichs Geschlechts, auch die Unserm Schutz und Schirm unterworfen sind und zu demselben kommen und wandern mögen, abermals auf 20 Jahr nach einander solch große Gnad und Freiheit gethan welcher Mensch jeglichs dieselben 20 Jahre den 20. Theil eines Gulden rheinisch und zu Vollbringung ehegemeldeter Brucken und Kapellen für sich steuert und einleget, der soll und mag die Fasten aus und alle Fasttage das Jahr über Butter= und Milchwerk auf solche päbstliche Erlaube ohne Sünd und Beschwerung des Gewissens frei und fröhlich essen und gebrauchen, laut der päbstlichen Bullen, davon Wir Euch ein wahrhafte Kopei übersenden. Ob aber Jemand von dem vergangenen Jahre an sein Gewissen mit Einlegung des 20. Theils eines rheinischen Guldens will auf ein ander Jahr reinigen, ihm solches nicht zu Beschwerung sei. Darumb ist an euch Unser Begehren, daß ihr allen die Copien der Bullen von Stund an in allen Pfarrkirchen durch die Pfarrer in Dörfern auch jährlich auf den Kanzeln öffentlich verkündigt, und nach geschehner Verkündigung solch Copien an die Kirchthüren schlagen lasset, da die zu lesen ein jeder Mann seinen freien Zugang habe, und bestellet, daß an denselben Enden verschlossene Kasten mit zweien Schlüssel, denen der Pfarrer einen ihr den andern behaltet, in die Pfarrkirchen gesetzet werden, darein ein Jeder das Geld wie ob' genannt, leget, wie denn vormals der Gebrauch gewesen, und wohlverwahret, enthalten wird, bis wir das aufzuheben verornen, dazu wollet die Pfarrer erinnern, daß sie und die Beichtväter sich wohl vorsehen, auf daß sie in der Beicht Niemand absolviren, der sich des Indulz gebraucht, und nicht eingelegt hätte, und werdet das Alles mit Fleiß bestellen, als Wir Uns versehen, daran geschieht Uns Gefallen in Gnaden zu erkennen. Datum zu Weimar am Sonntag Laetare a. D. 1513. Chronic. Torgav. Menk t. II. p. 571 und 573 und 574.

Gedruckt in der Nasse'schen Officin in Olpe.

Inhalts-Verzeichniß.

Beilagen.